

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 19 (1974)

Artikel: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert
Autor: Schürmann, Markus
Kapitel: 3: Bevölkerung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Bevölkerung

3.1 QUELLEN UND METHODEN

A. ZÄHLUNGEN

1. Quellenlage

In Appenzell Innerrhoden sind vor den eidgenössischen Volkszählungen statistische Angaben über die Bevölkerungszahl noch seltener als in anderen Gebieten zu finden, wo wenigstens vereinzelt Volkszählungen, Steuer-, Mannschafts- und Pensionenrödel (Verzeichnis der verteilten Pensionen) und Kommunikantenzählungen vorhanden sind. Diese umfassen zwar nur bestimmte Teile der Bevölkerung, doch kann die Bevölkerungsgröße mittels Umrechnungsfaktor annähernd berechnet werden.

Aus dem 18. Jahrhundert sind von den oben erwähnten Quellen-gattungen in Innerrhoden nur einige Kommunikantenzahlen überliefert, obwohl wir aus den Ratsprotokollen wissen, dass auch Mannschaftsrödel geführt wurden.¹ Hingegen sind aus dem 16. Jahrhundert zwei Angaben über die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen bekannt, nämlich jene von 1554, die die Zahl der Männer wiedergibt, die französische Pensionen erhielten,² und jene von 1597, die für die Verteilung des Staatsvermögens massgebend war.³ Angaben über die Zahl der Kommunikanten (Gläubige, die

¹ Die Kommunikantenzahlen sind im Anhang Tab. I. abgedruckt. LRP 155, 5.5.1732; LRP 156, 20.10.1739; LRP 157, 5.5.1757; LRP 1808-28, 23.3.1809.

² Die Zahlen sind in verschiedenen Handschriften überliefert. Vgl. Zellweger, Geschichte, Bd. 3/2, 234, Anm. 180; «Briefkopial ab 1660», LA 383.

³ Walser Chronik I, 522; Zellweger, Geschichte, Bd. 3/2, 235; Kürsteiner, 346. Aus älteren Zeiten sind noch ein Waffenrodel und eine Steuerliste erhalten, die aber vor der Auswertung noch kritisch bearbeitet werden müssen. Es sind dies: Waffenrodel aus der Zeit Abt Kunos (1457 bis 1463), der den Stand um 1400 wiedergibt (AUB I, 16, 730ff), «Schatzung der Einwohner der innern Rhoden, Huntwil und Urnäsch, 1535» (Zellweger, Urkunden, Bd. 3/2, Nr. 788, 27ff). Im Semmler (LA, S. 176) ist eine Zusammenstellung von 1618: «brauchbahre Leuth im Krieg, im katholischen Landt Appenzell».

die österliche Pflicht erfüllten) finden wir in den Verkündbüchern der Pfarrei Appenzell im 17. Jahrhundert und von 1711 bis 1730, in Gonten von 1653 bis 1723 und in den Visitations- und Pfarrberichten von 1713 (Appenzell, Gonten, Haslen, Brülisau), 1769 (Gonten, Haslen, Schlatt und Schwende), 1805 (Appenzell und Gonten) und 1808 (Schwende).⁴ Zwar weisen Geiger und Manser auf einige andere Visitationen hin, doch fehlen deren Berichte.⁵

Die Steuerlisten, die während und nach der Helvetik angefertigt wurden, sind für die Ermittlung der Bevölkerungsgrösse bedeutungslos, da bereits Ergebnisse von Bevölkerungszählungen vorliegen.⁶

Für die helvetische Erhebung von 1798/99 liegen verschiedene, sich völlig widersprechende Ergebnisse vor.⁷ Vermutlich handelt es sich bei der Zusammenstellung «Bevölkerung des Bezirks Appenzell im Monat Jenner 1801» um ein verspätetes Ergebnis der helvetischen Erhebung.⁸ Erst 1837 wurde die nächste amtliche Zählung durchgeführt, der dann seit 1850 alle zehn Jahre die eidgenössischen Volkszählungen folgten.⁹

Zu erwähnen bleiben uns nur noch die kirchlichen Erhebungen aus dem frühen 19. Jahrhundert. Für 1810 ist ein «Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrey Appenzell» erhalten, das aber

⁴ Vgl. Tab. I. Die ESVB der Pfarrei Appenzell sind im LA, das Totenbuch 1677-1727 von Gonten im PfAG, Nr. 10. Die Visitations- und Pfarrberichte liegen im BASG in den entsprechenden Schachteln.

⁵ Geiger Chronik II, LA 79; Brief von Pfarrer Manser vom 20.12.1805, Schachtel Appenzell, BASG. Erwähnt wurden: 1666, 1671, 1699, 1707, 1721, 1732, 1746, 1750, 1777.

⁶ Steuerverzeichnis von 1535 (vgl. Anm. 3); 1799 (LA H II 6); 1803 (LA 815); 1806 (LA 816-19).

⁷ Helv. Archiv Bern: 12 000 (undatierte Bevölkerungstabelle, Bd. 1090k); 8 336 (Einwohnerzahl des Distrikts Appenzell, undatiert vermutlich 1798, da datierte Zählung von Ausserrhoden folgt, Bd. 533); 2 200 Aktivbürger (Juli 1802, Bd. 1321, 132).

⁸ In «Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrei Appenzell im Jahre 1810» im Pfarrarchiv Appenzell. Für jeden Bezirk sind folgende Rubriken ausgefüllt: Väter, aktiv Sohn, Söhne unter 20 Jahren, Mütter, Töchter. Ergebnis: 7 075 Einwohner (ohne Beisassen).

⁹ Kummer, 6f. Die Namenlisten der 1837er Zählung, die die Einwohner häuserweise, jedoch ohne Alters-, Berufs- und Standesangabe erfasst, und die Zusammenfassung sind im LA. Die Ergebnisse der 1850er Erhebung im BArB, Bd. 8(k)6; gedruckt in: Uebersicht der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851, 5 Bde. Die Ergebnisse der eidgen. Volkszählungen sind publiziert in: Schweizerische Statistik.

gleichzeitig summarisch die Einwohnerzahlen der einzelnen Pfarreien und Filialen enthält. Anlass und Erhebungsmodus sind mir unbekannt.¹⁰ 1812 wurde eine kirchliche Erhebung durchgeführt, von der die Namenlisten der engeren Pfarrei Appenzell und der Filiale Brüllisau erhalten geblieben sind.¹¹ Das Gesamtergebnis ist jedoch nicht bekannt. Vermutlich muss aber die Tabelle «Bevölkerung der Innern Rhoden 1813» als deren Ergebnis angesehen werden.¹² Von einer weiteren kirchlichen Bevölkerungszählung aus dieser Zeit sind nur noch vier von mindestens sieben Heften vorhanden, die alle Gebiete umfassen, die nach Appenzell kirchengenössig waren.¹³

In der Literatur über Appenzell waren einige Bevölkerungszahlen zu finden, die auf Schätzungen von Zeitgenossen beruhen. Sie sind aber, wie sich herausstellte, viel zu hoch und zum Teil recht widersprüchlich.¹⁴

¹⁰ «Bevölkerung des Schwener bezirks mit Ausnahme der Filiale Schwendi, aufgenommen in den Sommermonaten 1812», PfAA und «Innerrhodens Bevölkerungstabelle 1813» auf einem Blatt im Taufbuch Appenzell 1727-1791, LA.

¹¹ Ein Brief von Pfarrer Manser vom 29. Jan. 1812 an die Regierung zeigt, dass die geistliche Obrigkeit den Auftrag erteilte (PfAA, Schachtel «Reductio Missarum, Casus conscientiae»). Folgende Namenlisten sind im PfAA:

- Schwener-bezirk ohne Filiale Schwendi. Diese Bogen sind komplett.
- Rütiner-bezirk ohne Filialen Brüllisau und Eggerstanden. Die Häuser Nr. 69-94 fehlen.
- Lehner-bezirk. Einige der losen Blätter fehlen (Häuser Nr. 265-285). Die Beilagen sind vollständig.
- Schlatter-bezirk ohne Pfarrei Haslen und Filiale Schlatt. Es sind nur 6 Häuser aufgezeichnet.

Im Taufbuch von Brüllisau, PfAB.

¹² «Verzeichnis der Kommunikanten in der Pfarrey Appenzell im Jahr 1810 nach dem Nummern buch — von Pfarr kommissar Manser», PfAA. I.Rh: 9 970, Inneres Land: 8 020.

¹³ Es sind dies die Hefte III, IV, VI, VII im PfAA. Es wurde nicht die Hausnummerierung der Helvetik verwendet, was heissen kann, dass sie entweder vor 1798 oder erst in den 1820er Jahren aufgenommen wurde. Da sie mit wenigen Ausnahmen das Alter der Einwohner verzeichnet, lieferte sie die Grundlage für die Darstellung der Altersstruktur.

¹⁴ Fäsi, Erdbeschreibung, 215, 1747: 8 298, 1769: 10 660; Fäsi, Handbuch, Bd. 3, 72, 1795: 17 000; Norrmann, Bd. 2, 1884, 1795: 13 000; Durand, Bd. I, 240, 1795: 13 500; Coxe, Bd. I, 27, 1798: 14 000; Kröner, 231, 1798: 13 000; Ebel I, 109, 1798: 16 000.

2. Quellenkritik

Um aus den verschiedenen Zahlenangaben die Bevölkerung ermitteln zu können, müssen wir wissen, welche Grösse sie genau umschreiben, d.h. welche Erhebungskriterien ihnen zugrunde gelegt wurden. Nun kennen wir diese in den meisten Fällen nicht und wissen auch nicht, wie vorgegangen wurde, sondern kennen bloss die Ergebnisse. Wenn wir ihre Richtigkeit prüfen wollen, müssen wir die Resultate untereinander vergleichen und mit Hilfe der vitalstatistischen Grössen zu verifizieren versuchen.

Die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen von 1554 und 1597

Während Walser und Zellweger die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen 1597 für ganz Innerrhoden mit 2 782 angeben, rechnen Kürsteiner und Bickel mit 2 882 für das Innere Land.¹⁵ Die 549 Oberegger und Hirschberger — nach Zellweger waren es 410 bis 440, nach einer Urkunde von 1597 jedoch 509¹⁶ — wurden nach Kürsteiner bei Ausserrhoden mitgezählt. Wenn wir die Zahlenangaben mit denen von 1554 und 1553 vergleichen, als das Innere Land ohne Stechlenegg 1 981, Ausserrhoden mit Hirschberg und Oberegg 4 576 wehrfähige Männer zählte, so ergeben sich folgende Zunahmen:¹⁷ — Inneres Land: 40,5 oder 19,7%, äussere Rhoden: 29,4%. Eine Zunahme von 20% scheint realistischer zu sein als 41%, so dass die Zahl der Stimmfähigen 1597 rund 2 370 betragen haben dürfte, was einer Bevölkerung von etwa 7 900 entspricht (Umrechnungsfaktor 3½).¹⁸ Aber auch diese Bevölkerungszahl scheint zu hoch zu sein, denn die Geburtenziffer wäre dann nur 27,7%, was für das 17. Jahrhundert viel zu tief ist.¹⁹ Nun haben wir aus dieser Zeit noch andere Angaben, die auf eine geringere Zahl von Wehrfähigen hinweisen. 1596 gab die Obrigkeit die Zahl der Männer, die in drei Stunden mobilisiert werden kön-

¹⁵ Vgl. Anm. 2 und 3. Zellweger schreibt 410-440 von den 2 782 den Obereggern und Hirschbergern zu, zählt dann aber gleichwohl 410-440 bei den äusseren Rhoden ab.

¹⁶ Zellweger, Geschichte, 3/2, 236; AUB II, Nr. 4 138, 872.

¹⁷ Zellweger, Geschichte, 3/2, 235. Der Zuwachs der verschiedenen äusseren Rhoden zwischen 1553 und 1597 ist derart unterschiedlich, dass die Zahlen nur glaubwürdig sind, wenn verschiedene Gebiete umschrieben wurden.

¹⁸ Bickel, 45.

¹⁹ Vgl. Henry, Manuel, 53. Verwendet wurde der 9jährige Durchschnitt, der für 1597 212 Taufen betrug.

nen, mit 1 600 an, was etwa 2 000 Stimmfähigen entspricht.²⁰ Eine ähnliche Zahl gibt Cysat 1597 an, wenn er schreibt: «so vermeinent die Innern Roden sy vermögent allso im innern theil 1 800 in 2 000 mann ohne die von Ussern Roden, (so) uff irer parthyg haltend und auch katholisch sind».²¹ Das Innere Land hätte demnach 6 000 bis 6 600 Einwohner gezählt, was nicht unrealistisch ist, denn die Geburtenziffer hätte dann 32 bis 35% betragen. Die Zahl der Stimm- und Wehrfähigen von 1554 müsste aufgrund dieses Ergebnisses überprüft werden, doch sehe ich im Moment keine Möglichkeit.

Die helvetische Zählung

Unter den Bevölkerungszahlen im Helvetischen Archiv Bern ist die Zahl der Einwohner des Distrikts Appenzell (Inneres Land), die auch Bickel übernommen hat, mit 12 000 angegeben. Sie basiert höchstwahrscheinlich auf den Angaben über die Verhältnisse in den Pfarreien vom 2. November 1798, wo sie noch als grobe Schätzung bezeichnet wurde.²² Nun finden sich aber im oben erwähnten Archiv noch zwei Dokumente, die andere Angaben über den Bevölkerungsstand enthalten. In einem undatierten Bericht wird die Einwohnerzahl mit 8 336, die der Aktivbürger mit 2 034 angegeben, in einem Dokument von 1802 ist von 2 200 Aktivbürgern die Rede.²³ Die detailliertesten und wohl auch zuverlässigsten Angaben liefert uns die schon erwähnte Liste vom Januar 1801, der zufolge der Bezirk Appenzell (Inneres Land) 7 075 Einwohner und 2 011 Aktivbürger zählte, wobei allerdings die rund 280 Beisassen nicht mitgezählt wurden.²⁴ Die zuverlässigen Bevölkerungszählungen von 1812/13 und 1837 mit rund 7 800 bzw. 8 000 zeigen, dass vermutlich die Liste von 1801 der Wirklichkeit am nächsten kommt.

Die kirchliche Erhebung von 1812

Es handelt sich, soweit aus den vorhandenen Listen ersichtlich ist, um eine Erhebung von Haus zu Haus, die sämtliche Bewohner eines

²⁰ Zellweger, Urkunden, 3/3, 434. Die Zahl der Oberegger wird mit 400 angegeben, während 1597 509 Männer, wohl Stimmfähige, gezählt wurden (AUB II, Nr. 4138, 872).

²¹ AUB II, Nr. 4138, 873; vgl. auch Fischer, Kapuzinerprovinz, 169. Laut Semmler (176) waren 1618 1 800 «brauchbahre Leüth im Krieg» in Innerrhoden, das heisst wohl 16-60jährige Männer.

²² HZArB, Bd. 1090k; Bickel, 274f, 281; Brief im STASG, HA, Fasz. 14, 141, 148.

²³ HZArB, Bd. 533, Bd. 1321, 132.

²⁴ Vgl. Kommentar von Pfarrer Manser zur «Innerrhodes bevölkerungstabelle 1813» im Taufbuch von 1727-91 der Pfarrei Appenzell, LA. Der Anteil der Fremden betrug 1837: 3,9%, 1850: 3,5%.

Hauses, also auch die Hausleute und das Gesinde, sowie die Abwesenden namentlich erfasst. Da sie sorgfältig durchgeführt wurde, ist ihren Resultaten grosse Bedeutung beizumessen. Streichungen und Ergänzungen zeigen, dass sie als Grundlage für spätere Erhebungen diente.²⁵

Kommunikantenzahlen

Aus den Kommunikantenzahlen kann die Bevölkerungsgrösse nur errechnet werden, wenn die gesamte Bevölkerung katholisch ist und den kirchlichen Geboten gehorcht. Beide Bedingungen sind in Innerrhoden erfüllt: die Obrigkeit duldet auf ihrem Gebiet keine Protestanten, die individuelle Frömmigkeit und der gesellschaftliche Druck waren sehr gross.²⁶ Im weitern ist von Bedeutung, wie die Pfarrherren die Kommunikantenzahlen errechneten. Dies kann nur aufgrund weniger Hinweise vermutet werden. 1622 addierte der Pfarrer von Appenzell die Zahl jener Kommunikanten (ausgeteilte Hostien?), die an sechs Sonntagen die österliche Kommunion empfingen, zählte 29 Kranke dazu und subtrahierte 41, da sie zweimal zur Kommunion gegangen waren.²⁷ Auf dieselbe Zählweise deuten auch die Angaben in Gonten hin. 1653 schrieb P. Grunder ins Totenbuch «an (ad ?) paschuam communicarunt 386, defuerunt insta de causa ad hud (huc ?) 4». ²⁸ Bemerkungen wie «etwa», «ca.» und runde Zahlen zeigen, dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert die Zahlen zum Teil nur geschätzt wurden.

Es stellt sich die Frage, wer zu den Kommunikanten gezählt wurde und welchen Anteil der Bevölkerung sie verkörperten. Kommunikant ist jeder Katholik, der die erste Kommunion empfangen hat, was damals in der Regel zwischen dem 12. und 14. Altersjahr der Fall war.²⁹ Der Anteil der Kommunikanten wird durch die Altersstruktur

²⁵ So ist im Taufbuch Gonten unter dem 4. März 1825 vermerkt: «Bis dahin ist alles in den Listen des Hausbesuches enthalten, was lebt zur Ansicht und Vorsicht».

²⁶ Gisler, 6ff.

²⁷ ESVB 1622/27, LA.

²⁸ Totenbuch Nr. 7, PfAG.

²⁹ In den Visitationsberichten war folgendes zu finden:

1794 Oberegg: je nach Unterricht der Kinder.

1805 Appenzell: nach Fähigkeit zwischen dem 13. und 14. Jahr.

1805 Haslen: in der Regel mit 12 Jahren.

1805 Schlatt: nicht vor dem 12. oder 13. Jahr.

1808 Brülsau: meist im 11. Jahr.

Nach Cipolla/Borchardt erfolgte die erste Kommunion im Laufe des 13. Altersjahres (89).

der Bevölkerung bestimmt; einzelne besonders starke oder schwache Jahrgänge verschieben das Verhältnis. Als Mittel dürfen wir einen Wert von zwei Dritteln bis 70 Prozent annehmen.³⁰ Die Berechnung der Bevölkerungsgrösse aufgrund der Kommunikantenzahlen ist daher immer ungenau. Sie konnten deshalb wie bei Le Roy Ladurie nur als Hinweis für die Bevölkerungsentwicklung verwendet werden.³¹

Bei der Auswertung der Kommunikantenzahlen, die wir im Anhang abdrucken, stiessen wir auf Probleme, die Zweifel an der Richtigkeit gewisser Angaben aufkommen liessen. Sie sollen im folgenden kurz erörtert werden.

Obwohl Gonten 1647 eine selbständige Pfarrei wurde, scheinen dessen Kommunikanten 1650 noch bei der Mutterkirche mitgezählt worden zu sein. Man kommt aus drei Gründen zu dieser Vermutung: 1. Vor der Pest von 1629 betrug die durchschnittliche Kommunikantenzahl 3 730. 1650 wurden 3 861, also 130 mehr gezählt. Wären aber die Kommunikanten von Gonten nicht in Appenzell mitgezählt worden, so müsste der Zuwachs allein in der Pfarrei Appenzell etwa 700 betragen haben, während der natürliche Zuwachs im ganzen Innern Land aber null oder sogar negativ war.³² Dies würde eine beträchtliche Einwanderung voraussetzen, für die wir keine Hinweise haben. 2. Wenn die Kommunikanten von Gonten 1650 nicht in Appenzell mitgezählt wurden, ergibt sich ein Verhältnis von Geburten zu 100 Kommunikanten, das mit 4,9 um

³⁰ 1810 und 1813 waren es 65,8 bzw. 66,8%. In der Pfarrei Grötzingen (Württemberg) schwankte er 1654-1703 zwischen 60,2 und 72,1% (zit. bei Cipolla/Borchardt, 89).

³¹ Le Roy Ladurie, Languedoc, 286f.

³² 1626/49 wurden im Innern Land 4 775 Kinder getauft, es starben 2 866 Erwachsene und zwischen 1 910 und 2 100 Kinder. Die Zahl der verstorbenen Kinder wurde nach der in Kap. 3.3 beschriebenen Methode errechnet, wobei angenommen wurde, dass in den Pestjahren ein Drittel der Verstorbenen Kinder waren.

0,4 bzw. 0,6 unter den beiden Nachbarwerten liegt.³³ Berücksichtigt man aber Gonten, so ergibt sich ein Quotient von 5,6, der sehr gut in die Reihe passt. 3. Die Bindungen Gontens zu Appenzell waren auch nach der Trennung sehr gross. So wurde erst 1655 ausdrücklich bestimmt, dass auch die Vordergonter die Osterkommunion in Gonten einnehmen müssten.³⁴

Vermutlich sind die Kommunikantenzahlen der Pfarrei Appenzell im 18. Jahrhundert zu hoch. Während nämlich jene von Gonten stagnieren, wachsen die von Appenzell stark an. Dies könnte durch eine unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung bedingt sein, doch deutet die grösser werdende Differenz der Verhältniszahl von Geburten auf 100 Kommunikanten — 1723 betrug sie 1 Prozent — vielmehr auf zu hohe Zahlen für Appenzell hin.³⁵ Die Angaben werden noch fragwürdiger, wenn wir sie mit den zuverlässigen Kommunikantenzahlen des frühen 19. Jahrhunderts vergleichen. Die Pfarrei Appenzell müsste demnach in den 100 Jahren zwischen 1713 und 1813 um rund 500, in den 83 Jahren zwischen 1730 und 1813 gar um 1 100 Kommunikanten kleiner geworden sein, während gleichzeitig deren Zahl in den beiden anderen Pfarreien angewachsen

³³ Verhältniszahlen der Geburten auf 100 Kommunikanten:

Appenzell	Gonten	Differenz	Haslen
1622—1632	5,3		
1650	4,9 (5,6)*		
1661/64/66	5,5	1653—1662	6,2
1680, 83/86	6,1	1672—1684	6,4
		1687—1693	4,7
1696—1700	5,6	1695—1700	6,2
		1700—1709	6,1
1711—1719	4,7	1710—1719	5,2
1713	4,6		5,4
1720—1723	4,8		0,8
1765		7,2	6,9
1769		5,2	5,1
1810	7,7	8,0	0,3
1813	6,5	8,5	2,0
			6,0

* Dieser Quotient ergibt sich für den Fall, dass die Kommunikanten von Gonten 1650 bei Appenzell mitgezählt wurden.

³⁴ Zur Entwicklung der verschiedenen Pfarreien und Filialen vgl. Kap. 2.2. Die Loslösungsurkunde ist bei Wild Seite 245, der Vergleich Seite 78 abgedruckt.

³⁵ Vgl. Tab. Anm. 33.

war. Aufgrund verschiedener Ueberlegungen müssen wir annehmen, dass die Kommunikantenzahlen der Pfarrei Appenzell in den 1710er Jahren um 200 bis 400, in den 1720er Jahren um 400 bis 600 zu hoch waren.³⁶

Die von Fäsi für das Jahr 1740 überlieferte Zahl von 5 500 Kommunikanten dürfte nicht für die damalige Pfarrei Appenzell, sondern für die ehemalige Kirchhöri Appenzell zutreffen.³⁷ Sie kommt damit der Wirklichkeit sehr nahe.

Für die Pfarrei Gonten haben wir in den 1760er Jahren zwei völlig verschiedene Angaben, nämlich 662 für 1765 und 800 für 1769, so dass das Verhältnis Geburten zu 100 Kommunikanten 7,2 bzw. 5,2 betrug.³⁸ Da in diesem Jahrzehnt auf 100 Heiraten wesentlich mehr Geburten kamen als in den Jahrzehnten zuvor (5,7 gegen 4,5), muss auch das Verhältnis Geburten zu Kommunikanten grösser und damit die Zahl der Kommunikanten kleiner sein. Nun war aber der zwischen 1714 und 1769 erzielte Geburtenüberschuss von 100 nicht nur wesentlich kleiner als der Zuwachs von 180 Kommunikanten bis 1769, sondern auch grösser als jener von 60 bis 1765, so dass die Zahl der Kommunikanten um 1765 vermutlich etwa 700 betragen haben dürfte.³⁹ Die Angaben aus dem frühen 19. Jahrhundert mit 760 bzw. 700 Kommunikanten deuten ebenfalls auf eine Zahl um 700 hin, denn die Zahl der erwachsenen Verstorbenen blieb seit den 1760er Jahren weitgehend dieselbe, was auch auf eine stagnierende Bevölkerung hinweist.⁴⁰

Für die Pfarrei Haslen liegen im 18. Jahrhundert nur grobe Schätzungen vor. Die widersprüchlichen Angaben für die 1760er Jahre, die ähnliche Abweichungen wie diejenigen von Gonten aufweisen, können aufgrund der errechneten Verhältniszahlen von Geburten auf 100 Kommunikanten auf rund 440 bereinigt werden.⁴¹ Die Zahl der Kommunikanten wäre dann bis 1810/13 um 18% angestiegen. Diese Zunahme spiegelt sich deutlich im Ansteigen der Zahl der erwachsenen Verstorbenen, die im ersten Dezenium des 19. Jahrhunderts rund 20% grösser war als in den 1760er Jahren.⁴²

³⁶ Der errechnete Geburtenüberschuss von 1 000 vermag den angeblichen Zuwachs an Kommunikanten kaum zu decken; er sollte aber um ca. 30% grösser sein. Die Zahl der verstorbenen Kinder wurde, wie in Kap. 3.3 beschrieben wird, errechnet.

³⁷ Fäsi, Erdbeschreibung, Bd. 3, 102.

³⁸ Vgl. Anhang Tab. I und Anm. 33.

³⁹ Zur Berechnung des Geburtenüberschusses vgl. Kap. 3.3.

⁴⁰ Vgl. Anhang Tab. III.

⁴¹ Vgl. Anm. 33. Mit 440 ergibt sich ein Quotient von 6,3.

⁴² Vgl. Tab. I und III im Anhang.

Gesamthaft gesehen finden wir über die Einwohnerzahlen von Innerrhoden bis ins 19. Jahrhundert nur wenige und erst noch fragwürdige Angaben. Es ist uns aber gelungen, die verschiedenen Angaben zu bereinigen, so dass wir uns trotzdem ein gewisses Bild von der Bevölkerungsentwicklung machen können.

B. PFARRBÜCHER

Eine demographische Untersuchung in Innerrhoden wäre ohne die Auswertung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister undenkbar. Dank der von Henry und Fleury entwickelten Methoden,⁴³ die eine wissenschaftliche Auswertung der Pfarrbücher erlauben, können wir ein zuverlässiges Bild der natürlichen Bevölkerungsbewegung gewinnen, das nur durch die ungünstige Quellenlage getrübt wird.

1. Quellenlage

Nachdem schon im 15. und 16. Jahrhundert verschiedene Synoden die Führung von Ehe-, Vergabungs- und Taufbüchern vorgeschrieben hatten,⁴⁴ verlangte das Tridentinum 1563 aus kirchenrechtlichen Gründen von allen Pfarrherren die Führung von Ehe-, Tauf- und Firmregistern.⁴⁵ Die Synode von Konstanz fügte 1567 noch die Totenregister und die Listen von Leuten, die die österliche Pflicht erfüllten, hinzu und erliess zugleich Vorschriften über die Führung der Register, die 1609 und 1759 erneuert wurden.⁴⁶ Wie so oft liegen auch da die Vorschriften und deren Erfüllung ziemlich weit auseinander.

⁴³ Henry, Louis, et Fleury, Michel, *Des registres paroissaux à l'histoire de la population*, Paris 1964; dieselben: *Nouveau Manuel de dépouillement et de l'exploitation de l'état civil ancien*, Paris 1965.

⁴⁴ Börnsteig, H., *Geschichte der Matrikeln von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart*. Freiburg 1959; Sägemüller, D., Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: *Theologische Quartalschrift*, t. 81, 1899, 206-258.

⁴⁵ Sägemüller, 228; Plöchl, Bd. 3, 320.

⁴⁶ Sägemüller, 233; *Constitutiones Synodi Dioecesanae Constantientis*, 1761.

Taufbücher

1570 wurde in der Pfarrei Appenzell, die damals noch das ganze Innere Land umfasste, das erste Taufbuch im Auftrag von Pfarrer Jung und Kirchenpfleger Meggeli angelegt, «damit aller beschiss und betrug so dann durch lichtfertigkeit hierin entspringe möcht vermitten werde.»⁴⁷ Da in Appenzell die Trennung zwischen Alt- und Neugläubigen noch nicht völlig vollzogen war — Pfarrer Jung soll auch Neugläubige nach ihrem Ritus getauft haben⁴⁸ —, veranlasste die Innerrhoder nicht nur die kirchliche Vorschrift, sondern auch der Wunsch nach klarer Trennung, ein Taufbuch anzulegen.

Als sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Pfarreien Gonten (1747), Haslen (1650 Filiale, 1666 selbständige Pfarrei) und die Filiale Brülisau von der Mutterkirche lösten, erhielten sie u.a. auch das Taufrecht und führten fortan eigene Taufbücher.⁴⁹ Auch bei den Filialen Schwende (1767) und Schlatt (1768) beginnen die Taufbücher kurz nach deren Gründung. Eggerstanden hatte seit 1727 wenigstens zeitweise einen Kuraten;⁵⁰ das erste tradierte Taufbuch setzt aber erst im Mai 1750 ein. Die Frage, ob ein älteres Taufbuch verloren gegangen ist oder die Eggerstander erst 1750 das Taufrecht erhielten, soll im folgenden kurz erörtert werden. Am Ende eines Jahres notierten die Pfarrherren von Appenzell jeweils die Zahl der in der ganzen Pfarrei getauften Kinder ins Verkündbuch. Diese stimmt von 1727 bis 1738 mit der Zahl, der in den Taufbüchern von Appenzell und Brülisau eingetragenen Kinder überein, was wohl heisst, dass in Eggerstanden in dieser Zeit noch kein Taufbuch geführt wurde. Von 1739 bis 1750 sind im Verkündbuch entweder die Summe der im Taufbuch Appenzell eingetragenen Taufen (für fünf Jahre) oder die der Taufbücher von Appenzell und Brülisau (ein Jahr) zu finden. Für fünf Jahre ist aber die Zahl im Verkündbuch um vier bis 25 grösser als die Summe der in den beiden

⁴⁷ Aus der Titelseite des Taufbuches von 1570-1660, LA. Zur Titelminiatur vgl. Duft Joh., Das älteste Taufbuch von Appenzell und seine Titelminiatur.

⁴⁸ Fischer, Kapuzinerprovinz, 103, 133. Nach den Unruhen im Frühling 1588 wurde in einem Schiedsspruch das Kirchhöriprinzip bestärkt, worauf die meisten Protestanten die Kirchhöri Appenzell verliessen oder konvertierten (ders. 138ff).

⁴⁹ Vgl. Kap. 2.2.

⁵⁰ Vgl. Kap. 2.2. Die Liste der Filialpriester bei Stark ist unvollständig (Pfarrei St. Mauritius, 125).

Taubbüchern eingetragenen Kinder.⁵¹ Handelt es sich dabei um die in Eggerstanden getauften Kinder? Ich glaube nicht, denn auch in den übrigen Jahren müsste man Hinweise finden; zudem sind die Schwankungen so gross, dass es sich bei den Zahlen kaum um die Taufen eines bestimmten Gebietes handeln dürfte.⁵² Es ist also anzunehmen, dass in Eggerstanden erst seit 1750 ein Taufbuch geführt wird.

Somit sind sämtliche seit 1570 geführten Taufregister in den verschiedenen Pfarrarchiven lückenlos erhalten. Fraglich ist nur, ob die Kinder von Haslen in den ersten beiden Jahren nach der Filialgründung noch in Appenzell getauft wurden oder schon in Haslen, ohne dass sie registriert wurden, denn das erste Taufbuch beginnt erst 1652.

Weit weniger günstig ist die Quellenlage bei den Ehe- und Sterberegistern.

Ehebücher

Da das Recht Ehen einzusegnen grundsätzlich nur den Pfarrherren zustand, wurden bloss in den Pfarreien Eheregister geführt.⁵³ Die ersten überlieferten Aufzeichnungen datieren aus dem Jahre 1620. Als Gonten 1647 selbständige Pfarrei wurde, begann der Pfarrer ein eigenes Ehebuch zu führen, während Pfarrer Sutter in Haslen erst 1670 die ersten Ehen aufzeichnete, obwohl Haslen schon 1666 selbständig wurde. Ob die Hasler bis zu diesem Datum in Appenzell getraut wurden, lässt sich nicht ermitteln.

In Appenzell wurden die Ehen immer, in Gonten seit 1776 mit den Verkündigungen und den Sterbefällen zusammen in ein Buch eingetragen.⁵⁴ In Haslen und vor 1776 in Gonten wurde hingegen ein spezielles Ehebuch geführt.

Von 1654 bis 1659 fehlen die entsprechenden Bücher für Appenzell, von 1699 bis 1756 für Gonten. Es sind aber die einzigen Lücken, die wir feststellen konnten.

⁵¹ 1739: 4, 1741: 25, 1745: 5, 1746: 21, 1749: 4.

⁵² Möglicherweise handelt es sich um Notgetaufte, die im Taufbuch nicht registriert wurden, bei der Jahresabrechnung aber mitgezählt wurden. Der Anteil dieser Täuflinge macht 4,9% aus, der der Notgetauften in Appenzell von 1805 bis 1829 5,5%.

⁵³ Rituale Romanum, in: Hofer, Zivilstandsregister, 443.

⁵⁴ Meistens werden sie als Ehe-, Sterbe- und Verkündbücher bezeichnet. Sie enthalten nebst den beiden Registern die Mitteilungen betreffs Jahrzeiten, Prozessionen, Fest- und Feiertage, die die Geistlichen in den Gottesdiensten zu verkünden hatten. Leider weisen sie nur sehr selten Notizen der Pfarrherren über die Zeitumstände auf.

Sterbebücher

Das erste Sterberegister der Pfarrei Appenzell setzt wie das Ehebuch 1620 ein.⁵⁵ Mit der Ablösung der Pfarrei wurde auch in Gonten ein eigenes Sterbebuch geführt. Das älteste Sterbebuch der Pfarrei Haslen, das zu finden war, beginnt 1759. Da aber Haslen seit 1671 einen Friedhof hatte,⁵⁶ ist nicht anzunehmen, dass die Hasler bis 1758 in Appenzell bestattet wurden, vielmehr dürften die älteren Sterbebücher verloren gegangen sein. Die Gläubigen der Filialen wurden alle in Appenzell beerdigt und registriert. Neben der erwähnten Lücke in Haslen besteht nur in Appenzell eine Lücke für die Jahre 1652/59, die wenigstens teilweise durch Angaben aus dem Rechnungsbuch des Kirchenpflegeamtes geschlossen werden konnte.⁵⁷ Nun wurden aber in den Sterbebüchern lange Zeit nicht alle Verstorbenen registriert. Bis 1760 sind mit zwei Ausnahmen nur jene Verstorbenen durchgehend aufgezeichnet, für die die Verwandten ein kirchliches Vermächtnis machen konnten.⁵⁸ Man würde sie deshalb besser als Vermächtnisbücher bezeichnen.⁵⁹ Die beiden Ausnahmen sind Appenzell für die Jahre 1670 bis 1713 und Gonten für 1710 bis 1718. Nun wurde aber wenigstens zeitweise schon vor 1760 die Zahl der ohne Vermächtnis Verstorbenen in die Verkündbücher eingetragen.

⁵⁵ Die Jahrzeitenbücher, die nach dem Dorfbrand von 1566 aus der Erinnerung rekonstruiert und dann fortgesetzt wurden, können für die Untersuchung nicht berücksichtigt werden, da sie nur jene Verstorbenen verzeichnen, die ein Jahrzeit stifteten.

⁵⁶ Brülisauer, 10.

⁵⁷ Ein Vergleich zwischen der Zahl der im Sterbebuch und der im Rechnungsbuch des Kirchenpflegeamtes aufgeführten Toten zwischen 1640 und 1651 ergab, dass im Rechnungsbuch nur 4,6% weniger verzeichnet wurden als im Sterbebuch, so dass die Gesamtzahl der Verstorbenen einigermaßen stimmen dürfte.

⁵⁸ Die meisten Leute stifteten Seelenmessen für den siebten und dreissigsten Tag nach der Beerdigung und Jahrzeiten. Diese Stiftungen und die eigentliche Vergabung an Kirchen, Kapellen und Geistliche galten als Vermächtnis. Leute, die nur die Beerdigungskosten oder nicht einmal diese bezahlen konnten, wurden zu den Verstorbenen «ohn Vermächtnis» gezählt.

⁵⁹ Sägemüller wendet sich zwar energisch gegen die Ansicht, dass sich die katholische Kirche mit Vorliebe mit den Verstorbenen befasste, die ihr etwas einbrachten und in ihren Seelenbüchern nur die mit Gaben verbuchte und sich um die anderen nicht kümmerte (242), doch geht der Charakter der Sterbebücher deutlich aus ihren Titeln hervor: «Verzeichnis aller derjenigen abgestorbenen Pfarrkinder, so von 1677... abgeschieden, und ihre freywillig Gotsgabe an gemelte Pfarrkirch gegeben haben», PfAG, Nr. 10.

Noch schlimmer steht es mit der Registrierung der Kinder, unter denen man jene Individuen zu verstehen hat, die noch nicht kommuniziert hatten, also noch nicht 14 Jahre alt waren.⁶⁰ Erst im Jahre 1806 wurden im ganzen Land zum ersten Mal alle verstorbenen Kinder namentlich aufgenommen. Die ersten Aufzeichnungen, die erhalten geblieben sind, sind im Sterbebuch von Gonten 1696 bis 1728 zu finden. Die Reihe setzt erst 1783 erneut ein, wobei die Kinder bis 1796 nur chronologisch von Kirchenrechnung zu Kirchenrechnung aufgeschrieben wurden. In Haslen beginnen die Aufzeichnungen mit dem ersten erhalten gebliebenen Sterbebuch im Jahre 1759. Erst 1805 wurde in Appenzell auf Betreiben des Bischofs ein eigentliches Kindersterbebuch angelegt, das in der Folge vorbildlich geführt wurde.⁶¹ Vorher hatte der jeweilige Mesmer die Kinder aufzuschreiben; doch sind diese Listen leider nicht mehr vorhanden. Zum Glück haben die Pfarrherren öfters am Ende eines Jahres auch die Zahl der verstorbenen Kinder in die Verkündbücher eingeschrieben.⁶² Diese Zusammenzüge sind nicht immer zuverlässig, wie die Ueberprüfung der Angaben in den Jahren zeigte, für die wir auch Namenlisten haben. Rechenfehler, unverständliche Auswahlkriterien und blosses Addieren der Einträge dürften auch die Zahlen der übrigen Jahre belasten.⁶³ Dennoch sind sie sehr wichtig, denn sie bieten uns gewisse Anhaltspunkte für den Verlauf der Kindersterblichkeit.

⁶⁰ Am 6.5.1813 bestimmte der Rat, dass «Kinder, die noch nie zum tisch des Herrn gegangen oder communiziert haben sollen ohne Rücksicht auf das Stückboden vor der Müllheimer Pfrund eines neben das andere gelegt werden» (LRP 1808-28). Die Kinder wurden zwischen 12 und 13 Jahren Erstkommunikanten.

⁶¹ Totenbuch für Kinder, im LA. «bey der bischöflichen Visitation im Jahre 1805... wurde dem damaligen Pfarrer Joh. Ant. Manser der Auftrag gemacht, ein Verzeichnis der Kindsleichen aufzunehmen, welche bisher nur der Mesmer besorgte ohne es aufzubehalten.» Obwohl, muss man ergänzen, seit 1704 regelmässig für das Eintragen von Kindern (pro Kind 1 Schilling) Ausgabenposten in den Rechnungsbüchern des Kirchenpflegeamtes zu finden sind.

⁶² Vgl. Anhang Tab. III.

⁶³ In Gonten wurden z.B. 1780-1796 nur Diesjährige, d.h. Kinder, die im Kalenderjahr ihrer Geburt verstarben, gezählt. Immer wieder werden auch auswärts verstorbene Kinder nach Monaten, oft Jahren ins Sterbebuch eingetragen und dann mitgezählt. Da die Mesmer über die Beerdigungseinnahmen Rechnung abzulegen hatten, ist nicht auszuschliessen, dass sie nur jene Toten aufschrieben, deren Verwandte etwas zahlen konnten, so dass die übrigen fehlen.

2. Quellenkritik

Die Pfarrbücher sind kirchliche Dokumente, in denen andere Daten registriert wurden als die, die den Demographen interessieren. Es wurden Taufen und nicht Geburten, kirchliche Begräbnisse und nicht Sterbefälle aufgezeichnet. Es gilt nun, allfällige Unterschiede zwischen der Registrierung und den vitalstatistischen Ereignissen zu eruieren. Einen wichtigen Hinweis liefern uns die Vorschriften für die Form der Registerführung, wie sie im Rituale Romanum 1614 von Papst Paul V. erlassen wurden.⁶⁴

Taubbücher

In allen Taubbüchern sind Datum, Täufer, Täufling, Eltern und Paten aufgezeichnet, wie es die Vorschriften verlangten. Die in den Filialkirchen Getauften wurden, wie Stichproben gezeigt haben, nur dort registriert. Täuflinge, die nicht in der Ortskirche getauft wurden, sind vorschriftsgemäss in beiden Taubbüchern verzeichnet und durch «in NN» bzw. «aus NN» deutlich gekennzeichnet.⁶⁵ Nebst den Grundeintragungen wurden mehr oder weniger regelmässig zusätzliche Angaben über den Täufling bzw. dessen Eltern gemacht. So wurden die Illegitimen und die im Ehebruch Gezeugten regelmässig mit «illegitimus, spurius, ohnehelich und adulterius» gekennzeichnet.⁶⁶ Weniger genau nahmen es die Pfarrherren mit der Bezeichnung der vorehelich Gezeugten, denn der Anteil der mit «praematurus, viel zu früh und ante matrimonium» versehenen Geburten ist in den verschiedenen Dezennien allzu unterschiedlich.⁶⁷ Ebenso unvollständig dürften Angaben wie Herkunft der Eltern, Fremde, Hintersasse oder Vagabund sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass bei einem Pfarrer während Jahren kein Fremder sein Kind taufen liess, unter einem anderen Pfarrer aber in grosser Zahl.⁶⁸

⁶⁴ Die Bestimmungen sind im Wortlaut bei Hofer, 434ff, abgedruckt.

⁶⁵ Zwischen 1750 und 1829 waren es in Appenzell 41 Gonter und Hasler oder 0,2% der Taufen. In Haslen waren von 1800-1829 2% der Getauften von Enggenhütte (Pfarrei Appenzell). Da wir vorher keinen Hinweis auf Enggenhütter finden, ist es möglich, dass in Haslen etwa 2% zuviel registriert wurden.

⁶⁶ Vgl. Kap. 3.4, B.

⁶⁷ Vgl. Tab. 22.

⁶⁸ Vor 1740 ist ihr Anteil in Haslen höchstens 0,5%, steigt dann etwas an und erreicht unter Pfarrer Kälbener 14,9%. Als Pfarrer Sutter 1780 die Pfarrei übernimmt, geht ihr Anteil stark zurück; Hintersassen finden sich keine mehr. Unter Pfarrer Hürler werden die Eintragungen wieder sehr genau.

Was die quantitative Erfassung der Geburten betrifft, so ist diese umso besser, je kleiner der Abstand zwischen Geburt und Taufe war.⁶⁹ Wie in anderen katholischen Gebieten sind die Voraussetzungen diesbezüglich auch in Innerrhoden günstig, wenn auch der Abstand im Vergleich zu anderen Gegenden etwas grösser war.⁷⁰ Viele Säuglinge konnten aber nicht in der Kirche getauft werden, sondern mussten zu Hause von einem herbeigerufenen Priester, von der Hebamme oder Mutter notgetauft werden.⁷¹ Ueberlebte das Kind, wurden in der Kirche entweder nur die feierlichen Gebete und Zeremonien nachgeholt oder es musste, wenn der Verdacht bestand, dass die Nottaufe ungültig war, noch einmal «sub conditione» (bedingt) getauft werden.⁷² Eine bedingte Taufe durfte auch erteilt werden, wenn der Tod eines Kindes noch nicht sicher feststand und somit die Hoffnung bestand, dass es noch lebte.⁷³ Die Frage ist nun, ob auch diese Taufen ins Taufbuch eingetragen wurden, wie es das Ritual Romanum und die Synodalverordnungen vorschrieben. Zweifellos wurden alle jene Notgetauften, die später in der Kirche nochmals getauft oder bei denen die Zeremonien nachgeholt wurden, ins Taufbuch eingetragen, obwohl zum Teil über Jahre die Bezeichnung «rebaptizatur» und «sub conditione» fehlen.⁷⁴ Kinder, die die Nottaufe nicht überlebten, sind, wenn wir den Registereintragungen vertrauen, vor 1800 nicht konsequent eingetragen worden. Es wäre auch denkbar, dass die notgetauften Kinder wohl registriert, aber aus Nachlässigkeit nicht näher bezeichnet wurden. Nun war aber der Anteil der Mehrlingsgeburten, der ein Indikator für die Vollständigkeit der Register ist, da verhältnismässig mehr Mehrlinge

⁶⁹ Hollingsworth, Demography, 183; Mackenroth, 33.

⁷⁰

		Geburt	1. Tag	2. Tag	3. Tag
Bretagne	1740—92*	63	36	1	0,1
Luzern	1829—33**	2	86	11	1
Haslen	1807—09	32	17	39	11

* Blayo et Henry, 106.

** Burri, laufende Untersuchung.

⁷¹ Constitutiones Synodi, 12f.

⁷² dito 13; Rituale Romanum, Hofer, 435.

⁷³ Vasella, 48ff; Dictionnaire de Droit canonique, Bd. II, Sp. 128/129.

⁷⁴ So z.B. in Haslen 1680-1719 regelmässig, dann Jahrzehnte, in denen nur ein bis drei Kinder oder gar keines «sub conditione» getauft wurde. Erst seit 1790 finden sich wieder vermehrt bedingt Getaufte. Die Frage bleibt offen, ob es sich um bedingt Getaufte oder Wiedergetaufte handelt.

tot geboren wurden oder an der Geburt starben,⁷⁵ in Gonten und Haslen sehr unterschiedlich.⁷⁶ Es dürfte sich also kaum nur um eine Nachlässigkeit bei der Bezeichnung der Notgetauften handeln. Dagegen spricht auch eine Notiz von 1806 im Taufbuch Appenzell, dass nun auch die Kinder ohne kirchliche Taufe im Taufbuch eingetragen werden müssten. Sicherer Aufschluss könnten uns nur die Sterbebücher geben, die aber für den fraglichen Zeitraum fehlen. Wir haben also damit zu rechnen, dass vor 1800 wenigstens zeitweise die Notgetauften nicht registriert wurden und so 4 bis 6 Prozent der Geburten verloren gingen.⁷⁷

Ehebücher

Die Ehebücher hinterlassen einen weniger günstigen Eindruck als die Taufbücher. Wenn nicht spezielle Bücher angelegt wurden, sind die Eintragungen vielfach in Perioden von einem Monat bis mehreren Jahren im Verkündbuch verteilt (vgl. Anhang Tab. II). Die Eintragungen umfassen das Datum — zwischen 1620 und 1658 wurde in Appenzell allerdings meistens nur nach «ante und post pascham» unterschieden —, den Vornamen und Namen der Verlobten, den Vornamen der Väter — hier gibt es grosse Lücken —, die Zeugen und den Minister. Bis 1760 sind Verlobungs- und Ehedatum nicht streng geschieden, dann aber meistens beide verzeichnet. Dies ist aber bedeutungslos, da z.B. in Gonten zwischen Verlobung und Trauung auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert nie mehr als 18,

⁷⁵ Lutz, 59. In Luzern war die Säuglingssterblichkeit bei Mehrlingen 54,7%, bei Einlingen 20,7% (Burri, laufende Untersuchung).

⁷⁶

	Haslen	Gonten	Gröden*	
1650—1669	6,3	4,3	1651—1675	4,7
1670—1689	1,7	2,9	1676—1700	15,4
1690—1709	8,0	2,7	1701—1725	10,3
1710—1729	11,0	5,8	1726—1750	8,3
1730—1749	3,9	9,2		
1750—1769	8,8	9,2	1751—1775	14,0
1770—1789	3,6	8,8	1776—1800	11,4
1790—1809	8,6	3,4		
1810—1829	13,9	1,9		

* Lutz, Kirchenbücher, 59, Anm. 13.

⁷⁷ In Appenzell betrug der Anteil 1806/29 5,5%, in Haslen 4,4%. 1744/59 war er in Appenzell 3,7%, während er in Gonten nie über 3,4% stieg.

durchschnittlich aber nur neun Tage verstrichen.⁷⁸ Der Stand und eventuell der Name des verstorbenen Ehepartners, die Herkunft und die allfällig erlangten Dispensationen wurden nur zeitweise konsequent aufgeführt, obwohl es die Vorschriften verlangten.⁷⁹ Das Alter der Eheleute wurde im untersuchten Zeitraum nur seit 1812 in Appenzell regelmässig angegeben. Ebenso fehlen die Berufsangaben. Nur ab und zu finden wir einen Schulmeister oder Meister. Sehr eifrig vermerkten hingegen die Pfarrherren die Aemter der Hochzeiter und deren Väter. Es heisst dann etwa: «der wohlgeachtete u Ehrsame Jüngling Herr Ratsherr Joh. B. Schneider / Des Herrn Ratsherrn Joh. B. Schneider ehl. Sohn / Ehrsame Witwe M. Magd Schneider / Des vorgeachten Herrn Haupt franz ant. Schneider ehl. T.»⁸⁰

Wie steht es mit der quantitativen Erfassung der Ehen? Nach kanonischem Recht musste jede Ehe vor der Einsegnung beim Pfarrer des Wohn- oder Aufenthaltsortes angemeldet und an beiden Orten dreimal verkündet werden.⁸¹ Stammte ein Teil aus einer anderen Pfarrei, musste auch dort die Ehe verkündet, aber nur in das Ehebuch derjenigen Pfarrei eingetragen werden, in der sie geschlossen wurde. Erteilte der Ortspfarrer die Erlaubnis, dass ein Paar von einem anderen Priester getraut wurde, so musste sie im Ehebuch der eigenen Pfarrei registriert werden. In Innerrhoden wurden diese Vorschriften nicht genau eingehalten, was damit

⁷⁸ Zwischen 1776 und 1787 heirateten vier Fünftel der Paare zwischen dem 7. und 9. Tag nach der Verlobung. 1810-19 waren es nur noch drei Fünftel. Es wurde jetzt vermehrt schon am 2. Tag geheiratet (18%) oder etwas länger zugewartet.

⁷⁹ Rituale Romanum; Ehevorschriften in den Ehebüchern von Gonten, Nr. 6 und 13, PfAG. Die Bezeichnung «ehrhafter Jüngling, ehrsame Jungfrau», was ledig bedeutet, fehlen sehr häufig, ohne dass es sich um Verwitwete handelte. 8 von 20 Zweitehen wurden zwischen 1760 und 1780 in Haslen nicht als solche bezeichnet, wie die Rekonstitution ergab.

⁸⁰ ESBV Nr. 16, 50, 5. Aug. 1826, PfAG. Viel prosaischer tönt die Eintragung vom 12. Mai 1827, 52: «Der ledige Mensch Jakob Anton Triebelhorn, des Johannes Triebelhorn seel ehl. S. / die ledige Tochter Maria Antonia brander, des Joseph Branders ehl. T.» Zugegeben, dies ist nicht der «Normalfall». Meistens steht: «Ehrs. Jgl.», «Ehrs. Jgfr.» oder «hon. Juv.» und «pud. Virginis».

⁸¹ Jone, Bd. 2, 360f; Plöchl, Bd. 4, 211, 219f; Rituale Romanum, Hofer, 436. Das Landbuch von 1585 schreibt vor, dass die Ehe in der Kirche, «wo der Breutigam daheim oder sesshaft ist, da sie dann auch zur kirche gehen sollen und nienen anderstwo», geschlossen werden muss. Diese Bestimmung war im untersuchten Zeitabschnitt offenbar nicht mehr wirksam.

zusammenhangt, dass zum Teil auch auswärtige Verkündigungen und Heiraten im Ehebuch aufgeführt wurden. Diese Ehen wurden nur am Trauort gezählt. Durch einen Vergleich der Eheregister stellte sich heraus, dass 25 Prozent der Eheschliessungen, die nicht am Wohnort der Eheleute vorgenommen wurden, sowohl in der Heimatpfarrei als auch am Trauort registriert wurden. Weiter konnte festgestellt werden, dass sich von 1778 bis 1829 insgesamt 176 Paare (5% der Eheschliessungen) am Wohnort des einen Ehepartners verlobten, am anderen trauen liessen und in beide Eheregister eingetragen wurden, während sich die übrigen Paare (60%), die aus zwei Pfarreien stammten, am selben Ort verloben und einsegnen liessen.⁸² Da wir weder die besonderen Umstände, die gewisse Brautleute veranlassten, sich nicht in derselben Pfarrei verloben und trauen zu lassen, noch den künftigen Wohnsitz kennen, haben wir diese Ehen der Pfarrei des Bräutigams zugerechnet.

Ein weiteres Problem stellt sich bei der Registrierung der Ehepaare mit fremder Herkunft und jener Paare, für die eine Erlaubnis vorliegt oder erteilt werden musste. Bis 1759 ist die Zahl dieser Fälle gering, sie gewinnt aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders aber im frühen 19. Jahrhundert an Bedeutung.⁸³ Nach kanonischem Recht dürfen die Pfarrherren nur Eheleute trauen, von denen mindestens ein Teil in deren Sprengel wohnt oder sich seit einem Monat aufhält.⁸⁴ In allen anderen Fällen braucht es die Einwilligung des zuständigen Pfarrers, doch ist eine Ehe auch ohne sie gültig. Die kirchlichen Vorschriften geben also keine genaue Auskunft über den Wohn- und Aufenthaltsort der Eheleute. Aus den Ergebnissen der Familienrekonstitution wissen wir, dass ein grosser Teil der fremden Ehepaare (vier von neun) nur kurze Zeit oder überhaupt nicht in Haslen wohnten, während der grösste Teil der Paare, von denen nur ein Teil fremd war, in Haslen ansässig waren (neun von zehn). Da anzunehmen ist, dass auch in den übrigen Jahren und in den anderen Pfarreien ein Grossteil der Fremden nur in der betreffenden Pfarrei heiratete, habe ich in Zweifelsfällen die Taufbücher nach Kindern dieser Paare untersucht. Aus Zeitgründen wurde dieses Verfahren

⁸² Die Konstanzer Synodalbestimmung (Constitutiones Synodi, 57) verlangte nur, dass die Ehe wenigstens im Ehebuch der Pfarrei, wo sie geschlossen wurde, eingetragen wird, was auch bei 60% der Ehen der Fall war.

⁸³ z.B. in Haslen:

1760—1769	11,9 %	1800—1809	9,2 %
1770—1779	6,3 %	1810—1819	21,0 %
1780—1789	7,2 %	1820—1829	39,8 %
1790—1799	10,6 %		

⁸⁴ Jone, Bd. 2, 244, 360f; Rituale Romanum.

allerdings nur für Gonten und Haslen angewendet. War der Befund positiv, so war anzunehmen, dass das Paar einige Zeit in der betreffenden Pfarrei lebte. War aber nach sechs Jahren noch keine Taufe eingetragen, musste angenommen werden, dass das Paar, wenn es nicht kinderlos blieb, nicht in der betreffenden Pfarrei wohnte.⁸⁵ Ein Vergleich der bereinigten Zahlen mit den von den Pfarrherren im Verkündbuch Gonten angegebenen zeigt, dass sie weitgehend der Wirklichkeit entsprechen dürften. 29mal stimmen sie nämlich überein, 8mal war sie etwas grösser und 14mal etwas kleiner, wobei allerdings für zwei Jahre die Angabe des Pfarrers über der Zahl der Eintragungen liegt und fünfmal alle Ehen gezählt wurden, obwohl aus den Eintragungen hervorgeht, dass diese Ehepaare nicht in Gonten wohnhaft gewesen waren. In der Tabelle III im Anhang und in den Grafiken wurden für Gonten und Haslen die bereinigten Zahlen verwendet.

Sterbebücher

Die überlieferten Sterbebücher registrieren, wie wir gesehen haben, nicht alle Sterbefälle. Da die Kinder gesondert aufgezeichnet und die Vermächtnisse in die Sterbebücher geschrieben wurden, sind Lücken in der Registrierung der Kinder und der ohne Vermächtnis Verstorbenen sofort erkennbar. Ob innerhalb der drei Kategorien alle Verstorbenen aufgezeichnet wurden, lässt sich nicht überprüfen. Fest steht nur, dass alle Kinder, die im Taufbuch mit «infans oder baptizatus et subito moruit» bezeichnet sind, auch im Sterbebuch zu finden sind.

Auswärts Verstorbene wurden mit Ausnahme der Soldaten vor 1780 nur selten registriert. Auch nach 1780 wurden sie nur in Appenzell regelmässig aufgeführt. Da ihre Heimatgemeinde nicht erwähnt wird und nicht ersichtlich ist, ob ihr Wohnsitz noch Appenzell war, wurden sie nicht mitgezählt. Dieser Verlust wurde zum Teil durch die Fremden, die in Appenzell starben, deren Domizil ebenfalls nicht bekannt war, ausgeglichen.

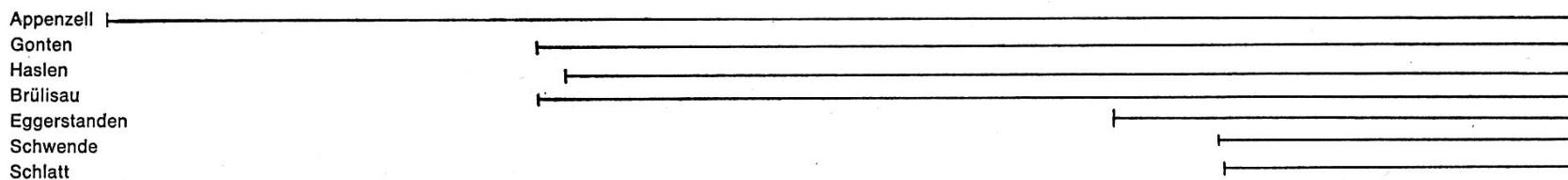
Leider finden wir in den Sterbebüchern nur äusserst selten Angaben über Todesursache, Alter und Beruf. Als sehr grosser Mangel muss auch das häufige Fehlen des Vornamens des Vaters und des Namens des Ehepartners angesehen werden.

Im ganzen gesehen ist die Quellenlage der Pfarrbücher nicht besonders günstig. Das zeitweilige Fehlen der Notgetauften in den

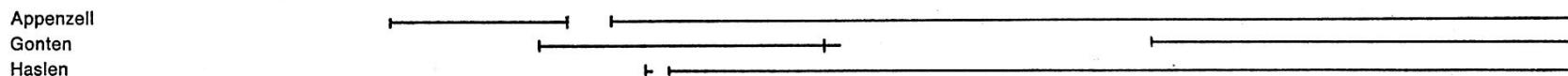
⁸⁵ Jede fünfte rekonstituierte Ehe, die mindestens drei Jahre dauerte, blieb kinderlos, was natürlich auch für die fremden Ehepaare zutreffen könnte.

Abb. 1 Die Pfarrbücher des Innern Landes 1570 bis 1829

Taufbücher:

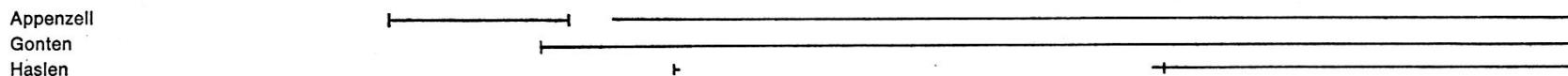


Ehebücher:

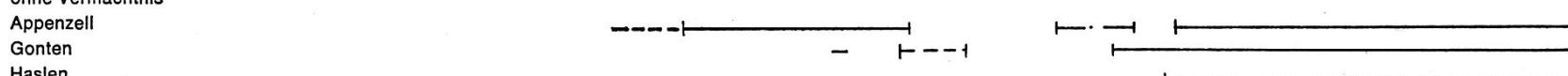


Totenbücher:

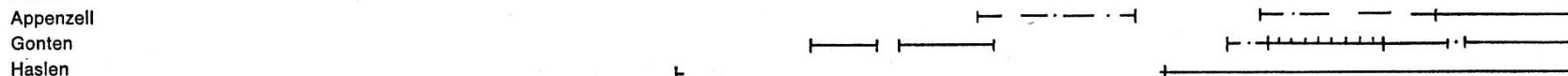
mit Vermächtnis



ohne Vermächtnis



Kinder



Appenzell
Gonten
Haslen

1570 1600 1620 1640 1660 1680 1700 1720 1740 1760 1780 1800 1820

— vollständig

- - - vereinzelt

— · — Jahrestotal

— + — ohne Datum

Taufbüchern, die Lücken bei der Registrierung von erwachsenen Verstorbenen, für die kein kirchliches Vermächtnis gemacht wurde, das späte Einsetzen der Listen verstorbener Kinder und deren Lücken sind schwerwiegende Mängel, die durch die Angaben in den Verkündbüchern nur teilweise wettgemacht werden konnten. Im Anhang wurden sämtliche vorhandenen Dokumente und die Ergebnisse der Grobauszählungen aufgeführt und in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Zu den gravierenden Lücken kommen noch Unzulänglichkeiten bei der Führung der Register. Fehlende Angaben über Alter, Beruf, Todesursache usw. werden vielfach eine weitergehende Interpretation verhindern. Trotz alledem sind wir auf die Pfarrbücher angewiesen, da das Zivilstandswesen bis 1874 in Appenzell Innerrhoden ganz der Kirche überlassen war.

C. FAMILIEN-REKONSTITUTION

Die aus den Pfarrbüchern gewonnenen Zahlen geben uns wohl in quantitativer Hinsicht ein Bild von der Bevölkerungsentwicklung; eine Analyse der vitalstatistischen Größen erlaubt aber nur die «reconstitution des familles». Die von Henry entwickelte Methode wurde, wie es Jürg Bielmann vorschlägt, vereinfacht.⁸⁶ Es wurde nicht für jedes Ereignis eine Karte ausgefüllt, sondern nur für jede Ehe, die in einem bestimmten Zeitraum geschlossen wurde. Anschliessend wurden die Taufdaten der Eheleute, ihre Kinder und die Sterbedaten herausgesucht.

Henry empfiehlt für die Rekonstitution eine Gemeinde mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern. Aus quellentechnischen Gründen kam aber nur Haslen in Frage, das am Ende des 18. Jahrhunderts etwa 700 Einwohner zählte. Rekonstituiert wurden die Ehen, die zwischen 1760 und 1780 geschlossen wurden. Die Pfarrbücher in dieser Zeit weisen zwei Mängel auf. 1. Von 1767 bis 1780 fehlt der Vorname des Vaters der Eheleute, was bei der Zuweisung des Taufdatums einige Schwierigkeiten bot. Die Zweifelsfälle konnten aber durch die Feststellung der Taufe eines gleichnamigen Kindes, die Eintragung im Sterbebuch, eine Zweitehe, das Alter bei der Heirat zu über 80 Prozent beseitigt werden.⁸⁷ 2. Bis zum Oktober 1783 fehlen die

⁸⁶ Henry, Louis et Fleury M., Nouveau Manuel. Bielmann, 18f.

⁸⁷ Von den 53 Paaren, die zwischen 1760 und 1766 heirateten, haben wir 75% der Geburtsdaten. In drei Fällen kommen mehrere Daten in Frage. Von den Eheleuten, die sich zwischen 1767 und 1780 vermählten, sind 125 (82%) Geburtsdaten bekannt. In neun Fällen konnte nicht entschieden werden, welches Taufdatum das richtige ist.

Vornamen der verstorbenen Kinder im Sterbebuch. Da wir zuerst die im Erwachsenenalter Verstorbenen ausschieden, dann die Kinder, die nach dem 2. November 1783 starben, waren nur noch die Kinder zu finden, die bis zu diesem Datum starben. Von 154 möglichen Todesdaten konnten 84 (55%) aufgrund der Taufe eines gleichnamigen Geschwisters zugewiesen werden. Bei 17 (11 Prozent) handelte es sich um Zwillinge oder um den Tod eines Kindes, dessen Eltern höchstens sieben Tage zuvor ein Kind taufen liessen, in einem Fall um Eltern mit einem fremden Namen.⁸⁸ Als möglich sind 23 (15%) Zuweisungen zu klassieren, bei denen zwischen einem Todesdatum und der Taufe weniger als ein Jahr verflossen war und 29 (19%), bei denen angenommen wurde, dass kein Vater gleichen Namens in dieser Zeit ein Kind verloren hatte. Da die Säuglingssterblichkeit mit 31,4% unter dem Durchschnitt liegt, ist anzunehmen, dass nicht zu viele Todesdaten zugewiesen wurden.

Von den 129 rekonstituierten Ehen fielen 19 (15%) zum vornherein weg, da kein weiteres Ereignis in den Pfarrbüchern Haslens eingetragen ist. 100 Paare lebten bis zum Ende der Ehe in Haslen, 10 (8%) wenigstens zeitweise. Die Ergebnisse dürfen also als repräsentativ bezeichnet werden, wenn auch für die Beantwortung spezieller Fragen das Zahlenmaterial häufig zu klein ist. Im Laufe der Untersuchung hat sich zudem gezeigt, dass eine zweite Rekonstitution im 17. oder frühen 18. Jahrhundert nötig wäre, um die Fragen der Veränderung im generativen Verhalten, im Heiratsverhalten, in der Sterblichkeit usw. abklären zu können. Die Quellenlage schloss aber eine zweite Stichprobe zum vornherein aus. Da aber für andere Gebiete ähnliche Untersuchungen vorliegen, war es möglich, wenigstens gewisse Fragen zu klären.⁸⁹

⁸⁸ Zwillinge starben besonders häufig an der Geburt oder kurz danach (Lutz, 59). Die Säuglingssterblichkeit war gross; besonders in der ersten Woche nach der Geburt starben viele Kinder, so dass eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass es sich bei einem Sterbefall um das kurz zuvor getaufte Kind handelt (vgl. Kap. 3.4, C).

⁸⁹ Es bieten sich vor allem an: Bielmann, Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Bucher, Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Die französischen Untersuchungen betreffen Ackerbau- und Industriegebiete, sind aber wegen ihren differenzierten Ergebnisse als Vergleichsmaterial äusserst wertvoll. Ganiage, Trois villages de l'Ile de France; Goubert, Cent mille provinciaux au XVIIe siècle. Le Roy Ladurie, Les Paysans de Languedoc; Blayo et Henry, Données démographiques sur la Bretagne et l'Anjou.

3.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Wir können, wie wir schon dargelegt haben, die Bevölkerungsentwicklung bis ins 19. Jahrhundert nur aufgrund der Kommunikantenzahlen verfolgen.¹ Am Ende des 16. Jahrhunderts zählte das Innere Land zwischen 4 250 und 4 450 Kommunikanten.² Gut 100 Jahre später, 1713, waren es 5 300 bis 5 500, so dass die Bevölkerung im 17. Jahrhundert um rund 1 000 Kommunikanten angewachsen war. Nun verlief diese Entwicklung aber nicht linear, sondern Pesten und Hungerzeiten verminderte die Zahl mehrmals erheblich; auf diese Krisen folgten Zeiten mit grösserem Wachstum. 1622 wurden 4 040 Kommunikanten gezählt, also 200 bis 400 weniger als 30 Jahre zuvor. Offenbar waren die Verluste, die die Pest von 1611 brachte, noch nicht wettgemacht.³ In den 1620er Jahren ging die Zahl der Kommunikanten weiter zurück. 1630 waren es nur noch 2 964, die Pest von 1629 hatte über einen Viertel der Erwachsenen hinweggerafft! Die Bevölkerung erholte sich nur langsam, zumal schon 1635 eine weitere, wenn auch weniger schlimme Pest folgte. Erst in den 1650er Jahren war wieder der Stand der frühen 20er Jahre erreicht. Dann folgten drei Jahrzehnte mit ansehnlichem Wachstum, in denen die Zahl der Kommunikanten in Gonten von 450 auf 620 anstieg, was einem jährlichen Zuwachs von 10‰ entspricht.⁴ In den 1690er Jahren stagnierte die Kommunikantenzahl oder war gar rückläufig.

Nach 1700 nahm sie nochmals etwas zu und ging dann nach 1711 in Gonten erheblich zurück, während sie in der Pfarrei Appenzell entweder stagnierte oder, wenn die überlieferten Kommunikantenzahlen wider Erwarten zutreffen, bis 1730 weiter anstieg.⁵ 1713 wurden in allen drei Pfarreien 5 506 Kommunikanten gezählt. Das sind 340 mehr als 1813. Wenn auch die Zahl der Kommunikanten 1713 für die Pfarrei Appenzell um 200 bis 300 zu hoch ist, so lebten im Untersuchungsgebiet im frühen 19. Jahrhundert doch nicht mehr

¹ Vgl. Kapitel 3.1.

² Die Einwohnerzahl betrug 6 000 bis 6 600 (Vgl. Kap. 3.1.); der Anteil der Kommunikanten von 66½% bis 70% entspricht 4 250 bis 4 450 oder: die Zahl der Frauen war so gross wie die der Wehrfähigen, zusammen also 3 600 bis 4 000 Kommunikanten. Hinzu kommen noch die 12- bis 15jährigen mit mindestens 10%. Total waren es somit 4 000 bis 4 500 Kommunikanten.

³ Vgl. Kap. 3.7.

⁴ Für die Pfarrei Appenzell lässt sich der Zuwachs nicht berechnen, da bei den Kommunikantenzahlen der 1660er Jahre jene von Haslen noch mitgezählt wurden. Vgl. Kap. 3.1.

⁵ Vgl. Kap. 3.1.

Erwachsene als zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Ueber den Verlauf der Bevölkerungsentwicklung im 18. Jahrhundert können wir nur wenige Angaben machen, da Kommunikantenzahlen fehlen.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Pfarrei Appenzell kann auf folgende zwei Arten verlaufen sein:

1. Die Zahl der Erwachsenen könnte von den 1710er Jahren bis ins 19. Jahrhundert mit geringen Abweichungen nach oben und unten aus folgenden Gründen konstant geblieben sein: a) Die bereinigten Kommunikantenzahlen des frühen 18. und 19. Jahrhunderts entsprechen sich. b) Die Zahl der erwachsenen Verstorbenen, soweit sie vorliegt, blieb mit wenigen Ausnahmen gleich gross.⁶

2. Wenn die überlieferten Kommunikantenzahlen den Trend richtig wiedergeben und die Zahl aller erwachsenen Verstorbenen bis 1740 ebenso zunimmt wie die der mit Vermächtnis Verstorbenen, so wäre die Bevölkerungszahl bis in die 1730er Jahre angewachsen. In den 1740er und 1750er Jahren wäre sie dann zurückgegangen und hätte seit den 1760er Jahren bis ins 19. Jahrhundert den Stand der 1710er Jahre innegehabt.

Ich halte die erste Variante für wahrscheinlich, da mir die Kommunikantenzahlen, die gerade in den Jahren anwuchsen, in denen die krisengeschwächten Jahrgänge ins Kommunikantenalter kamen, unzuverlässig scheinen. Sicher ist, dass die Einwohnerzahl von den 1760er Jahren bis ins frühe 19. Jahrhundert ungefähr gleich gross war wie um 1710.

Aus den Kommunikantenzahlen von Gonten geht hervor, dass dessen Bevölkerung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch schwach anwuchs — 1713 waren es 620, um 1765 rund 700 —, seit 1765 aber stagnierte, was die Zahl der erwachsenen Verstorbenen eindrücklich bestätigt.

Etwas anders verlief die Entwicklung in Haslen. Von 1713 bis 1765 stieg die Kommunikantenzahl von 400 auf 440, was einem jährlichen Zuwachs von 1,8% gegen 2,2% in Gonten entspricht. Auch in der 2. Hälfte des Jahrhunderts hatte Haslen als einzige Pfarrei einen Zuwachs zu verzeichnen, denn 1813 wurden 517 Kommunikanten gezählt. Die durchschnittliche Zuwachsrate betrug somit 3,3%.

Wenn auch in den beiden Landpfarreien im 18. Jahrhundert ein bescheidener Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist, muss die Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet dennoch als stagnierend bezeichnet werden. Erst im 19. Jahrhundert wuchs die Einwohnerzahl wieder an. Zwischen 1813 und 1837 war das Wachstum noch gering (1,1% jährlich), doch schon in den 1840er

⁶ Vgl. Tab. III im Anhang.

Tab. 2 Uebersicht über die Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes von 1597 bis 1970

	Appenzell	Gonten	Haslen	Inneres Land
1597				6100—6600 ¹
1626				5300—5600 ²
1650				5500—5800 ³
1664				6600—6900 ⁴
1713	6000—6300	910—955	570—600	7500—7850 ⁵
1765		1000 ⁶	630—660 ⁶	
1801	5420	980	679	7360 ⁷
1813	5961	1000	728	7789 ⁸
1837	6230	1027	737	7994 ⁹
1850	7154	1202	775	9131 ¹⁰
1860	7786	1245	781	9812 ¹¹
1870				9640
1880				10405
1888				10389
1900				10847
1910				11797
1920				11847
1930				11541
1941				11150
1950				11230
1960				10988
1970				11257

¹ Vgl. Kap. 3.1

² Errechnet aus dem Durchschnitt der Kommunikantenzahlen 1623/29 (3 728). Zum Anteil der Kommunikanten vgl. Kap. 3.1

³ Kommunikantenzahl 3 861

⁴ Kommunikantenzahl von Appenzell und Haslen: 4 117 (1660/64/66), von Gonten: 497 (1660/69)

⁵ Fünfjahresdurchschnitt für Appenzell: 4 482 (1713: 4 486). Da sie um 200 zu gross sein dürfte (vgl. Kap. 3.1), wurde mit 4 300 gerechnet. Siebenjahresdurchschnitt für Gonten: 637 (1713: 620)

⁶ Vgl. Kap. 3.1

⁷ Die Einwohnerzahl Haslens wurde aus deren Anteil an der Schlatter Rhod 1813 und 1850 (60 bzw. 61%) berechnet. Der Anteil der Hintersassen, die nicht mitgezählt wurden (vgl. Kap. 3.1), wurde mit 4% angenommen (1837: 3,9%, 1850: 3,5%). Die 280 wurden nur beim Innern Land mitgezählt.

⁸ Die 50 Sennen ohne Heimat (Hof) wurden bei Appenzell mitgezählt.

⁹ Die 310 Fremden wurden nach dem 1850er Ergebnis auf die Pfarreien verteilt.

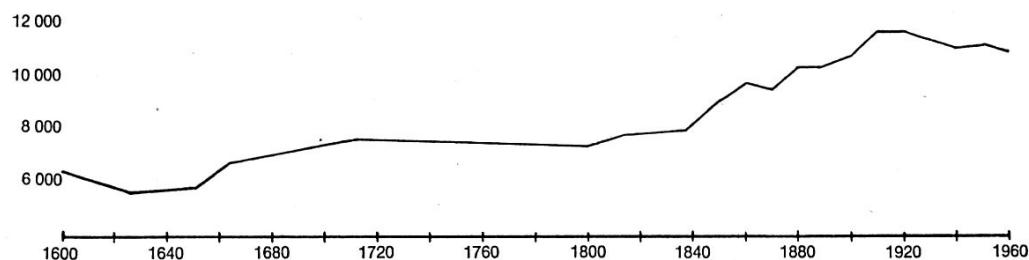
¹⁰ Uebersicht der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851

¹¹ Eidgen. Volkszählung in «Schweizerische Statistik». 1872 wurden Gebietsveränderungen vorgenommen.

Jahren erreichte es 10,1‰. Zwischen 1850 und 1860 wuchs die Bevölkerung zwar noch an (7,2‰), doch zeigten sich nach 1860 bereits erste Rückschläge und Anzeichen einer erneuten Stagnation, die 1910 endgültig eintrat und in Regression überging.

Trotz aller Bedenken haben wir die Bevölkerungsgrösse aus den bereinigten Zahlen der Stimmfähigen und Kommunikanten berechnet, damit sie mit den Bevölkerungszahlen aus dem 19. Jahrhundert vergleichbar wurden. Das Resultat ist in Tabelle 2 «Uebersicht über die Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes» und in Grafik 3 festgehalten. Beide führen uns die Bevölkerungsentwicklung in grossen Zügen nochmals vor Augen.

Abb. 3 Die Bevölkerungsentwicklung des Innern Landes
1597 bis 1960



Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts ging die Bevölkerungszahl zurück. Dann stieg sie vorerst langsam, seit den 1660er Jahren schneller an. Bereits um 1690 begann der Anstieg wieder zu stocken und ging dann in den 1710er Jahren in Stagnation über. In Haslen und Gonten wuchs zwar die Bevölkerungszahl auch im 18. Jahrhundert leicht an, doch nahm die des ganzen Innern Landes erst wieder nach 1820 zu. Trotz Rückschlägen stieg die Einwohnerzahl bis 1910 an, dann setzte eine, wenn auch bescheidene, Regression ein.

Trotz des recht bedeutenden Wachstums im 19. und im frühen 20. Jahrhundert vermochte sich die Bevölkerungszahl von 1600 bis 1970 nicht zu verdoppeln. Während sie im 17. Jahrhundert noch jährlich rund 1,5‰ zunahm, war der Zuwachs im 18. Jahrhundert gleich null. Schon Bickel hat darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung in den Hirtengebieten der Schweiz im 18. Jahrhundert nur wenig angewachsen ist.⁷ Die Bevölkerungsentwicklung von Appenzell Innerrhoden muss dennoch als einmalig bezeichnet werden, denn die Bevölkerung Ausserrhodens z.B. verdoppelte sich zwischen 1667 und 1813 und

⁷ Bickel, 42.

wuchs auch im 18. Jahrhundert jährlich um 2‰ an,⁸ Urner Gemeinden nahmen zwischen 1743 und 1799 jährlich um 1 bis 3‰ zu.⁹ Es stellt sich die Frage, warum die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet nur wenig oder nicht anwuchs. Rein demographisch betrachtet gibt es drei Möglichkeiten:

- a) Geburten- und Sterbezahlen entsprechen sich, so dass die natürliche Zuwachsrate gleich null ist.
- b) Geburten- und Sterbezahlen liegen zwar auseinander, die Geburtenüberschüsse werden aber immer wieder durch schwere Krisen weggerafft.
- c) Die Geburtenüberschüsse gingen durch Auswanderung verloren.

In den folgenden Kapiteln werden wir diese Fragen etwas eingehender behandeln.

3.3 NATÜRLICHES WACHSTUM

Das natürliche Wachstum können wir erst seit 1775 in allen drei Pfarreien verfolgen, da uns für frühere Zeiten teilweise die Zahlen der verstorbenen Kinder und die jener Erwachsenen fehlen, für die kein kirchliches Vermächtnis gemacht wurde. Wir sind daher auf Schätzungen angewiesen. Es bieten sich zwei voneinander unabhängige Verfahren an, die verblüffend ähnliche Resultate ergaben.

1. Aus den Geburten lassen sich mit den aus anderen Pfarreien und Zeiträumen gewonnenen Quotienten verstorbenen Kinder pro 100 Taufen die Zahl der verstorbenen Kinder für längere Perioden annähernd errechnen. Der Quotient weist zeitliche und örtliche Unterschiede auf.¹ Für längere Perioden ergeben sich Werte um 50%, 55% und 60%.

2. In Gonten und Appenzell konnte für einzelne Jahrzehnte der Anteil der Kinder an allen Verstorbenen schon vor 1770 bestimmt werden. Er beträgt 60%, 65% bis 70%.² Auch auf diese Weise konnte die Zahl der verstorbenen Kinder annäherungsweise berechnet werden.

⁸ Vgl. Kürsteiner, 345f; 1667 waren es 19 804; 1734: 34 571; 1794: 39 414; 1813: 39 431.

⁹ Bielmann, 21, Tab. 3.

¹ Die Werte für die einzelnen Jahrzehnte sind in Tab. 25 zu finden.

² Dito.

Für die Zeiträume, in denen die Zahl der ohne Vermächtnis Verstorbenen nicht bekannt ist, wurde diese mit dem Anteil, den sie in anderen Pfarreien an allen erwachsenen Verstorbenen hatte, aus der Zahl jener Verstorbenen berechnet, die ein Vermächtnis hinterliessen.³

Mit 1 400 bis 2 400 ist der zwischen 1626 und 1713 erzielte Geburtenüberschuss sehr gering, entspricht er doch nur einem natürlichen Zuwachs von 14 bis 26 Personen pro Jahr.⁴ In den folgenden 100 Jahren hat er sich nahezu verdoppelt: es wurden etwa 4 000 bis 4 500 Individuen mehr getauft als bestattet, was einer jährlichen Zunahme von 40 bis 45 entspricht.⁵ Bis 1765 herrschte mit 24 Personen allerdings noch die alte Zuwachsrösser, erst 1765 bis 1813 war der Geburtenüberschuss mit 61 wesentlich grösser.⁶

Der Vergleich mit Urner Gemeinden zeigt, wie dürftig der Zuwachs in Innerrhoden war. Mit 0,8% steht er weit hinter Spiringen zurück, das zwischen 1766 und 1794 jährlich 1,4% erreichte.⁷ Dennoch wäre aufgrund der Geburtenüberschüsse ein bescheidenes Bevölkerungswachstum möglich gewesen.

Im folgenden haben wir zu untersuchen, warum das natürliche Wachstum vergleichsweise gering war, das heisst, ob die Geburten und Sterbezahlen durchwegs sehr nahe beieinander lagen oder ob Ueberschüsse durch Krisen zum grössten Teil weggerafft wurden.

Auf den ersten Blick scheinen die Kurven der Geburten und Sterbefälle förmlich aneinander zu kleben und einem Geburtenüberschuss

³ Diese Werte sind in Tab. 81 abgedruckt.

⁴ 1626-1713 wurden 22 349 Kinder getauft. Es starben 8 850 Erwachsene. Aus dem Quotient verstorbenen Kinder pro 100 Taufen (50-55%) ergeben sich 11 170 bis 12 300 verstorbenen Kinder, aus dem Anteil der verstorbenen Kinder an allen Verstorbenen (55-60%) 10 850 bis 13 600. Total dürften zwischen 20 000 und 21 000 Leute gestorben sein.

⁵ Zwischen 1714 und 1813 wurden 35 907 Kinder getauft. Für Gonten kennen wir die Zahl aller Verstorbenen von 1714 bis 1728 und seit 1770, für Haslen seit 1759, für Appenzell 1725/53 und seit 1775. In den übrigen Jahren wurden die verstorbenen Kinder wieder aus ihrem Anteil an allen Verstorbenen und dem Quotient verstorbenen Kinder/Taufen errechnet. Die Gesamtzahl der Verstorbenen beläuft sich auf 31 500 bis 32 000, der Ueberschuss somit auf 4 000 bis 4 500.

⁶ 1714-1765: 1 212 oder 24 jährlich.

1766-1813: 2 919 oder 61 jährlich.

⁷ Jährlicher Zuwachs 1765-1813: 61. Auf eine Bevölkerung von 7 800 bezogen ergibt eine jährliche Zuwachsrate von 0,78%. Bielmann, 29.

keinen Raum zu lassen (Abb. 5 bis 8). Da gibt es kein Auseinanderstreben wie im Entlebuch oder im Urnerland, keine Scherenbewegung wie in anderen europäischen Ländern.⁸ Blicken wir genauer hin, bemerken wir, dass dennoch in einigen Perioden recht ansehnliche Geburtenüberschüsse erzielt wurden, so etwa 1695 bis 1710, von 1773 bis 1790 oder kurz nach 1800 und vor allem nach 1820.⁹ In anderen, meist kürzeren Perioden überwogen die Sterbefälle, etwa 1710/14, 1740/54, 1771/72 und besonders drastisch 1817/18. Das klassische Auseinanderscheren der beiden Kurven ist in Haslen bis 1870 nicht festzustellen: die beiden vitalstatistischen Größen können sich nie entscheidend voneinander trennen. Die Grafik mit den geglätteten Durchschnitten zeigt das Sich-Oeffnen und -Schliessen überdeutlich. (Abb. 8)

Wie gering die Geburtenüberschüsse und die Defizite — mit Ausnahme der Kerben, die die Jahre 1711/14, 1771/72 und 1816/18 hinterliessen — waren, zeigt Grafik 4. Falls die Kurve für Haslen den allgemeinen Trend wiedergibt, beweist sie auch, dass die Ausschläge im 19. Jahrhundert ausgeglichen waren. In jedem vierten Jahr wurden in den beiden Pfarreien weniger Individuen getauft als beerdigt, doch war das Defizit in Haslen durchschnittlich schon nach eineinhalb, in Gonten nach zwei Jahren ausgeglichen.¹⁰ Nur in den oben erwähnten Krisenperioden brauchte es vier bis zwölf Jahre, bis die Lücken ausgefüllt waren. Bloss in zwei von fünf Jahren stellte sich ein Geburtenüberschuss ein, der zu einem Bevölkerungswachstum hätte führen können. Die Krisen haben also die ohnehin schon angespannte Vitalstatistik zusätzlich belastet. Sie sind aber, wenigstens im 18. Jahrhundert, nicht der eigentliche Grund für die geringen Ueberschüsse. Ob im 17. und frühen 18. Jahrhundert grössere Geburtenüberschüsse jeweils durch grosse Verluste in wenigen Jahren weggerafft wurden, wie das in anderen

⁸ Bielmann, 27; Bucher, Entlebuch; Bickel, 50ff; Mackenroth, 92f; Ganiage, 30f; Goubert, Cent Mille Provinciaux, 82ff.

⁹ Das und das folgende wurde aus allen drei Pfarreien mosaikartig zusammengesetzt, da die Zahl der verstorbenen Kinder nicht für alle Pfarreien bekannt ist.

¹⁰ Haslen:

- 28 Jahre: Verluste oder keine Ueberschüsse
- 24 Jahre: wurden zum Ausgleich der Verluste benötigt
- 13 Jahre: z. T. für den Ausgleich benötigt
- 36 Jahre: können die Zahl der Einwohner anwachsen lassen

101 Jahre

Gonten:

- | |
|-----------------|
| 13 Jahre |
| 16 Jahre |
| 5 Jahre |
| <u>26 Jahre</u> |
| 60 Jahre |

Gebieten der Fall war,¹¹ können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, da einmal mehr die Kenntnis der Zahl der verstorbenen Kinder nötig wäre.

Vergleichen wir zum Schluss noch den realen mit dem natürlichen Zuwachs! Zwischen 1626 und 1713 steht dem natürlichen Zuwachs von 1 400 bis 2 400 ein realer von 1 460 bis 1 660 Kommunikanten oder 2 100 bis 2 460 Seelen gegenüber.¹² Die beiden Grössen entsprechen sich also weitgehend. Der Nahrungsspielraum und das generative Verhalten scheinen sich weitgehend eingespielt zu haben. Dem grösseren Geburtenüberschuss des 18. und frühen 19. Jahrhunderts steht eine Bevölkerungsstagnation, vielleicht sogar eine Regression gegenüber,¹³ d.h., es mussten 4 000 bis 4 500 Appenzeller auswandern.¹⁴ Eine jährliche Auswanderung von 40 bis 45 Personen im ganzen Innern Land oder zwei bis drei in Gonten und etwas mehr als zwei in Haslen genügt, um das Defizit zu erklären.¹⁵

Der Vergleich mit dem Entlebuch und dem Urnerland zeigt, dass der Auswanderung im Untersuchungsgebiet die gleiche Bedeutung zukam wie in andern alpwirtschaftlichen Gebieten, denn die Auswanderungsziffer betrug in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier wie dort rund 8%.¹⁶ Während aber in den beiden anderen Gebieten

¹¹ Goubert, Cent Mille Provinciaux, 68 ff; Bickel, 81ff.

¹² Aus den gegebenen Kommunikantenzahlen ergibt sich eine Differenz von 1 660, doch scheint die Zahl von 1 713 für Appenzell um etwa 200 zu hoch zu sein (vgl. Kap. 3.1). Der Anteil der Kommunikanten war 66½ bis 70%.

¹³ Vgl. Kap. 3.2.

¹⁴ Zur Auswanderung vgl. Kap. 3.7.

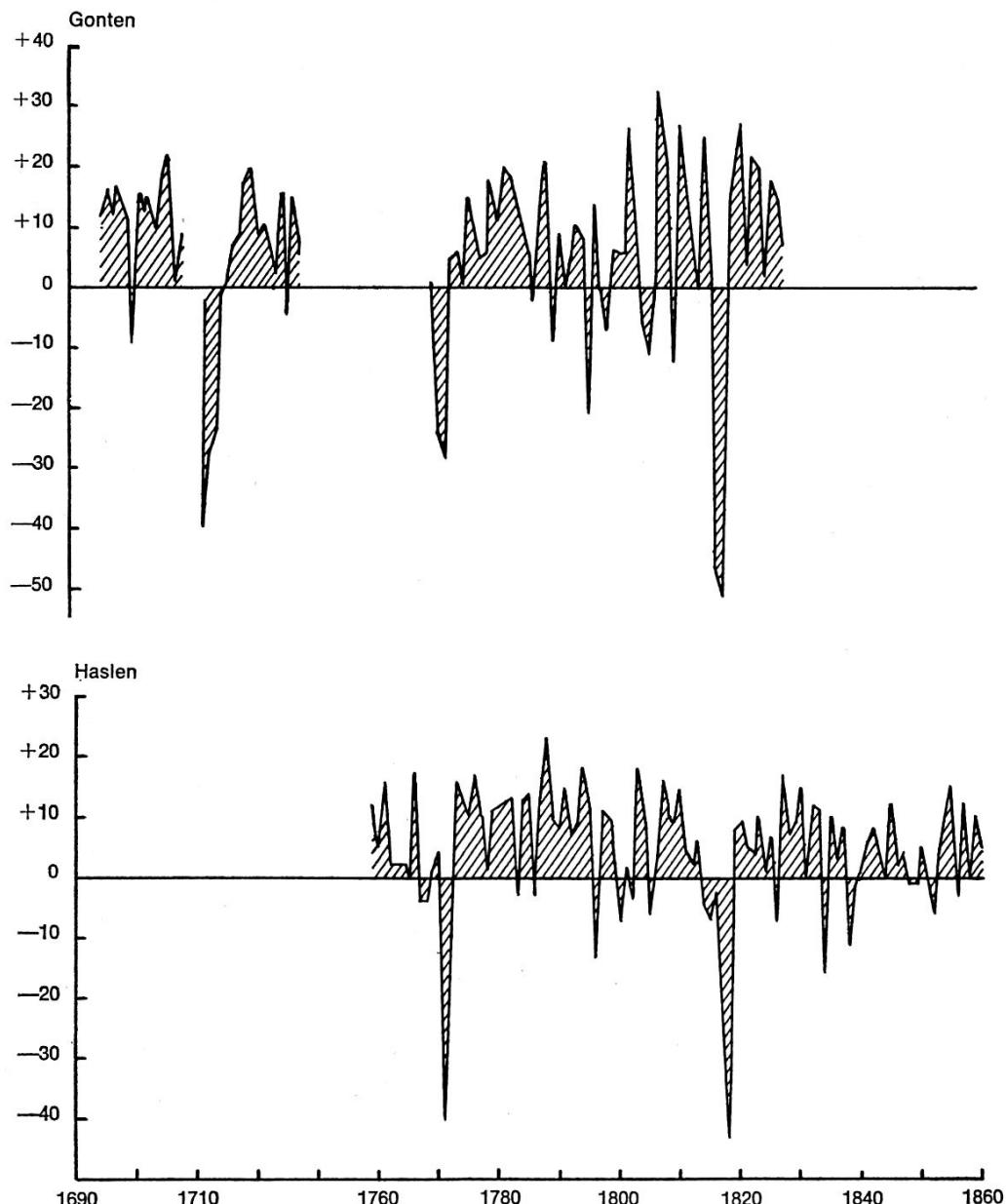
¹⁵

Inneres Land:	natürlicher Zuwachs	ca. 4000—4500
	realer Zuwachs	0
	Differenz	4000—5000
Gonten:	natürlicher Zuwachs	ca. 420
	realer Zuwachs 80—100 Kom.	110— 150
	Differenz	270— 310
Haslen:	natürlicher Zuwachs	ca. 400*
	realer Zuwachs ca. 110 Kom.	160— 170
	Differenz	230— 240

* Da die Verstorbenen von 1714-1758 fehlen, wurden sie aus den Geburten errechnet mit dem Anteil der Verstorbenen an den Getauft-en in Appenzell und Gonten.

¹⁶ Spiringen 1766-1794: 0,8% bei einer Bevölkerungszunahme von 15%. Unterschächen: 0,3%, Bevölkerungszunahme 41%, Biel-mann, 29f; Bucher, 1745-1798: 45%.

Abb. 4 Ueberschüsse in Haslen (1760—1860) und Gonten (1690—1719, 1770—1829)



ein Teil des Ueberschusses im Land ernährt werden konnte, mussten die Innerrhoder ausserhalb des Landes den Lebensunterhalt suchen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die periodisch wiederkehrenden Krisen den Geburtenüberschuss zwar belasteten, dieser aber auch in «normalen» Jahren bescheiden war. Dennoch war er im 18. Jahrhundert zu gross: viele Innerrhoder mussten auswandern.

Abb. 5 Taufen und Sterbefälle in der Pfarrei Appenzell von 1570—1829

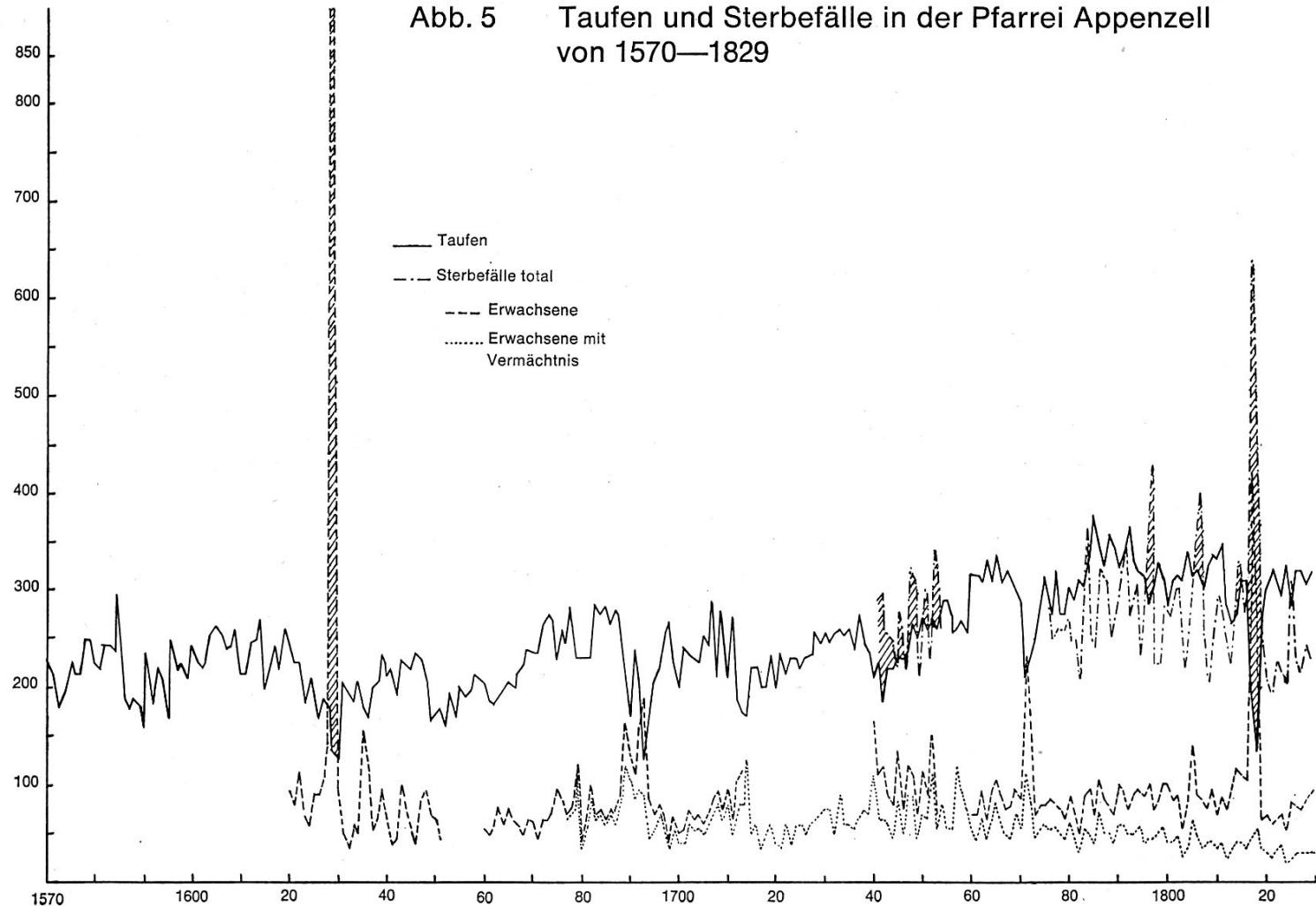


Abb. 6 Taufen, Eheschliessungen und Sterbefälle in Gonten 1650 bis 1840

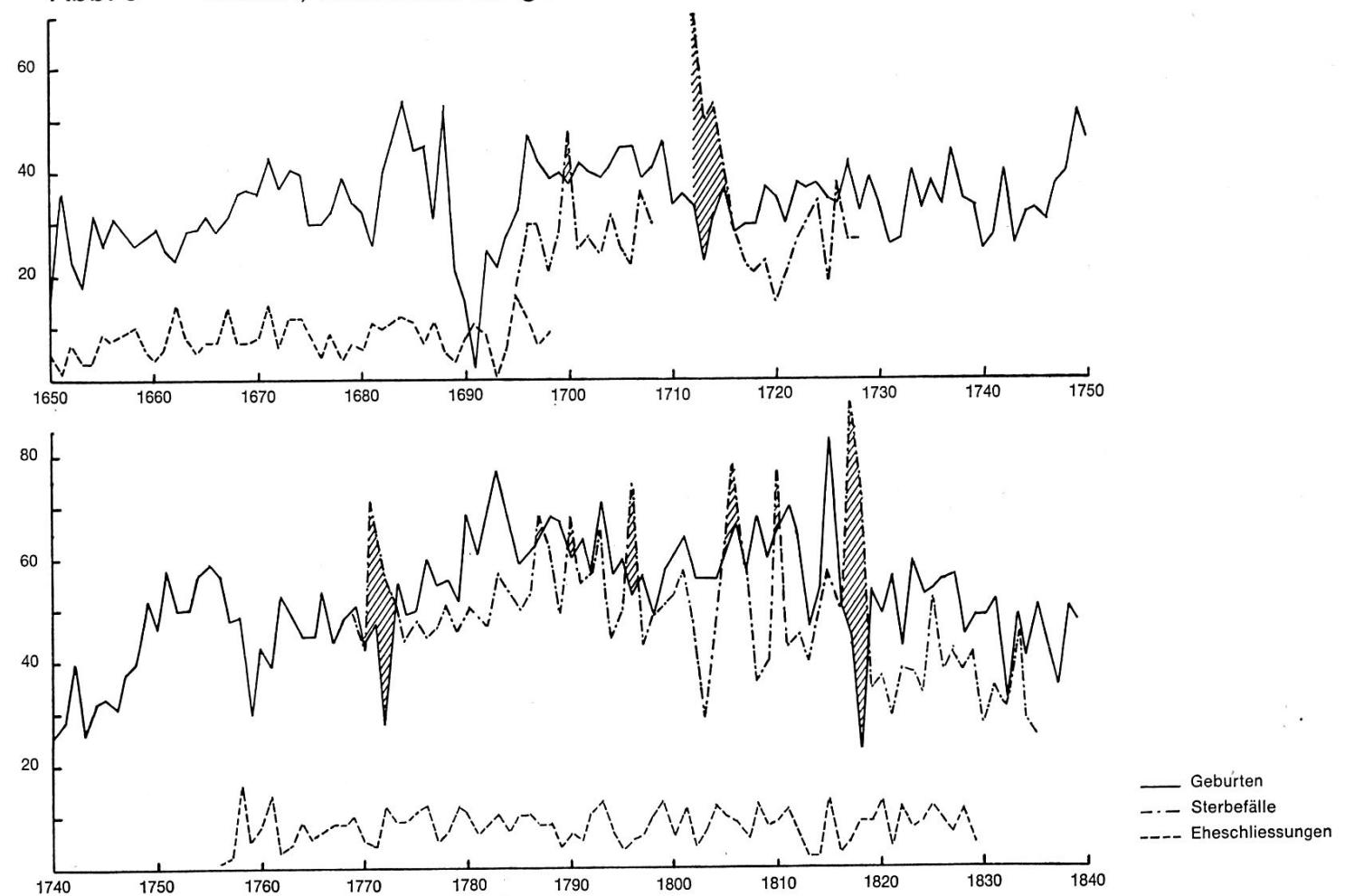
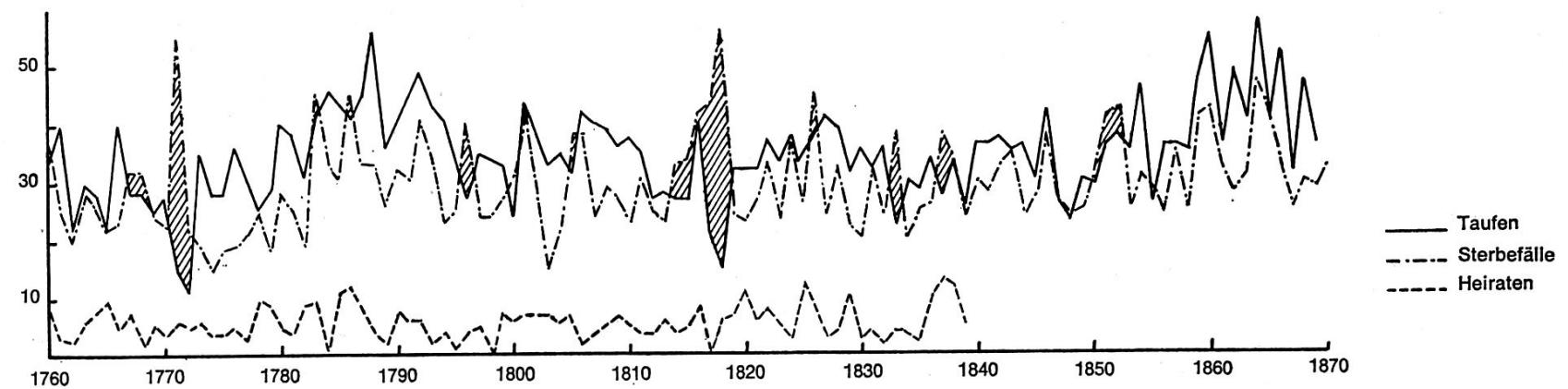
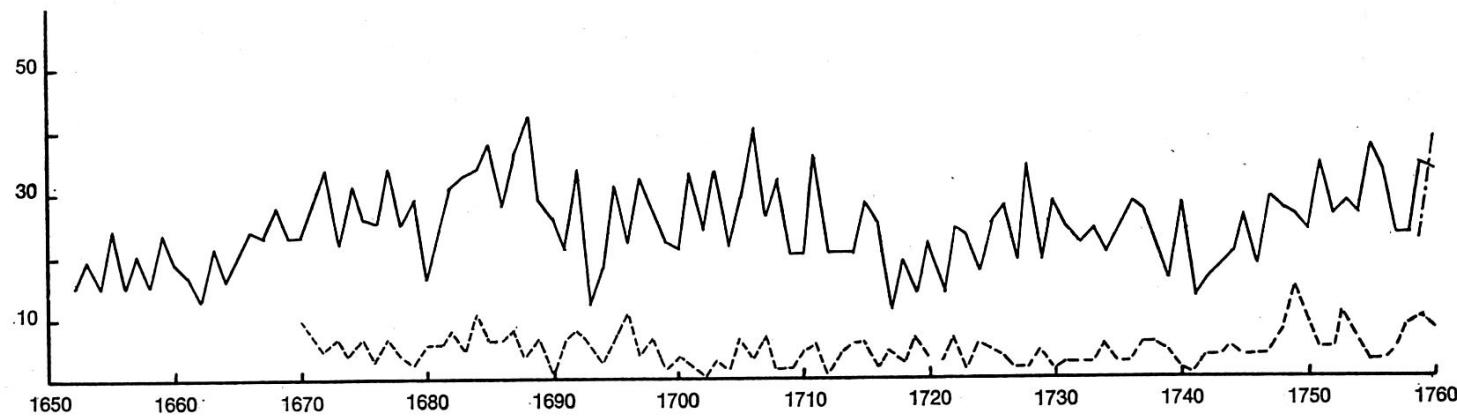


Abb. 7 Taufen, Eheschliessungen und Sterbefälle in Haslen 1652 bis 1870



3.4 NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG

Bis jetzt haben wir uns gewissermassen mit dem Ergebnis der Subtraktion Geburten-Sterbefälle befasst. Nun sollen der zeitliche Ablauf und die Faktoren untersucht werden, die die einzelnen vitalstatistischen Grössen bestimmten.

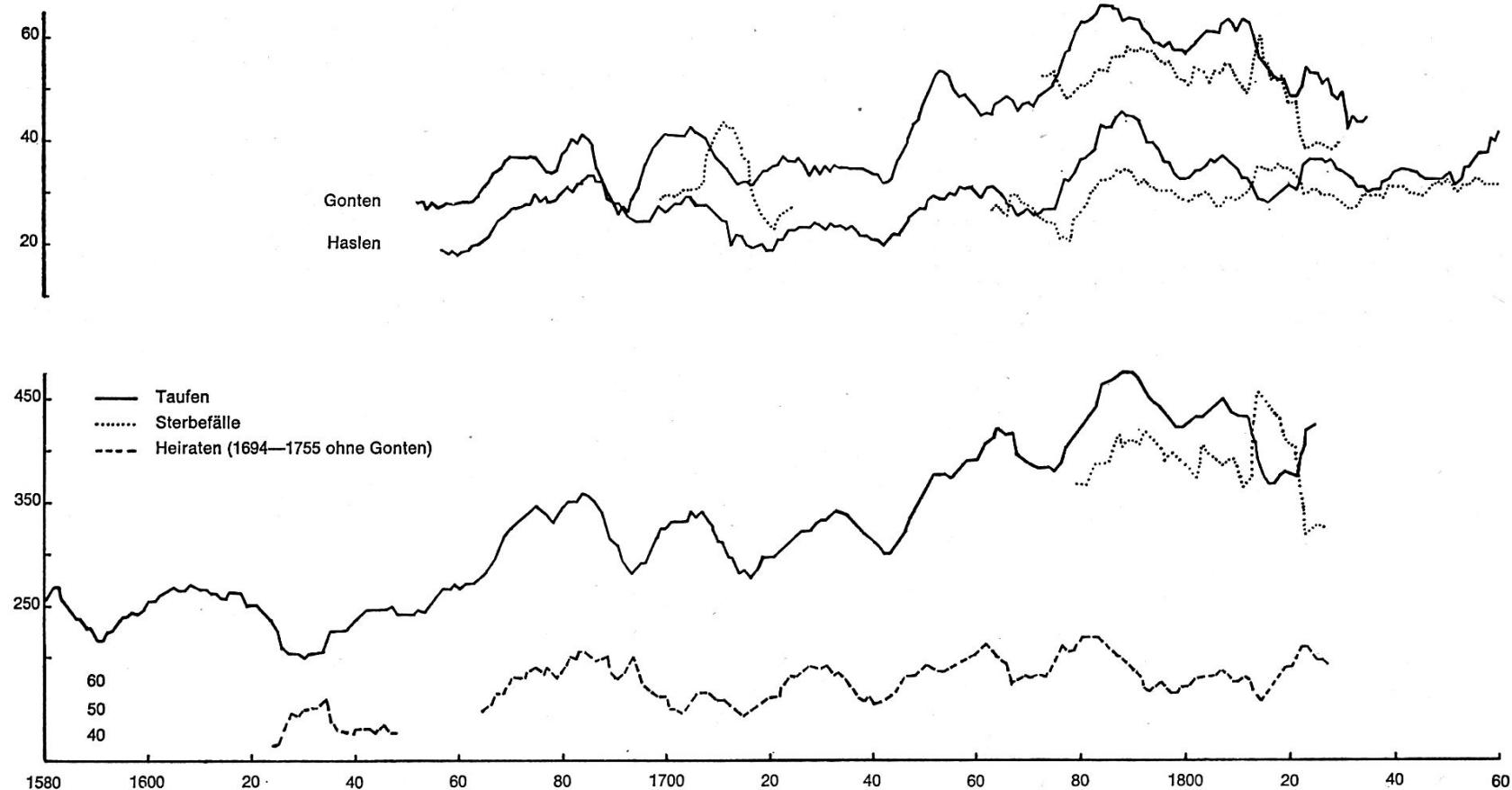
A. GEBURTEN

Aus Abbildung 8 ist ersichtlich, dass der Anstieg der Geburtenhäufigkeit schubweise erfolgte, wobei sich die Zahl der Geburten nach jedem Schub auf einem höheren Durchschnittsniveau bewegte. Ein erstes Niveau erreichte die Kurve 1582 mit knapp 250 Geburten. 1590 fiel die Geburtenzahl vorübergehend auf 200, erholte sich anschliessend weitgehend und begann 1620 erneut abzusinken. 1630 hatte sie mit 175 den absoluten Tiefpunkt erreicht — effektiv waren es bloss 128 —. Der anschliessende Anstieg wurde 1642 bis 1653 vorübergehend gehemmt. 1660 durchbrach die Kurve das alte und erreichte bereits 1675 das neue Niveau mit 320 Geburten. Erst 1750, 75 Jahre später, hob sich die Kurve über die 320er Grenze hinaus, nachdem sie dreimal auf den alten Stand von 250 zurückgesunken war. Im folgenden waren es einzelne Wellen, die die Geburtenzahlen zwischen 1750 und 1770 auf 350 und zwischen 1775 und 1797 auf 400 trugen. In nur 48 Jahren war die geglättete Kurve von 275 auf 450 (1789) geklettert. Diese Spitze wurde bis zum Ende der Reihe, 1829, nie mehr erreicht. 1790 begann die Geburtenzahl stark abzufallen. Nach einer kurzen Aufwärtsbewegung, die um 1800 einsetzte, sank die Kurve 1814 unter das Niveau von 1775 und erreichte 400 Geburten erst wieder 1825. Dieser skizzierte Verlauf der Geburtenzahlen gilt mit überraschend geringen zeitlichen und graduellen Unterschieden für alle drei Pfarreien.

Halten wir die fünf Phasen noch einmal fest:

- a) Von 1580 bis 1660 stagnierende Tendenz mit schweren Rückschlägen.
- b) Zwischen 1660 und 1685 langsamer Anstieg.
- c) 1685 erneute Stagnation und horizontaler Verlauf bis 1750. Auch diese Phase weist schwere Rückschläge auf.
- d) Der anschliessende Wiederanstieg vollzieht sich in zwei Stufen bis 1790.
- e) Nach 1790 sinkende Tendenz bis 1830.

Abb. 8 Taufen, Sterbefälle und Heiraten in Gonten, Haslen und im Innern Land 1580—1829
(gleitende 9 Jahresdurchschnitte)



Wie im Untersuchungsgebiet ist auch im Entlebuch zwischen 1660 und 1690 ein erster Geburtenanstieg festzustellen. Dann sinkt die Zahl der Geburten, beginnt aber schon zwischen 1720 und 1730, also 25 Jahre früher als in Innerrhoden, wieder anzusteigen. Der Anstieg hält mit wenigen Unterbrechungen bis 1810/20 an, während er im Untersuchungsgebiet schon 1790 abbricht.¹

Um den Verlauf der Kurve erklären zu können, müssen wir zuerst die Grösse des Sozialkörpers und deren Geburtenleistung untersuchen, die die Geburtenhäufigkeit bestimmen. Dieses Verhältnis ist mit der Geburtenziffer ausgedrückt. Da wir für das 17. und 18. Jahrhundert keine Einwohnerzahlen haben, müssen wir die Geburten auf die Zahl der Kommunikanten beziehen.

Im ganzen 17. Jahrhundert liegt der Quotient bei 5,5%. Er fällt zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 4,8% und dürfte 1765 für Gonten und Haslen bei 6,0% liegen. 1810/13 erreichte er sogar einen Wert von 7,6%, was einer Geburtenziffer von 52‰ entspricht.² Die Zunahme der Geburtenhäufigkeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ist also auf eine Steigerung der Gebärleistung zurückzuführen, während sie im 17. Jahrhundert durch das Anwachsen des Sozialkörpers bewirkt wurde.³

Es wäre denkbar, dass die grössere Gebärleistung durch eine gesteigerte Heiratshäufigkeit, eine grössere Illegitimenquote oder beide zusammen realisiert wurde. Nun stieg aber die Zahl der Illegitimen in Gonten und Haslen seit dem 17. Jahrhundert nur wenig und machte nie mehr als 4% aus.⁴ Was die Heiratshäufigkeit betrifft, können wir keine genauen Angaben machen, da die Zahl der bestehenden Ehen nicht bekannt ist. Wir behelfen uns, indem wir die Zahl der Eheschliessungen untersuchen, die aber für die bestehenden Ehen nur ein bedingt gültiges Mass ist.⁵ Bei hoher Sterblichkeit und hohem Heiratsalter wird nämlich die Zahl der Eheschliessungen steigen, ohne dass die der bestehenden Ehen grösser wird. Umgekehrt vergrössert sich die Zahl der bestehenden Ehen bei geringer Sterblichkeit und niedrigem Heiratsalter, auch wenn die Zahl der Heiraten gleich bleibt.

¹ Bucher, Entlebuch, Grafiken 1-7.

² Die Zahlen für die einzelnen Jahrzehnte sind in Anm. 33, Kap. 3.1 zu finden.

³ Zur Entwicklung der ehelichen Fruchtbarkeit vgl. Kap. 3.4, C.

⁴ Vgl. Tab. 22. Die Mängel der Taufbücher (möglicherweise wurden die ohne kirchliche Taufe verstorbenen Kinder in Appenzell erst seit 1805, in anderen Pfarreien nicht konsequent aufgeführt), können diese Entwicklung nicht erklären, da ihr Anteil nur etwa 5% ist und der Anstieg der Geburtenhäufigkeit schon 1750 einsetzte.

⁵ Vgl. Cipolla/Borchardt, 113f.

Tab. 9 Durchschnittliche Zahl der Heiraten im 17., 18. und frühen 19. Jh.

	Appenzell	Gonten	Haslen
1650—1699	49,0	7,8	6,1
1700—1749	49,9	—	4,2
1750—1799	53,4	8,1	5,8
1800—1829	49,3	8,1	5,9

Es ist offensichtlich, dass die grössere Geburtenhäufigkeit, vielleicht mit Ausnahme der Pfarrei Appenzell,⁶ nur zu einem geringen Teil auf eine grössere Heiratshäufigkeit zurückzuführen ist. Wenn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vielleicht auch etwas mehr Ehen bestanden, so ist der Geburtenanstieg doch vor allem einer gesteigerten ehelichen Fruchtbarkeit zuzuschreiben.⁷

Ein weiterer Faktor, der den Verlauf der vitalstatistischen Grössen entscheidend beeinflusste, sind die Teuerungs- und Hungerjahre.⁸ Die Geburtenzahlen fielen jeweils stark zurück. Diese an und für sich schon kleinen Jahrgänge wurden durch die überdurchschnittlich hohe Kindersterblichkeit in den Krisenjahren noch mehr geschwächt. Dies machte sich ein bis zwei Generationen später in einer Baisse der Zahl der Eheschliessungen und der Geburten bemerkbar. So war z.B. die Krise der 1620er Jahre, 1648/58 und, wenn auch bedeutend schwächer, 1670/80 für das Absinken der Geburtenzahlen verantwortlich. Ebenso wirkte sich jene von 1688 bis 1696 in den Jahren 1712 bis 1721 aus, doch herrschte von 1709 bis 1714 Hunger und Teuerung, so dass ihr nur kumulierende Wirkung zukam. Auch in den 1740er und 1770er Jahren fiel die Auswirkung einer frühen Baisse mit einer neuen Krise zusammen, während das Absinken der Geburtenzahlen nach 1790 vor allem auf einen massiven Rückgang der Eheschliessungen zurückzuführen ist.

Halten wir die drei Komponenten, die den Verlauf der Geburtenkurve im grossen bestimmt haben, nochmals fest!

- a) Im 17. Jahrhundert bewirkte die Bevölkerungszunahme eine Steigerung der Geburtenhäufigkeit.

⁶ Die grössere Zahl an Heiraten in der Pfarrei Appenzell geht möglicherweise auf einen grossen Anteil von Fremden zurück, die sich dort bloss trauen liessen. Vgl. Kap. 3.1, B.

⁷ Vgl. Kap. 3.4, C.

⁸ Vgl. Kap. 3.7.

- b) Die Zunahme der Geburtenzahl in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde vor allem durch eine gesteigerte Fruchtbarkeit bewirkt.
- c) Das wellenförmige Auf und Ab wurde zum Teil durch die schweren Krisen und die anschliessenden Rekuperationszeiten bestimmt. Die geschwächten Jahrgänge stoppten ein bis zwei Generationen später den Geburtenanstieg oder brachten in Jahren ohne Krise gar Rückschläge. Sehr oft kam ihnen jedoch nur kumulierende Wirkung zu.

B. HEIRATEN

Die Eheschliessung ist die einzige vitalstatistische Grösse, auf die die Gesellschaft direkt Einfluss nehmen kann.⁹ Grössere Heiratshäufigkeit und frühe Heirat bedeuten für einen Sozialkörper, der keine Geburtenkontrolle kennt, mehr Menschen, die ernährt werden müssen. Die wirtschaftliche Situation des Sozialkörpers und des einzelnen spielen eine entscheidende Rolle. Heiratshäufigkeit und Heiratsalter sind die Regulative.

1. Weltliche und kirchliche Ehevorschriften

Zwei Gesetze befassten sich mit der Heirat von Landleuten mit Ausländerinnen bzw. Ausländern. Wenn ein Landmann eine Ausländerin heiraten wollte, musste diese den Nachweis erbringen, dass sie ein Vermögen von 150 Gulden besass oder als Erbschaft zu erwarten hatte, ansonst verlor er das Landrecht und als Hintersasse behandelte wurde.¹⁰ Zahlreiche Bestätigungen zeigen, dass dieser Verordnung im 18. Jahrhundert nachgelebt wurde.¹¹ Ob Landleuten das Landrecht entzogen wurde, weil die Braut den Nachweis nicht erbringen konnte, ist aufgrund der Ratsprotokolle nicht nachzuweisen, doch ist es denkbar, dass dennoch einige von den Gemeinwesen und vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen wurden.

⁹ Mackenroth, 84ff; Wrigley, 113f; Braun, Industrialisierung, 60.

¹⁰ 8.5.1702 (Semmler, 417); 21.10.1749, LRP 156; 6.11.1760, LRP 156. Auch in anderen Ständen war dies üblich. Vgl. Huber, Privatrecht, Bd. 4, 337.

¹¹ Von 1770-1799 sind im LRP 60 Fälle verzeichnet. 1765 wurden alle fremden Frauen auf das Landrecht untersucht, was zeigt, dass man nicht immer gleich streng verfuhr (LRP 157).

Den Appenzellerinnen war es bis 1783 strikte verboten, einen Fremden auch nur im Lande zu heiraten.¹² Dann wurde die Hochzeit erlaubt, doch musste das Paar das Land innerhalb eines Monats verlassen, wenn ihnen der Rat keine Aufenthaltsbewilligung erteilte. Die Fremden, die in Haslen und Gonten mit einheimischen Frauen verheiratet waren, zeigen, dass diese Bestimmung nicht allzu streng beobachtet wurde.¹³

Jeder Hochzeiter musste Unter- und Obergewehr besitzen und dem Pfarrer vor der Verlobung ein «Billet» des Landammanns oder des Zeugherrn vorweisen.¹⁴ 1817 wurde sogar eine Heiratssteuer eingeführt. Jeder Bräutigam musste fortan zwei Taler ins Zeughaus und einen Taler in die Schulkasse bezahlen, bevor er den Eheschein bekam.¹⁵ Die finanzielle Hürde war bedeutend, denn ein Hilfsarbeiter musste dafür 25 Tage, ein Handwerker 10 bis 18 Tage arbeiten. 1824 verlangten 51 Landleute eine Revision, worauf der Rat die Abgabe ins Zeughaus auf einen Taler reduzierte.¹⁶

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts versuchte die Obrigkeit mit der Unterstützung von Pfarrer Manser, einem Artikel von 1630 wieder Geltung zu verschaffen, der den Armen die Heirat verbot.¹⁷ Der Rat stimmte einem strikten Verbot nicht mehr zu, sondern liess nur eigene Unwürdigkeit, zu der er Bettel und schlechten Leumund zählte, als Ehehindernis gelten.¹⁸ In einem Beschluss von 1811 wurde jenen Paaren, die die Heiratsmündigkeit (Jüngling 20, Tochter 18)

¹² MB 123, 44 (undatiert); 4.11.1711 (Semmler, 479); LRP 157, 16.10.1755; LRP 158, 21.10.1783.

¹³ Vgl. Kap. 3.8.

¹⁴ Diese Bestimmung wurde oft wiederholt: LRP 1707/14; LRP 155, 1733; LRP 156, 1749; LRP 158, 1797; 1804/05/07; LRP 1808-28; 1811/17/24.

¹⁵ LRP 1808-28, 8.5.1817. Schon vorher musste bei fehlendem Untergewehr eine bestimmte Summe erlegt werden.

¹⁶ LRP 1808-28, 12.4.1824.

¹⁷ Sutter Chronik, Bd. II, 17. Der Landratsbeschluss vom 14. April 1630 verbot den armen Leuten die Heirat, die nicht 1 000 Pfund Pfennig Geldes oder 500 Pfund und ein gut gehendes Handwerk hatten.

¹⁸ LRP 1808-28, 23.3.1809. Der Vorschlag der Kommission, dass jeder sich «entweder schon ein Jahr vorher aus dem betel entzogen oder durch ein Zeugnis seine Arbeitsamkeits befließende bestrebung durch handarbeith sein unterhalt zu finden darlegen» müsse, rief Bedenken hervor. Der akzeptierte Vorschlag von Pfarrer Manser ging nicht weniger weit, legt aber besonderen Wert auf die eigene Würde (LRP 1808-28, 31.1.1811; 1.2.1811).

noch nicht erreicht hatten, die Heirat ohne die Erlaubnis beider Elternpaare verboten. Zu weitergehenden Massnahmen konnte sich der Rat nicht entschliessen, obwohl verschiedene Vorstösse solche verlangten.¹⁹ Wie streng diese Vorschriften gehandhabt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis, da die Entscheidung beim Landammann lag. Zwei Heiratsverbote, die der Rat im frühen 19. Jahrhundert aussprach, zeigen aber, dass man gewillt war, die Verordnung auch auszuführen.²⁰

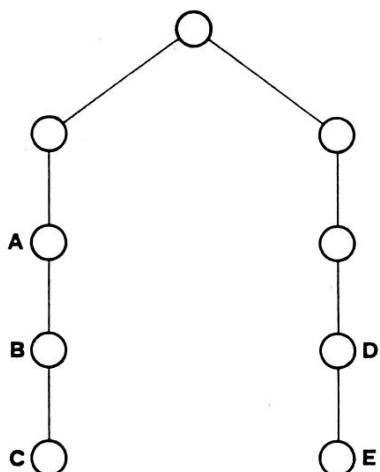
Nicht nur der Staat, sondern auch die katholische Kirche kannte gewisse Vorschriften, die eine Eheschliessung erschweren, wenn nicht verhindern konnten. Die wichtigsten Ehehindernisse sind die Blutsverwandtschaft und die Schwägerschaft. Bis ins 8. Glied nach römischer oder bis ins 4. Glied nach deutscher Zählung konnten Verwandte nur mit der Dispens des apostolischen Nuntius heiraten.²¹ Die Heiratswilligen hatten, wie ein Fragekatalog zeigt, eine Prüfung ihrer Kenntnisse in den sieben Glaubensgrundsätzen, den zwölf Glaubensartikeln, verschiedenen Gebeten, den zehn Geboten und den sieben Sakramenten zu bestehen.²² Ob auch alle die Prüfung bestanden haben?

Alle restriktiven Massnahmen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit beeinflussten die Zahl der Heiraten sicher nicht so hinhaltend, wie die wirtschaftliche Lage der Paare.

¹⁹ LRP 1808-28, Mai 1813; Nov. 1815; Mai 1819. Alle Vorstösse verlangen eine Verschärfung der Bestimmungen.

²⁰ LRP 1808-28, 4.5.1805; 9.2.1809.

²¹ Diese Bestimmung ist auch im Landbuch von 1585 (Art. 123) verankert. Die deutsche zählt die Glieder, die die Ehepartner von den Stammeltern trennen einzeln, während die römische durchgehend zählt.



So ist A mit D im 2. und 3. nach deutscher, im 5. nach römischer, B mit D im 3. nach deutscher, im 6. Grade nach römischer Zählweise verwandt. Vgl. J. J. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte, 2. Teil, 2. Bd., 161, Anm. 6.

²² Ehebuch von Gonten (Nr. 6), PfAG.

2. Wirtschaftliche Voraussetzungen

In Missjahren und Zeiten wirtschaftlicher Depression ging die Zahl der Eheschliessungen merklich zurück.²³ Ein eindrückliches Beispiel liefern die misslichen Jahre mit wirtschaftlichen Krisen und Kriegen 1785 bis 1817. Die Zahl der Eheschliessungen verminderte sich in zehn Jahren um einen Fünftel und nahm erst nach 1817 wieder zu.

Wenn man davon ausgeht, dass ein Gebiet eine bestimmte Anzahl vollwertiger Stellen hat, die einen sicheren Lebensunterhalt garantieren, dann kommt eine Heirat erst in Frage, wenn der angehende Familienvater eine solche innehat. Hatte ein Appenzeller noch zu Lebzeiten des Vaters die Möglichkeit, eine vollwertige Stelle als Bauer oder Handwerker zu gewinnen, oder machte erst dessen Tod eine solche frei? Franz Fliri weist für das Unterinntal eine negative Korrelation zwischen der Zahl der Bauern, die zwischen 45 und 75 starben, und den Erst-Ehen nach, d.h., je älter die Bauern wurden, desto weniger Ehen konnten geschlossen werden.²⁴ Leider können wir im Untersuchungsgebiet das Heiratsverhalten nicht berufsspezifisch untersuchen, da in den Ehebüchern die Berufsangaben fehlen. Es ist klar, dass das Problem für einen Bauern oder Sennen anders aussieht als für einen Handwerker oder einen Taglöhner und Heimarbeiter.

Von den zwischen 1760 und 1809 heiratenden Gontnern hatten etwas mehr als die Hälfte (52%) keinen Vater mehr, bei den Bräuten waren es 42%.²⁵ Nur jedes vierte Paar hatte noch beide Väter. Ihre Zahl nahm von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu, wie auch immer mehr Söhne zu Lebzeiten des Vaters heirateten. Aus den Erst-Ehen, die in der Pfarrei Appenzell zwischen 1812 und 1819

²³ Vgl. Kap. 3.7.

²⁴ Fliri, 25.

²⁵ Gonten

	nach dem Tod des Vaters			zu Lebzeiten beide
	Jünglinge	Töchter	beide	
1760—1769	25 (43,9 %)	13 (22,8 %)	11 (19,3 %)	8 (14,0 %)
1770—1779	17 (28,8 %)	17 (28,8 %)	14 (23,7 %)	11 (18,6 %)
1780—1789	17 (28,6 %)	11 (17,2 %)	15 (23,4 %)	21 (32,8 %)
1790—1799	23 (33,3 %)	15 (21,7 %)	7 (10,1 %)	24 (34,8 %)
1800—1809	21 (26,9 %)	16 (20,5 %)	19 (24,4 %)	22 (28,2 %)
1810—1829*	20 (34,5 %)	5 (9,1 %)	10 (18,2 %)	21 (34,0 %)
1760—1809	31,5%	22,0 %	20,1 %	26,3 %

* unsicher

Haslen, 1760/66, Jünglinge: 26,1%; Töchter: 13,0%; beide: 43,5%; beide Väter lebten: 17,4%.

geschlossen wurden, ergaben sich ähnliche Werte: 49% der Söhne und 37% der Töchter waren ohne Vater, 35% der Paare hatten noch beide Väter.²⁶ Wenn tatsächlich erst der Tod des Vaters in vielen Fällen den Kindern die Heirat ermöglichte, dann muss der Anteil der Eheleute, die nach dem Tod des Vaters heirateten, bei jüngeren und älteren etwa gleich gross sein. Dies trifft nicht zu; bei beiden Geschlechtern nimmt die Zahl der Väter, die den Hochzeitstag der Kinder erlebten, mit zunehmendem Ehealter ab: bei den Söhnen von 67% auf 0% bei 35- bis 39jährigen, bei den Töchtern von 80% auf 14%.²⁷ Berücksichtigen wir nur jene Paare, bei denen nur ein Partner den Vater vor der Hochzeit verloren hatte, so ergibt sich folgendes: Töchter, die jünger als 25 Jahre waren, heirateten etwas häufiger nach dem Tode des Vaters als ältere (21% und 23% gegen 17% und 20%), der Anteil der Söhne hingegen nahm bei steigendem Heiratsalter stetig zu.²⁸ Junge Innerrhoder (bis 25) heirateten fast ausschliesslich Frauen, deren Väter verstorben waren. Eine gewisse Abhängigkeit zwischen dem Tod des Vaters und der Eheschliessung eines Kindes ist nicht völlig auszuschliessen, doch scheint in erster Linie die niedrige

²⁶ Jünglinge: 77 (27,1%); Töchter: 45 (16,1%); beide ohne Vater: 61 (21,8%); beide Väter lebten: 99 (35,4%).

²⁷ Anteil der Töchter bzw. Söhne, die nach dem Tod des Vaters heiraten:

	Söhne	Töchter
15—19	33 %	20 %
20—24	35 %	35 %
25—29	38 %	46 %
30—34	43 %	50 %
35—39	100 %	86 %
Anzahl	106	137

²⁸ Prozentsatz der Heiraten, bei denen ein Partner nach dem Tod des Vaters heiratete, gegliedert nach dem Heiratsalter:

Töchter:	Söhne:		Alter	
Bräute ohne Vater	Bräutigame ohne Vater	Bräutigame ohne Vater	Bräute ohne Vater	
21 %	23 %	0 %	40 %	15—19
23 %	28 %	21 %	44 %	20—24
17 %	29 %	29 %	19 %	25—29
20 %	27 %	27 %	9 %	30—34

Lebenserwartung verantwortlich zu sein, dass viele Väter die Hochzeit ihrer Kinder nicht mehr erlebten.²⁹

Die Ergebnisse der Rekonstitution zeigen dies deutlich: von 88 Kindern heirateten acht (9%) innerhalb von drei Jahren nach dem Tod des Vaters, bei 40 (45%) war der Vater mindestens drei Jahre vor der Hochzeit verstorben, wobei jedoch 23 Kinder beim Tode des Vaters noch nicht 18 Jahre alt waren.³⁰ Die übrigen 40 heirateten zur Lebzeit des Vaters. Es könnte also bei jeder elften Heirat ein gewisser Zusammenhang mit dem Tode des Vaters bestanden haben. Die wirtschaftliche Grundlage zu einer Ehe wurde somit in den meisten Fällen unabhängig vom Tode des Vaters erworben. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Zahl der landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe, die ein sicheres Auskommen garantierten, sehr klein war.³¹ Die meisten Landleute besasssen entweder nur kleine Betriebe und mussten im Nebenverdienst spinnen, weben, sticken oder taglöhnern oder sie lebten nur von den Einkünften aus dem Textilgewerbe und dem Taglöhnern. Dies war aber auch zu Lebzeiten der Eltern möglich. Sutter beschreibt die Situation dieser Leute wie folgt: «16 bis 17 Ehen sind im November auf einmal verkündet worden, worüber sich fast jedermann verwundert, das man die grosse thüre so geschwind vergessen und so hurtig wider couragé gefasst sich zuverheuraten, in des die meisten Ehe verlobte wenig oder gar keine mittel gehabt, sie werden zweifelsohne gedencket haben Deus providebit, an glück und Segen ist alles gelegen.»³²

Dies gilt natürlich besonders für die Kinder jener Familien, die nicht begütert waren, aus denen aber trotzdem mehrere Kinder heirateten. Folgende Tabelle zeigt, dass sehr häufig mehrere Kinder einer Familie heirateten.

²⁹ Der steigende Anteil der Heiraten, die zu Lebzeiten des Vaters geschlossen wurden, ist z.T. dem sinkenden Heiratsalter (vgl. unten), z.T. der gesteigerten Lebenserwartung zuzuschreiben (vgl. Kap. 3.5).

³⁰ Von den rekonstituierten Ehen fallen 19 weg, da wir keine weiteren Ereignisse gefunden haben; von weiteren zehn ist das Ende unbekannt.

³¹ Vgl. Kapitel 4.3; 4.5; 5.1 und 6.

³² Sutter Chronik, LA 86.

Tab. 10 Zahl der heiratenden Kinder in 59 Hasler Familien

Zahl der Kinder* Familien	0	1	2	3	4	5	6	7	%
1	20	4	16						80
2	12		7	5					70
3	7	1		1	5				80
4	10			3	3	4			77
5	2					2			100
6	2					1	1		94
7	4				1	1	1	1	78
8	2					1	1		81
	59	5	23	18	24	20	20	18	14
									90

* Kinder, die mindestens 30 Jahre alt wurden. Nicht berücksichtigt sind die Kinder, von denen weder das Todesdatum noch das Ehedatum bekannt sind,⁵¹ da sie sowohl ausgewandert als auch in einer anderen Pfarrei vermählt sein können. Die Zahlenangaben sind als Mindestwerte anzusehen.

Obwohl das Zahlenmaterial gering ist, kann aus der Tabelle doch geschlossen werden, dass mit zunehmender Kinderzahl prozentual nicht weniger Kinder heirateten. Die Zahl der heiratenden Kinder scheint vielmehr davon abzuhängen, wieviele Kinder ins heiratsfähige Alter gelangten. Bloß aus 54 von 100 Familien heirateten Kinder: 25 waren kinderlos, 16 hatten kein Kind, welches das 30. Altersjahr erreicht hatte und noch nicht verheiratet war, fünf hatten wohl Kinder, die das heiratsfähige Alter erreichten, doch blieben sie ledig. 40 bis 50% der Paare hatten also keine Kinder, die das allfällige Erbe einer weiteren Generation hätten weitergeben können.⁵³ Dadurch wurden Stellen frei, die durch andere Landleute besetzt werden konnten. Wenn in den anderen Pfarreien und in anderen Zeiten ähnliche Verhältnisse herrschten, so kommt der un-

⁵³ Zu den 43 kompletten Ehen kommen 41 mit vorzeitigem Ende. Von diesen 84 Paaren hatten aber nur 45 Kinder, die ins heiratsfähige Alter kamen (53,6%). 17 von den 41 Verwitweten heirateten wieder in Haslen, wovon sieben nach der ersten Ehe keine Kinder hatten. Wenn alle sieben in der zweiten Ehe Nachwuchs bekamen, so steigt der Prozentsatz auf 60.0%, nämlich 52 Paare mit Kindern auf 87½ insgesamt (87½ deshalb, weil die sieben Verwitweten sieben Partner heirateten, die in der Zahl noch nicht berücksichtigt worden sind).

gleichen Verteilung der Nettoreproduktionsziffer ebenfalls eine gewisse Bedeutung für die vom Tode des Vaters weitgehend unabhängige Eheschliessung zu.

Um die Zahl der Ehen der Elterngeneration zu erhalten, hätten 189 Kinder heiraten müssen, in Wirklichkeit waren es aber nur 137.³⁴ Die Differenz wäre sicher geringer, wenn wir alle Kinder aus den Zweitehen ebenfalls berücksichtigen könnten und die Zahl jener Kinder bekannt wäre, die in einer anderen Pfarrei heirateten. Dennoch dürfte eine Lücke bleiben, die den Rückgang der Zahl der Eheschliessungen nach 1790 teilweise erklärt. Sie hätte aber durch die 34 Hasler und Haslerinnen, die aus irgendwelchen Gründen ledig blieben, ausgefüllt werden können.

3. Ledige

Für demographische Belange sind nur die sogenannt definitiv Ledigen von Interesse, d.h. jene, die sicher nicht mehr heirateten. Wir setzten die Grenze wie Henry bei 50.³⁵ Die Rekonstitution ergab, dass ca. ein Fünftel aller Leute, die 50 Jahre und älter wurden, ledig waren.³⁶ Dieser Prozentsatz scheint zu hoch zu sein, denn von den zwischen 1809 bis 1829 in Haslen Verstorbenen waren blass 12,5% des weiblichen und 15,6% des männlichen Geschlechts beim Tode ledig.³⁷ Gonten weist in derselben Zeit, in der die Generation von 1740

³⁴ Nämlich 86 von den vollständigen, 82 von denen mit vorzeitigem Ende und 15 aus Zweitehen. Die Zweitehen mussten ebenfalls berücksichtigt werden, da ja deren Kinder eine schon bestehende Familie ergänzten. Da nur drei Eheschliessungen der 17 Verwitweten, die zwischen 1760 und 1780 zum ersten Mal heirateten, in den untersuchten Zeitabschnitt fielen, wurden die übrigen Zweitehen (13) stellvertretend beigezogen. Gezählt wurde jeweils nur der nicht verwitwete Teil.

³⁵ Henry, Manuel, 62ff.

³⁶ Männer: 10 von 54, 18 %.

Frauen: 11 von 48, 23%.

³⁷ Haslen:

	Männer 1809/18		Frauen 1809/18	
	1820/29		1820/29	
ledig	6 (16,7)	4 (14,3)	6 (13,6)	2 (10,5)
total	36	28	44	19
Gonten				
	1812/21	1822/31	1812/21	1822/31
ledig	5 (7,5)	5 (12,5)	5 (9,8)	2 (4,8)
total	67	40	51	42

bis 1770 starb, noch kleinere Werte auf; dort waren es nämlich nur 7,5% bzw. 8,5%. Da aber etliche Frauen und vor allem Männer in der Fremde ihren Lebensunterhalt verdienten,³⁸ sind die Zahlen als Minimalwerte zu betrachten. Im Entlebuch ist der Anteil der Frauen, die nach 50 ledig starben, mit 15% bis 20% wesentlich grösser.³⁹ Dies überrascht nicht, denn in Appenzell starb in den Kinder- und Jugendjahren ein weit grösserer Teil der Menschen als im Entlebuch.⁴⁰

Wie sind diese Zahlen zu interpretieren? Nur eines steht fest: eine recht erhebliche Zahl von Männern und Frauen heiratete nicht. Es dürften nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe gewesen sein, die eine Heirat als unangebracht erscheinen liessen, so dass für viele nur der Ausweg des unfreiwilligen (?) Ledigenstandes blieb. Ob vor allem die jüngeren oder älteren Kinder einer Familie auf eine Heirat verzichteten, lässt sich aufgrund der 27 Fälle nicht sicher sagen. Doch scheinen sowohl bei den Söhnen wie Töchtern mehr ältere als jüngere und mittlere nicht geheiratet zu haben.⁴¹ Vom Erbrecht her ist eine Bevorteilung eines Kindes nicht gegeben. Appenzell Innerrhoden kannte zwar die Realteilung nicht, doch musste «ein Vater alle kind, es seyen weib oder männlich geschlüchts gleich halten».⁴²

4. Heiratsalter

Wir haben schon auf die Bedeutung des Heiratsalters der Frauen als Regulativ für die Geburtenhäufigkeit hingewiesen. In Haslen heirateten die Männer in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunders durchschnittlich mit 28½ Jahren, während ihre Bräute drei Jahre jünger, nämlich 25½ Jahre alt waren, wie wir den 146 Altersangaben aus der Familienrekonstitution entnehmen konnten.⁴³ Aehnliche Zahlen liegen für diese Zeit für das Entlebuch vor, während das Heiratsalter im Unterinntal mit 36 bzw. 29,3 wesentlich höher, im Urnerland hingegen mit 26½ und 24 Jahren etwas tiefer war.⁴⁴

³⁸ Vgl. Kap. 3.8.

³⁹ Vgl. Bucher, Entlebuch.

⁴⁰ Vgl. Kap. 3.4, C.

⁴¹ Männer: von 11: älteste sechs, mittlere zwei, jüngste drei. Frauen: von 16: älteste neun, mittlere drei, jüngste vier.

⁴² Landbuch von 1585, Art. 88, 44 (2. Mai 1678).

⁴³ Nämlich 74 Frauen, die durchschnittlich 25, 37 Jahre, 71 Männer, die 28, 48 Jahre alt waren. Die Hälfte der Frauen waren mit 25,1, die Männer mit 28,2 Jahren verheiratet. Zur Berechnung vgl. Henry, Manuel, 69.

⁴⁴ Bucher, Entlebuch; Fliri, 30, 1740/99; Bielmann, 42, 1765/85.

In Haslen heiratete die Kindergeneration etwas jünger: bei den Töchtern machte es ein Jahr, bei den Söhnen zwei Jahre aus.⁴⁵ Das durchschnittliche Heiratsalter der 1812 bis 1819 getrauten Paare bestätigt die sinkende Tendenz nur für die Töchter (24,3 Jahre), während die Männer durchschnittlich immer noch 28,4 Jahre alt waren.⁴⁶ Folgende Tabelle zeigt aber, dass nur einige extrem hohe Heiratsalter den Durchschnitt in die Höhe getrieben haben und der Grossteil der Männer ebenfalls früher heiratete:

Tab. 11 Prozentuale Verteilung der Heiratsalter bei Erst-Ehen in Haslen (1760—1780) und Appenzell (1812—1819)

	Männer		Frauen	
	1760/80	1812/19	1760/80	1812/19
unter 20	4,2	1,8	15,1	15,0
20 bis 24	20,8	25,1	34,2	42,7
25 bis 29	28,0	38,7	31,5	28,1
30 bis 34	30,6	22,6	17,8	10,7
35 bis 39	11,0	8,2	1,4	2,8
über 40	5,6	3,6	—	1,1

Die Streuung ist bei beiden Geschlechtern in beiden Perioden sehr gross. Vor dem 20. Altersjahr heirateten sehr wenige Jünglinge; auch mit 25 Jahren waren erst etwas mehr als ein Viertel verheiratet. Während in der ersten Periode nur einer von vier zwischen 25 und 29 Jahre alt war, waren es zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwei von fünf. Diese Altersgruppe stellte nun den grössten Anteil und nicht mehr die der 30- bis 34jährigen. In beiden Perioden heiratete ein ansehnlicher Teil der Töchter vor 20, doch stellten die 20- bis 24jährigen den grössten Anteil. Im frühen 19. Jahrhundert war dieser Anteil auf Kosten der höheren Altersgruppen noch wesentlich angestiegen.

Der Altersunterschied betrug bei den 1812/19 in Appenzell geschlossenen Ehen durchschnittlich vier Jahre zugunsten des Bräutigams, doch habe ich Differenzen bis zu 33 Jahren errechnet. Der Anteil der Ehen, in denen sie zehn Jahre und mehr betrug, machte nur 16% aus. In drei von vier Ehen war der Mann (genau

⁴⁵ 62 Töchter im Durchschnitt 24,2, die 65 Söhne 26,0. Bucher und Bielmann stellen für ihre Gebiete eine ähnliche Tendenz fest.

⁴⁶ Bei den Altersangaben in den Ehebüchern handelt es sich sicher um Annäherungswerte, die sowohl auf- als auch abgerundet wurden. 279 Altersangaben für Männer und 281 für Frauen.

77%), in jeder sechsten die Frau (16%) älter. Bei 6% der Paare waren beide gleich alt. Wie folgende Tabelle zeigt, bevorzugten die Männer mit zunehmendem Alter jüngere Frauen, wie auch Frauen im fortgeschrittenen Alter prozentual mehr junge Männer heirateten.

Tab. 12 Heiratsalter der Frauen und Männer bei Erst-Ehen in Appenzell (1812—1819)

Alter der Braut	Alter des Bräutigams						
	15—19	20—24	25—29	30—34	35—39	40 und älter	
15—19	1	18	15	7	2		
20—24	2	35	46	27	9	4	
25—29	2	11	35	22	4	4	
30—34		5	10	8	6	1	
35—39		2	2	1			
40 und älter			1				

Wenn wir uns fragen, was eine 20jährige Tochter bewogen haben mag, einen 47jährigen Mann zu heiraten oder einen 29jährigen Mann eine 63jährige Jungfrau, um Extreme anzuführen, so muss man wohl zuerst an wirtschaftliche Gründe denken, doch dürfen auch psychologische Motive nicht zum vornherein ausgeschlossen werden. Es wäre denkbar, dass viele Innerrhoder erst spät heiraten konnten, weil sie auf eine Erbschaft warten mussten oder vorher einige Jahre zu sparen hatten. Andere kehrten vielleicht relativ spät von fremden Diensten zurück, wie Bielmann annimmt,⁴⁷ oder sie waren einige Jahre als Knechte, Sennen oder Handwerker im Ausland gewesen und suchten sich nach ihrer Rückkehr eine junge, kräftige Frau. Doch muss dies ebenso Spekulation bleiben, wie die Vermutung, dass sich junge Männer durch die Heirat mit älteren Frauen einen sicheren Lebensunterhalt erwarben.

5. Ehedauer

Angesichts des hohen Heiratsalters und der bescheidenen Lebenserwartung überrascht es nicht, dass von den 89 rekonstituierten Ehen, deren Ende wir kennen, nur etwas mehr als die Hälfte (53%) das 20. Ehejubiläum feiern konnten; zur goldenen Hochzeit brachte es kein Paar.⁴⁸ Im Durchschnitt lebten die 89 Paare 20 Jahre

⁴⁷ Bielmann, 43.

⁴⁸ Zur Lebenserwartung vgl. Kap. 3.4, D.

zusammen. Die Tabelle der durchlebten Ehejahre zeigt, dass viele Ehen schon nach kurzer Zeit durch den Tod eines Ehepartners beendet wurden.

Tab. 13 Ehedauer⁴⁸

Ehedauer	Anzahl	Anteil in %	Anteil kumuliert
0— 4	6	7	7
5— 9	13	14	21
10—19	22	25	46
20—29	24	27	73
30—40	17	19	92
über 40	7	8	100

Bereits nach zehn Jahren war jede fünfte Ehe beendet. Nur wenig Kinder waren beim Tode des Vaters oder der Mutter schon Kommunikanten, denn zwischen letzter Geburt und dem Ende der Ehe waren in den meisten Fällen weniger als zehn, häufiger aber nur ein paar Jahre verflossen.

Die weibliche Fruchtbarkeitsperiode, die theoretisch zwischen 45 und 50 Jahren endet, wurde im untersuchten Zeitraum nicht ganz ausgenutzt. Bei einer biologischen Ehedauer von durchschnittlich 15 bis 20 Jahren, wurde normalerweise 14 Jahre nach der Eheschließung (genau 13,6) das letzte Kind geboren.⁴⁹ Bei den vollständigen Ehen, d.h. Ehen, die beim 45. Geburtstag der Frau noch bestanden, war die Fruchtbarkeitsperiode um zwei Jahre höher, doch gebaren diese Frauen durchschnittlich schon mit 38½ Jahren zum letztenmal.⁵⁰ Eine einzige Frau wurde noch nach 45 Mutter. Ein Vergleich mit Uri zeigt, dass die Dauer der Fruchtbarkeitsperiode in Uri um ein Jahr länger war, was mit dem geringen Heiratsalter erklärt werden kann und dass die Urnerinnen normalerweise vier Jahre später zum letztenmal Mutter wurden.⁵¹ Die Fruchtbarkeitsperiode war in Haslen also nicht nur kürzer, weil das Heiratsalter höher war, sondern weil die biologische Ehedauer nicht ganz ausgenutzt wurde.⁵²

⁴⁹ Unter biologischer Ehedauer versteht man die Zeit, die zwischen der Eheschließung und dem theoretischen Ende der Fruchtbarkeitsperiode liegt.

⁵⁰ Frauen, die 20-29jährig heirateten, gebaren ihr letztes Kind etwas später, nämlich mit 39,7 Jahren, was dem Wert in einer nordfranz. Ortschaft entspricht (Henry, Manuel, 96). Im Entlebuch war sie mit 41,3 Jahren höher (Bucher, Entlebuch).

⁵¹ Bielmann, 45.

⁵² Den Ursachen gehen wir in Kap. 3.4, C nach.

6. Wiederverheiratung

Durch den Verlust des Ehepartners wurden in den rekonstituierten Familien 41 Frauen Witwen und 46 Familienväter Witwer. Die Witwen waren durchschnittlich 46,2 Jahre alt, kaum ein Jahr jünger als die Witwer.⁵³ Sie verteilen sich auf die verschiedenen Altersgruppen wie folgt:

Tab. 14 Alter bei der Verwitwung in der 2. Hälfte des 18. Jhs. in Haslen

	Frauen	Männer
25—29	14 %	6 %
30—39	18 %	21 %
40—49	25 %	30 %
50—59	25 %	24 %
60 und mehr	17 %	18 %

Bei beiden Geschlechtern ist der Anteil der Eheleute, die nach 50 ihren Partner verlieren, gleich gross, rund 40%. Bis 30 verwitweten etwas mehr als doppelt soviele Frauen wie Männer, dann wird deren Anteil in den beiden nächsten Altersgruppen grösser. Dass es mehr junge Witwen als Witwer gab, ist auf das unterschiedliche Heiratsalter zurückzuführen: viele Männer waren schon bei der Heirat 30 Jahre alt. Die grossen Gefahren, denen die Wöchnerinnen ausgesetzt waren — elf Mütter (13%) überlebten die Geburt des Kindes nicht oder starben innerhalb von vier Monaten (Kindbettfieber?) — liessen prozentual mehr Männer zwischen 30 und 40 Witwer werden. Von den 87 Witleuten heirateten 17 wieder in Haslen: 5 Witwen und 12 Witwer. Zwischen dem Tod des Ehepartners und der erneuten Heirat verflossen zwei Monate bis acht Jahre. Mehr als die Hälfte heirateten nach zwei und mehr Jahren.⁵⁴ Ob vor allem Verwitwete mit Kleinkindern rasch wieder heirateten?

Obwohl etwa gleichviele Frauen wie Männer verwitweten, gingen nur etwa halb soviele Witwen erneut eine Ehe ein. Sei es, dass Witwen eher wieder zu den Eltern zurückgehen konnten als die Witwer oder dass sie geringere Möglichkeiten hatten, wenn sie kein Vermögen oder kein eigenes Gut besassen.⁵⁵ Dabei spielte das Alter, wie folgende Tabelle zeigt, eine grosse Rolle:

⁵³ Von Witwen haben wir 28, von Witwern 33 Altersangaben.

⁵⁴ Fünf bis ein Jahr, drei bis zwei Jahre, drei bis drei Jahre und sechs mehr als drei Jahre.

⁵⁵ Zum gleichen Ergebnis kommt Bucher für das Entlebuch.

Tab. 15 Alter bei der Verwitwung und Zweitheirat in Haslen 1760 bis 1780 und Appenzell 1812—1819

	Haslen (Rekonstitution)			
	Frauen		Männer	
	verw.	2. Ehe	verw.	2. Ehe
25—29	4	2	2	1
30—34	2	1	5	3
35—39	3	1	2	1
40—44	5	1	4	1
45—49	2		6	5
50—54	3		6	1
55—59	4		2	
60 und mehr	5		6	
?	13		13	
Total	41	5	46	12

	Haslen (Total)		Appenzell	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
25—29		1	2	2
30—34	3	2	5	8
35—39	3	2	7	4
40—44		3	4	13
45—49		2	5	17
50—54		1	5	11
55—59		1	2	6
60 und mehr			1	9
?	2	5		
Total	8	17	31	60

Dass jung verwitwete Frauen und Männer zu einem grösseren Prozentsatz heiraten als ältere, überrascht nicht. Während aber Witwer, die älter als 40 Jahre waren, noch in grosser Zahl heirateten — in Appenzell stellten sie den grössten Anteil — , war die Zahl der über 40jährigen Witwen vergleichsweise gering.

Ueber den Anteil der Zweitehen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tab. 16 Zivilstand der Heiratenden

Gonten 1760—1809		Total Männer	
	Jünglinge	Witwer	
Töchter	750	130	880
Witwen	47	73	120
Total Frauen	797	203	1000

Haslen 1760—1780		Total Männer	
	Jünglinge	Witwer	
Töchter	845	85	930
Witwe	38	32	70
Total Frauen	883	117	1000

Appenzell 1812—1819		Total Männer	
	Jünglinge	Witwer	
Töchter	796	112	908
Witwen	31	61	92
Total Frauen	827	173	1000

Marbach 1760—1799 ⁵⁶		Total Männer	
	Jünglinge	Witwer	
Töchter	777	118	895
Witwen	54	51	105
Total Frauen	831	173	1000

Der Anteil der Zweitheiraten schwankt in den verschiedenen Pfarreien zwischen 15% und 30%. Er dürfte, wenn die Zahlen Gontens repräsentativ sind, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gesunken sein.⁵⁷ Für das Entlebuch liegen ähnliche Werte vor, doch heirateten die verwitweten Entlebucherinnen ebenso viele ledige wie verwitwete Männer, während das Verhältnis im Untersuchungsgebiet eins zu drei lautet. Von den Witwern heiratete nur jeder dritte eine Witfrau. Witwer und Witwen ehelichten meistens einen wesentlich jüngeren Ehepartner. Bei den Witwen betrug der Altersunterschied 1812/19 acht Jahre, bei den Witwern gar 15 Jahre.

⁵⁶ Bucher, Entlebuch.

⁵⁷ 1760/69: 29,8%; 1770/79: 31,1%; 1780/89: 20,2%; 1790/99: 21,6%; 1800/09: 16,8%.

C. FRUCHTBARKEIT

1. Eheliche Fruchtbarkeit

Trotz der vergleichsweise kürzeren Fruchtbarkeitsperiode liess sich bei 110 Familien, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Haslen lebten, eine durchschnittliche Kinderzahl errechnen, die mit 4,8 Kindern derjenigen Uris gleichkommt. Sie ist aber wesentlich kleiner als die der Entlebucher Familien mit 6,0 Kindern.⁵⁸ Wenn wir die 25 kinderlosen Familien (22,7% gegen 6,7% im Entlebuch) nicht berücksichtigen, klettert sie auf 6,2.

Um die Fruchtbarkeit für andere Gemeinden und Jahrzehnte zu bestimmen, müssen wir das Verhältnis von Geburten zu Eheschliessungen heranziehen. Dieser Quotient kann zwar nicht ganz befriedigen, da weder die Zahl der bestehenden Ehen und deren Altersstruktur noch die Wanderung berücksichtigt werden; doch gibt er für grössere Zeiträume recht brauchbare Ergebnisse.⁵⁹ Für Haslen beträgt die so errechnete Kinderzahl 1750/99 pro Eheschliessung 5,3 Kinder und liegt somit 0,5 über der Kinderzahl in den rekonstituierten Familien.⁶⁰

Tab. 17 Eheliche Fruchtbarkeit (Geburten/Heirat) in Innerrhoden (1620—1829)

	Appenzell	Gonten	Haslen	Inneres Land
1620—1649				4,6
1650—1699	4,6 ¹	4,1	4,4 ²	4,5
1700—1749	4,5	— ³	5,4	4,6
1750—1799	5,6	6,4	5,3	5,7
1800—1829	6,0	6,3	4,8 ⁴	5,9

¹ 1653—1659 fehlen die Ehen

² seit 1670

³ 1700—1755 fehlen die Ehen

⁴ Da 1800-1829 16,1% der Eheschliessungen fremde Paare waren, von denen sich kein Kind nachweisen lässt, dürfte die Kinderzahl eher 5,6 sein. Weil aber in Appenzell die Fremden nicht ausgeschieden wurden, sind in allen drei Pfarreien alle Eheschliessungen berücksichtigt worden.

⁵⁸ Bielmann, 46; Bucher, Entlebuch.

⁵⁹ Cipolla/Borchardt, 114; Henry, Manuel, 78.

⁶⁰ Im Entlebuch 5,04 gegen 6,0. Bucher, Entlebuch.

Während die Fruchtbarkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa gleich gross war wie im 17. Jahrhundert, stieg sie in der 2. Hälfte beträchtlich an und war im frühen 19. Jahrhundert sogar noch etwas grösser. In Haslen begann der Anstieg schon früher, war aber nie so ausgeprägt wie in den beiden anderen Pfarreien. Grössenmässig entsprechen die Durchschnittszahlen Innerrhodens bis 1750 den Vergleichszahlen Westeuropas und der Schweiz, sie liegen sogar eher etwas darunter.⁶¹ Während die Fruchtbarkeit in den meisten anderen Gebieten im 18. Jahrhundert kleiner wurde — eine Entwicklung, die im 17. Jahrhundert einsetzte und bis ins 19. Jahrhundert reichte —, ⁶² stieg sie im Untersuchungsgebiet nach 1750 stark an. Diese in diesem Ausmass völlig singuläre Entwicklung kommt auch in den errechneten Geburtenziffern zum Ausdruck.⁶³ Im 17. Jahrhundert betrug sie 37 bis 39% und fiel dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 32 bis 34% zurück. In den 1760er Jahren erreichte sie 40 bis 42% und 1810/13 gar 50 bis 52%. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Innerrhoden mit 39,5% die grösste Geburtenziffer der Schweiz, deren Durchschnitt bei 30,7% lag.⁶⁴ Es sind mir nur wenige Beispiele einer wenn auch nur geringfügigen Steigerung der Fruchtbarkeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert bekannt, so etwa Engelberg, wo sie aber gegen Ende des Jahrhunderts wieder zurückfiel oder das flandrische Vieuxbourg, das Urnerland und Unterinnatal. Bei den letzten beiden fällt der Anstieg ins frühe 19. Jahrhundert.⁶⁵

Wie in den anderen Gebieten ist die Steigerung der Fruchtbarkeit wirtschaftlich völlig unmotiviert, fällt sie doch in eine Zeit zunehmender Vereelendung.

Das Ansteigen der Fruchtbarkeit kann durch ein geringeres Heiratsalter der Frauen, eine gesteigerte Lebenserwartung und kürzere intergenerative Intervalle verursacht worden sein. Leider lassen die Quellen keine Rekonstitution in der ersten Jahrhundert-

⁶¹ Wrigley, 138, Vieuxbourg und Pays d'Alost (4,7 und 4,8); Fliri, 37 (6,3); Bielmann, 47 (1740/50: 4,7); Bucher, Entlebuch (1700/19: 4,93; 1740/49: 4,83).

⁶² Wrigley, 138; Goubert, Bauvaisis, 64; Fliri, 37. Goubert stellte in drei bretonischen Pfarreien einen leichten Anstieg fest (Fecondity, 596).

⁶³ Die Quotienten Geburten auf 100 Kommunikanten wurden mit 66,6 und 70% umgerechnet. Vgl. Kap. 3.4, A.

⁶⁴ Werte für 1867/71; Custer, 110.

⁶⁵ Bickel, 287; Wrigley, 138; Fliri, 33; Bielmann, 47/48; Goubert, Fecondity, 596.

hälfte zu, so dass wir uns mit der Darstellung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begnügen müssen.

Das Heiratsalter und die Lebenserwartung rechtfertigen die hohe Fruchtbarkeit in keiner Weise, weichen sie doch von denen in anderen Gebieten kaum ab.⁶⁶ Hingegen war ein bedeutender Unterschied im generativen Verhalten festzustellen. Die Haslerinnen brachten ihre Kinder in durchschnittlichen Abständen von 22 Monaten zur Welt.⁶⁷ Gemessen an der geläufigen Vorstellung, dass die Frauen in früheren Zeiten alle Jahre ein Kind gebaren, scheint dieses Intervall lang zu sein; wenn wir den Geburtenabstand aber mit denen von Silenen und Marbach vergleichen, so wird die ausserordentliche Dichte der Geburtenfolge ersichtlich. In den beiden Gebieten betrug das durchschnittliche Intervall 27 Monate, d.h., dass die Urnerinnen und Entlebucherinnen im gleichen Zeitraum, in dem die Haslerinnen fünf Kinder gebaren, nur viermal Mutter wurden.⁶⁸

Das erste Kind kam in den Hasler Familien durchschnittlich nach 14 Monaten zur Welt, was zwar etwas über dem Durchschnitt von 13 Monaten im Entlebuch, aber unter den Werten im Unterinntal und in der Ile de France liegt.⁶⁹ Dann wurde das Intervall von Geburt zu Geburt grösser, doch war es in Innerrhoden immer kleiner als in den meisten anderen Gebieten.⁷⁰ Besonders gross ist der Unterschied bei der letzten und vorletzten Geburt. In den Hasler Familien blieb nämlich die Geburtenfolge bis zur vorletzten Geburt gedrängt, so dass nur die Nachzügler nach einem bedeutend grösseren Intervall zur Welt kamen.

⁶⁶ Vgl. Kap. 3.4, D.

⁶⁷ Untersucht werden konnten von der zweiten bis zur letzten Geburt 434 Intervalle. Bei allein in Haslen beendeten Ehen ergab sich ein Geburtenabstand von 21,9 Monaten, bei den kompletten Ehen war er 0,2 Monate kürzer.

⁶⁸ Bielmann, 54; Bucher, Entlebuch.

⁶⁹ Bucher, Entlebuch, stellte fest, dass das erste Intervall von 18,5 zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf 13 Monate am Ende sinkt. Fliri, 47; Ganiage, 97.

⁷⁰ In der Bretagne stellte Goubert eine ähnlich gedrängte Geburtenfolge fest, wobei das letzte Intervall noch kürzer war (Fecondity, 595).

Tab. 18 Geburtenabstände in Haslen und anderen Gebieten

	ϕ	1—2	2—3	3—4	4—5	dritt- letzte	zweit- letzte	letzte
Haslen 1760—1800	14,1	16,5	19,4	21,8	23,1	22,4	23,6	28,9
Unterinntal 1710—1938	14,4	17,7	23,4	23,8	27,7	25,5	31,0	35,0
Ile de France	14,7	19,8	23,4	23,3	25,9	27,0	29,1	35,2

Die Länge des Intervalls hängt von verschiedenen Faktoren ab wie der Amenorrhöe, der Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs, der Fötalsterblichkeit und der neunmonatigen Schwangerschaft und beträgt, wenn keine Geburtenkontrolle betrieben wird, $16\frac{1}{2}$ bis $31\frac{1}{2}$ Monate.⁷¹ Das aus den Hasler Familien errechnete Intervall liegt also im unteren Drittel des theoretisch errechneten Geburtenabstandes. Von allen Faktoren ist nur die Dauer der Schwangerschaft mehr oder weniger sicher anzugeben. Ueber die Fötalsterblichkeit, die Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs und die Stillzeit sind wir nicht orientiert. Hingegen kann die Auswirkung der durch den Tod eines Säuglings verkürzten Stillzeit nachgewiesen werden. In den Familien, auf deren Familienkarte sowohl normale als auch Geburtenabstände nach dem Tod eines Säuglings vorkommen,⁷² kam das nächste Kind durchschnittlich eineinhalb Monate früher zur Welt, wenn sein Geschwister als Säugling starb. Diese Reduktion scheint im Vergleich zu Crulai oder Charmey, wo das Intervall um 8,9 bzw. 2,5 Monate kürzer war, unbedeutend zu sein.⁷³ Sie gewinnt aber an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die Säuglingssterblichkeit in Innerrhoden sehr hoch war.⁷⁴ Das verkürzte Intervall nach dem Tod eines Säuglings allein kann die gedrängte Geburtenfolge nicht erklären.

Die Fruchtbarkeit der Haslerinnen war, wie im folgenden gezeigt werden soll, nicht nur vom Alter, sondern auch vom Heiratsalter und den durchlebten Ehejahren abhängig.

Obwohl die Zahl der Fälle sehr klein ist, ist den Ergebnissen doch ein gewisses Gewicht beizumessen, da die Untersuchungen im

⁷¹ Henry, Manuel, 105; Wrigley, 93; Ledrion, 822.

⁷² Zur Methode vgl. Henry, Manuel, 105.

⁷³ Gautier et Henry, zitiert bei Seydoux, 85.

⁷⁴ Vgl. Kap. 3.4, C. Es ist denkbar, dass eine baldige Schwangerschaft nicht durch den Tod eines Säuglings erst ermöglicht wurde, sondern die erneute Schwangerschaft das Stillen nicht mehr ermöglichte und so den Tod des Säuglings verursachte.

Tab. 19 Eheliche Fruchtbarkeit in Fünfjahresgruppen nach Heiratsalter in Haslen 1760—1780

Ehedauer	0—4	5—9	10—14	15—20	20—25
Heiratsalter					
15—19	0,644 (29)	0,666 (30)	0,355 (16)	0,200 (8)	0,025 (1)
20—24	0,542 (57)	0,460 (46)	0,376 (32)	0,240 (18)	0,100 (6)
25—29	0,515 (49)	0,368 (35)	0,141 (12)	0,066 (3)	—
30—34	0,457 (16)	0,428 (15)	0,266 (8)	0,155 (3)	—

Urnerland und im Entlebuch im wesentlichen dieselben Ergebnisse zeigten. Auffallend hoch ist die Fruchtbarkeit der Frauen der ersten Altersgruppe in den ersten zehn Ehejahren. Nachher fällt sie steil ab (vgl. Abb. 20). Die Frauen der übrigen Altersgruppen weisen in den ersten fünf Ehejahren die höchste Fruchtbarkeitsziffer auf; sie wird jedoch bei höherem Heiratsalter etwas geringer. Am ausgeglichensten verläuft die Kurve bei den Frauen, die zwischen 20 und 24 heirateten. In den ersten zehn Ehejahren liegt die Fruchtbarkeit deutlich unter der der ersten Altersgruppe; sie bleibt dann aber im Vergleich zu den anderen relativ hoch. Die Frauen der dritten Altersgruppe (Heirat zwischen 25 und 29 Jahren) werden mit zunehmender Ehedauer sehr schnell weniger fruchtbar. Aehnlich dürfte die Entwicklung bei der vierten verlaufen sein.⁷⁵

Noch deutlicher zeigt die Grafik der altersspezifischen Fruchtbarkeit (Abb. 21), dass die Fruchtbarkeit der jung heiratenden Frauen, nachdem sie zwischen dem 20. und 25. Altersjahr das Maximum erreicht hat, rasch absinkt und erheblich unter den Werten der Frauen mit höherem Heiratsalter liegt. Die Frauen der übrigen Heiratsalter waren in den ersten fünf Jahren der Ehe etwas fruchtbarer als ihre Altersgenossinnen, die früher geheiratet hatten, dann fällt aber die Fruchtbarkeitsziffer etwas steiler ab als bei länger verheirateten Frauen.

Der Unterschied zwischen dem Untersuchungsgebiet und dem Entlebuch und Urnerland liegt, wie Grafik 21 deutlich macht, nicht im Verlauf, sondern in der Grösse der Fruchtbarkeitsziffern. Besonders gross ist der Unterschied bei den 15- bis 30jährigen Frauen, dann verringert er sich zusehends. Während die Fruchtbarkeitsperiode der Haslerinnen mit 45 Jahren abgeschlossen war — durchschnittlich schon mit 38,1 — endete die der Marbacherinnen erst mit 50 — durchschnittlich 41,8 —.

⁷⁵ Eine einzige Frau konnte beim geringen Zahlenmaterial den im Vergleich mit anderen Gebieten unwahrscheinlichen Verlauf bestimmen. Vgl. Biemann, 47, Abb. 20; Bucher, Entlebuch.

Abb. 20 Eheliche Fruchtbarkeit in fünf Jahresgruppen nach Heiratsalter in Haslen 1760—1780

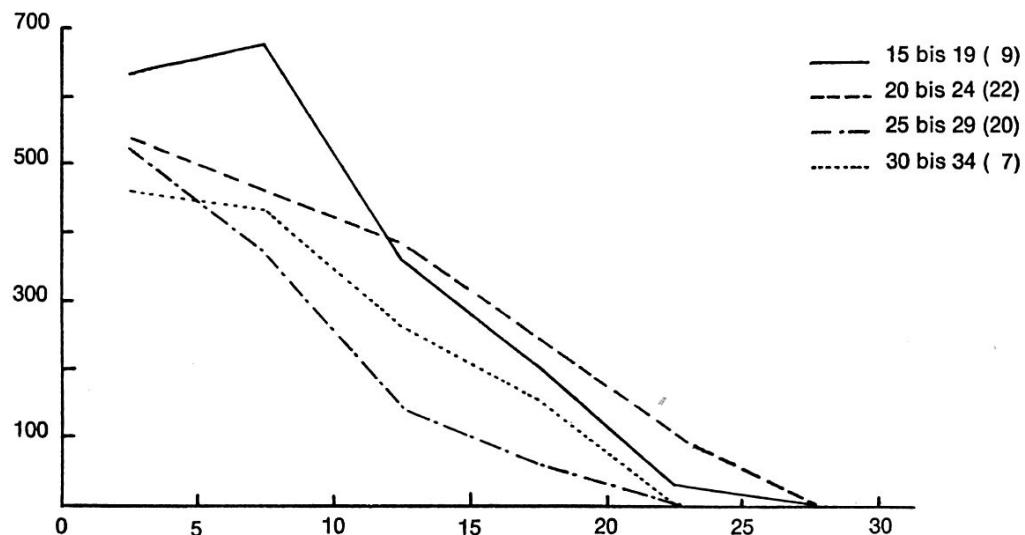
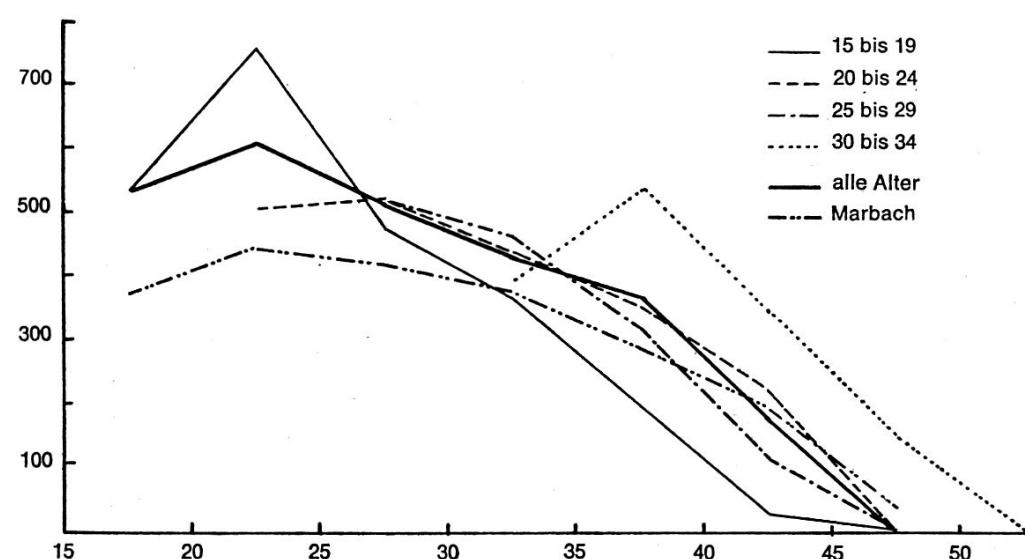


Abb. 21 Altersspezifische Fruchtbarkeit nach Heiratsalter in Haslen 1760—1780 und Marbach



Die Kurve für Marbach hat einen konvexen Verlauf, der für das generative Verhalten einer Bevölkerung typisch ist, die keine Geburtenkontrolle übt, während die für Haslen geradlinig verläuft. Haben wir bei einer Anzahl Familien in Haslen mit Geburtenkontrolle zu rechnen?⁷⁶ Wie wir gesehen haben, liegt das

⁷⁶ Vgl. Dupaquier et Lachiver, 139ff; Henry, Manuel, 88f; Flandin, 1370ff.

Durchschnittsalter der Frauen bei der letzten Geburt relativ tief, was auf Geburtenkontrolle hindeuten kann; doch spricht sowohl der Abstand zur letzten Geburt als auch die Verteilung der Geburtenabstände nach den vier Gruppen, wie sie Dupaquier und Lachiver vorschlagen,⁷⁷ eindeutig dagegen. Sie gehen von der Ueberlegung aus, dass das intergenetische Intervall normalerweise 16½ bis 31 Monate beträgt. Ist es länger, kann dies durch temporäre Sterilität oder durch Geburtenkontrolle bedingt sein. Für Intervalle mit 31 bis 48 Monate nehmen sie eine teilweise, für längere eine umfassende Geburtenkontrolle oder temporäre Sterilität an. Ein Vergleich mit den von ihnen veröffentlichten Zahlen spricht eine deutliche Sprache: keine Geburtenkontrolle in Haslen.

Tab. 22 Prozentuale Verteilung der Geburtenabstände auf vier Gruppen

		—18	19—30	31—48	49 u. mehr Monate
Haslen	1760—1800	43,5	41,7	12,7	2,7
Frankreich	1710—1739	17,9	60,0	12,1	10,0*
	1765—1789	10,8	40,4	24,7	24,1**

* ohne Geburtenkontrolle

** teilweise Geburtenkontrolle

Das Zahlenmaterial ist zu klein, um weitergehende Untersuchungen, die mit einiger Sicherheit jegliche Geburtenkontrolle ausschliessen lassen, anzustellen. Es darf dennoch angenommen werden, dass das relativ starke Absinken der Fruchtbarkeitsziffer mit zunehmendem Alter auf eine frühzeitige Sterilität zurückzuführen ist. Auch Goubert schreibt das vorzeitige Ende der Fruchtbarkeitsperiode in drei Pfarreien der Bretagne, die eine ähnlich gedrängte Geburtenfolge aufwiesen, physiologischen Gründen zu.⁷⁸

Dass jedoch Methoden zur Empfängnisverhütung nicht völlig unbekannt waren, beweist ein Gerichtsurteil vom 16. Juni 1795 gegen zwei ledige Personen, die «sich zu balgach einmal nachts Ehelich aufgeführt, doch so dass sie von ihm nicht schwanger werden konnte». ⁷⁹ Der Mann war wegen des gleichen Delikts mit anderen Frauen schon einmal bestraft worden.

⁷⁷ Vgl. Anm. 76.

⁷⁸ Goubert, Fecondity, 595.

⁷⁹ WRP 179, 588.

2. Aussereheliche Geburten

In Innerrhoden wurden Kinder fast ausschliesslich in der ehelichen Gemeinschaft geboren. Die aussereheliche Fruchtbarkeit war also gering. Die Obrigkeit versuchte mit schweren Ehr-, Körper- und Geldstrafen vor Hurerei (ausserehelichem Beischlaf) und Ehebruch abzuschrecken.⁸⁰ Sittenpolizeiliche Vorschriften aller Art sollten sittliche Fehlritte verhüten.⁸¹ Ob irgendwelche Praktiken, wie Flandrin vermutet, die Zahl der illegitimen und vorehelich gezeugten Kinder verminderte oder, wie u.a. Armengaud argumentierte, der voreheliche Verkehr sehr ungebräuchlich war, da nur wenige Kinder vor der Ehe empfangen wurden und uneheliche Geburten selten waren, lässt sich auch für das Untersuchungsgebiet nicht entscheiden.⁸² Tatsache ist, dass die Illegitimenquote für Haslen und Gonten gering war und nur fünf von hundert Bräuten bei der Hochzeit kein Schäppel, das Zeichen der Jungfräulichkeit, tragen durften.⁸³

Trotzdem scheint «le très grand respect de la loi religieuse qui interdisait de concevoir en dehors du mariage» in Appenzell nicht so gross gewesen zu sein, wie in anderen Gebieten.⁸⁴ So war der Anteil

⁸⁰ Vgl. Gisler, 39ff und 44ff. Im 18. Jahrhundert wurden ledige und verheiratete Männer, die an einem Ehebruch beteiligt waren, mit 100 Gulden bestraft, ebenso verheiratete Frauen; ledige Töchter hatten nur 50 fl. zu bezahlen. Bei Zahlungsunfähigkeit wurden Körperstrafen und Ehrenstrafen nebst Gefangenschaft ausgesprochen. Fremde wurden des Landes verwiesen (4.5.1711, Semmler, 479; 16.10.1755, LRP 157).

⁸¹ Gisler, 47ff. Dieselben Mandate wurden auch im 18. Jahrhundert verlesen.

⁸² Flandrin, 1370ff. Flandrin weist nach, dass die Theologen zwischen ehelicher und ausserehelicher Empfängnisverhütung unterschieden haben. Eine aussereheliche Beziehung sei als solche Unzucht und damit schwerste Sünde, so dass Verhütung weniger schwer ins Gewicht falle. Deshalb seien in den Gerichtsbüchern nur die illegitime Beziehung, nicht aber allfällige Empfängnisverhütungspraktiken erwähnt worden. Armengaud, in: Cipolla/Borchardt, 154.

⁸³ Vgl. Gisler, 36. Zudem hatten geschwängerte Bräute seit 1628 am Mittwoch Hochzeit zu halten, während die üblichen Hochzeittage der Sonntag und Montag waren. Beide Bestimmungen wurden u.a. am 1.10.1762 (LRP 157) bestärkt. Wer gegen diese Verordnung verstieß, wurde gebüsst. Die Pfarrherren hatten die Fehlbaren zu melden.

⁸⁴ Goubert, Beauvais et le Beauvaisis, I, 31.

Tab. 23 Anteil der Illegitimen und vorehelich Gezeugten in Haslen und Gonten

	Illegitimenquoten*		Vorehelich Gezeugte**
	Haslen	Gonten	Haslen
1650—1679	1,0/1,0	1,5/1,5	6,3
1680—1699	2,0/1,8	1,8/1,8	6,4
1700—1719	2,2/2,2	2,2/1,8	4,8
1720—1739	1,6/1,1	3,0/2,4	11,1
1740—1759	2,4/2,4	0,9/0,7	6,0
1760—1779	3,2/2,5	1,3/1,1	2,3
1780—1799	4,2/3,4	1,1/1,0	3,2
1800—1819	2,6/2,6	2,1/2,1	4,7
1820—1829	2,4/1,6	1,7/1,7	2,2

* Die im Ehebruch Gezeugten wurden bei den übrigen Illegitimen mitgezählt, wie auch jene, die durch eine spätere Heirat legitimiert wurden. Die zweite Zahl gibt jeweils den Anteil der Kinder, die nicht durch eine Ehe legitimiert wurden.

** Diese Zahlen dürften Minimalangaben sein, denn während der Pfarrer drei als zu früh geboren bezeichnete, waren es 1760—1770 in Wirklichkeit fünf. Vgl. weiter unten.

in Silenen durchschnittlich vier- bis fünfmal geringer, auch im Entlebuch liegt er im 18. Jahrhundert unter 1%.⁸⁵ Haslen weist im 17. und 18. Jahrhundert beinahe die gleich hohen Werte auf wie die Stadt Luzern: 1,4% gegen 1,7% im 17. Jahrhundert und 2,5% gegen 2,7% im 18. Jahrhundert. Im 19. Jahrhundert ging der Anteil in Haslen zurück, während er in Luzern mächtig anstieg.⁸⁶ Der prozentuale Anteil der ausserehelich Geborenen war in Gonten im 18. Jahrhundert nur halb so gross. Wie sind dieser Unterschied und die Schwankungen zu erklären? Zuerst denkt man an eine unterschiedliche Heiratshäufigkeit. Weder die Zahl der Ledigen noch die Heiratshäufigkeit konnten ermittelt werden. Wir haben deshalb anstelle der Heiratshäufigkeit die Zahl der Eheschliessungen berücksichtigt. Es liess sich, mit Ausnahme der Jahrzehnte 1780/99

⁸⁵ Bielmann, 55. 1741-1850 schwankte er zwischen 0% und 1,13%, lag aber mit Ausnahme von zwei Jahrzehnten unter 0,5%; Bucher, Entlebuch, in allen sieben Pfarreien 0,98%.

⁸⁶ Burri, Luzern, 1801-1860: 9,7%. In den Städten war die Illegitimenquote wesentlich höher als in ländlichen Gebieten.

in Haslen und 1810/19 in beiden Pfarreien, keine Abhängigkeit feststellen.⁸⁷ Dies überrascht nicht, denn die Hälfte aller beurteilten Unzuchtsdelikte waren Ehebruch.⁸⁸ Dieser Anteil ist etwas zu gross, da nicht alle Eltern unehelich gezeugter Kinder vor Gericht gestellt wurden.⁸⁹ In den Taufregistern von Haslen und Gonten sind zwar nur 25% der Illegitimen mit «spurius oder adulteri» bezeichnet,⁹⁰ doch steigt ihr Anteil auf 50%, wenn wir nur die Kinder mit einheimischen Eltern berücksichtigen.

Aufschlussreicher als die Frage nach der Heiratshäufigkeit war die nach der Herkunft der Eltern.

Tab. 24 · Herkunft der Eltern unehelicher Kinder in Haslen und Gonten 1680—1829 (in absoluten Zahlen und %)

Haslen	1680/99	1700/49	1750/99	1800/29	Total
Fremde	1/10	5/25	34/71	12/44	52/50
1 Teil fremd	2/20	5/25	8/17	7/26	22/20
Einheimische	7/70	10/50	6/12	8/30	31/30
Gonten					
Fremde		5/17	11/38	15/47	31/30
1 Teil fremd	3/25	9/30	8/28	11/34	31/30
Einheimische	9/75	16/53	10/34	6/19	41/40

Die Tabelle zeigt eindeutig, dass der Anstieg der ausserehelichen Geburten fast ausschliesslich den Fremden zuzuschreiben ist, denn die absolute Zahl der Illegitimen, deren eine Elternteil mindestens

⁸⁷ Eine Korrelation zwischen hoher Illegitimenquote und Krisenzeitz, die immer eine körperliche und psychische Notlage mit sich brachte, wie sie Ruwet im 17. Jahrhundert nachwies, ist weder für das 18. noch das 19. Jahrhundert festzustellen. Ruwet, 464.

⁸⁸	Ehebruch	Ledige	Total
1710—1729	10	1	11
1760—1799	25 (44 %)	32	57
1800—1829	31 (54 %)	26	57

⁸⁹ Zwischen 1780 und 1799 wurden im ganzen Kanton nur 21 Paare verurteilt, obwohl in Gonten und Haslen allein 21 Illegitime verzeichnet wurden. Vermutlich handelt es sich bei den übrigen um Fremde.

⁹⁰ Adulteri = im Ehebruch gezeugte Kinder, spurius im Ehebruch gezeugt oder Kinder, deren einer Elternteil dem Klerus angehörte. Der Anteil für Gonten ist 26,6% bzw. 46,5%; für Haslen 1650—1779 24,6% bzw. 51,9%.

Appenzeller war, bleibt in Gonten wie auch in Haslen fast gleich gross. Dies erklärt auch, warum die Zahl der Urteile in den Ratsprotokollen weit unter der Zahl der illegitimen Geburten liegt: die Fremden müssen sich weitgehend der Gerichtsbarkeit der appenzellischen Obrigkeit entzogen haben.

Wenn wir die Illegitimenquote nur für die Kinder mit einheimischen Eltern berechnen, ergeben sich im 18. Jahrhundert 1,02% für Haslen und 0,73% für Gonten. Die aussereheliche Fruchtbarkeit war also in Appenzell trotzdem etwas grösser als in Uri und im Entlebuch.

Die Eintragungen in den Taufbüchern «zu früh», «ante matrimonium» sind nicht zuverlässig genug, um den Anteil der vorehelich gezeugten Kinder zu bestimmen.⁹¹ Von den 81 Erstgeborenen kamen in den rekonstituierten Familien vier Kinder zwischen dem ersten und vierten Monat nach der Eheschliessung zur Welt, das entspricht 4,9%, während es nach den Angaben des Pfarrers bloss 2,3% gewesen wären. Die in der Tabelle aufgeführten Angaben sind also als Mindestwerte anzusehen. Wenn die Fehlerquelle in den Taufbüchern immer etwa dieselbe war, so ist der Anteil der «Muss-Ehen» bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts grösser gewesen als in der zweiten Jahrhunderthälfte und im frühen 19. Jahrhundert.

Da auch für Gonten ähnliche Werte vorliegen, ist anzunehmen, dass die Innerrhoder auch in dieser Beziehung etwas freier waren als die Urner, denn in Silenen war der Anteil der vorehelich gezeugten Kinder nur 2,7%.⁹² Im Entlebuch hingegen wurden zwischen 10 und 13% der Erstgeborenen vorehelich gezeugt.⁹³ Der Brauch des Kiltgangs, der auch im Berneroberland, Haslital oder Ausserrhoden gepflegt wurde,⁹⁴ war in Innerrhoden, soweit ich sehe, nicht üblich.

⁹¹ So soll z.B. in Gonten von 1740-1780 kein Kind vorehelich gezeugt worden sein ausser 1762, dann aber gleich vier.

⁹² Gonten 1680-1699: 4,1%. 1780-1788: 4,9%; Bielmann, 54.

⁹³ Bucher, Entlebuch, Ende 18. Jahrhundert: Marbach 13%; Entlebuch 10%; 1700-1719 Schüpfheim 11%.

⁹⁴ Bucher, Entlebuch; Girtanner, 300ff; Idiotikon, 3, 243f.

D. STERBLICHKEIT UND LEBENSERWARTUNG

Die Kurve der Sterbefälle (Abb. 5-7) ist häufigen Schwankungen unterworfen. Nebst den recht erheblichen Ausschlägen, die sofort ins Auge fallen, kennzeichnet die mehr oder weniger ausgeprägte Anlehnung an die Kurve der Geburten ihren Verlauf. Ueber längere Zeitabschnitte weisen beide Kurven bis ins 19. Jahrhundert dieselben Tendenzen auf. Während im 17. und 18. Jahrhundert kurzfristige Gegenbewegungen der Geburten- und Sterbezahlen nach Krisen auftraten — etwa 1715/20 für Gonten — kündet der Verlauf der beiden vitalstatistischen Größen nach 1830 eine neue Bevölkerungsweise an.⁹⁵

Im 18. Jahrhundert stieg zwar die Zahl der Todesfälle stark an, doch hatte sich das Verhältnis Geburten zu Sterbefälle zwischen den 20 Jahren von 1700 bis 1719 und 1800 bis 1819 nicht geändert: die Zahl der Geburten wuchs z.B. in Gonten um 76,1%, die der Sterbefälle um 78,0%.⁹⁶ Nun scheint aber das ausgeprägte vitalstatistische Gleichgewicht im Verlauf des 18. Jahrhunderts nur durch zunehmende Kindersterblichkeit erhalten geblieben zu sein, wie folgende Uebersicht zeigt:

Anteil der Kinder an den Verstorbenen im Innern Land 1700—1829
(in %)⁹⁷

	Appenzell	Gonten	Haslen
1700—1729		60,0	
1740—1759	60,6		
1760—1799	70,2	72,2	63,9
1800—1829	63,4	69,2	60,8

Es ist also sinnvoll, wenn wir die Erwachsenen- und Kindersterblichkeit getrennt betrachten.

⁹⁵ Vgl. Kap. 3.3.

⁹⁶ Als Beispiel wurde Gonten gewählt, weil dort die ersten zuverlässigen Sterbezahlen vorliegen. In den beiden anderen Pfarreien lassen sich für spätere Zeiten ähnliche Ergebnisse berechnen. Vergleichen wir andere Zeitabschnitte miteinander, ergeben sich mehr oder weniger deutliche Plus zugunsten der Geburten oder Sterbefälle. Entscheidend ist, dass sich das Verhältnis der beiden vitalstatistischen Größen nicht veränderte.

⁹⁷ Zur Abgrenzung Kinder-Erwachsene vgl. Kap. 3.1.

1. Erwachsen Verstorbene

In diesem Abschnitt kann nicht die Erwachsenensterblichkeit behandelt werden, sondern es kann nur auf den Verlauf der Sterbekurve eingegangen werden, da uns für die Berechnung der Sterblichkeit die nötigen Quellen fehlen. Die Zahl der erwachsenen Verstorbenen wuchs von 1660 bis 1700 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an — z.B. in der Pfarrei Appenzell: 62, 76, 81, 101 — und fiel nach den Krisenjahren im Jahrzehnt von 1700/09 wieder zurück. Zweifellos ist die steigende Tendenz der Zahl der Sterbefälle der Bevölkerungszunahme zuzuschreiben.⁹⁸ In den 1740er Jahren erreichte die Zahl der erwachsenen Verstorbenen in der Pfarrei Appenzell den hohen Durchschnitt von 107, fiel im folgenden Jahrzehnt auf 83 und oszillierte von 1760 bis 1830 um 85.⁹⁹ Auch in Gonten und Haslen stabilisierte sich ihre Zahl nach 1760 weitgehend, wenn auch die Unterschiede in den einzelnen Jahren wegen der Kleinheit der Pfarreien grösser waren als in der Pfarrei Appenzell. In Haslen ist allerdings eine geringe Zunahme der Jahress durchschnitte zu verzeichnen, was auf die wachsende Bevölkerung hinweist.¹⁰⁰

Grafik 5 zeigt, dass das Ansteigen der Zahl der erwachsenen Verstorbenen bis 1770 nicht kontinuierlich war, sondern einem bestimmten Zyklus unterworfen war: nach den Höhepunkten (Krisen) — 1689/93, 1710/14, 1739/40 — fiel die Zahl der Sterbefälle steil ab und begann dann nach zwei bis drei Jahren wieder anzusteigen. Zehn bis fünfzehn Jahre später eilte sie erneut einem Höhepunkt zu. Dieser Zyklus dauerte etwa 20 bis 25 Jahre. Auffallend in dieser Periode ist, dass die Kurve der Geburten und die der Sterbefälle Erwachsener weitgehend synchron verlaufen. Nur in Krisenzeiten lassen sich Gegenbewegungen feststellen. Nach den wechselvollen 1740er Jahren verläuft die Kurve der Sterbefälle horizontal. Nur zweimal stieg die Zahl der erwachsenen Verstorbenen mächtig an (1771/72 und 1817/18) und fiel danach etwas unter den bisherigen Durchschnittswert, doch vermochten die Krisen im Gegensatz zur Zeit vor 1750 den horizontalen Verlauf der Kurve nicht wesentlich zu beeinflussen. Während die Zahl der erwachsenen Verstorbenen seit 1750 gleich gross blieb, war seit 1740 die Zahl der Geburten und die aller Verstorbenen stark angewachsen.

⁹⁸ Vgl. Kap. 3.2.

⁹⁹ In der Zwischenzeit fehlen die ohne Vermächtnis Verstorbenen.

¹⁰⁰ Vgl. Kap. 3.2.

2. Kinder- und Säuglingssterblichkeit¹⁰¹

Wie wir schon gesehen haben, stieg im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die Zahl der verstorbenen Kinder absolut gesehen und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verstorbenen an. Betrachten wir nun diese Entwicklung etwas genauer:

Tab. 25 Anteil der Kinder an den Verstorbenen (in %)

	Appenzell	Gonten	Haslen
1690—1699	48,3 ¹	63,8 ²	
1700—1709		62,4 ³	
1710—1719		50,5 ⁴	
1720—1729		69,6 ⁵	
1730—1739			
1740—1749	59,6		
1750—1759	62,8		
1760—1769			65,6
1770—1779	72,6 ⁶	66,5	56,0
1780—1789	70,4	79,3	67,2
1790—1799	69,0	70,8	65,1
1800—1809	68,7	73,1	60,0
1810—1819	55,6	62,5	53,1
1820—1829	68,0	74,0	70,2
1830—1839			63,2
1840—1849			56,6

¹ für 1692

⁴ 1712—1719

² 1695—1699

⁵ 1720—1728

³ 1700—1708

⁶ 1775—1779

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts bis in die 50er Jahre waren durchschnittlich drei von fünf Verstorbenen Kinder. Dann begann der Anteil der verstorbenen Kinder anzusteigen und war in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts um einen Sechstel höher als in der ersten. Im frühen 19. Jahrhundert schliesslich ging er wieder etwas zurück. Die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Jahrzehnten sind nicht durch eine grössere oder kleinere Anzahl verstorbener Kinder bedingt, wie Tab. III im Anhang zeigt, sondern durch die der erwachsenen Verstorbenen. Die absolute Zahl der

¹⁰¹ Unter Kindersterblichkeit verstehen wir die Sterblichkeit der 0 bis 14jährigen. Die Säuglingssterblichkeit, der wir noch einen eigenen Abschnitt widmen, ist also eingeschlossen.

verstorbenen Kinder war im letzten Drittel des Jahrhunderts in Gonten z.B. doppelt so gross wie im ersten (19,2 geben 38). Sie wuchs in der zweiten Jahrhunderthälfte in allen drei Pfarreien kontinuierlich an und ging erst im 19. Jahrhundert langsam zurück. Dieses Ansteigen und Absinken könnte allein durch die Zu- und Abnahme der Geburtenzahlen bedingt sein, es können aber auch Veränderungen der Kindersterblichkeit zugrunde liegen. Ein recht brauchbares Mass für die Kindersterblichkeit ergibt die

Tab. 26 Zahl der verstorbenen Kinder gemessen an 100 Geburten (1690—1869)

	Appenzell	Gonten	Haslen
1690—1699		41,7	
1700—1709		45,6	
1710—1719		66,3	
1720—1729		51,7	
1730—1739			
1740—1749	69,9		
1750—1759			
1760—1769			59,8
1770—1779	65,9	67,1	49,4
1780—1789	58,5	63,1	50,5
1790—1799	63,2	67,7	51,2
1800—1809	62,3	62,0	50,4
1810—1819	67,1	63,6	61,6
1820—1829	50,3	54,9	57,9
1830—1839			58,9
1840—1849			49,5
1850—1859			44,6
1860—1869			32,3

Die Entwicklung der Kindersterblichkeit in der Pfarrei Gonten zeigt eindrücklich, dass die Zahl der verstorbenen Kinder nicht nur anwuchs, weil die Geburtenhäufigkeit zunahm, sondern auch weil die Kindersterblichkeit grösser wurde. Folgender Vergleich soll dies verdeutlichen. Während die durchschnittliche Geburtenzahl zwischen 1690/1729 (36,6) und 1760/99 (55,3) um 51% zunahm, verdoppelte sich die Zahl der verstorbenen Kinder nahezu (18,7 bzw. 36,5).

In allen drei Pfarreien war die Kindersterblichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts grösser als zu Beginn des Jahrhunderts in Gonten, wobei Haslen bedeutend kleinere Werte aufweist als die beiden anderen Pfarreien. Im 19. Jahrhundert blieb die Kindersterblichkeit vorerst hoch — für Haslen ist sogar eine Zunahme festzu-

stellen —, erst nach der schrecklichen Krise von 1817/18 sank sie langsam ab. Sie war aber z.B. in Haslen erst nach 1850 kleiner als um 1700 in Gonten.

Die Säuglings- und Kindersterblichkeit war im Ancien Régime auch in anderen Gebieten sehr gross und weitgehend für die hohe Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung verantwortlich. Die Verhältnisse in den Appenzeller Pfarreien waren also insofern nichts besonderes. Aussergewöhnlich sind aber die Höhe der Werte und die Zunahme im 18. Jahrhundert. Ein Vergleich mit Entlebucher Gemeinden zeigt die Unterschiede:

Tab. 27 Kindersterblichkeit im Entlebuch und in Innerrhoden

	Entlebuch	Hasle ¹⁰²	Gonten	Appenzell
1690—1699	43		41	
1740—1749	41			71
1760—1769	40	31	60	
1770—1779	31	32	67	66
1780—1789		26	63	59
1790—1799		38	68	63

Noch um 1700 dürfte die Kindersterblichkeit in beiden Gebieten etwa gleich gross gewesen sein — für Gonten ergibt sich allerdings von 1690 bis 1720 ein Durchschnitt von 51 —. Während sie in der Folge im Entlebuch abnahm, stieg sie in Gonten erheblich an, so dass in den 1770er Jahren in Gonten mehr als doppelt soviele Kinder auf 100 Geburten starben wie im Entlebuch. Soweit ich sehe, ist die Entwicklung der Kindersterblichkeit, wie sie sich in Innerrhoden zeigt, für schweizerische sowie mittel- und westeuropäische Verhältnisse einmalig.¹⁰³

Welches sind die Ursachen dieser einmaligen Entwicklung? Wie wir schon gesehen haben, fällt die steigende Kindersterblichkeit mit der Zunahme der Fruchtbarkeit zeitlich weitgehend zusammen. Da die beiden Werte für die drei Pfarreien unterschiedlich gross sind, kann ein Vergleich zeigen, ob eine Abhängigkeit vorliegt und wie gross sie allenfalls ist.

¹⁰² Bucher, Entlebuch.

¹⁰³ In England sank die Sterbeziffer nach 1740, in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Vgl. Armengaud in: Cipolla/Borchardt, 144ff. Im Urnerland (Silenen) fiel die Sterbezähle in den 1770er Jahren zurück. Biemann, 26.

Tab. 28 Kindersterblichkeit und Fruchtbarkeit¹⁰⁴

	Appenzell		Gonten		Haslen	
	F	St	F	St	F	St
1690—1699			3,1	41,7		
1760—1799	5,6	61,7	6,4	66,0	5,3*	53,0
1800—1829	6,0	59,6	6,3	60,3	4,8*	56,4

* Wenn die nicht ansässigen Ehepaare weggelassen werden, ist sie 5,6.

Für Gonten ist die Korrelation eindeutig gegeben, doch mahnen die Werte von Haslen und Appenzell zur Vorsicht. Zwar war sowohl die Fruchtbarkeit als auch die Kindersterblichkeit in beiden Pfarreien geringer als in Gonten, doch war die letztere in Haslen unverhältnismässig klein. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stieg die Fruchtbarkeit in Appenzell leicht an, während die Kindersterblichkeit zurückging. In Haslen hingegen blieb die Fruchtbarkeit etwa gleich gross; trotzdem stieg die Kindersterblichkeit leicht an.

Den Verlauf der beiden Grössen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu verfolgen, scheint wenig sinnvoll zu sein, da sich sowohl die Fruchtbarkeit aus den Geburten und Eheschliessungen als auch die Kindersterblichkeit aus den verstorbenen Kindern und den Geburten für kurze Perioden nur unbefriedigend errechnen lässt. Dass zwischen der gesteigerten Fruchtbarkeit und der zunehmenden Kindersterblichkeit ein Zusammenhang besteht, ist trotz der Abweichungen kaum zu leugnen. Ein ähnliches Phänomen beschreibt Goubert für drei Pfarreien in der Bretagne, wo er eine im Vergleich zum übrigen Frankreich wesentlich grössere Fruchtbarkeit und Kindersterblichkeit konstatierte.¹⁰⁵

Die Frage, ob die grössere Fruchtbarkeit zu einer grösseren Sterblichkeit führte oder ob die grössere Sterblichkeit ein Anwachsen der Fruchtbarkeit bewirkte, lässt sich nicht beantworten, da wir weder über die Veränderung der Fruchtbarkeit im Detail Bescheid wissen¹⁰⁶ noch den genauen Verlauf der Kindersterblichkeit vor 1760 kennen.

Die eigentliche Ursache der zunehmenden Kindersterblichkeit muss in der zunehmenden Verarmung eines Teils der Bevölkerung gesucht werden,¹⁰⁷ die zu einer Verschlechterung der Ernährungslage führte.

¹⁰⁴ Fruchtbarkeit wird hier als Verhältniszahl von Geburten/Heirat verstanden. Zur Problematik dieses Wertes vgl. Kap. 3.4, D.

¹⁰⁵ Goubert, Fecondity, 599f.

¹⁰⁶ Vgl. Kap. 3.4, D.

¹⁰⁷ Vgl. Kap. 6.5.

Eng mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage verbunden sind der Stand der Hygiene, die medizinische Betreuung und die allgemeine Kinderpflege.¹⁰⁸ Ebel stellt den Appenzeller Müttern diesbezüglich kein gutes Zeugnis aus, wenn er schreibt: «Wären die Appenzellerinnen bei allen Krankheiten, denen ihre Kinder unterworfen sind, etwas mütterlicher, würden die Kinder besonders bei den Pocken- und Masernepidemien weniger sorglos behandelt, so könnte eine grosse Anzahl dieser jungen Geschöpfe erhalten werden.»¹⁰⁹ Eine Verschlechterung der Pflege, die sich besonders in der verkürzten Stillzeit zeigt, könnte die zunehmende Heimarbeit gebracht haben.¹¹⁰ Die ungenügende Ernährung und Pflege machten die Kinder anfälliger für Krankheiten aller Art, doch waren viele schon bei der Geburt lebensuntauglich, da ihre Mütter selbst gesundheitlich nicht in guter Verfassung waren.¹¹¹ Nebst den äusserst schlechten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen trug sicher auch die Mentalität das ihre zur hohen Kindersterblichkeit bei. Angesichts der Häufigkeit des Todes wurde das Sterben der Kleinkinder nicht als etwas Ungewöhnliches erlebt. Man empfand die grosse Sterblichkeit vielmehr als natürliche Auslese und nicht zuletzt als göttliche Vorsehung. Dieser Fatalismus wurde, wie Ebel und Girtanner berichten, von der Kirche unterstützt. Ebel schreibt: «So wird den Gläubigen erzählt, die unschuldigen Kinder kämen beim Tod sofort in den Himmel. Also ziehen die Appenzeller keinen Arzt zu, sondern lassen vielmehr die Mesmer Psalter lesen, um einen frühzeitigen Tod herbeizurufen.»¹¹² Werfen wir zum Schluss noch einen Blick in die Familienkarte der rekonstituierten Familien! Sie geben uns einen Einblick in die Kindersterblichkeit in einigen Familien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

¹⁰⁸ In Umkehrung der Erkenntnis, dass der Rückgang der Sterbeziffer eher in der Verbesserung der ökonomischen und sozialen Bedingungen — besonders der Ernährung und des Milieus — als in den Fortschritten der Medizin zu suchen ist, muss die grössere Kindersterblichkeit vor allem in der Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Bedingungen gesucht werden. Vgl. A. Armstrong, 174ff. Auch Bucher schreibt den Rückgang der Sterblichkeit der Verbesserung der Nahrungsmittellage zu. Bucher, Entlebuch.

¹⁰⁹ Ebel, 112f.

¹¹⁰ Vgl. Kap. 5 und Kap. 6.5. Tobler schreibt 1835, dass die Säuglinge in Heimarbeiterfamilien mit Mehlbrei statt mit Muttermilch aufgezogen werden und dem Kind zuwenig Aufmerksamkeit gewährt werde. Tobler, 70f.

¹¹¹ Vgl. Kap. 3.4, C 3.

¹¹² Ebel, Bd. 1, 164. Auch in Ausserrhoden scheint eine ähnliche Mentalität geherrscht zu haben, gegen die Tobler wetterte. Tobler, 62.

Tab. 29 Kinder- und Säuglingssterblichkeit in 80 Hasler Familien

Zahl der Kinder	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Familie
1	2/3	4/3										6
2	2/5	4/4	4/1									10
3	1/1	/1	1/1	1/								3
4	2/3	2/2	/1	3/2	1/							8
5	1/3		/3	2/1	3/1	2/						8
6	1/3	1/2	2/1	4/3	2/2	1/1						11
7		1/1	/4	1/1	5/2	2/1						9
8	2/2					/1	1/					3
9	/1	1/2	1/1	/3	3/2	2/	1/					8
10			/2			2/1	1/					3
11		/1	/1	1/		1/	/2	1/			1/	4
12			/1			1/1	1/					2
13		/1	/1	/1		2/			1/1	1/		4
14						/1	1/					1

Es überrascht uns nicht, dass die Kindersterblichkeit nicht in allen Familien gleich gross war. In sehr vielen Familien liegt sie um den Mittelwert, daneben treten aber Extremwerte auf und zwar sowohl in sehr kleinen wie in sehr grossen Familien, d.h., die Zahl der Kinder scheint keinen direkten Einfluss auf die Sterblichkeit gehabt zu haben. Die untenstehende Tabelle fasst die Familien nach dem prozentualen Anteil der im Kindesalter Verstorbenen an der jeweiligen Kinderzahl zusammen.

Tab. 30 Prozentualer Anteil der im Kindesalter Verstorbenen

davon starben als Kinder:

Kinderzahl	0—20 %	21—40 %	41—60 %	61—80 %	81—100 %
1—3	5		4	1	9
4—6	5	4	6	8	4
7—9	4	1	9	6	—
10 und mehr	—	3	7	3	1
Total	14	8	26	18	14
in %	17,5	10	32,5	22,5	17,5

Bei einer durchschnittlichen Kindersterblichkeit von 50,1% weisen rund ein Drittel der Familien eine durchschnittliche Sterblichkeit auf. 40% der Familien traf eine extrem hohe Kindersterblichkeit

und etwas mehr als ein Viertel weisen für Appenzeller Verhältnisse unterdurchschnittliche Werte auf.

Es ist klar, dass in einer Familie, in der von acht Kindern keines starb, andere Lebensbedingungen herrschten als in einer anderen, in der von elf Kindern nur eines älter als 14jährig wurde. Dass der Unterschied vor allem in der ökonomischen und sozialen Situation zu suchen ist, geht aus einem Vergleich der Sterblichkeit in 15 Ratsherrenfamilien, die zur Mittel- und Oberschicht zu zählen sind,¹¹³ und den übrigen Familien deutlich hervor. Von den 6,1 Kindern, die die 65 Familien durchschnittlich hatten, starben 53% als Kinder, in den Ratsherrenfamilien hingegen waren es von 6,2 Kindern «nur» 38%. Der Unterschied zwischen Armen und Reichen dürfte aber noch grösser sein, da nicht alle gut situierten Familien im Rate vertreten waren.

Halten wir die Ergebnisse fest. Die Kindersterblichkeit war im 18. und frühen 19. Jahrhundert sehr gross. Zwischen 60% und 70% aller Verstorbenen waren noch nicht 14jährig. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist im Gegensatz zu anderen Gebieten eine deutliche Zunahme der Kindersterblichkeit festzustellen, die vor allem auf die zunehmende Verarmung zurückzuführen ist. Der Unterschied zu anderen Gebieten ist so frappant, dass Innerrhoden dem Betrachter als eigentliches Elendsgebiet erscheint.

3. Säuglingssterblichkeit

Im letzten Drittel des 18. und im ersten des 19. Jahrhunderts waren rund zwei Drittel aller verstorbenen Kinder jünger als einjährig, d.h., sie starben als Säuglinge.¹¹⁴ Der Säuglingssterblichkeit kommt also innerhalb der Kindersterblichkeit eine grosse Bedeutung zu. Als Berechnungsgrundlagen dienten uns die Ergebnisse der Familienrekonstitution in Haslen und die Sterbealter der Kinder, die aus den Sterbe- und Taufbüchern für zwei Jahrzehnte errechnet wurden. Da beide Verfahren erst in der zweiten Jahrhunderthälfte angewendet werden konnten, ist keine weitere Klärung der steigenden Kindersterblichkeit zu erwarten.

¹¹³ Vgl. Kap. 6.1.

¹¹⁴ Gonten: 1785/94 36,9%; 1825/34 67,8%; Haslen: 1760-1800 64%; 1825/34 66,8%.

Tab. 31 Säuglingssterblichkeitsziffern in Innerrhoder Pfarreien,
Marbach und in der Stadt Luzern im 18. und 19. Jh.¹¹⁵

Haslen	Gonten	Marbach
		1729—1738: 225—234
		1759—1768: 139—169
		1779—1788: 158—181
1760—1800*: 314	1785—1794: 361	1789—1798: 186
1825—1834: 369	381	1819—1828: 156
		1829—1838: 172
		1838—1848: 153
Luzern		
1726—1735: 248—258	1816—1825: 219—221	
1756—1765: 238—257	1846—1855: 223	
1784—1794: 218—231		

* Berücksichtigt wurden nur Familien, die in Haslen lebten, bis die Familie aufgelöst wurde. Bei 7,7% der Kinder fehlt das Todesdatum. Wenn alle als Säuglinge starben, was nicht anzunehmen ist, wäre die Ziffer 390. Die 7,7% entsprechen ziemlich genau der errechneten Auswanderungsziffer.

In den untersuchten Jahrzehnten starben in den beiden Pfarreien durchschnittlich 36% bis 38% der Geborenen im ersten Lebensjahr, in einzelnen Jahren sogar mehr als die Hälfte: 1786 (57,5%), 1792 (57,1%) und 1826 (57,9%) in Gonten, 1833 (53,3%) in Haslen. Die tiefste Ziffer mit 194‰ wies Gonten 1825 auf. Die hohen Ziffern resultieren aber nicht aus einigen extrem hohen Werten — das Verhältnis der Jahresdurchschnitte, die über und unter dem Mittelwert liegen, ist ausgeglichen —, sondern die Säuglingssterblichkeit war allgemein gross.

Vergleichen wir die Ziffern der Innerrhoder Pfarreien mit denen von Marbach, so sehen wir, wie erschreckend hoch die Säuglingssterblichkeit am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Innern Land noch war. 1790 und 1830 war sie mehr als doppelt so gross. Nie erreichten die Entlebucher Gemeinden über längere Zeiträume derart hohe Ziffern.¹¹⁶ Selbst in der Stadt Luzern¹¹⁷ war die

¹¹⁵ Die Säuglingssterblichkeitsziffer wurde nach Henry, Manuel, 118ff, berechnet. Bucher, Entlebuch; Burri, Luzern.

¹¹⁶ 1770-1785 betrug sie in Silenen sogar nur 137‰. Biemann, 56.

¹¹⁷ In den Städten war die Säuglingssterblichkeit erheblich höher als auf dem Land. Vgl. u.a. Wrigley, Bevölkerungsstruktur, 96f.

Säuglingssterblichkeit um einen Dritt kleiner. Hinzu kommt noch, dass sie im Entlebuch im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts trotz einiger Rückschläge eindeutig abnahm und auch in Luzern eher abnehmende Tendenz zeigt, während sie im Appenzellerland im frühen 19. Jahrhundert sogar etwas grösser war als in den letzten Jahren des Ancien Régime. Noch 1876/79 betrug die Säuglingssterblichkeit 39,9%. Sie übertraf damit den schweizerischen Durchschnitt von 24,6% um mehr als 15%.¹¹⁸

Die Verteilung der Sterblichkeit innerhalb des ersten Lebensjahres war in den Appenzeller Gemeinden allerdings im wesentlichen dieselbe wie in anderen Gebieten.

Tab. 32 Mortalität im ersten Lebensjahr

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Mon
Gonten													
1758—94	40,4	14,4	10,6	10,0	6,3	2,5	6,3	1,9	3,8	0,0	1,3	3,1	
1825—34	39,5	12,4	8,1	8,1	6,5	3,2	3,8	4,3	3,8	3,8	3,2	3,2	
Haslen													
1825—34	51,1	13,2	5,4	5,7	6,2	4,7	3,1	3,8	0,0	3,1	3,1	1,6	
Marbach*													
1820—29	51,5	3,9	10,7	7,8	4,9	1,9	0,7	1,0	1,6	5,8	1,0	0,0	
Luzern**													
1816—25	26,5	9,8	5,5	6,1	4,0	5,5	2,6	2,6	2,1	1,9	1,3	2,1	

* Bucher, Entlebuch

** Burri, Luzern

In allen vier Pfarreien starben im ersten Monat prozentual am meisten Säuglinge. Während es in Haslen wie in Marbach und Luzern mehr als die Hälfte waren, machte ihr Anteil in Gonten nur 40% aus. Vom zweiten Monat an sank die Zahl der verstorbenen Säuglinge allmählich ab und blieb vom sechsten Monat an stabil. In Marbach ist im dritten und vierten Monat ein Wiederansteigen

¹¹⁸ Custer, 10.

festzustellen, was Bucher mit der Entwöhnung erklärt. In den Innerrhoder Pfarreien und in Luzern fehlt dieser Anstieg gänzlich. Mehr als die Hälfte aller im Säuglingsalter verstorbenen Kinder starben im ersten Monat, drei Viertel in den ersten drei Monaten. Die von Bourgeois-Pichat entwickelte Methode erlaubt uns, trotz der fehlenden Angaben in den Sterbebüchern, etwas über die Todesursachen auszusagen. Man unterscheidet bei der Säuglingssterblichkeit zwei Komponenten:¹¹⁹

1. Endogene Sterblichkeit. Sie wird durch den Gesundheitszustand der Mutter vor der Geburt, Erbschäden und Eingriffe bei der Geburt bestimmt.
2. Exogene Sterblichkeit. Sie ist auf allgemeine Pflegemängel, schlechte und mangelhafte Ernährung, Erkältungen und Infektionskrankheiten zurückzuführen.

Gegen die endogene Sterblichkeit war man im 18. und 19. Jahrhundert weitgehend machtlos. Bei der exogenen hingegen wirkten sich Fahrlässigkeiten bei der Geburt, ungenügende Ausbildung der Geburtshelfer und Aerzte und nicht zuletzt die ungenügende Säuglingspflege negativ aus. Das Verfahren von Bourgeois-Pichat erlaubt nun, die beiden Komponenten der Säuglingssterblichkeit zu trennen, wobei allerdings damit zu rechnen ist, dass auch exogen bedingte Todesfälle bei den endogenen mitgezählt werden.

Das Ergebnis für die Pfarreien Gonten und Haslen ist in Abb. 34 und in der folgenden Tabelle festgehalten.

Die endogen bedingte Säuglingssterblichkeit ist in beiden Pfarreien wie in anderen Gebieten viel geringer als die exogene; doch ist ihr Anteil in Gonten in beiden Jahrzehnten mit 24,1% und 36,3% bedeutend kleiner als in Haslen mit 43,2%.¹²⁰ Singulär ist diese Erscheinung nicht, denn auch Galliano stellte für französische

Tab. 33 Ursachen der Säuglingssterblichkeit

		endogen	exogen	Säuglingssterblichkeit
Gonten	1785—1794	87	274	361
	1825—1834	105	276	381
Haslen	1825—1834	157	211	368
Marbach	1730—1791	46	138	184
	1790—1849	61	103	164

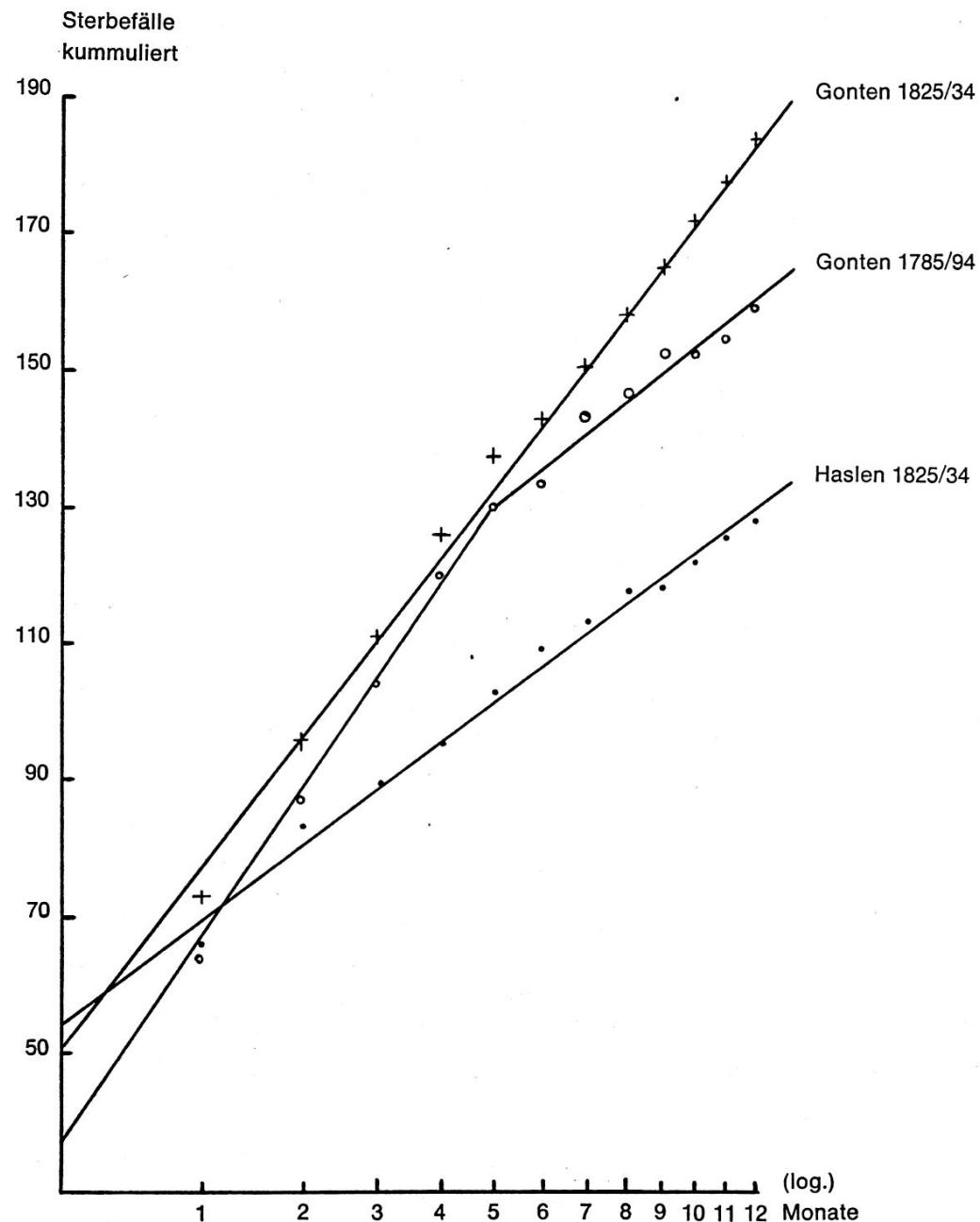
¹¹⁹ Bourgeois-Pichat, 53ff; Henry, Manuel, 134-137.

¹²⁰ Zum Vergleich: In Marbach betrug ihr Anteil 37,2%.

Nachbargemeinden sehr grosse Unterschiede fest, für die er auch keine Erklärung fand.¹²¹

Vergleichen wir die Ergebnisse der beiden Appenzeller Pfarreien mit denjenigen von Marbach, so ist ersichtlich, dass sowohl die endogen als auch die exogen bedingte Mortalität im Untersuchungsgebiet

Abb. 34 Verteilung der Sterbefälle innerhalb des ersten Lebensjahres in Gonten (1785/94, 1825/34) und Haslen (1825/34)



¹²¹ Galliano, 152.

wesentlich höher war. In Haslen war die exogene Säuglingssterblichkeit doppelt, die endogene 2,6 mal so gross wie in Marbach, d.h., dass in Haslen vermutlich überproportional viele lebensunfähige und erbgeschädigte Kinder geboren wurden und dass die Geburtshilfe äusserst schlecht war. Da in Gonten die exogene Sterblichkeit 2,8 mal, die endogene hingegen nur 1,7 mal grösser war als in Marbach, muss angenommen werden, dass es um die allgemeine Pflege und die Ernährung der Säuglinge in Gonten besonders schlecht bestellt war.¹²²

Obwohl die Todesursache in den Pfarrbüchern nicht angegeben ist, dürfen wir annehmen, dass die Säuglinge wie in anderen Gebieten vor allem an Infektionen der Atemwege und des Verdauungstraktes sowie an epidemischen Krankheiten wie Scharlach, Blattern und Röteln gestorben sind.¹²³

Im Vergleich mit Marbach ist klar geworden, dass in Innerrhoden nicht nur die Pflege, Hygiene und Ernährung wesentlich schlechter waren als anderswo, sondern dass die Kinder schon schwächer zur Welt kamen. Entscheidend für die Ueberlebenschancen eines Kindes war die wirtschaftliche und soziale Lage der Eltern. Dies zeigt wieder ein Vergleich der Ratsherrenfamilien mit den übrigen Familien deutlich. In den sozial und wirtschaftlich besser gestellten Familien war die Säuglingssterblichkeit mit 172% nur halb so gross wie in den übrigen Familien (355%). Der Unterschied ist prägnant. Da aber die Säuglingssterblichkeit in der Mittel- und Oberschicht Haslens gleich gross war wie der Durchschnitt in Marbach, wird klar, wie ausserordentlich die Verhältnisse in Innerrhoden waren.

4. Lebenserwartung

Um die Erwachsenensterblichkeit und damit die genaue Lebenserwartung errechnen zu können, ist eine qualitativ hochstehende Familienrekonstitution nötig; das liessen die Quellenverhältnisse in Innerrhoden nicht zu. Hingegen konnte die Lebenserwartung approximativ aus den Altersangaben in den Sterbebüchern errechnet werden. Einigermassen vollständige Angaben liegen in Gonten seit 1812, in

¹²² Dabei dürfte ein alter Zug der Gonter, lieber zum Pfarrer zu gehen als zum Arzt, in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden.

¹²³ Vgl. Kap. 3.5.

Haslen seit 1809 vor. Da die meisten Leute zwischen 40 und 60 Jahren starben, wurde die Lebenserwartung der Generation von 1750 bis 1770 errechnet.

Methodisch ist folgendes zu bemerken: Da das Zahlenmaterial ungenau ist und uns nur die Todesalter nach Jahrzehnten gegliedert zur Verfügung standen, waren nur äusserst grobe Schätzungen möglich. Die Werte wurden linear extrapoliert, d.h., es wurde angenommen, dass die Individuen durchschnittlich das mittlere Alter der Gruppe erreichten. Da die Lebenserwartung mit der durchschnittlichen Lebensdauer, die von Menschen eines bestimmten Alters insgesamt erreicht wurden, identisch ist, wurde die Summe der durchlebten Jahre durch die Zahl der beteiligten Individuen dividiert. Aus den Ergebnissen der Familienrekonstitution konnte die Lebenserwartung auch mit der verfeinerten Methode von Henry

Tab. 35 Sterbetafel der Pfarreien Gonten (1812—1832) und Haslen (1809—1829)

Sterbe-alter	Todes-fälle	T. auf 1000	Ueber-lebende
0— 1	112	341	659
1—14	63	192	467
15—19	10	30	437
20—29	16	49	388
30—39	24	73	315
40—49	21	64	251
50—59	33	101	150
60—69	22	67	83
70—79	19	58	25
80 u.m.	8	25	0
0— 1	382	458	542
1—14	165	198	354
15—19	13	16	328
20—29	17	20	308
30—39	28	34	274
40—49	37	44	230
50—59	45	54	176
60—69	72	86	90
70—79	54	65	25
80 u.m.	21	25	0

berechnet werden.¹²⁴ Es zeigte sich, dass die Lebenserwartung nach der hier angewendeten Methode bei der Geburt um 2,3, nach dem ersten Lebensjahr um drei Jahre zu hoch herausgekommen ist. Da aber die Zahl der verstorbenen Kinder im Verhältnis zu den erwachsenen Verstorbenen zu gross ist — die Generation der verstorbenen Kinder war grösser als die der Erwachsenen, deren Zahl noch durch die Abwanderung vermindert wurde —, wurde dieser Fehler zum Teil ausgeglichen.

Tab. 36 Lebenserwartung in Innerrhoder, Entlebucher und Urner Gemeinden

	Haslen (ca. 1760—1860)	Haslen (1809—1829)	Gonten (1812—1832)
e_0	24,8	21,2	21,3
e_1	36,4	36,2	38,0
e_{20}	32,7	32,7	38,6
Entlebuch (1810—1824)*			Silenen (1741—1850)**
	39,8		30,0
	47,2		41,5
	36,6		36,5

* Bucher, Entlebuch

** Burri, Luzern

Die grosse Säuglings- und Kindersterblichkeit lastete schwer auf der Lebenserwartung der Neugeborenen. Nur etwas mehr als zwanzig Jahre hatten die Kinder nach der Geburt durchschnittlich zu leben. Beim ersten Geburtstag war die Lebenserwartung schon auf 36—38 Jahre angestiegen. Erreicht ein Appenzeller dank guter Konstitution das 20. Lebensalter, so konnte er damit rechnen, über 52 Jahre alt zu werden. Verglichen mit den Entlebuchern und Urnern, deren Lebenserwartung bei der Geburt 20 bzw. 10 Jahre höher lag, waren die Innerrhoder besonders in den ersten Lebensjahren deutlich benachteiligt. Die Erwachsenensterblichkeit hingegen war in Innerrhoden etwa gleich gross wie in den beiden anderen Gebieten.

Die geringe Zahl der durchlebten Jahre pro Geburt — die Kinder der rekonstituierten Familien hatten eine durchschnittliche Lebensdauer von 22,3 Jahren — zeigt deutlich, dass das Untersuchungsgebiet auch noch im letzten Drittel des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen sehr hohen Bevölkerungsumsatz hatte. Eine Steigerung der Lebenserwartung hätte nur durch einen Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit realisiert werden können.

¹²⁴ Henry, Manuel, 134.

3.5 ALTERSSTRUKTUR

Nachdem die einzelnen vitalstatistischen Grössen und ihre Wechselwirkung untersucht wurden, wenden wir uns dem altersmässigen Aufbau der Bevölkerung, der Altersstruktur, zu. Die Grundlage bilden die Bevölkerungslisten der Pfarrei Appenzell ohne Filialen, die am Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgenommen wurden.¹ Mit 926 Altersangaben von Männern und Knaben und 1 035 von Frauen und Mädchen wurde rund ein Fünftel der Bevölkerung des Innern Landes erfasst. Da die Bevölkerung sicher seit 1740 stagnierte, dürfte das Ergebnis für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Gültigkeit haben.

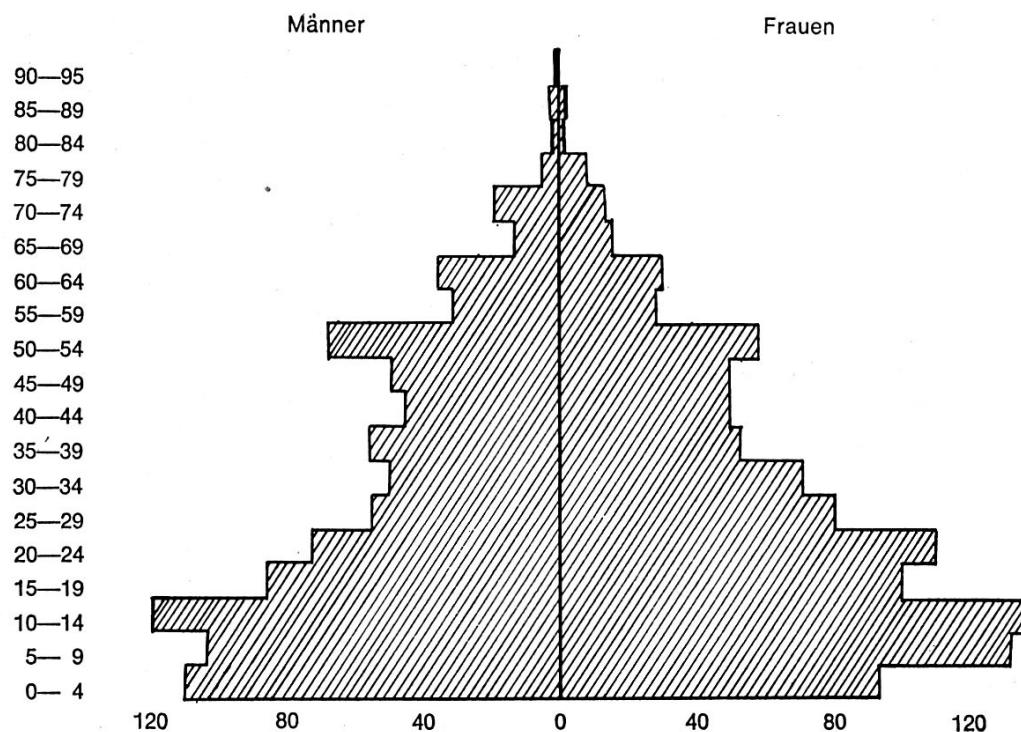
Tab. 37 Altersmässiger Aufbau der Bevölkerung in der Pfarrei Appenzell im frühen 19. Jahrhundert

	Männer	Frauen	Total
0— 4	110	94	204
5— 9	103	132	237
10—14	120	137	257
15—19	86	100	186
20—24	72	110	182
25—29	57	81	138
30—34	50	71	21
35—39	56	53	108
40—44	45	50	95
45—49	49	50	99
50—54	68	51	119
55—59	31	29	60
60—64	36	30	66
65—69	13	15	28
70—74	19	14	33
75—79	5	8	13
80—84	2	1	3
über 85	4	1	5

¹ Vgl. Kap. 3.1, Anm. 14.

Auffallend schwach sind die beiden ersten Altersgruppen vertreten, obwohl die Geburten- und Kindersterbezahlen in den entsprechenden Jahren keine Besonderheiten aufweisen. Die Bevölkerungslisten müssen diesbezüglich Lücken aufweisen oder zufällig viele Familien erfassen, die extrem wenig Kleinkinder hatten. Trotzdem dürften die beiden Gruppen nicht so mächtig gewesen sein wie in Silenen,² da die Zahl der lebenden Kinder wegen der grossen Säuglings- und Kindersterblichkeit kleiner war, als aus den Geburtenzahlen zu vermuten wäre.

Abb. 38 Alterspyramide für die Pfarrei Appenzell im frühen 19. Jahrhundert



² Bielmann, 64, Abb. 30. Ein Vergleich mit den Werten für Mesuil Theribus zeigt, wie gross die Lücke sein muss (Ganiage, 36):

Altersgruppen	Appenzell	Mesuil Theribus
0-10	22,4 %	27,7 %
10-19	22,6 %	17,5 %

Die Form der Alterspyramide ist weder dreieckig — wie sie eine wachsende Bevölkerung aufweist — noch glockenförmig — was auf eine stagnierende Bevölkerung hinweist —, sondern sie weist beide Elemente auf. Bis zur Altersgruppe 20/24 zeigt sie deutlich Ansätze zur Dreiecksform: die Figur wird zusehends schmäler. Die folgenden Altersgruppen sind bis 50/54 beinahe gleich gross, da die Sterblichkeit relativ gering war. So war der Anteil der 45- bis 54jährigen lediglich 2,1% geringer als der der 24- bis 34jährigen. Jeweils zwei der vier folgenden Altersgruppen sind rund ein Drittel kleiner als die vorangehenden. Die Pyramide strebt also vorerst langsam, mit der Gruppe der 75- bis 79jährigen dann jedoch schnell der Spitze zu. Nur 0,5% waren 80 Jahre alt und älter.

Der skizzierte Altersaufbau gilt für beide Geschlechter. Er ist aber beim männlichen Geschlecht weit ausgeprägter als beim weiblichen. Der Grund liegt darin, dass vor allem Männer vorübergehend oder dauernd ausserhalb des Landes den Lebensunterhalt suchen mussten.³ Was wir schon in Kapitel 3.3 festgestellt haben, zeigt die Alterspyramide optisch: die Kraft des Wachstums, die in der grossen Fruchtbarkeit zum Ausdruck kommt, ist unverkennbar. Die äusserst hohe Kindersterblichkeit und die Auswanderung, die relativ bescheiden war, verhinderten ein Anwachsen der erwachsenen Bevölkerung.

3.6 SAISONALE SCHWANKUNGEN DER EHESCHLIES-SUNGEN, KONZEPTIONEN¹ UND TODESFÄLLE

Die Zahl der Heiraten, Konzeptionen und Todesfälle unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen, deren Studium uns einen gewissen Einblick in die Lebensweise und Lebensbedingungen verschafft.

A. EHESCHLIESSUNGEN

Die Verteilung der Eheschliessungen innerhalb des Jahres wurde durch den jahreszeitlichen Rhythmus der Landarbeit, durch religiöse Vorschriften und durch das Brauchtum bestimmt. Am eindrücklich-

³ Vgl. Kap. 3.8.

¹ Präziser müsste man von ausgetragenen Empfängnissen sprechen, da Früh- und Fehlgeburten nicht erfassbar sind. Nach der Methode von Henry, Manuel, 103f, wurden die Ergebnisse für die einzelnen Monate auf 30 Tage umgerechnet.

sten sind die beiden Minima an Heiraten im März und Dezember (Abb. 39). Es sind die beiden Monate, die zum grössten Teil in die Fastenzeit und in den Advent fallen, in denen eine feierliche Heirat verboten war.² Hätten wir der Einteilung das Kirchenjahr zugrunde gelegt, wie es Kintz vorschlägt,³ wäre die Zahl der Eheschliessungen sicher noch viel kleiner, wenn nicht null gewesen. In allen drei Pfarreien wurde auch im 19. Jahrhundert wie in den vorangehenden Jahrhunderten in den sogenannten geschlossenen Zeiten nicht geheiratet. Dies zeugt vom grossen Respekt, den die Innerrhoder diesem kirchlichen Gebot zollten.

Auch im Juli und August war die Zahl der Trauungen recht bescheiden. Dies ist verständlich, waren es doch die Monate der Alpzeit, des Heuens und Emdens, in denen ein so wichtiges Fest wie die Hochzeit nicht genügend vorbereitet werden konnte. Die meisten Ehen wurden im Spätherbst (Oktober/November) und im Frühling (Januar/Februar und April/Mai) geschlossen. Waren im 17. und 18. Jahrhundert die Herbstmonate gegenüber den Frühlingsmonaten etwas beliebter, so wurden im frühen 19. Jahrhundert die Frühlingsmonate bevorzugt. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte der Februar, der zwischen den beiden geschlossenen Zeiten liegt, als Heiratsmonat an Bedeutung gewonnen, während sich im 17. Jahrhundert nur sehr wenige im Februar trauen liessen.

Die Verteilung der Eheschliessungen innerhalb des Jahres war in den Innerrhoder Pfarreien schon im 17. Jahrhundert weniger markant als in den Entlebucher und Urner Pfarreien ein Jahrhundert später.⁴ Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts verteilten sich die Heiraten mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit immer regelmässiger aufs ganze Jahr, ohne dass sich jedoch das Bild grundlegend änderte. Besonders in den Sommermonaten wurde seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrt geheiratet, was darauf hindeutet, dass der von der Landwirtschaft gegebene jahreszeitliche Rhythmus für einen steigenden, wenn auch immer noch bescheidenen Teil der Bevölkerung nicht mehr lebensbestimmend war.⁵ Es ist aber nicht

² Es sind die geschlossenen Zeiten, in denen die katholische Kirche eine feierliche Hochzeit nicht zuliess.

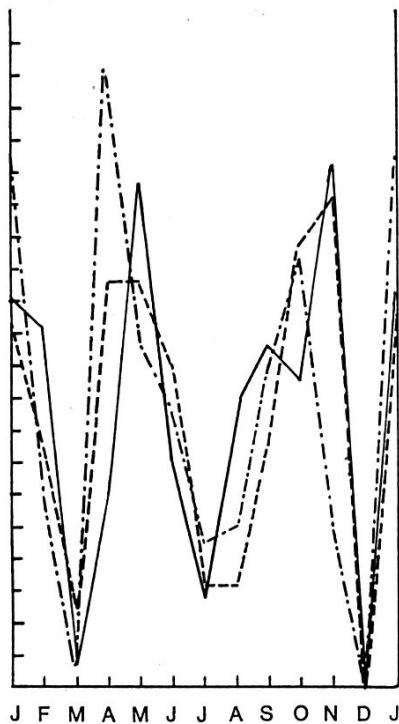
³ Prof. Kintz, Strassbourg, mündliche Mitteilung.

⁴ Bucher, Entlebuch, Grafik 9; Bielmann, 38, Abb. 13.

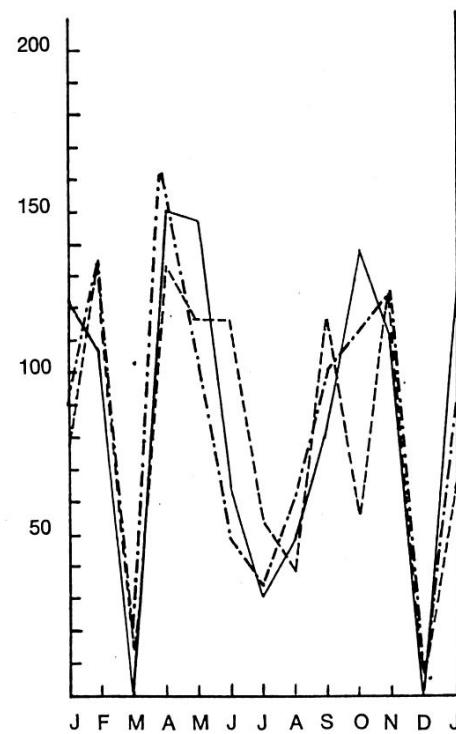
⁵ In der Stadt Luzern z.B. war die Zahl der Eheschliessungen in den Sommermonaten fast gleich gross wie in den Frühlingsmonaten April-Mai. Burri, Luzern.

Abb. 39 Verteilung der Eheschliessungen auf das Jahr

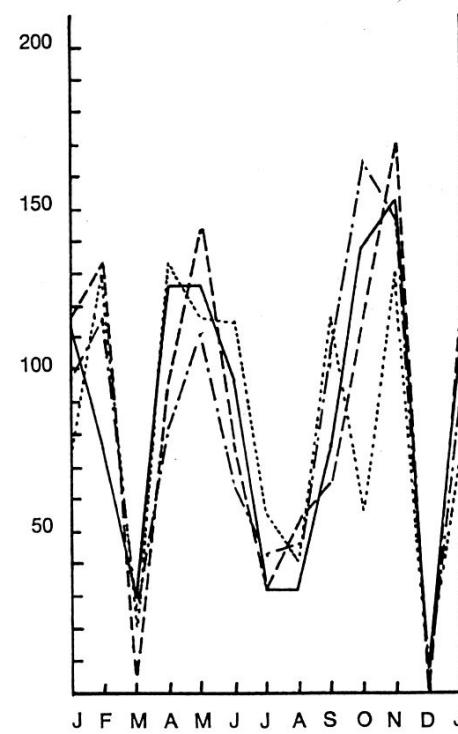
a. Appenzell, Gonten, Haslen
1650 bis 1699



b. Appenzell, Gonten, Haslen
1800 bis 1829



c. Haslen 1650 bis 1830



a und b:

- Appenzell
- - - Gonten
- · - Haslen

c:

- 1650/99
- - - 1700/49
- · - 1750/99
- ··· 1800/29

möglich, den zahlenmässigen Umfang dieser heimindustriellen Schicht aus diesem Wechsel abzuschätzen, da einerseits Tradition und Brauchtum das menschliche Verhalten bestimmen und andererseits die soziale Umgebung auch für die Heimarbeiter immer noch bäuerlich war.⁶

Obwohl die jahreszeitliche Verteilung der Eheschliessungen in den drei Pfarreien nicht genau gleich war, sind die Unterschiede zu unbedeutend, als dass auf eine verschiedene soziale Bevölkerungsstruktur geschlossen werden könnte.

B. KONZEPTIONEN

Die Kurven der Konzeptionen (Abb. 40) verlaufen weit ruhiger als die der Eheschliessungen. Eine Auswirkung der jahreszeitlichen Verteilung der Heiraten auf die der Empfängnisse ist nicht nachweisbar.⁷

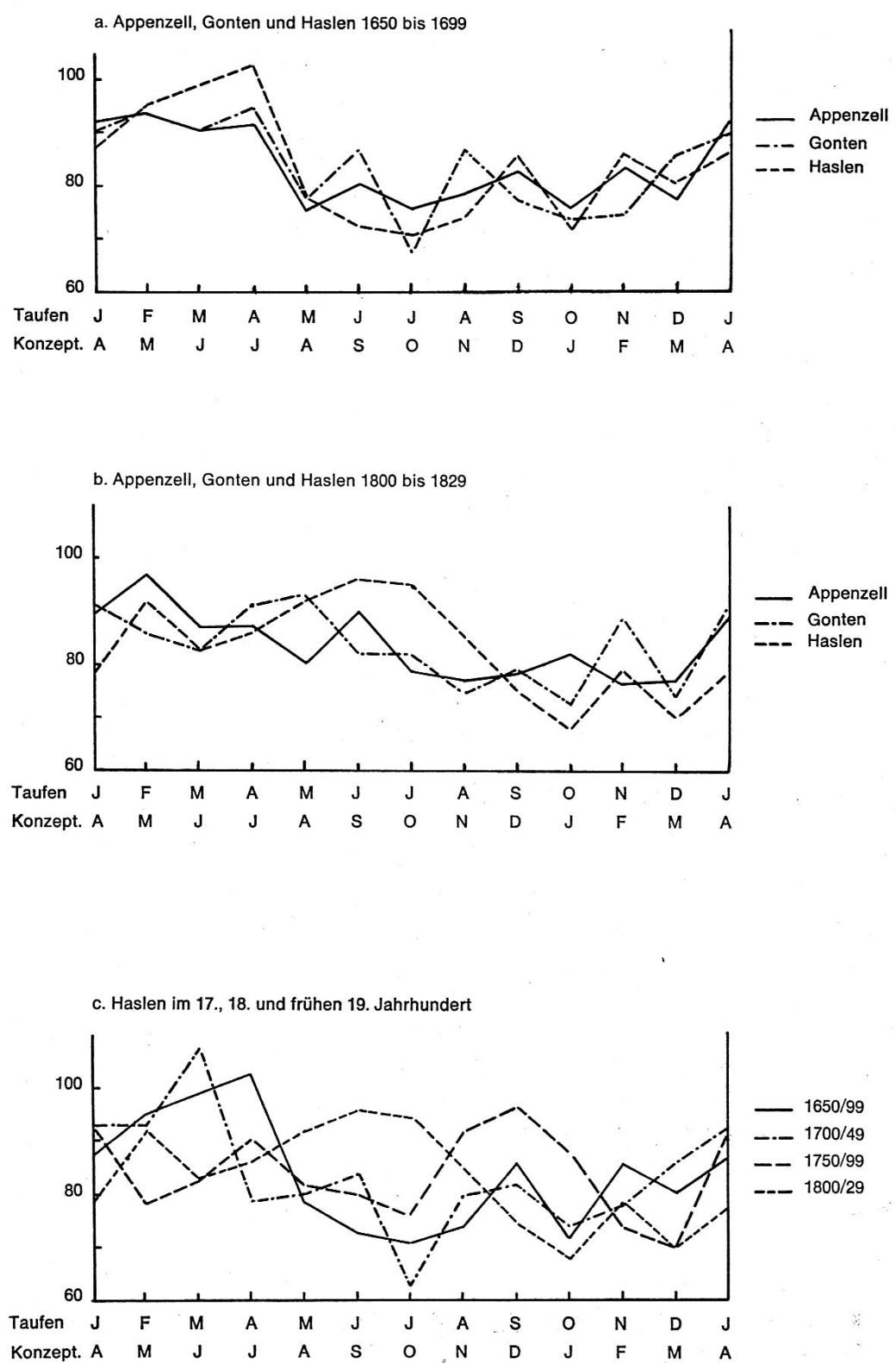
Im 17. Jahrhundert fiel das Maximum der Konzeptionen auf die Frühlings- und Frühsommermonate April bis Juli. Im August ging die Zahl stark zurück und hielt sich im wesentlichen auf derselben Höhe bis zum März. Ausschläge nach oben und unten — so die Baissen im Oktober und Januar, die Haussen im Dezember und Februar — ändern den Gesamteindruck nicht. Die Auswirkung der Advents- und Fastenzeit ist weit weniger ausgeprägt als im Urnerland, doch ist im März ein Absinken der Zahl der Konzeptionen deutlich festzustellen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirkt der Verlauf der Kurven noch ausgeglichen. Monate mit einer relativ grossen Zahl an Konzeptionen sind April bis September, während sie in den Monaten November bis März etwas tiefer liegt. Die Kurve ist also in eine Sommer- und Winterhälfte geteilt.

Wenn man für das 17. Jahrhundert noch einen gewissen Einfluss der arbeitsintensiven Alp-, Heu- und Emdzeit auf die Zahl der Konzeptionen annehmen darf, wobei allerdings der Juni und Juli die Monate mit den höchsten Empfängniszahlen waren, so trifft dies für das frühe 19. Jahrhundert nicht mehr zu.

⁶ Zur Auswirkung neuer Wirtschaftsformen auf das Brauchtum vgl. Braun, Industrialisierung und Volksleben, Bd. 1.

⁷ Dasselbe stellen auch Goubert, Bauvaisis, 92; Blayo/Henry, 106; Bielmann, 36f; Burri, Luzern, fest.

Abb. 40 Jahreszeitliche Verteilung der Taufen und Konzeptionen



Vergleichen wir die saisonale Verteilung der Konzeptionen in Innerrhoden mit derjenigen anderer Gebiete,⁸ stellen wir fest, dass sie im wesentlichen dieselbe ist mit dem einen Unterschied, dass in den anderen Gebieten die Zahl der Konzeptionen schon im Juni/Juli zurückging, während sie in den Innerrhoder Pfarreien erst im August abnahm. Dieser Unterschied erklärt sich aus der Tatsache, dass viele Familien im Sommer im Tale blieben (Heubauern und Heimindustriearbeiter) und viele Sennen mit der Familie in die Alpen fuhren, während in anderen Alpgebieten nur die Männer auf den Alpen waren.⁹

Betrachten wir nun noch die jahreszeitliche Verteilung der Geburten. Im 17. Jahrhundert wurden in den Frühlingsmonaten Februar bis April die meisten Kinder getauft. In den arbeitsintensivsten Monaten Mai bis Juli und August war die Zahl der Geburten am tiefsten. Nur in Gonten wurden im Juli recht viele Kinder geboren. Im September begann dann die Zahl der Geburten wieder anzusteigen. Im frühen 19. Jahrhundert ist dieser Unterschied kaum feststellbar. In Haslen wurden sogar im Juni und Juli am meisten Kinder geboren. Es ist nicht auszuschliessen, dass im 17. und, wie das Beispiel Haslens zeigt, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine bewusste Familienplanung die Arbeitskraft der Frau für die arbeitsreichen Tage sichern wollte und deshalb vergleichsweise wenige Frauen in den Monaten Mai bis August niederkamen. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts verlor dann der landwirtschaftliche Jahresrhythmus für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung an Bedeutung, was auch aus der jahreszeitlichen Verteilung der Eheschliessungen hervorgeht. Besonders auffallend ist die Veränderung der saisonalen Verteilung der Geburten in Haslen (Abb. 40c). Während sie in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts weitgehend dieselbe war wie in den anderen Gemeinden, verschob sich das Maximum in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von den Frühlingsmonaten auf die Spätsommer- und Herbstmonate (August bis Oktober). Im frühen 19. Jahrhundert hingegen wurden in den Monaten Mai, Juni und Juli am meisten Kinder geboren. Warum sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Herbstmonaten, im frühen 19. Jahrhundert in den Sommermonaten ein neues Maximum bildete, kann ich nicht erklären. Dass sich Haslen von den übrigen Pfarreien unterscheidet, ist weiter nicht erstaunlich, da es höchstwahrscheinlich den grössten Anteil an Heimindustriearbeitern hatte.¹⁰

⁸ Bielmann, Abb. 12. Vgl. Anm. 4 und 5.

⁹ Vgl. Kap. 4.8.

¹⁰ Vgl. Kap. 5.1.

C. STERBEFÄLLE

Der durch Krankheit und Unglücksfälle bedingte Tod erreichte die Menschen zu allen Jahreszeiten; doch dominierte auch im Untersuchungsgebiet die saisonal bedingte Sterblichkeit.¹¹

Ihren absoluten Höhepunkt erreichte die Sterblichkeit in Gonten und Haslen in den Frühlingsmonaten März und April (Abb. 41a), in denen sowohl am meisten Kinder als auch Erwachsene starben. Dann ging sie stark zurück. In den Sommermonaten war die Sterblichkeit relativ bescheiden. Nur in Haslen starben im Juni jeweils viele Kleinkinder. Der zweite, bedeutend schwächere Höhepunkt in den Spätsommer- und Herbstmonaten ist auf ein zweites Maximum der Kindersterblichkeit zurückzuführen. Vom Dezember bis zum Februar war die Sterblichkeit in beiden Pfarreien relativ bescheiden.

Da wir die Todesursachen nicht kennen, müssen wir die jahreszeitliche Verteilung der Sterblichkeit mittels Analogieschlüssen und Vermutungen zu erklären versuchen. Das Frühlingsmaximum ist mit der allgemeinen Schwäche nach den oft langen und harten Wintern zu erklären. Häufig trat zudem im Frühling eine Lebensmittelknappheit auf, da die Nahrungsmittelvorräte langsam zur Neige gingen und viele Kühe trocken standen.¹² Die recht häufige Verschiebung des Frühlingsanfangs hatte meistens schwere Folgen.¹³ Die Milchknappheit im Frühling erklärt wenigstens zum Teil, warum die Kindersterblichkeit einen Monat länger hoch war als die der Erwachsenen. Geschwächt durch die Winterszeit und die knappe Nahrung waren die Leute anfälliger gegen Krankheiten. Viele konnten sich von Infektionskrankheiten der Atemwege nicht erholen und starben. Vor allem bei älteren Leuten dürften schon damals Kreislaufstörungen im Jahreszeitenwechsel eine häufige Todesursache gewesen sein.

¹¹ Auf die saisonbedingte Sterblichkeit weisen u.a. hin: Guillame/Poussou, 142f; Cipolla/Borchardt, 106; Fliri, 72ff. Fliri stellt fest: die Sterblichkeit folgt der Temperatur als Ausdruck der Jahreszeit mit einmonatiger Verschiebung mit einer negativen Korrelation von 86 %.

¹² Vgl. Kap. 4.3.

¹³ Vgl. 3.7.

Schwieriger ist es, das Maximum der Kindersterblichkeit im Herbst zu erklären. Untersuchungen in Frankreich haben ergeben, dass im Spätsommer und Herbst häufig Infektionskrankheiten und Störungen im Verdauungstrakt zum Tode führten.¹⁴ In den Spätsommermonaten traten auch häufig Epidemien auf, die den Kornengrässen vor den Getreideernten folgten. Die Bedeutung dieser drei Ursachen für die Sterblichkeit in Innerrhoden kann aufgrund der Quellen nicht abgeschätzt werden. Nun war in Frankreich die Kindersterblichkeit im August und September, in den Innerrhoder Pfarreien aber erst im September, Oktober und November am grössten. Nebst den Darmerkrankungen müssen also noch andere Todesursachen für die hohe Sterblichkeit verantwortlich sein.¹⁵ Da im Untersuchungsgebiet schon im September und Oktober die ersten Kälteeinbrüche auftreten,¹⁶ ist in erster Linie an eine Infektion der Atemwege zu denken.

Ein anderer Klimafaktor stimmt auffallend mit den Maxima an Sterbefällen überein, der Föhn.¹⁷ Tatsächlich haben aktuelle Untersuchungen gezeigt, dass die Sterblichkeit zwei Tage vor und am zweiten und dritten Tag nach Föhneinbruch höher ist als üblich.¹⁸

Wie gefährlich der September und der Oktober für die Säuglinge und Kleinkinder waren, zeigt Grafik 41d sehr deutlich.¹⁹ In diesen beiden Monaten starben prozentual weitaus am meisten Säuglinge, während die Kindersterblichkeit nur im April noch etwas grösser war. Da die jahreszeitliche Verteilung der Säuglingssterblichkeit sehr eng mit der Geburten verbunden war, muss das Maximum im September und Oktober z.T. mit dem Geburtenmaximum im August und September erklärt werden. Die Grafik zeigt aber eindeutig, dass die Sterblichkeit im Herbst überproportional anstieg.

Hatte der Tod im Herbst die schwächeren Kinder weggerafft, so war für die übriggebliebenen die Chance recht gross, dass sie den nächsten Frühling erlebten, denn in den Wintermonaten war die Kindersterblichkeit, wie wir schon festgestellt haben, relativ bescheiden.

¹⁴ Guillaume/Poussou, 144.

¹⁵ Galliano und Goubert geben Darmerkrankungen als hauptsächlichste Todesursache bei Kleinkindern an. Galliano, 161f; Goubert, Recent Theories, 470.

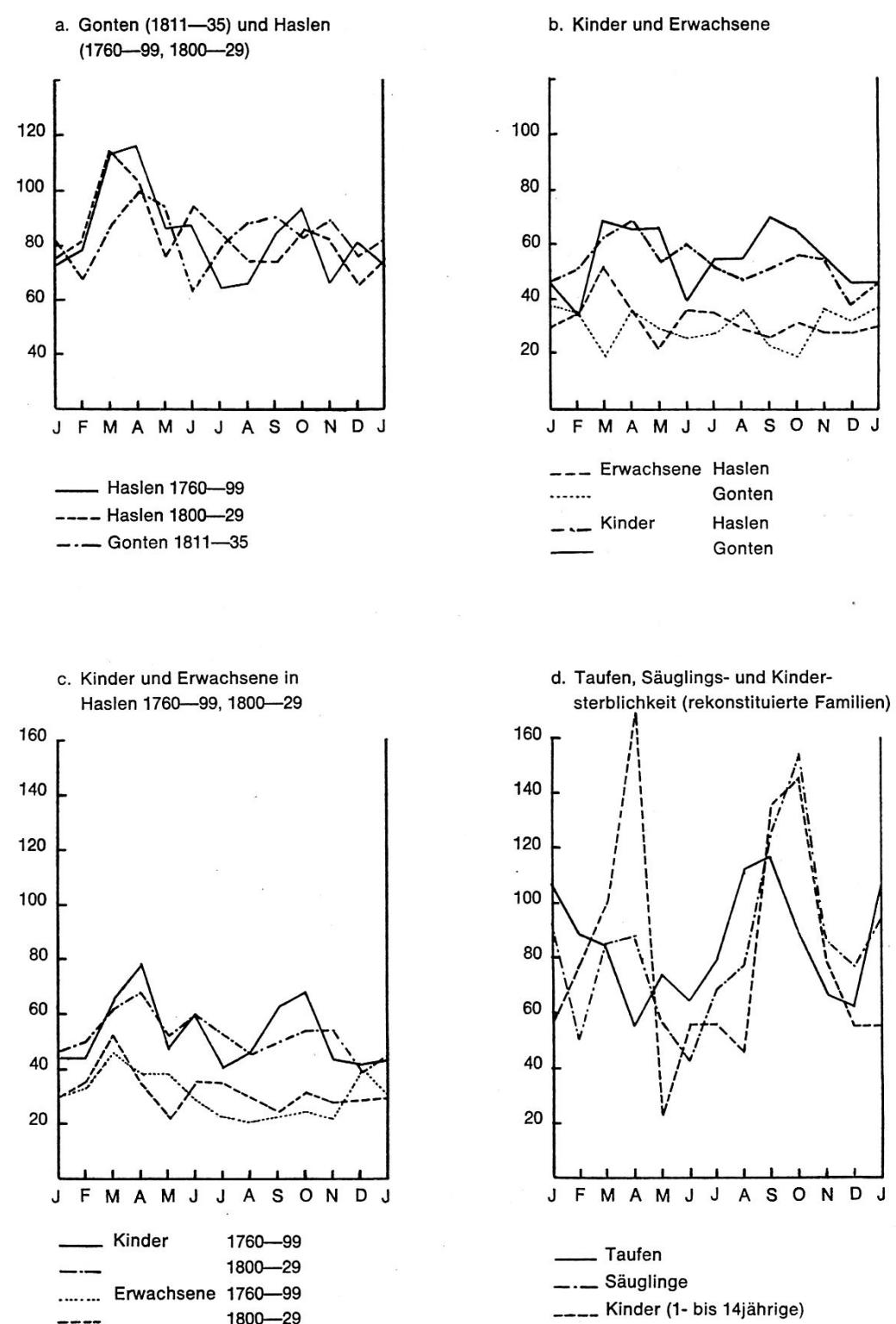
¹⁶ Vgl. Kap. 4.1, 1 B.

¹⁷ Föhnmonate sind März/April, Oktober, vgl. Kap. 4.1, B.

¹⁸ Bandlow, 34.

¹⁹ Sie zeigt die jahreszeitliche Verteilung der Geburten, der Sterblichkeit der Säuglinge und Kinder von 1-14 Jahren in den rekonstituierten Familien.

Abb. 41 Verteilung der Sterbefälle auf das Jahr in Gonten und Haslen in der 2. Hälfte des 18. und im frühen 19. Jh.



3.7 DEMOGRAPHISCHE KRISEN

Schon oft war in dieser Arbeit von demographischen Krisen und deren Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung die Rede. Zuerst soll aufgrund der bisherigen Forschungsergebnisse das Phänomen der Krise beschrieben und anschliessend sollen die Krisen im alten Appenzell in ihrem Verlauf untersucht werden.

A. ZUM PHÄNOMEN DER KRISE

Unter demographischer Krise versteht man ein plötzliches Ansteigen der Sterbefälle, deren Zahl dann für Monate zwei- bis dreimal so hoch war wie die Durchschnittswerte und ein Absinken der Konzeptionen um mindestens ein Drittel;¹ dabei können zwei Ursachen unterschieden werden:

1. Epidemien: Die Pestzüge, später Pocken, Ruhr und Typhus, bewirkten ein Ansteigen der Sterblichkeit, die je nach der Schwere der Seuche von einem mehr oder weniger auffälligen Absinken der Geburten- und Heiratszahlen begleitet war.² Vor allem den ungenügenden hygienischen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, dass die Epidemien eine derart grosse Wirkung hatten.³

2. Nahrungsmittelkrisen: Missernten, konjunkturelle Schwankungen, politische Ereignisse (Kriege, Proviantensperre) und oft allein die Angst vor Lebensmittelknappheit führten zu Teuerungen und Hungersnöten.⁴ Die Auswirkungen waren sehr gross, weil die meisten Bauern nur geringe, die Nichtbauern meistens keine Reserven besassen, die Armenunterstützung ungenügend war und bei hohen Lebensmittelpreisen andere Produkte, z.B. Textilien, nicht mehr verkauft werden konnten und somit die Löhne fielen oder gar ausblieben. Zudem fehlte es an einem leistungsfähigen Transportsystem.

Meuvret hat auf den Zusammenhang zwischen den steigenden Preisen und der zunehmenden Sterblichkeit einerseits und der gleichzeitigen Abnahme der Zahl der Konzeptionen und Eheschliessungen andererseits hingewiesen.⁵ Die Intensität der Krise bewirkt eine

¹ Guillaume/Poussou, 145f; Goubert, Cent mille Provinciaux, 70-82.

² Goubert, Cent mille Provinciaux, 75f.

³ Ders., Le phénomène épidémique, 1575f.

⁴ Vgl. u.a. Goubert, Ancien Régime, 42f; Wermelinger, 204f.

⁵ Meuvret, 456ff.

stärkere oder schwächere Reaktion der vitalstatistischen Grössen, doch besteht kein konstanter Koeffizient. In den untersuchten Gebieten Frankreichs war der Kornpreis «un véritable baromètre démographique».⁶ Das ist verständlich, denn das Korn war das Hauptnahrungsmittel der damaligen Zeit.

Die Abhängigkeit zwischen Notlage und hoher Sterblichkeit und der Verminderung der Eheschliessungen müssen nicht weiter erklärt werden. Der Rückgang der Konzeptionen hingegen bedarf einer Erläuterung. Es sind verschiedene Theorien aufgestellt worden, die jeweils gewisse Aspekte des Phänomens besonders hervorheben.⁷ Im folgenden seien einige der Gründe genannt. 1. Es kann angenommen werden, dass viele Schwangerschaften ausblieben. Sei es, dass die Eheleute freiwillige Enthaltsamkeit übten, was aber sehr umstritten ist, sei es, dass der Geschlechtstrieb durch Hunger und spezifische Kostmängel (z.B. Mangel an Kalk und Vitaminen) oder durch psychischen Druck reduziert wurde, oder sei es, dass die Frau vorübergehend unfruchtbar wurde (Amenorrhöe), was sowohl mit psychologischen (Schock) als auch mit physiologischen Gründen (u.a. Eiweissmangel) erklärt werden kann. Zudem wurde eine grössere Zahl von Ehen vorzeitig beendet als sonst oder das Eheleben durch Krankheit eingeschränkt. 2. Bestehende Schwangerschaften könnten durch eine Zunahme der unfreiwilligen Aborte oder den Tod der werdenden Mutter vermehrt unterbrochen worden sein, so dass die Zahl der Konzeptionen noch geringer erscheint, als sie in Wirklichkeit war.

War die Notzeit vorüber, so folgten meistens heftige Gegenbewegungen der drei vitalstatistischen Grössen. Die Sterblichkeit war vorübergehend äusserst gering, während die Zahl der Heiraten und die der Geburten in die Höhe schnellten.

Nun traten aber die beiden Typen von Krisen selten unvermischt auf, sondern häufig folgte die Epidemie der Ernährungskrise. Die schlecht und ungenügend ernährten Menschen fielen weit häufiger den Seuchen zum Opfer, als dass sie einen eigentlichen Hungertod erlitten.⁸ Der Verlauf einer Krise lässt sich aber nicht in ein Schema pressen, denn jede hat ihre eigene Physiognomie.⁹ Zudem sind die lokalen Unterschiede oft sehr bedeutend.

⁶ Goubert, Cent mille Provinciaux, 99.

⁷ Meuvret, 643-650; Ruwet, 461-73; Le Roy Ladurie, amenorrhée, 1591ff; Mackenroth, 343f.

⁸ Guillaume/Poussou, 151; Goubert, Cent mille Provinciaux, 76; Wrigley, 66.

⁹ Ruwet, 473.

Im Frankreich des 16. und 17. Jahrhunderts waren die demographischen Krisen geradezu ein Charakteristikum der Bevölkerungsgeschichte, während sie im 18. Jahrhundert nicht nur viel seltener, sondern meistens auch viel schwächer auftraten. Das 17. Jahrhundert wurde deshalb schon als «époque de grandes disettes» bezeichnet im Gegensatz zur «époque des disettes larvées».¹⁰ Goubert spricht im gleichen Zusammenhang von den «crises économiques de type ancien» und von einer «structure sans crise ou plutôt sans crises graves».¹¹ Sie meinen beide dasselbe: neue Nahrungsmittel, Fortschritte im Transportwesen, staatliche Kontrolle zur Eindämmung der Epidemien verhinderten zusehends grössere Bevölkerungsverluste.

Wir haben die Typologie ziemlich breit behandelt, weil zwei Mankos die Untersuchung der Krisen in Innerrhoden erschweren:

1. Erst im 19. Jahrhundert wurden in allen drei Pfarreien vollständige Sterbebücher geführt. Nur die 1771/72er Krise konnte wenigstens in Haslen untersucht werden. In den übrigen Krisen stand uns nur die Zahl der erwachsenen Verstorbenen zur Verfügung.

2. Die Quellen kargen mit Aussagen, die auf die wirtschaftliche, soziale und sozialmedizinische Situation hinweisen. Für die Zeit vor 1700 geben uns einige Chroniken wichtige Hinweise auf Wetter, Fehljahre, Einfuhrsperrungen und z.T. auch auf Krankheiten, doch werden nur die augenfälligsten Dinge berichtet. Für das 18. und frühe 19. Jahrhundert sind wir weitgehend auf die (Ausserrhoder) «Neue Appenzeller Chronik» von Walser und Rüsch angewiesen.

Um gewisse Symptome richtig deuten zu können, müssen wir also die Ergebnisse der ausländischen Forschung heranziehen.

B. KRISEN VOR 1750

Die Pest soll im Appenzellerland 1635 zum letzten Mal eine demographische Krise ausgelöst haben.¹² Den Chroniken zufolge trat sie häufig in Zeiten von Teuerung und Hungersnot auf.¹³ Die Pest suchte Appenzell zum ersten Mal 1348 heim und forderte 200

¹⁰ Meuvret, 646f.

¹¹ Goubert, Cent mille Provinciaux, 76.

¹² Sutter Chronik, LA Nr. 86; Wetter Chronik, LA Nr. 65.

¹³ So 1437 (nach Sutter), 1594 (Sutter), 1611 (Wetter und Sutter), 1629 (Chronik bis 1706).

¹⁴ Wetter Chronik.

Tote.¹⁴ Weitere Pestzüge folgten 1438 mit 300 Toten,¹⁵ 1519 mit 150 Toten,¹⁶ 1564 mit 500 Toten,¹⁷ 1594,¹⁸ 1611 mit 1 000 Toten (?)¹⁹ und 1629 mit 1 065 Toten.²⁰

Vor 1620 kann die Auswirkung der Pestzüge auf die vitalstatistischen Grössen nicht untersucht werden, da die Pfarregister fehlen. Es bleiben also nur die Pestzüge von 1629 und 1635.

Bereits 1622 forderte eine grosse Hungersnot, die durch die grosse Geldentwertung und die missliche Wirtschaftslage verursacht wurde, zahlreiche Opfer.²¹ Nach wenigen Jahren der Erholung begann 1627 die Zahl der Todesfälle erneut anzusteigen. 1627 erfolgten 101 Todesfälle, 1628 wurden 189 Todesfälle registriert. Da trat im Juni 1629 die Pest auf. In diesem Jahr starben 1 065 Erwachsene. Es waren dreizehnmal mehr als im «Normaljahr» 1620.²² Wieviele Menschen tatsächlich an der Pest starben, lässt sich nicht ermitteln, denn in den Pfarrbüchern fehlen die verstorbenen Kinder und, nach Pfarrer Knill, auch die Erwachsenen, die kein kirchliches Vermächtnis machen konnten.²³

Die Zahl der Konzeptionen fiel von 230 um 44% auf 128 im Jahre 1629. Während in den Monaten Mai und Juni gewöhnlich 27 Kinder getauft wurden, waren es 1630 nur zwei bzw. acht, denn neun Monate zuvor war die Zeit des «grossen sterbets».

¹⁵ Wetter Chronik. Nach Joh. Bat. Sutter soll eine Pest um 1440 fast die Hälfte der Einwohner weggerafft haben. Vermutlich handelt es sich um dieselbe Pest.

¹⁶ Wetter Chronik. Fehlt bei Sutter. Kennzeichen dieser und der folgenden Pest ist, dass fast keine alten Leute starben, da Leute, (müssen wir ergänzen) die die Pest überstanden hatten, immun waren.

¹⁷ Wetter Chronik. 45 Häuser sollen nachher leer gestanden haben. Chronik bis 1706 erwähnt für 1561 eine «grosse Sterbet» (LA Nr. 74). Bei Sutter fehlt sie.

¹⁸ Nur in der Sutter Chronik aufgeführt.

¹⁹ Wetter wie Sutter schreiben, dass über 1 000 Personen zwischen August und November starben und 1612 63 Häuser leer standen. Es handelt sich aber um die Pest von 1629, in der laut Sterbebuch über 1 000 Personen verstarben und nicht 150, wie beide Chronisten schreiben.

²⁰ Wetter und Sutter Chronik. Angeblich 150. Zum Verlauf der Pest, vgl. Stark, Das Pestjahr 1629.

²¹ Vgl. Tab. III im Anhang und Abb. 5. Künftig werden wir nicht mehr auf sie verweisen. Sutter Chronik; Chronik bis 1706, LA 74.

²² Unter Normaljahr ist ein Jahr ohne vitalstatistische Besonderheiten zu verstehen.

²³ Knill, Chronologie der Pfarrherren.

Die geringe Zahl der Eheschliessungen 1624/26 und 1628 zeigt, dass die Pest in einer wirtschaftlich ungünstigen Zeit auftrat. Nach der Pest schnellte die Zahl der Eheschliessungen von 38 auf 101. 1631 wurden immer noch 81 Paare getraut. Dieser Anstieg hatte zwei Gründe: 1. Die in den Krisenjahren z.T. aus wirtschaftlichen Erwägungen, z.T. aus solchen der Pietät unterbliebenen Heiraten wurden nachgeholt. 2. Die Pest hatte viele leere Häuser hinterlassen, wie die Chronisten schreiben, d.h. Arbeitsplätze freigemacht, die nun besetzt werden konnten und mussten.

Dass die Zahl der Geburten nicht stärker anstieg — sie erreichten 1630 den Stand von 1620 bei weitem nicht —, zeigt, wie gross der Bevölkerungsverlust gewesen sein muss.

Bereits 1635 traf die Bevölkerung wieder eine Pest. Die Zahl der erwachsenen Verstorbenen verdreifachte sich 1635 und war im folgenden Jahr immer noch mehr als doppelt so gross wie in den Jahren zwischen den Pesten; die Zahl der Konzeptionen fiel aber nur um einen Achtel. Vermutlich war die Pest nicht mehr so heftig wie 1629, doch ist zu bedenken, dass die 29er Pest nur gesunde, widerstandsfähige Leute überlebten und dass die wirtschaftliche Lage in den 1630er Jahren keine Besonderheiten aufwies.

Nach einem halben Jahrhundert ohne nennenswerte Seuchen und Not — die Jahre 1679/80 sind allerdings aufgrund der Geburtenzahlen krisenverdächtig — setzte 1688 eine grosse siebenjährige Teuerung ein.²⁴ Die Hauptursache scheint in den schlechten meteorologischen Bedingungen zu suchen zu sein. 1687 folgte einem kalten Winter ein später Frühling und ein nasser Sommer und Herbst. Dadurch wurde nicht nur die Zeit der Stallfütterung verlängert und der Heuertrag vermindert, sondern auch die Alpzeit empfindlich verkürzt. Die schlechten meteorologischen Bedingungen hielten auch 1688/89 an. Nach einem langen, harten Winter sollen die Leute im Mai 1689 Gras und Kräuter auf den Aeckern gesucht und gegessen haben, so dass viele krank wurden und starben. Die klimatischen Verhältnisse besserten sich auch in den folgenden Jahren nicht. Erst das Jahr 1694 wird wieder als gut und fruchtbar bezeichnet.

Sämtliche Chronisten sind sich einig, dass die Fruchtsperre, die der Kaiser von 1689 bis 1694 gegen die Eidgenossen verhängte, wesentlich zur Teuerung beitrug, ja, diese sogar verursachte. 1692 musste das Korn aus Burgund und von Bellinzona herangeführt werden.²⁵

²⁴ Sutter Chronik; Geiger Chronik, II; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik, LA Nr. 63; Chronik bis 1706.

²⁵ Walser Chronik, II, 261.

Auch in den folgenden Teuerungen wird von den Chronisten die Not vor allem auf die Kornsperren zurückgeführt, die bald aus wirtschaftlichen, bald aus politischen Gründen errichtet wurden. Diese Bedeutung kam den Fruchtsperren nur zu, wenn das Getreide ein Hauptnahrungsmittel der Innerrhoder war und man für die Versorgung mit Zerealien entscheidend auf Importe angewiesen war. Leider konnte der Musmehlkonsument, der nach literarischen Quellen bedeutend war, bis jetzt noch nicht quantifiziert werden.²⁶ Vom Brotkonsum wissen wir, dass er in den 1790er Jahren etwa 120 Gramm pro Kopf und Tag betrug.²⁷ Die Produktion an Zerealien war im Untersuchungsgebiet im späten 17. und 18. Jahrhundert unbedeutend.²⁸ Wir dürfen also annehmen, dass der Einfuhr eine bedeutende Rolle zukam. Walser hat aber bemerkt, dass viele Innerrhoder in der teuren Zeit ohne Brot sondern nur von Schotten, Milch und Käse lebten.²⁹ Die Milchprodukte wurden in Zeiten der Kornsperre ebenfalls teurer, da mit der Verteuerung des Getreides die Nachfrage nach anderen Nahrungsmitteln stieg. Dies traf die Produzenten, die den grössten Teil der Bevölkerung ausmachten, nicht, im Gegenteil, sie konnten davon profitieren. Nun waren aber häufig nasskalte Jahre für die Missernten und damit für die Preissteigerung des Getreides verantwortlich. Sie brachten auch den voralpinen Milch- und Viehwirtschaftsregionen Fehljahre. Der Produktionsausfall traf besonders kleinere Betriebe, die den grössten Teil des Ertrages zur Selbstversorgung verwenden mussten, während die wenigen Grossbetriebe unter Umständen von der Preissteigerung profitieren konnten.³⁰ Unter der Preissteigerung litt natürlich besonders die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung. Die Hungerszeiten wurden also vor allem durch den Ausfall und die Verteuerung der Molkenprodukte verursacht. Die Fruchtsperren brachten über die erhöhten Getreidepreise «bloss» eine zusätzliche Verteuerung der Lebensmittel. Dies zeigt sich besonders deutlich in den 1790er Jahren, wo es trotz der hohen Preise von Getreide- und Milchprodukten keine demographische Krise gab, weil genügend Vieh und Milch vorhanden war.

Die Auswirkung der Teuerung der Jahre 1688/94 auf die vitalstatistischen Grössen war bedeutend. Während der siebenjährigen Teuerung war die Erwachsenensterblichkeit in der Pfarrei Appenzell mehr als doppelt, in Gonten eineinhalbmal so gross wie

²⁶ Vgl. Kap. 6.5.

²⁷ Vgl. Kap. 4.2.

²⁸ Vgl. Kap. 4.2.

²⁹ Walser Chronik, II, 263.

³⁰ Vgl. Kap. 4.5.

vor der Krise.³¹ Den Höhepunkt erreichte sie in Appenzell im Jahre 1693, in Gonten 1691, wo sie um 160% bzw. 90% grösser war als gewöhnlich. Im gleichen Zeitraum ist in allen drei Pfarreien ein Geburtenrückgang von 20 bis 48% zu verzeichnen.³² In einzelnen Jahren war der Rückgang jedoch weitaus bedeutender, so wurden 1691 in Gonten 90%, 1693 in Haslen und Appenzell 61% bzw. 50% weniger Kinder getauft als üblich. Auch die Zahl der Eheschliesungen fiel in den Krisenjahren in allen drei Pfarreien verschiedentlich um mehr als ein Drittel unter den Durchschnitt.³³ Erst im Herbst 1694 stieg die Zahl der Konzeptionen und Eheschliessungen steil an. Zwei Tatsachen müssen noch hervorgehoben werden; die eine betrifft den Verlauf, die andere die Folgen der Krise:

1. Die Krise in Innerrhoden übertrifft diejenigen in der übrigen Schweiz, in Frankreich und England (ca. 1691/94) an Länge und Härte bei weitem.³⁴ Im Untersuchungsgebiet selber verlief sie in den drei Pfarreien, sowohl was die Intensität als auch den zeitlichen Ablauf betrifft, sehr unterschiedlich. So stieg z.B. die Zahl der Sterbefälle in der Pfarrei Appenzell um 60% stärker an als in Gonten, während der Geburtenrückgang um 30% geringer war als dort. Nach allem was wir wissen, ist nicht anzunehmen, dass die Pfarreien sozial und wirtschaftlich grundsätzlich anders strukturiert waren und sich die Krise deshalb verschieden auswirkte.³⁵ Dass die Sterblichkeit in Appenzell so gross war, ist wohl auf die grosse Zahl der Notleidenden zurückzuführen, die in Notzeiten immer in die Städte und Hauptorte zogen, wo viele dann starben. Zudem lässt der Verlauf der Krise auf epidemische Erkrankungen schliessen, die von den Chronisten nicht erwähnt werden.
2. Die Krise beeinflusste die Sozialstruktur nachhaltig: ein Teil der Bevölkerung verarmte. Damit wurde ein Prozess eingeleitet, der das soziale Schichtengefüge im 18. Jahrhundert entscheidend umwandelte.³⁶ Viele Landleute waren nämlich in dieser und den folgenden

³¹ Als vergleich wurden die Jahre 1680-1688 herangezogen.

³² Dito, Appenzell 20%, Haslen 25%, Gonten 48%.

³³ Appenzell: 1689, 1690, 1694; Gonten: 1688, 1689 und 1693; Haslen: 1688, 1690 und 1694.

³⁴ Goubert, Cent mille Provinciaux; Meuvret, 646; Wrigley, 72; Bucher, Entlebuch.

³⁵ Goubert zeigt, dass in Auneuil mit einer gemischten Landwirtschaft die Sterbequote nur halb so gross war wie in Breteuil, in dem ausschliesslich Getreidebau betrieben wurde. Am schwersten wurde Mouy betroffen, in dem Manufaktur vorherrschte. Zit. bei Wrigley, 68ff.

³⁶ Vgl. Kap. 6.5.

«Teuren» gezwungen, einen Teil der Habe zu verkaufen und grosse Summen auf ihre Heimat (Hof) zu «zeddeln», d.h. in Form von Gültbriefen aufzunehmen.³⁷

Schon 1710/13 herrschte erneut Hunger, der von Ruhr und Kindsblättern begleitet war (1712).³⁸ Wieder waren die meteorologischen Verhältnisse äusserst schlecht — 1709/11 zählen zu den härtesten Wintern des Jahrhunderts —, was zu Missjahren führte, deren Wirkung durch die Fruchtspere 1709/10 und 1712/13 gesteigert wurde.³⁹ Dazu kam offenbar eine konjunkturelle Stockung. Es waren verdienstlose Zeiten, «da niemand Leinwandgarn kaufen» wollte.⁴⁰ Zu untersuchen wäre noch, ob nicht auch der 12er Krieg (Villmerger Krieg) mit den wirtschaftspolitischen Sanktionen einen Einfluss auf die Geschicke des Landes hatte.

Aus den Chroniken ist zu vermuten, dass die Krise 1710/11 ihren Höhepunkt erreicht hatte, denn in diesen Jahren sollen viele Leute ausgewandert sein,⁴¹ und der Bischof soll für die Fastenzeit den Fleischgenuss erlaubt haben.⁴² Die vitalstatistischen Grössen zeigen jedoch, dass die Not 1712 und 1714 noch grösser war. Die grosse europäische Krise von 1709/10 ist zwar auch in Appenzell feststellbar, doch war sie gleichsam nur der Auftakt zum Höhepunkt von 1712/14.⁴³

In Gonten können wir zum ersten Mal die Auswirkungen der Krise auf die Kindersterblichkeit untersuchen. Während vor der Krise das Verhältnis von verstorbenen Kindern zu getauften 44 zu 100 lautete, war es in der Krise 86 zu 100, d.h., im Verhältnis zu den Geburten stieg die Sterblichkeit fast um das doppelte an. Absolut gesehen

³⁷ Chronik bis 1706, LA Nr. 74. Auch Walser schreibt, dass 1692/93 in Ausserrhoden viele verarmten. Walser Chronik, II, 264. Vgl. auch Kap. 4.5.

³⁸ Wetter Chronik; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik.

³⁹ Walser Chronik, II, 292ff.

⁴⁰ Walser bestätigt die Feststellung der Innerrhoder Chronisten. Chronik, II, 292-294.

⁴¹ Nach Joh. Bat. Sutter 1710, Sutter Chronik. Nach Ant. Jos. Sutter 1711, in: Fuster Chronik.

⁴² Sutter Chronik.

⁴³ Z.B. in Frankreich, Meuvret, 645f; Bucher, Entlebuch.

Die Zahl der erwachsenen Verstorbenen war in Appenzell 1712 um 38%, 1714 um 112% grösser als 1700/09, in Gonten 1712 um 110%, 1714 um 76%. Den Tiefpunkt erreichte die Zahl der Konzeptionen 1712/13 in Appenzell (-30%) und in Gonten (-45%), 1711/13 in Haslen (-29%). 1709/10 war die Zahl der Sterbefälle in Appenzell z.B. um 23% höher, die der Konzeptionen um 2% kleiner.

nahm die Zahl der verstorbenen Kinder hingegen nur um 44% zu (18 gegen 25). Gleichzeitig stieg die der Erwachsenen um 163% von 12 auf 33. Das Ansteigen der allgemeinen Sterblichkeit ist also in dieser Krise zum grössten Teil auf die grössere Erwachsenensterblichkeit zurückzuführen. Wir werden bei der Hungersnot von 1817/18 noch einmal auf das Problem zurückkommen.

Die anschliessende Rekuperationszeit weist nur ein langsames Ansteigen der Geburtenzahlen auf. Die Zahl der Sterbefälle hingegen fiel für einige Jahre deutlich unter das bisherige Niveau.

Zwischen 1739 und 1753 waren in der Pfarrei Appenzell nur in drei Jahren Geburtenüberschüsse zu verzeichnen. Die durchschnittliche Zahl der Sterbefälle war mit 164 ungewöhnlich hoch, fast doppelt so gross wie jene zwischen 1760 und 1769. Trotzdem stieg die Zahl der Geburten, nachdem sie 1740/41 um einen Viertel zurückgegangen war, seit 1742 an. Auch die Zahl der Ehen lag 1739/41 wesentlich tiefer als gewöhnlich. Nun ist aber in den Chroniken nur 1739 von einer Hungersnot und einem empfindlichen Viehmangel und 1740 von einem hitzigen Fieber (Ruhr) die Rede,⁴⁴ die auf eine Krise schliessen lassen, wie sie auch in Ausserhoden (1739/41), Luzern (1741/43) und Uri (1742/43) beobachtet wurde.⁴⁵ Lange, kalte Winter und unbeständiges Wetter in den übrigen Jahreszeiten sowie Epidemien werden als Ursachen genannt. Nach Walser, der die Zeit ja selber miterlebte, waren die meteorologischen Bedingungen im Appenzellerland 1739/40, 1742/44 aber auch 1748 und 1749 sehr ungewöhnlich: immer wieder gab es in den Frühlings- und Sommermonaten Kälteeinbrüche, so dass im Frühling oft erst spät mit der Grünfütterung begonnen werden konnte, das Vieh im Sommer häufig von den Alpen getrieben werden musste und die Heuerträge oft gering waren. Es ist also nicht auszuschliessen, dass eine gemilderte Form einer Hungersnot nebst witterungsbedingten Krankheiten für die hohe Sterblichkeit verantwortlich war.

Die Krise hat die Merkmale einer «*disette larvée*». Die Jahre 1771/72 und 1817/18 zeigen aber, dass die «*époque de grandes disettes*» im Appenzellerland 1750 noch nicht der Vergangenheit angehörte.

⁴⁴ Knill, Chronologie der Pfarrherren, 1952, 53.

⁴⁵ Walser Chronik, III, 161-169; Burri, Luzern; Biemann, 34ff, 73; Bucher, Entlebuch.

C. DIE KRISEN NACH 1750

Aus den Abbildungen 5 bis 7 ist ersichtlich, dass die 1771/72er Krise die Pfarreien unterschiedlich traf. Anhand der erwachsenen Verstorbenen soll der Verlauf kurz skizziert werden:

Tab. 42 Erwachsenen Verstorbene pro Quartal 1770—1772

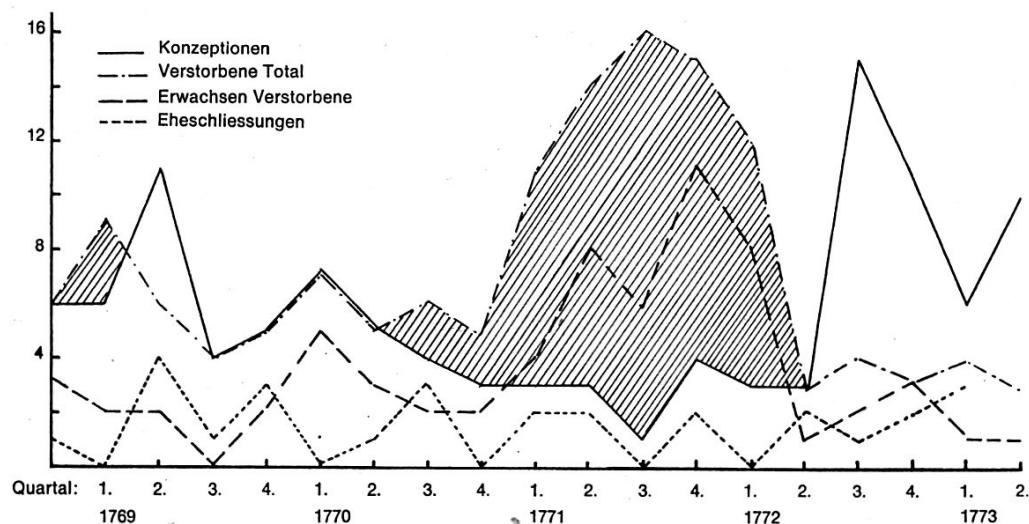
	1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			4. Quartal		
	A	G	H	A	G	H	A	G	H	A	G	H
1770	21	4	5	26	2	3	15	3	2	22	1	2
1772	34	2	4	49	8	8	63	3	6	65	17	11
1771	74	30	8	44	10	1	16	12	2	10	2	3

In der Pfarrei Appenzell begann die Sterblichkeit schon im ersten Quartal 1771 anzusteigen, während sie in den beiden anderen Pfarreien erst in den Frühlingsmonaten zunahm. Bereits im letzten Quartal dieses Jahres erreichte die Sterblichkeit in Haslen den Höhepunkt. In Gonten und Appenzell hingegen stieg sie zu Beginn des Jahres 1772 nochmals stark an und fiel dann in Appenzell steil ab, während sie in Gonten noch etwa sechs Monate länger über dem Durchschnitt blieb. Der unterschiedliche Verlauf der Krise kommt auch in der prozentualen Zunahme der Sterbefälle deutlich zum Ausdruck. In Appenzell betrug sie 175% und 73%, in Gonten hingegen 134% und 243%. Gonten scheint also später, aber auch etwas stärker von der Krise heimgesucht worden zu sein.

Auf den erheblichen Rückgang der Zahl der ausgetragenen Konzeptionen — 1771 in Haslen z.B. 63,5% — und der Eheschliessungen, gehen wir nicht näher ein.⁴⁶ Hingegen soll der Verlauf der Krise in Haslen noch etwas genauer untersucht werden. (Vgl. Abb. 43).

⁴⁶ Möglicherweise eine Reaktion auf die von Walser erwähnte Preissteigerung im Herbst 1767 und die schlechten Ernteaussichten für 1768. Chronik, III, 281.

Abb. 43 Die 1771/72er Krise in Haslen



Am Ende des Frühlings 1770 begann die Zahl der Konzeptionen vorzeitig zurückzugehen, in einer Zeit also, als sich nach 1768/69 ein weiteres Missjahr abzuzeichnen begann.⁴⁷ Die Zahl der Todesfälle stieg vorerst nicht, im dritten Quartal aber nur leicht an, obwohl die Kornknappheit, die durch die am 22. September errichtete Fruchtsperre empfindlich vergrössert wurde, zu Lebensmittelpreisen geführt hatte, die im Herbst schon um die Hälfte höher waren als üblich.⁴⁸

1771 blieb die Zahl der Konzeptionen tief. Ihr absoluter Tiefpunkt fällt mit der grössten Sterblichkeit in den Sommermonaten zusammen. Die Zahl der Sterbefälle war 1771 sowohl unter den Erwachsenen als auch unter den Kindern von Quartal zu Quartal gestiegen. Während aber die Erwachsenensterblichkeit im Juli/September merklich kleiner wurde, starben in diesen Monaten weitaus die meisten Kinder, denn das «hitzige Fieber oder die Dissenteria» war im Sommer und Herbst unter den Kindern aufgetreten.⁴⁹

Die Versorgungslage hatte sich im Laufe des Jahres 1771 nach übereinstimmenden Berichten der Chronisten weiter verschärft: die Fruchtsperre blieb; Korn war nur noch im Tausch gegen Schmalz (Butter) und Käse zu haben. Aber auch die Milchproduktion war gering, denn der Sommer war nass und kalt und der Viehbestand in den vorangegangenen Jahren stark vermindert worden. Die Obrigkeit

⁴⁷ Noch am 3. April lag der Schnee 8 Schuh hoch, Walser Chronik, III, 281.

⁴⁸ Dito, 294.

⁴⁹ Sutter Chronik; Walser Chronik, III, 299.

und Private versuchten, aus Italien (Mailand, Piemont und Chiavenna) Getreide zu beschaffen.⁵⁰ Da an den Passstrassen bald kein Futter mehr für die Pferde zu bekommen war, mussten Männer das Getreide auf dem Rücken von Cleven (Chiavenna) nach Chur tragen.⁵¹ Viele waren den Strapazen nicht gewachsen und starben, so auch Johann Wis und Hans Jakob Rechsteiner von Innerrhoden.⁵²

Obwohl die Ernte 1771 gut war, blieb die Fruchtsperre und damit die Teuerung bis Ende Juni 1772 bestehen.⁵³ Die Folgen der anhaltenden Teuerung und der Milchknappheit blieben nicht aus. Im letzten Quartal 1771 und im ersten 1772 war die Erwachsenensterblichkeit erheblich angestiegen. Die Kindersterblichkeit hingegen ging um die Jahreswende langsam zurück. Im Frühling 1772, als die Sennen wieder genügend Milch hatten, ging dann auch die Zahl der erwachsen Verstorbenen stark zurück, obwohl die Teuerung noch anhielt. Die Zahl der Empfängnisse hingegen begann erst im dritten Quartal anzusteigen, nachdem die Lebensmittelpreise im Juni auf die Hälfte gesunken waren und damit Angst und Druck von den Innerrhodern gewichen war. Die Teuerung war von einer schweren konjunkturellen Krise in der Textilindustrie begleitet.⁵⁴ Während die Lebensmittelpreise ausserordentlich hoch waren — für Molkenprodukte hatte man mehr als das doppelte, für die Zeralien fünf- bis sechsmal mehr zu zahlen —, fiel der Verdienst im Textilgewerbe um mehr als die Hälfte.⁵⁵ Diese äusserst ungünstige Entwicklung für Heimindustriearbeiter scheint sich auch in der Sterblichkeit der Pfarrei Haslen bemerkbar zu machen: 1771 stieg sie viermal stärker an als in Gonten, 1771/72 war sie mindestens doppelt so gross wie

⁵⁰ Dito, 287ff. Sutter Chronik; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik. Nach einem unbekannten Chronisten führten schon 1770 Ausserrhoder Privatleute mit Handelsbeziehungen Korn ins Land. Abschrift von 1823, Kantonsbibliothek Trogen.

⁵¹ Vgl. Anm. 50, besonders Chronik eines Unbekannten.

⁵² Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik.

⁵³ Walser Chronik, III, 304f.

⁵⁴ Nach Zeiten grösster Hochkonjunktur begann das Gewerbe schon 1767 zu stocken und erlebte 1770/71 eine der grössten Krisen überhaupt. Vgl. AG II, 208; Walser Chronik, III, 281, 305; Bodmer, Industriegeschichte, 230; Schäfers Materialien, Avisblatt 1813, 96 und 105.

⁵⁵ Walser Chronik, III, 294, 297. Nach Schäfer war das Verhältnis noch ungünstiger: 1760 erhielt ein Spinner für einen Schneller 40 Kreuzer oder einen Viertel Korn. 1771 musste er 60-70 Schneller verfertigen, um dieselbe Menge Korn zu erhalten. Schäfers Materialien, Avisblatt 1813, 105.

dort.⁵⁶ Der Sterblichkeitsanstieg von 135% gleicht denn auch viel mehr dem des stärker industrialisierten Ausserrhodens, wo 1771 180% mehr Leute verstarben als üblich, als dem von Gonten mit 36%.⁵⁷ Auch den Zeitgenossen war die unterschiedliche Intensität der Krise aufgefallen. Jos. Ant. Sutter schreibt: «In Innerrhoden (hatte) man noch ehnder zu leben, da ausserrhoden mehr bevölkert und Innerrhoden nach proportion viel mehr s.v. Vieh folgsam Schotten, milch, käs und schmalz» hatte.⁵⁸

In Gonten und Haslen starben 1771/72 ca. 130 Menschen mehr als geboren wurden. Dieser Bevölkerungsverlust konnte in Gonten erst 1781, in Haslen 1776, also nach neun bzw. vier Jahren wettgemacht werden. Dies scheint eine kurze Rekuperationszeit zu sein, dennoch war sie zwei- bis viermal länger als im Entlebuch.⁵⁹ Auf die unterschiedliche Intensität der Krise weist auch die Tatsache hin, dass im Entlebuch zwei Drittel der Verstorbenen Kinder waren, in Innerrhoden hingegen die Erwachsenensterblichkeit die der Kinder übertraf, während sie sonst immer kleiner war.⁶⁰

Die 1771/72er Krise hatte zwei bedeutende Entwicklungen ausgelöst, die jetzt kurz erwähnt und weiter unten ausführlicher behandelt werden.

1. Auf den Gemeinmerkern (Gemeindeboden) wurde damit begonnen, Brachen (Pflanzplätze) an Arme auszuteilen, während die Obrigkeit zuvor solche Gärten bloss geduldet hatte.⁶¹
2. Die Kartoffel begann auf dem Speisenzettel der Appenzeller eine wichtige Rolle zu spielen, indem nun vermehrt Kartoffeln eingeführt und angepflanzt wurden.⁶²

Eine neue Teuerungswelle setzte in den 90er Jahren ein.⁶³ Sie erreichte 1795 einen ersten und 1800 einen zweiten Höhepunkt.

⁵⁶ Da die Zahl der 1772 in Gonten verstorbenen Kinder grösser ist als die Angabe im Verkündbuch und wir vor 1770 keine Angaben über die Zahl der verstorbenen Kinder haben, rechnete ich mit dem Durchschnitt von 1773/79. Der Anstieg betrug 234 bzw. 51%. Für 1772 wurde angenommen, dass die Zahl gleich gross war wie 1771, was vermutlich zu hoch ist. Die Zunahme betrug 133 bzw. 64%.

⁵⁷ Da die Reihe für Ausserrhoden erst 1766 beginnt und für Gonten erst 1770, wurde der Durchschnitt der Jahre 1770/79 als Normalwert angenommen. Zahlen für Ausserrhoden, in: Avisblatt von Herisau 1810, 97ff (Tab. VI: Geburts-, Todten- und Ehe-Listen von VR).

⁵⁸ In: Fuster Chronik.

⁵⁹ Bucher, Entlebuch.

⁶⁰ Z.B. in Haslen von 66 auf 44%.

⁶¹ Zur Aufteilung der Brache vgl. Kap. 4.2. und 6.5.

⁶² Zum Kartoffelanbau vgl. Kap. 4.2.

⁶³ Vgl. Abb. IV im Anhang.

Trotzdem der Index um 1800 weit höher und um 1795 nur wenig unter demjenigen von 1771 war, kam es zu keiner demographischen Krise, sondern nur zu erhöhter Sterblichkeit und geringeren Geburtenzahlen.⁶⁴ In der folgenden Zusammenstellung werden die Jahre mit den höchsten Butter- und Brotpreisen mit jenen der Sterbeüberschüsse verglichen. Zu bemerken ist, dass das Preisniveau 1790/1805 um 100 Indexpunkte höher war als 1780/90.

Tab. 44 Preishaussen und Sterblichkeit

erhöhte Sterblichkeit in:			Preishaussen von:	
Appenzell	Gonten	Haslen	Butter	Brot
1771/72	1771/72	1771/72	?(1770)/73	1770/71
1783		1783		
	1787	1786	1786	
	1790/91			
1796	1796	1796	1795 bis 1802	1795/96 1799/1800 1802
		1800/03		
1805/06	1805/06	1805	1804/07	1805/06
	1810			
1814/18	1817/18	1814/18	1815/18	1815/17

Mit wenigen Ausnahmen — 1783 (Haslen und Appenzell), 1790 (Gonten) und 1810 (Gonten) — fallen die Jahre erhöhter Sterblichkeit mit Jahren der Teuerung zusammen. Hingegen brachten nicht alle Teuerungsjahre auch eine erhöhte Sterblichkeit. Es zeigte sich, dass ein schlechtes Jahr verkraftet werden konnte; folgten aber mehrere hintereinander, begann die Zahl der Sterbefälle zu steigen. Die Sterblichkeit war in jenen Jahren besonders gross, in denen sowohl die Butter- als auch die Brotpreise hoch waren. Diese Jahre waren durch Höhepunkte der politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen⁶⁵ und durch besonders missliche meteorologische Verhältnisse geprägt.⁶⁶ Dass es trotzdem nicht zu demogra-

⁶⁴ Vgl. Abb. 5-7, Tab. III im Anhang.

⁶⁵ 13.9.1794: Kornsperre von Oesterreich und Deutschland bis 17.10.1797. 1798: Besetzung der alten Eidgenossenschaft. 1799: 2. Koalitionskrieg mit Getreidekontingentierung. Zu den Auswirkungen auf das Appenzellerland vgl. Walser Chronik, IV, 200 ff und Rüsch, Neue Chronik V, in: A Jb 38, 38-86 und 39, 11-62.

⁶⁶ 1794/95, 1799-1801 und 1805/06 waren Jahre mit besonders nassen und kalten Sommern, denen oft lange, harte Winter vorausgingen. Auch in den übrigen Jahren war das Wetter nicht günstig gewesen (Vgl. Anm. 65).

phischen Krisen kam, dürfte folgende Gründe haben: Die Erträge aus der Viehwirtschaft wurden durch die nasskalte Witterung sicher reduziert, doch muss die Ertragsminderung erträglich gewesen sein. In den Krisen von 1771/72 und 1817/18 waren die meteorologischen Verhältnisse so schlecht, dass viel Vieh wegen Futtermangel verkauft oder geschlachtet werden musste. Von einer solch krassen Einbusse ist in diesen Jahren nichts zu lesen. Wenn auch die Mehlspeisen teuer waren, so hatte man wenigstens Milchprodukte. Für die Heimindustriearbeiter und Taglöhner war die Situation weit schlimmer, da nicht nur die Preise sehr hoch standen, sondern um die Jahrhundertwende auch schwere konjunkturelle Schwankungen und strukturelle Veränderungen im Textilgewerbe auf die Löhne drückten.⁶⁷ Nach 1800 wirkten sich die politischen Verhältnisse auch auf die Vieh- und Milchwirtschaft aus, die in eine Krise gerieten. Wie schwer diese Jahre auf den Innerrhodern lasteten, ist aus dem steigenden Anteil der arm Verstorbenen zu erkennen: er war von 40% 1780/89 auf 56% 1800/09 angestiegen.⁶⁸ Dass es trotz allem nicht zu einer demographischen Krise kam, ist wohl auch dem Ausbleiben einer Epidemie zuzuschreiben.

1817/18 erlebte das Appenzellerland vermutlich die schwerste Hungersnot und die grösste demographische Krise seit der Pest von 1629. Nach zwei Missjahren kam der harte und nie enden wollende Winter 1815/16 (man musste bis anfangs Juli heizen!). Den ganzen Sommer hindurch regnete es — nur zu Beginn des Monats August war es etwas sonnig —, so dass weder Heu noch Emd eingebracht werden konnten. Ausser im Oktober war das Wetter auch im Herbst äusserst schlecht. Da setzte schon im November der Winter ein. Die miserable Getreideernte führte zu hohen Getreidepreisen, die durch Spekulation und Fruchtsperre künstlich in die Höhe getrieben wurden. Wie üblich folgten die übrigen Lebensmittelpreise.⁶⁹ Besonders schwer fiel in diesen Jahren der Heumangel ins Gewicht: viele Bauern waren gezwungen, Vieh zu verkaufen oder zu schlachten, so dass auch die Molkenprodukte sehr knapp wurden.

Das Abgleiten der Zahl der Konzeptionen und Eheschliessungen im Sommer 1816 (vgl. Abb. 45-47) ist eine erste deutliche Reaktion auf die einsetzende Teuerung. Sehr eindrücklich ist, wie auf Abb. 45 die

⁶⁷ Vgl. Kap. 5.1.

⁶⁸

1780—1789	40 %	1800—1804	58 %
1790—1794	40 %	1805—1809	54 %
1795—1799	47 %	1810—1814	60 %

⁶⁹ Rüsch, Neu Chronik, V.

Kurve der Konzeptionen und die des Brotpreises gegengleich verlaufen.

In den Herbstmonaten 1816 hatte die Kindersterblichkeit im Vergleich zu anderen Jahren einen etwas grösseren Höhepunkt,⁷⁰ doch begann in Appenzell und Haslen die Sterblichkeit erst im Januar/Februar 1817 anzusteigen. In Gonten hingegen starben schon im November/Dezember überdurchschnittlich viele Leute. Landammann Bischofberger schildert das Elend: «Schon im Anfang des Jahres (1817) war der Andrang der Armen ausserordentlich gross, und mit jedem Tage mehrte sich ihre Zahl; schrecklicher Mangel erfolgte immer mehr für Hausarme und Bettler! Die wohltätigen Sennen hatten bis anfangs März nur sehr wenig Schotten oder Molken; daher man immer mehr zu den elendesten, eckelhaftesten Speisen Zuflucht nehmen musste ... Oehmd oder Grummet auf dem Ofen gedörرت, dann zu Mehlstaub zerrieben mit Schotten gekocht, wurden geniessbarer Brey; gedörzte Erdäpfelhülsen mussten mit und ohne Grüsche (Kleie) mit Wasser abgekocht zur Suppe dienen. Schindlinge, zermahlene Knochen, Pferdefleisch, Zumehl, Leim, Blut, H ä u t e von Thieren, hielten die Hungrigen für Nahrungsmittel . . . Aber dieser ihnen schreckliche Zustand bewirkte, dass sie die natürliche Farbe der Gesundheit verloren, blasses gelbes Aussehen bekamen, angeschwollen wurden, Elephanten ähnliche Füsse erhielten, am ganzen Körper mit Ausschlägen (Hautkrankheiten) und Geschwüren bedeckt waren; dass sie oft von Entkräftung niederfielen, über Brennen und Zeheren des Magens klagten und nichts schneller und besser diesen oft fürchterlichen Schmerz lindern konnte als das Abnagen schwammichtiger Knochentheile und der Genuss von Knorbeln. — Aber jene, die oft mit dieser Beschwerde befallen wurden, unterlagen endlich oft sehr schnelllem Tode».⁷¹

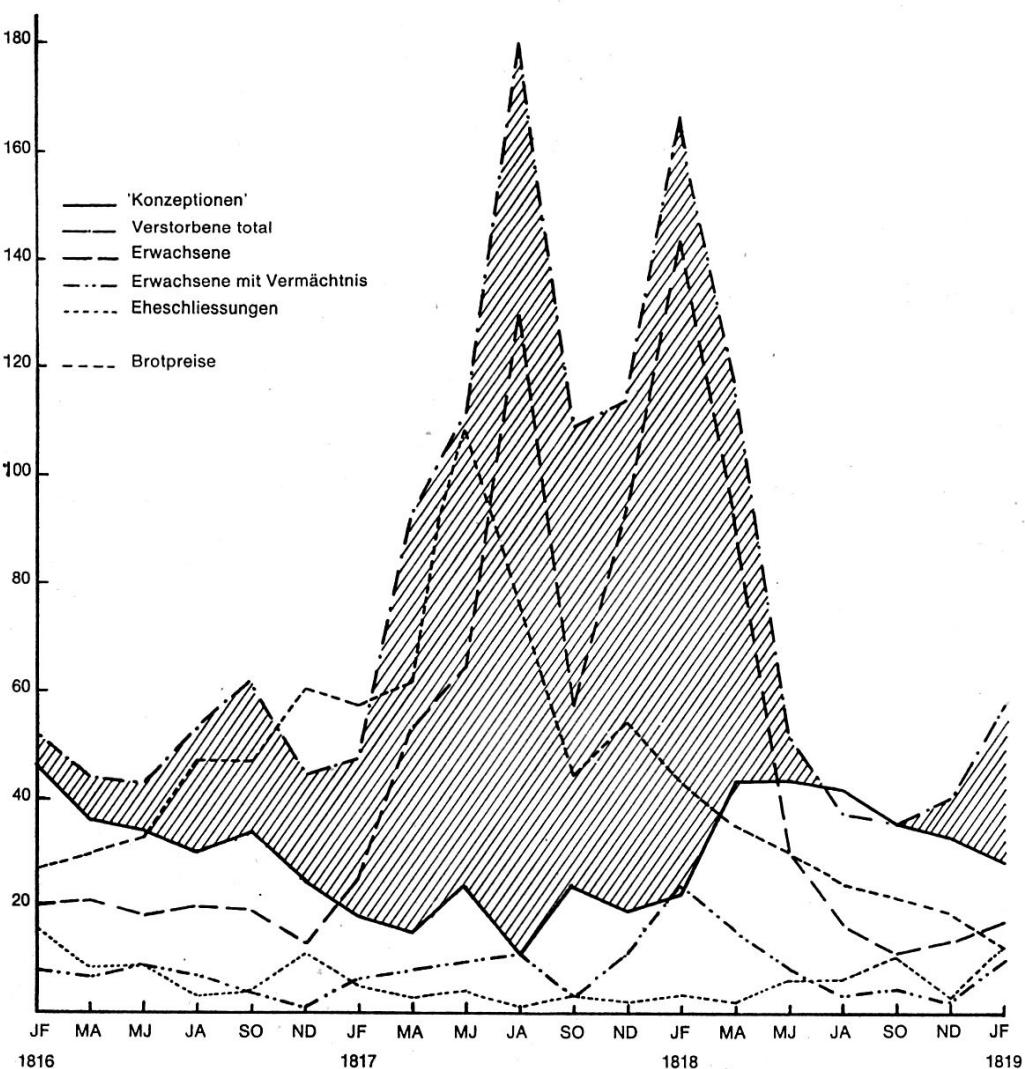
Obwohl die Sennen Ende März wieder Milch hatten, waren die Menschen gezwungen, wie das Vieh zu grasen und in den Alpen Schnecken zu suchen. Die Zahl der Verstorbenen stieg von Monat zu Monat weiter an. Sie war in Appenzell und Haslen im Juli/August am höchsten, während sie in Gonten seit März/April stagnierte. Den Höhepunkt der Sterblichkeit im Juli/August schreibt Landammann Bischofberger dem Umstand zu, dass die Sennen mit ihren Herden in den Hochalpen waren und somit den Armen keine Schotten mehr

⁷⁰ Vgl. Kap. 3.6.

⁷¹ Zit. in Zollikofer, I, 152. Sämtliche Berichte zeichnen dasselbe traurige Bild, so u.a. Rüsch, Neue Chronik, A Jb 40, 4ff; Zollikofer, insbesondere I, 1-54, 151-169; Diem, Hungersnot der Jahre 1816/17.

austeilen konnten.⁷² Dies mag einen Einfluss gehabt haben, doch war der Hunger sicher nicht allein durch die ausgeteilten Schotten zu stillen. Ebensowenig vermochten Haber- und Reissuppen, die aus Spenden aus dem In- und Auslande bezahlt wurden, die Not zu lindern.⁷³ Erst die Aufhebung der Fruchtsperre im August und vor allem die Ernte der Feld- und Baumfrüchte brachte Linderung, was sehr deutlich im Absinken der Sterbezahlen zum Ausdruck kommt.

Abb. 45 Die demographische Krise von 1817/18
in der Pfarrei Appenzell



⁷² Zit. bei Zollikofer, I, 157.

⁷³ Dito, 185. Als Spender sind im Rechnungsbuch des Armenleutesäckelamtes 1817 erwähnt: Juni Preussen 51 Gulden; Juli Russland 580 Gulden und März Pfr. Zollikofer 80 Gulden. Letzterer war Pfarrer in St. Gallen und Verfasser des oft zitierten Buches «Das Hungerjahr 1817».

Abb. 46 Verlauf der 1817/18er Krise in Haslen

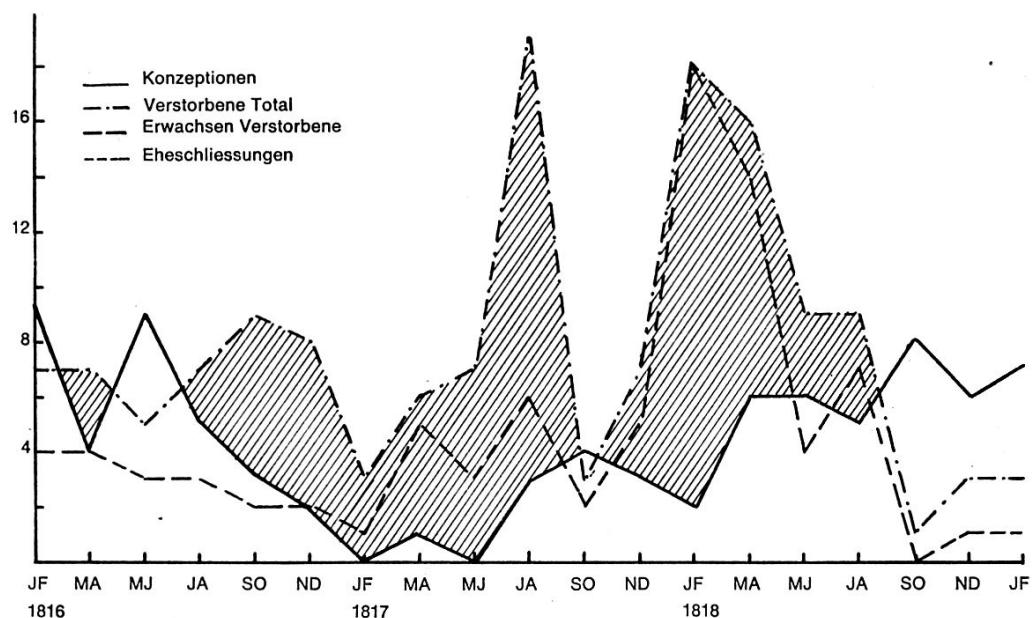
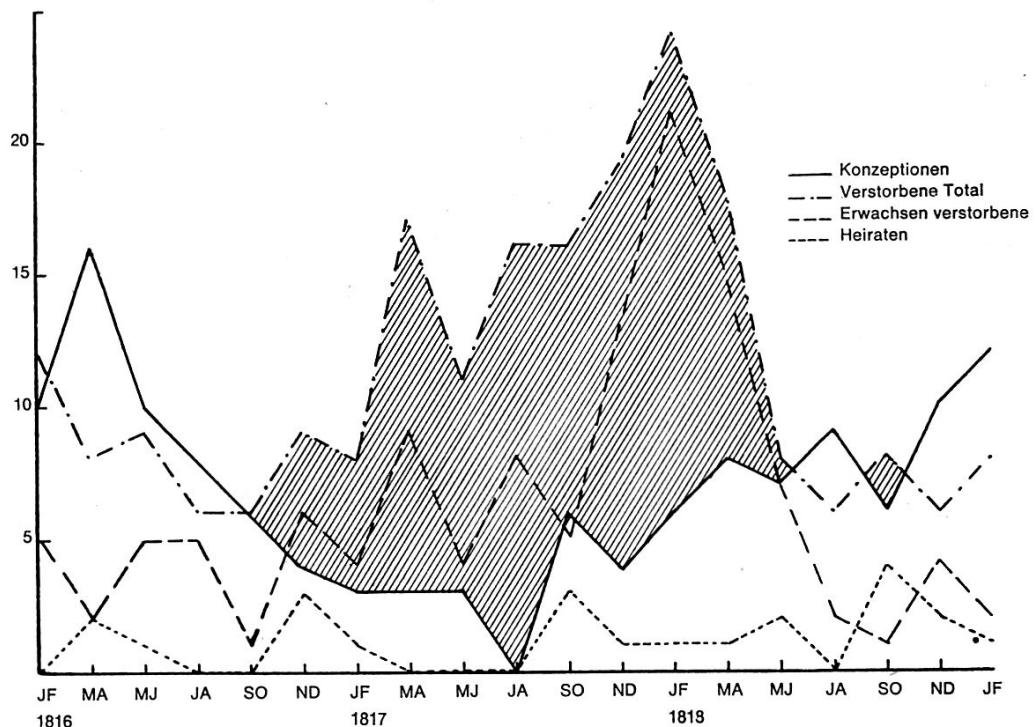


Abb. 47 Verlauf der 1817/18er Krise in Gonten



Obwohl die Preise auch in den folgenden Monaten weiter zurückgingen, begann die Zahl der Todesfälle im November/Dezember wieder anzusteigen und erreichte im Januar/Februar 1818 einen zweiten Höhepunkt. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Monaten traf es jetzt in allen drei Pfarreien fast ausschliesslich Erwachsene. Nach Zollikofer und Rüsch starben die wenigsten am aufgetretenen hitzigen Fieber (Ruhr), sondern an Hunger und Entkräftigung.⁷⁴ Landammann Bischofberger, der es als Arzt wissen muss, schreibt: «Die grosse Anzahl der Verstorbenen sind solche, welche im Juli und August und September von den grossen Hungergeschwüsten sich geheilt glaubten; dann aber bey der eingetretenen Kälte neuerdings abmatteten; bey guter Nahrung (?) sich nicht mehr erholen konnten und ohne besondere Klage über Beschwerden in wenigen Tagen auslebten ...⁷⁵

In Gonten und Appenzell war im Mai/Juni 1818, in Haslen erst im September/Oktober das Gleichgewicht zwischen Konzeptionen und Sterbefällen wieder hergestellt.

Verfolgen wir nun noch den Verlauf der Zahl der ausgetragenen Konzeptionen! Wie wir gesehen haben, war sie schon vor dem Ansteigen der Sterbezahlen rückläufig. Den absoluten Tiefpunkt erreichte sie in Appenzell und Gonten auf dem Höhepunkt der Krise, im Juli/August 1817, während in Haslen im vorangehenden halben Jahr eine einzige ausgetragene Empfängnis zu verzeichnen ist. Im Herbst 1817 stieg die Zahl der Konzeptionen stark an. Obwohl die Sterblichkeit immer noch sehr gross war, kündete die Aussicht auf eine gute Ernte und die Aufhebung der Fruchtsperre das Ende der Krise an. Der zweite Höhepunkt der Sterblichkeit im Winter 1817/18 verminderte die Zahl der Konzeptionen nicht, sondern hemmte nur vorübergehend den Anstieg. Da erst seit dem Mai 1818 wieder vermehrt Ehen geschlossen wurden, waren die schon bestehenden Ehen für den Geburtenanstieg verantwortlich. Der skizzierte Verlauf zeigt erneut, dass einerseits die schlechten physiologischen Bedingungen, andererseits aber auch die psychologische Wirkung der Krise die Zahl der Empfängnisse herabsetzte.

Die grosse Teuerung und Arbeitslosigkeit führten zu einer sehr grossen Zahl von Unterstützungsbedürftigen. Waren es anfangs Dezember 1816 noch 1 300,⁷⁶ sollen es 1817 schon 5 000 bis 6 000 im In- und Ausland gewesen sein, wovon sich allein in der Gemeinde (Pfarrei?) Appenzell 3 400 aufhielten.⁷⁷ Mit anderen Worten, rund die

⁷⁴ Zollikofer, I, 158; Rüsch, Neue Chronik, V, in: A Jb 40, 14.

⁷⁵ Zit. bei Zollikofer, I, 157.

⁷⁶ Mandat vom 20. Dezember 1816, MB 125.

⁷⁷ Zollikofer, I, 153.

Hälfte der Bevölkerung konnte ohne fremde Hilfe nicht leben! Es ist selbstverständlich, dass Schwäche und Krankheit unter diesen darbenden Menschen am meisten Opfer forderten. Abb. 45 zeigt, wie unterschiedlich die Zahl der mit und ohne kirchlichem Vermächtnis Verstorbenen war.⁷⁸ Während die Zahl der arm Verstorbenen gewaltig anstieg, blieb die der begüterten 1816/17 fast gleich gross. Die Reichen konnten sich die nötigen Lebensmittel beschaffen; die Kleinbauern und bodenlosen Taglöhner, Weber, Spinner und Handwerker hingegen mussten Hunger leiden. Bei ihrem Tode konnte von den Hinterbliebenen keine Messe gestiftet werden. 1817 traf dies z.B. für neun von zehn Verstorbenen zu. Erst im Januar/Februar 1818 starben vermehrt auch reichere Leute. War nicht der Typhus, der keinen Unterschied zwischen arm und reich kennt, — entgegen der Meinung von Landammann Bischofberger — für den Anstieg der Sterblichkeit verantwortlich?

Nebst der wirtschaftlichen Situation war aber auch das Alter für die Ueberlebenschance von grundlegender Bedeutung, wie folgende Tabelle zeigt:

Tab. 48 Prozentualer Anteil der Altersgruppen an den Verstorbenen und an der Bevölkerung in der Krise 1817/18⁷⁹

	0—14	15—19	20—29	30—39
Bevölkerung	35	10	16	12
Verstorbene	30	2	4	6
AV/AB	0,9	0,2	0,3	0,5
	40—49	50—59	60—69	70 u. m.
Bevölkerung	10	10	4	3
Verstorbene	9	20	16	13
AV/AB	0,9	2,0	4,0	4,3

Der Anteil der Kinder an allen Verstorbenen war weitaus am grössten. Am geringsten war der der 15- bis 29jährigen; er wurde mit zunehmenden Alter (bis 59) grösser und sank dann wieder etwas ab.

⁷⁸ Zum Begriff «ohne Vermächtnis Verstorbene» vgl. Kap. 3.1, B; 6.5.

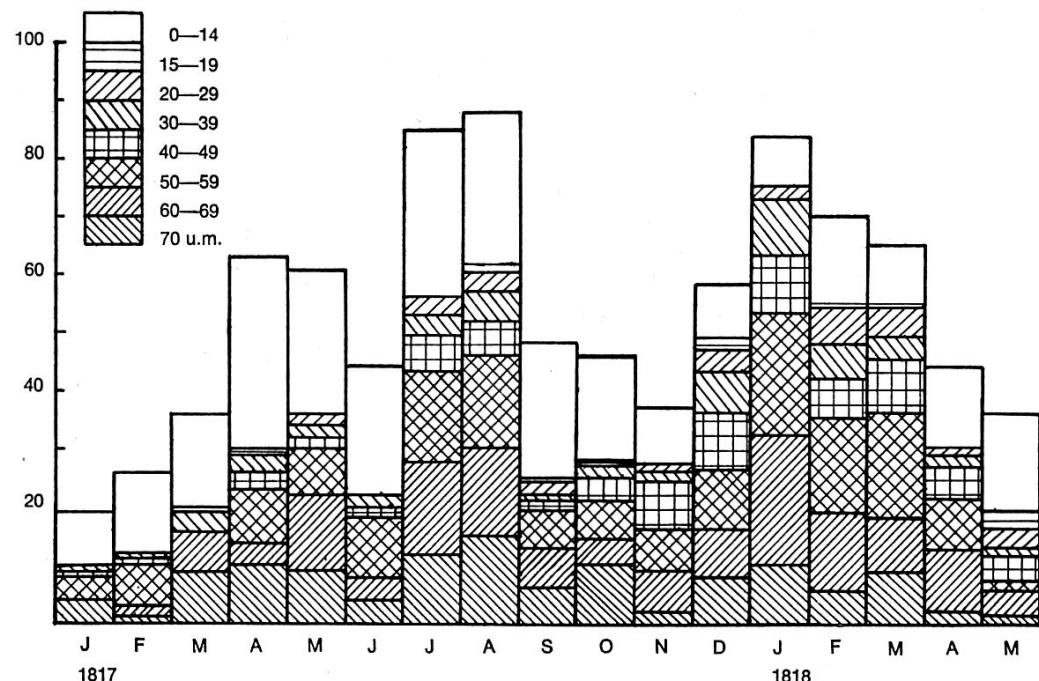
⁷⁹ Die Tabelle stützt sich auf die Altersangaben in den Sterbebüchern der Pfarrei Appenzell vom Jan. 1817 bis Mai 1818 und auf die Altersstruktur, wie sie sich aus einer undatierten Zählung um 1800 ergab (vgl. Kap. 3.5).

Wenn wir aber den Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung berücksichtigen (AV/AB), ergibt sich ein anderes Bild. Es ist offensichtlich, dass die Leute, die über 50 Jahre alt waren, von der Krise am härtesten betroffen wurden. Die Kinder hingegen müssen mit den 40- bis 49jährigen zu den Altersgruppen mit mittlerer Gefährdung gezählt werden. Eindeutig am besten überstanden die 15- bis 29jährigen die Krise.

Der Verlauf der altersspezifischen Sterblichkeit (Abb. 49) zeigt, dass die Krise zuerst unter den Kindern und über 60jährigen die meisten Opfer forderte. Mit dem Fortschreiten der Krise wurde zuerst der Anteil der mittleren, dann der der jüngeren Altersgruppen grösser. Noch auf dem Höhepunkt der Sterblichkeit im Juli/August starben am meisten Kinder und alte Leute, doch nach dem Abflauen im Herbst war das grosse Sterben unter den Kindern beendet. Im zweiten Höhepunkt der Sterblichkeit, im Januar/Februar 1818, war auch der Anteil der über 60jährigen bedeutend kleiner geworden; die Sterblichkeit war jetzt unter den mittleren Altersgruppen am grössten.

Dieser Verlauf der Sterblichkeit war, wie wir gesehen haben, auch für andere Krisen typisch. Die Länge der Krise war offensichtlich dafür verantwortlich, dass in den Krisen jeweils mehr Erwachsene als Kinder starben.

Abb. 49 Altersspezifische Sterblichkeit in der Krise von 1817/18 in der Pfarrei Appenzell



Die Hungerjahre 1817/18 haben schwere Lücken hinterlassen. In allen drei Pfarreien starben in diesen beiden Jahren 1351 Individuen, d.h. rund ein Sechstel der Bevölkerung, während nur 443 Kinder geboren wurden. Der Bevölkerungsverlust betrug somit ohne Wanderungen 908 Personen, was rund einem Neuntel (11,6%) der Bevölkerung entspricht. Erst nach 10 Jahren — im Verlaufe des Jahres 1827 — war das Geburtendefizit, das die letzte demographische Krise im Appenzellerland hinterlassen hatte, wieder wettgemacht.

Wenn wir uns fragen, was sich in bezug auf die demographische Krise zwischen dem 17. und frühen 18. Jahrhundert einerseits und der Zeit nach 1750 andererseits änderte, so stellen wir fest, dass sich die zweite Periode nur im grösser werdenden Zeitraum zwischen den Krisen, nicht aber in deren Erscheinungsform von der «époque de grandes disettes» unterscheidet. Sowohl die Krise von 1771/72 als auch jene von 1817/18 müssen zu den «crises économiques» gezählt werden. Mit dem Erlöschen der Pest im 17. Jahrhundert war in Innerrhoden die Zeit der grossen «Stärbet» noch nicht beendet; Wirtschaftskrisen und Epidemien trafen die Bevölkerung bis ins 19. Jahrhundert kaum weniger hart als die Pestzüge in früheren Jahrhunderten.

Nur dem sehr tiefen Lebensstandard ist es zuzuschreiben, dass zwei bis drei Fehljahre zu solch schweren Krisen führten, die nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen hart trafen.⁸⁰ Besonders schlimm war die Situation jeweils für die Taglöhner und Heimindustriearbeiter, da nicht nur die Preise zweimal höher waren als üblich, sondern auch der Verdienst meistens erheblich geschrumpft wurde, wenn er nicht ganz ausfiel. Regelmässiger Begleiter des Hungers waren Epidemien (Typhus, Diphtherie, Ruhr und Blattern).

D. MASSNAHMEN DER OBRIGKEIT IN HUNTERSZEITEN

Vor 1770 wurden in Notzeiten nur vereinzelt Massnahmen zur Linderung der Not getroffen. So bemühte sich die Obrigkeit in einzelnen Jahren um Kornzufuhr, erneuerte Fürkauf-Verbote, forderte zum Feldbau auf und verbot den Verkauf von Vieh und Garn über den Rhein.⁸¹ Die Leidenden waren, wie folgender Ratsbeschluss zeigt, vollständig auf das Wohlwollen der begüterten

⁸⁰ Vgl. Kap. 3.4, C.

⁸¹ Korngeschäfte: 20.2, 26.5, 16.10.1692 (Semmler, 691). Verkauf von Garn und Vieh: 18.9.1699 (Semmler, 680). Fürkauf: 13.10.1710 (Semmler, 682). Feldbau: 23.10.1714 (LRP 155).

Landleute angewiesen.⁸² «Und weilen dess armen volks zue vil, so bey jetziger Zeit Molken zum kaufen nit vermögens, sonder ihr zuflucht vnd trost uf das blosse schöttele nemen» ... soll «den Sentmer vnd vermöglicheren mann ..., das obrigkeitliche erinneren vnd freundliche verwarnen geschehen ..., dass sie doch mit den schweinen zue kauffen hinderhalten vnd den harten winter durch ihres schöttele, wo nit durch ein heiliges Almussen- doch wenigstens in einem ringern preis zukommen zu lassen bedacht sein welten, nicht zweiflendt, Gott der Almächtige durch so verhoffentliche mitleidenliche wilfahr einem Jeden seine haab vnd vieh dest reichlicher segnen, Ja darumb zeitliche und ewige belohnung bescheren werde Amen».

In der Krise der 1770er Jahre hingegen hat die Obrigkeit eine gewisse Aktivität entfaltet. Die getroffenen Massnahmen seien im folgenden kurz aufgeführt.

Preisüberwachung, Ausfuhr- und Fürkaufverbot⁸³

Im Oktober 1770 wurde den Bäckern verboten, den Brotpreis zu erhöhen, solange sie noch vom alten (billigen) Mehl hatten. Die verordneten Herren mussten wie üblich das Gewicht und den Preis überwachen.⁸⁴ Im November wurde der Milchpreis auf 14 Schillinge festgesetzt.⁸⁵ Erst im Herbst 1771 wurde den verordneten Herren aufgetragen, auch die übrigen Preise zu überwachen. Anlass dazu war eine Klage, dass «die Grempler und Ausserrhoder zu gar ungleichen breis verkaufen». Weiter hatten sie den Fürkauf zu hemmen.⁸⁶ Nachdem schon im September 1770 vergeblich ein Ausfuhrverbot für Molken und ein Verbot des Fürkaufs gefordert worden war,⁸⁷ wurde im August 1771 ein Ausfuhrverbot für Vieh erlassen, dass «nicht ein Schapel Vieh nach und nach aus dem Land geführt und das Land entarmet» werde. Ein Käufer konnte jedoch mit einer «attestation woh er es brauche» dennoch Vieh erwerben.⁸⁸ Zu weitergehenden Fürkauf- und Ausfuhrbeschränkungen, wie sie

⁸² 25.11.1692, zit. bei Rusch, Armenwesen, 6f.

⁸³ Unter Fürkauf ist einerseits das Aufkaufen von Ware beim Produzenten oder auf dem Markt, um sie zu «normalen» Preisen weiterzuverkaufen, zu verstehen. Andererseits wird damit auch der wucherische Handel bezeichnet. Zum Begriff Fürkauf vgl. auch Wermelinger, 58-85.

⁸⁴ WRP 176, 22.10.1770; MB 123, 18.

⁸⁵ WRP 176, 24.11.1770.

⁸⁶ LRP 157, 22.10.1771.

⁸⁷ WRP 176, 26.9.1770.

⁸⁸ WRP 176, 9.8.1771.

andere Stände schon im Sommer 1770 erlassen hatten,⁸⁹ kam es nicht. Im Gegenteil, im September 1771 wurde in einem Einladungsschreiben zum Markt an die Rheintaler ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man einen freien Markt habe, da ja auch Käse, Schmalz, Milch und Brot (!) ins Rheintal geführt werde.⁹⁰

Bemühen um Getreidekontingente

Zahlreich waren die Versuche, die Fruchtsperre für das Land zu lockern. So wurden am 6. November 1770 Landammann Sutter und Landesfähndrich Rusch beauftragt, soviel Korn als möglich zu beschaffen.⁹¹ Am 20. Februar 1771 beschloss der Wochenrat, mit Zürich und anderen Ständen gemeinsam beim Reichskreis Ulm wegen Korn vorzusprechen.⁹² Eine Woche später wurden Wolfgang Krüse und der Bauherr beauftragt, ein Quantum Korn zu besichtigen.⁹³ Im Mai wurden Landeshauptmann Fässler und Bauherr Rusch mit derselben Aufgabe betraut⁹⁴ und im Juni wurde der Obrigkeit 2 000 Viertel à 4 Gulden franco in Feldkirch oder Bregenz angeboten und von dieser akzeptiert.⁹⁵ Der Rat beauftragte also Beamté mit der Beschaffung des Getreides und unterstützte das Unternehmen finanziell. So beschloss er z.B. am 2. Mai, «ihne soll obrigkeitlicher credith gegeben werden, jedoch sollen sie auf ihr Gefahr und Waag handeln»,⁹⁶ d.h. auf eigenes Risiko. Ob der Staat selbst Getreide aufkauft, ist mir nicht bekannt.

Aufteilung der Gemeinmerker

Die Aufteilung des Gemeindebodens und die Förderung des Anbaus durch den Rat war für die Selbstversorgung sicher bedeutend,⁹⁷ denn nun konnten auch die Armen, die keinen oder nur wenig Boden hatten «haber, Erbsen, bonen und erdäpfel» anpflanzen.⁹⁸ Wieviele Leute damals ein Stück Boden erhielten, liess sich nicht ermitteln.

⁸⁹ So am 25. Mai Solothurn (G II 106), am 13. Juli Bern, am 21. Juli Zürich, am 10. August Luzern und am 3./14. August Glarus (alle G II 107).

⁹⁰ WRP 176, 18.9.1771.

⁹¹ WRP 176, 6.11.1770.

⁹² WRP 176, 20.2.1771.

⁹³ WRP 176, 27.2.1771.

⁹⁴ WRP 176, 2.5.1771.

⁹⁵ WRP 176, 5.6.1771.

⁹⁶ WRP 176, 2.5.1771.

⁹⁷ Vgl. Kap. 4.2.

⁹⁸ Sutter Chronik.

Unterstützung der Armen

Die Aufwendungen für die Armen wurden merklich erhöht, so war sie z.B. 1770/71 um 58% höher als ein Jahr später, doch kamen keine neuen Unterstützungsarten hinzu, und die Zuwendungen für den einzelnen waren auch nicht grösser.⁹⁹

Erneuerung alter Verordnungen

Die Not trieb viele zu Diebstählen aller Art. So wurde am 14. August 1771 «Schöpfers Kind Examiniert ... Wegen den Erdäpfeln sol es durch die Wächter im beysein des Vadters und Schuol Kinder Exemplarisch abgeschwungen werden». Ant. Jos. Schmid musste dieselbe Strafe erdulden «wegen des Saugens der Küh». ¹⁰⁰ Die Obrigkeit erliess das Mandat, das den Diebstahl von Baum- und Feldfrüchte bei Todesstrafe verbot.¹⁰¹ Zudem ermahnte sie die Landleute, «bäume zu setzen und den ackerbau vorzunehmen»,¹⁰² verbot, den Rheintalern nach Gais entgegenzulaufen und mit der Ware Fürkauf zu betreiben.¹⁰³ Der Fürkauf an Schmalz wurde nicht verboten, sondern bloss die Bestimmung bekräftigt, dass den Landleuten Schmalz bis zu einem halben Pfund zu verkaufen und die Waage zu versehen wäre.¹⁰⁴

Tanzverbote

Da die Teuerung als Heimsuchung Gottes — nach Josef Anton Sutter sogar als «eine troh und warnung Gottes»¹⁰⁵ — «Wegen vielfältiger Uebertretung der Gebotte Gottes» verstanden wurde, verbot der zweifache Landrat «das gar zur Sünd anreizende tantzen».¹⁰⁶ Zum ersten Mal wurde es im November 1770 erlassen.¹⁰⁷ Im August 1772, als die Hungersnot am Abklingen war, beschloss der Rat, dass das «tantzen, Pfeifen, Geigen, Tromen, hackbretlen» im ganzen Lande an allen Anlässen verboten sei, als

⁹⁹ Vgl. Kap. 6.5.

¹⁰⁰ WRP 176, 14.8.1771 und 6.11.1771. 1817 wurden insgesamt 40 Personen wegen Diebstahls gestraft.

¹⁰¹ MB 123, 1766, S. 58; LRP 157, 9.8.1771.

¹⁰² Aeltere Ermahnungen datieren vom 23.10.1714 (LRP 155); 5.5.1733 (LRP 155); 9.8.1771 (LRP 157); 22.10.1771 (LRP 157); 6.5.1773 (LRP 157).

¹⁰³ WRP 176, 24.11.1770.

¹⁰⁴ WRP 176, 9.8.1771.

¹⁰⁵ In: Fuster Chronik, für das Jahr 1692.

¹⁰⁶ Einleitung zum Tanzverbot vom 19. August 1772 (LRP 157).

¹⁰⁷ WRP 176, 13.11.1770.

Danksagung für die eingetretene Besserung.¹⁰⁸ Schon 1773 wurde das generelle Verbot wieder aufgehoben.¹⁰⁹

Tanzverbote wurden immer in «türen zyten» erlassen, aber auch wenn eine Viehseuche drohte, so etwa am 24. Februar 1734, als im entfernten Zürichbiet eine Seuche herrschte.¹¹⁰

In den Hungerjahren 1817/18 ergriff die Obrigkeit keine weitergehenden Massnahmen, doch fällt auf, dass sie früher und energetischer reagierte. So wurde z.B. schon am 28. August 1816 jeder Fürkauf verboten (Wucher),¹¹¹ doch erst ein Jahr später jeglicher Vorkauf auf den Märkten vor 11 Uhr.¹¹² Sie ermahnte jetzt die Landleute nicht nur, Feldbau zu treiben, sondern verpflichtete im Oktober 1817 die Gutsbesitzer, für 100 Pfund Kartoffeln ein Feld umzubrechen.¹¹³ Die Hauptleute wurden im Mai 1818 beauftragt, die Urbarmachung zu visitieren, die Fehlbaren zu mahnen und, wenn nicht entsprochen würde, 5 Gulden 30 Kreuzer einzuziehen.¹¹⁴

Einen neuen Weg beschritt der Rat bei der Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der Armen. Er liess am 9. Januar 1817 eine freiwillige Armensteuer und am 2. Februar eine Pflichtsteuer (1%) einziehen, wobei die freiwillige à conto gerechnet wurde.¹¹⁵

Fassen wir die getroffenen Massnahmen nun kurz zusammen und versuchen wir, sie zu würdigen. Die Mandate, die zum Feldbau aufriefen, alte Marktverordnungen erneuerten und das Tanzen verboten, wurden meistens viel zu spät erlassen und hatten kaum eine grosse Wirkung, da sie einerseits auf das Wohlwollen der Landleute bauten und andererseits der Obrigkeit keine Beamten zur Verfügung standen, um die Verordnungen durchzusetzen. Hingegen waren die Bemühungen um Getreidezufuhren (die wohl vor allem den Wohlhabenden zugute kamen), die Aufteilung der Brache und die finanzielle Unterstützung der Armen Beiträge zur Linderung der Not. Zu einem kräftigeren und damit wirksameren Eingreifen fehlte es an finanziellen Mitteln und am Vermögen oder am Willen, eine wenn auch nur bescheidene Wirtschaftspolitik zu betreiben.

¹⁰⁸ LRP 157, 19.8.1772.

¹⁰⁹ Am 19. November 1773 wurde das Tanzen den Rekruten am letzten Tag vor der Abreise gestattet (WRP 177).

¹¹⁰ LRP 156.

¹¹¹ Marktverordnung 1774-1854, LA: 28.8.1816 und 4.12.1816.

¹¹² Marktverordnung 1774-1854, LA: 18.7.1817.

¹¹³ LRP 1808-28, 22.10.1817.

¹¹⁴ LRP 1808-28, 5.5.1818.

¹¹⁵ MB 125, Mandat vom 25.10.1816 und 2.2.1817.

3.8 GEOGRAPHISCHE MOBILITÄT

Das Problem der Ortsveränderung wirft Fragen der ökonomischen, demographischen und sozialen Situation des Landes, der sozialen und wirtschaftlichen Lage einzelner Gruppen und des wandernden Individuums auf, zu deren Behandlung sehr differenziertes Material nötig ist. Da die Quellen in Innerrhoden diesbezüglich noch dürftiger sind als anderswo,¹ musste versucht werden, mosaikartig aus verschiedenen Angaben ein Bild zu gewinnen.

Die wichtigsten Quellen seien im folgenden kurz erwähnt:

1. Die Kopierbücher der ausgestellten Heimatscheine liegen seit 1808,² die der Pässe von 1811/12 und seit 1821 vor. Sie sind aber bis 1825 unsorgfältig geführt.³ Wir können ihnen Angaben über Alter, Stand, Beruf, Reiseziel und Aufenthaltsort entnehmen, doch sind meistens nicht alle Rubriken ausgefüllt. Leider wissen wir nicht, wie repräsentativ die Listen für die tatsächlichen Wanderungen sind, da nicht genau bekannt ist, wann ein Pass oder ein Heimatschein erforderlich war und mit Dunkelziffern zu rechnen ist.⁴ Für einen längeren Aufenthalt in der Schweiz und im Auslande war vermutlich ein Heimatschein nötig, wie dies Appenzell von den Fremden ebenfalls verlangte.⁵ Dieser musste nach zehnjähriger Abwesenheit, bei Verheiratung oder Wohnortswechsel erneuert werden. Er bezeugt, dass der Inhaber, «seine Frau und Kinder/: oder allfällig zu erwartende:/» das Appenzeller Landrecht besassen und gab die Zuschreibung, dass sie in der «Gemeinde wiederum die Aufnahme finden sollen».⁶ Für Reisen oder kurze Aufenthalte in anderen Schweizer

¹ Chatelain, 10; Poussou, mouvements migratoires, 25-45, Hollingsworth, Migration, 89-94.

² 23. Okt. 1808 bis 22. Febr. 1813 und 22. Febr. 1813 bis 7. Mai 1828, LA. Zwar wurden schon im Landrechterneuerungsbuch vereinzelt ausgegebene Heimatscheine aufgezeichnet, doch wurden sie fast ausschliesslich an Landrechterneuerer abgegeben.

³ 4. März 1828 bis 2. Juli 1824; 2. Juli 1824 bis 5. Mai 1828. Seit 1828 wurde ein eigenes Register für Pässe, die an Fremde ausgegeben wurden, geführt: 12. Mai 1828 bis 13. August 1839.

⁴ So wurde z.B. Joh. Bapt. Fuchs wegen eines falschen Passes am 31. März 1801 in Feldkirch verhört (Brief von Feldkirch im LA, H II 17).

⁵ LRP 158, 1.2.1804. Am 31.1.1811 wurde den Inländischen (wohl Schweizern) die Vorweisung des Heimatscheines erlassen, wenn sie genügend Kaution hinterlegten (LRP 1808-28).

⁶ Formular Muster im Register von 1808 bis 1813.

Kantonen oder im Ausland war offenbar bloss ein Pass nötig. Für Tagreisen — z.B. Besuch der Märkte — war hingegen kein Pass erforderlich. Die Pässe werden uns also über die Saisoniers, Wanderhandwerker, Händler und Besucher Auskunft geben.⁷

Bei den Heimatscheinbezügern stellte sich das Problem, ob diese zum ersten Mal ausser Landes zogen oder ob sie im «Ausland» lebten und einen neuen Ausweis brauchten, da die Eintragungen diesbezüglich ungenau sind.⁸ Von 123 Landleuten, die 1822 einen Heimatschein bezogen, liessen sich in den folgenden fünf Jahren nur 14 bis 20% einen weiteren Heimatschein ausstellen,⁹ was einer jährlichen Quote von 3 bis 4% entspricht. Da die Heimatscheine zehn Jahre gültig waren,¹⁰ muss der Anteil der Zweitbezüger höher sein. Das Durchschnittsalter der Heimatscheinempfänger war so tief, dass sicher nicht mehr als 20% der Heimatscheine an auswärts lebende Landleute ausgegeben wurden.

Beide Quellen weisen nur das Faktum des Wegziehens bzw. des Aufenthaltes in der Fremde nach, nicht aber die Aufenthaltsdauer bzw. die Rückkehr.

⁷ Die Pässe wurden für 6 bis 12 Monate ausgestellt. Leute, die sich in der Fremde haushäblich oder als Arbeiter kürzere oder längere Zeit niederlassen wollten, mussten Tauf- oder Heimatschein aus dem Heimat- und Wohnort mitbringen («Instruktion über die Ertheilung der Pässe und Wanderbücher» in Ausserrhoden; in: A. Mbl. 1827, 195). In Innerrhoden musste jeder, der einen Pass oder Heimatschein wollte, einen Ausweis des Hauptmanns und die Einwilligung der Eltern besitzen (LRP 1808-28, 16.11.1812). Die Unterscheidung zwischen Heimatschein als Ausweis für den Aufenthalt und die Niederlassung in anderen Kantonen und Pässen als Ausweis für das Ausland, wie sie His trifft, wurde in Innerrhoden nicht gemacht (His, Staatsrecht, Bd. II, 212).

⁸ 1811 heisst es von 85% der Bezüger «in x, sich aufhaltend in, in x aufhalten». 1812: 25%, 1814: 10%, 1825-27: 4%. Der Anteil von 1811 ist offensichtlich zu gross, vielleicht sollte die Formel heissen «in x aufzuhalten».

⁹ Bei einigen stimmen die Altersangaben nicht überein, wurden andere oder keine Spitznamen verwendet, so dass die Zuweisung fraglich ist. Zur Vielfalt der Spitznamen und deren Bedeutung vgl. Sonderegger, Personennamen.

¹⁰ Formular Muster im Register von 1808-1813.

2. Landrechterneuerungsbuch.¹¹ Jeder ausserhalb des Landes lebende Landmann musste sein Landrecht alle sieben oder zehn Jahre erneuern lassen, wenn er es nicht verlieren wollte.¹² Da für das Faktum der Auswanderung nur die erste Erneuerung von Bedeutung ist, wurden alle Eintragungen mit Name, Vorname des Landmannes, allfälliger Kinder und Verwandter sowie Wohnort und Erneuerungsdatum herausgeschrieben. Anschliessend wurde versucht, die Karte zu verzetteln. Dabei tauchten Schwierigkeiten auf, wenn eine neue Generation das Landrecht zu erneuern hatte und die Kinder bisher nicht namentlich aufgeführt worden waren, wenn Familien ihr Landrecht durch andere erneuern liessen oder wenn der Wohnort fehlte (bis 1800 bei 10%, im frühen 19. Jahrhundert bei über einem Drittel). Der zeitliche Abstand zwischen den Erneuerungen beseitigte in vielen Fällen Zweifel bei der Zuweisung, die durch fehlende oder ungenaue Angaben entstanden waren.

Von den 429 zwischen 1708 und 1824 eingetragenen Landrechtserneuerungen dürften 262 oder 61% Ersteintragungen gewesen sein.¹³ Ob die Leute nach der letzten Erneuerung in der Fremde blieben oder wieder ins Land zurückkehrten, entzieht sich meiner Kenntnis. Es stellt sich die Frage, wie gross der Anteil der Landleute, die ihr Landrecht erneuern liessen, im Vergleich mit allen Abgewanderten war. Zwei Vergleiche sollen uns den Stellenwert dieser Quelle aufzeigen: 1. Zwischen 1808 und 1814 wurden insgesamt 897

¹¹ Landrechterneuerungsbuch 1706-1864, LA.

¹² Am 19.6.1679 wurde die Frist von sieben Jahren erneuert, am 7.10.1694 auf zehn Jahre erstreckt (Semmler, 374). Am 9.5.1753 wurde ein Landmann aufgefordert, das Landrecht alle sieben Jahre zu erneuern (LRP 157). 1764 wurde in ein Mandat wieder die Frist von zehn Jahren aufgenommen (MB 123, 176).

¹³ Folgende Tabelle zeigt, wie oft die Landleute und deren Nachkommen das Landrecht erneuern liessen.

	Familien	Einzelpersonen	Total
1mal	126	46	172
2mal	50	2	52
3mal	14		14
4mal	13		13
5mal	5		5
6mal	3		3
7mal	1		1
8mal	1		1
11mal	1		1
			262

Heimatscheine an Leute abgegeben, die sich ausserhalb des Landes aufhielten oder wegzogen. Von ihnen wurden später bloss 18 ins Landrechterneuerungsbuch eingetragen. Wenn auch viele in die Heimat zurückkehrten, dürften sich doch nicht nur 2% längere Zeit oder dauernd ausserhalb des Landes aufgehalten haben. 2. Nach unseren Berechnungen wanderten im 18. und frühen 19. Jahrhundert zwischen 4 000 und 4 500 Leute aus.¹⁴ Demgegenüber wurde das Landrecht nur von 262 Landleuten (214 Familienväter und 48 Einzelpersonen) erneuert. Da der Anteil der verheirateten Heimatscheinbezüger sehr klein war (ca. 10%),¹⁵ dürften im ganzen etwa 300 bis 400 Personen ausgewandert sein. Das Landrechterneuerungsbuch erfasst somit nur 7 bis 10% der effektiv ausgewanderten Appenzeller. Es lassen sich also nur gewisse Tendenzen in den mehrjährigen und definitiven Wanderungen herauslesen.

3. Pfarrbücher. Diese für die Immigration und Binnenwanderung gewichtige Quelle konnte aus Zeitgründen nicht voll ausgeschöpft werden.¹⁶ Sie lieferten uns aber wertvolle Hinweise in bezug auf die Heiratsmobilität und den Anteil der fremden Kinder in den Taufbüchern.

4. Allgemeine Akten.¹⁷ Aus gewissen Briefen können wir etwas über das Schicksal einiger ausserhalb des Landes wohnenden Appenzeller entnehmen.

Noch ein Wort zur Typologie. Die von Poussou vorgeschlagene Klassifizierung erwies sich für diese Arbeit als zu differenziert.¹⁸ Anzeichen für den einen oder anderen Typ sind wohl vorhanden. Da aber weder die Aufenthaltsdauer noch die ausgeübte Tätigkeit bekannt sind, war eine klare Aufgliederung nicht möglich. Wir unterscheiden deshalb nur zwischen Binnen- und Aussenwanderung, wobei jede Ortsveränderung, die über die Grenze des heutigen Kantons ging, als Aussenwanderung verstanden wurde.

¹⁴ Vgl. Kap. 3.3.

¹⁵ Vgl. weiter unten.

¹⁶ Zum methodischen Vorgehen, vgl. Poussou, mouvements migratoires, 38-40.

¹⁷ LA, G II 50-140.

¹⁸ Poussou, mouvements migratoires, 19-25.

A. BINNENWANDERUNG

Da das ganze Innere Land nur ein Bürgerrecht kannte, genossen die Landleute eine vollständige interne Freizügigkeit. Sie hatten nicht mit dem Verlust von Gerechtigkeiten zu rechnen, da die Nutzung der Gemeinwesen realrechtlich war und die Gemeinalpen der ganzen ehemaligen Kirchhöri Appenzell gehörten.¹⁹ Es bestehen auch keine Anzeichen dafür, dass die Freizügigkeit zwischen den beiden Landesteilen beschränkt war.²⁰ Wie es mit der Freizügigkeit der Hintersassen bestellt war, lässt sich für das 18. Jahrhundert nicht mehr feststellen. Im frühen 19. Jahrhundert war der Wohnortswechsel eingeschränkt, denn der Rat musste seine Einwilligung dazu geben.²¹

In einer Zeit ohne Einwohnerkontrolle kann die Binnenwanderung nur durch Pfarrbucheintragungen oder Bevölkerungsverzeichnisse, die in kurzen Abständen aufgenommen werden, erfasst werden. Da letztere fehlen und die Pfarrbücher wegen der Quellenverhältnisse und dem grossen Zeitaufwand nicht bearbeitet werden konnten, müssen wir uns auf die Darstellung der Ergebnisse der Familienrekonstitution beschränken.

Auffallend gross ist die Zahl der Ehepaare, die nach der Heirat nur kurze Zeit oder überhaupt nie in Haslen Wohnsitz nahmen. Von 19 der 129 Paare (15%) waren in den Pfarrbüchern keine weiteren Eintragungen zu finden, die ihre Anwesenheit bezeugt hätten.²² Während der Ehezeit müssen zehn Paare (rund 10% aller in Haslen ansässig gewordenen Familien) nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalt weggezogen sein, denn die Todesdaten beider Eheleute und einiger Kinder fehlen in den Sterbebüchern.²³ Es waren vermutlich wirtschaftliche Motive — wie Erwerb oder Pacht einer Heimat (Hof), eines Hauses, Antritt einer neuen Stelle —, die diese Familien veranlassten, den Wohnort zu wechseln. Ungewiss ist auch, ob sie im Lande blieben oder ausser Landes zogen, wie jener Johann Bapt. F., der im Spital zu Altstätten «als armer Mensch auf betel-

¹⁹ Vgl. Kap. 2.1; Snell, 473.

²⁰ Gemeint sind der innere Landesteil und die Exklave Oberegg/Hirschberg.

²¹ Am 31.1.1811 beschloss der Rat, dass kein Landmann einen Fremden ohne Bewilligung aufnehmen dürfe, was einer Kontrolle gleichkommt (LRP 1808-28).

²² Zwei Paare waren beide fremd, von acht ein Teil nicht in Haslen gebürtig, bei neun Paaren waren beide aus Haslen.

²³ Zwischen der letzten Taufe und einem weiteren vitalstatistischen Ereignis verflossen in fünf Fällen weniger als drei, in einem sieben und in vier mehr als zehn Jahre.

thur» verstarb.²⁴ Recht häufig verliessen Witwen und Witwer Haslen nach dem Tode ihres Ehepartners: von über einem Fünftel (22%) der Paare wurde nur ein Partner in Haslen beerdigt. Ein Teil der Verwitweten hat wohl in einer anderen Pfarrei wieder geheiratet, andere sind vielleicht zu den Eltern,²⁵ zu Verwandten oder auswärtswohnenden Kindern gezogen, wieder andere auf der Suche nach Arbeit im Ausland verstorben.

Einen Hinweis auf Binnenwanderung liefern uns auch die Familiennamen in den Pfarrbüchern, da mit der Rhodzugehörigkeit auch der ursprüngliche Wohnsitz der Vorfahren gegeben ist. Von den zwischen 1760/80 in Haslen heiratenden Eheleuten gehörten nur 45% zur Schlatterrhode,²⁶ das heisst, dass nicht einmal jeder zweite in der Pfarrei seiner Urahnen heiratete.

Ein weiteres Indiz für die Mobilität liefert uns die Herkunft der Eheleute. Sie gibt uns Aufschluss über die Beziehungen unter den Pfarreien und über die Grenze hinaus. Die restriktive Gesetzgebung gegenüber Fremden dämpfte allerdings die Lust, einen auswärtigen Ehepartner zu ehelichen, stark.²⁷

Tab. 50 Herkunft der Eheleute in Gonten und Haslen 1750—1799, 1800—1829 (in %)

	Einheimisch	Inneres Land	St. Gallen	übrige Schweiz und Ausland
Haslen				
1750—1799	90	6	3	1
1800—1829	72	24	2	2
Gonten				
1750—1799	85	13	1	1
1800—1829	70	28	1	1

²⁴ 22. November 1789, im Sterbebuch Haslen 1758-1796, Depositorium LA.

²⁵ Fünf von zwölf Witwen und zwei von zwölf Witwern, die nicht in Haslen bestattet wurden, waren Zugeheiratete.

²⁶ Die Rhodzugehörigkeit wurde nach der Namenliste bei Koller bestimmt (Rhoden, 20ff).

²⁷ Vgl. Kap. 3.4, B 1.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — vor 1750 fehlen die Herkunftsangaben weitgehend — wurde der Ehepartner fast ausschliesslich in der eigenen Pfarrei gefunden: in Haslen waren nur 10%, in Gonten 15% der Ehepartner nicht ortsansässig. Er stammte dann meistens aus einer der beiden anderen Appenzeller Pfarreien (in Haslen 56%, in Gonten 86,5%). Mehr als die Hälfte der ausserhalb des Landes gebürtigen Ehepartner kamen aus dem benachbarten Toggenburg und dem st. gallischen Fürstenland, während die Zahl der aus dem übrigen Gebiet der Eidgenossenschaft, aus Süddeutschland, Oesterreich und Savoyen stammenden so gering war, dass diese Gebiete nicht mehr zum eigentlichen Heiratskreis zu zählen sind.

Im frühen 19. Jahrhundert wurde der Heiratskreis geographisch gesehen nicht grösser, denn der Anteil der «ausländischen» Partner ging eher noch zurück. Immer noch heiratete der grösste Teil der Gontner und Hasler unter sich, doch war in beiden Pfarreien der Anteil der von auswärts zugeheirateten Landleute erheblich grösser: rund ein Viertel der Ehepartner stammten aus einer anderen Appenzeller Pfarrei. Wie folgende Tabelle zeigt, waren aber die Heiratsbeziehungen unter den drei Pfarreien recht unterschiedlich:

Tab. 51 Herkunft der auswärtigen Ehepartner in Haslen und Gonten 1750 bis 1829 (in %)

aus:

	Appenzell		Gonten		Haslen		Ausländer		Total	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Haslen	27	36	1	1			16	18	44	56
Gonten	17	63			3	5	3	9	23	77

Auffallend klein ist der Anteil, den die Gontner in Haslen und die Hasler in Gonten an den auswärtigen Partnern stellten. In beiden Pfarreien wurden mehr Fremde geheiratet als Landleute aus der Nachbarpfarrei. Die Heiratsbeziehungen scheinen eindeutig auf Appenzell ausgerichtet gewesen zu sein. Dies liegt einerseits am Grösstenverhältnis der Pfarreien,²⁸ andererseits auch an der geographischen Lage der beiden Aussenpfarreien.²⁹ Zudem war das Dorf Ap-

²⁸ Appenzell war sechsmal grösser als Gonten und achtmal grösser als Haslen.

²⁹ Sie sind durch den Sittergraben und Enggenhütten getrennt.

penzell das wirtschaftliche (Markt) und politische Zentrum des Inneren Landes. Wirtschaftliche und geographische Gründe dürften auch für den im Vergleich zu Gonten erheblich grösseren Anteil der ausländischen Ehepartner in Haslen verantwortlich sein.³⁰ Die Sonderrechte, die der Rat den Haslern zeitweise bezüglich Holz- und Heuverkauf und Brotaufkauf gewährte, deuten darauf hin, dass Haslen besonders stark nach Ausserrhoden und vermutlich auch nach St. Gallen orientiert war.³¹ Zudem waren in Haslen höchstwahrscheinlich viele fremde Heimindustriearbeiter, insbesondere Weber, beheimatet, was die Nähe zu den Textilzentren erklärt.³² Haslen lag aber auch an einer der beiden Haupteinfallsachsen ins Innere Land,³³ so dass der Kontakt mit Ausländern in Haslen weit grösser war als in Gonten, das eher abseits lag.

Nicht unerwartet war der Anteil der zugeheirateten Frauen in beiden Pfarreien grösser als der der Männer. Während aber das Verhältnis in Haslen mit vier zu fünf fast ausgeglichen war, kamen in Gonten auf einen auswärtigen Bräutigam drei auswärtige Bräute. Warum der Unterschied so gross ist, kann nicht erklärt werden, da wir nicht wissen, welchen Beruf die künftigen Familienväter ausübten und welche soziale Stellung die Eltern des Brautpaars einnahmen.

Vergleichen wir das Ergebnis mit der Heiratsmobilität in Silenen und im Unterinntal, so sehen wir, dass sie in den Innerrhoder Gemeinden viel grösser war als in Silenen,³⁴ der der Unterinntaler Gemeinden aber sehr nahe kam.³⁵

³⁰ In Haslen waren 33% der Auswärtigen Fremde, in Gonten bloss 11%.

³¹ Vgl. Kap. 4.6. Am 7.5.1754 wurde nur Haslen der Brotkauf in Ausserrhoden erlaubt, am 8.5.1794 der Brotgempel (LRP 157 und 158).

³² Vgl. Kap. 5.1.

³³ Am 15.10.1822 ruft der Rat die Einwohner von Eggerstanden und Haslen auf, besonders wachsam gegen Fremde zu sein, da sie meistens über diese Gegend ins Land kämen und von den Nachbarn dorthin abgeschoben würden (LRP 1808-1828).

³⁴ Bielmann, 40. 92,2% kamen 1765/85 aus demselben Dorf.

³⁵ Fliri, 78. 89 und 72% stammten in den beiden untersuchten Gemeinden aus demselben Dorf.

B. DIE AUSSENWANDERUNG

Das Untersuchungsgebiet war im 18. Jahrhundert mit 66,3 Personen pro Quadratkilometer dreimal dichter besiedelt als das Urnerland.³⁶ Da in der Landwirtschaft keine Fortschritte erzielt wurden³⁷ und die Heimindustrie nur im Spinnen eine bedeutende Breitenentwicklung erfuhr,³⁸ der Nahrungsspielraum somit nicht erweitert werden konnte, führte auch der minime Geburtenüberschuss zu einem Bevölkerungsdruck.³⁹ Dieser war besonders in der Unterschicht, die durch soziale und wirtschaftliche Umstrukturierungen im 18. Jahrhundert anwuchs, ausserordentlich gross.⁴⁰ Der Bevölkerungsdruck führte zu einem Absinken des Lebensstandards — was etwa in der zunehmenden Kindersterblichkeit zum Ausdruck kommt⁴¹ — und zu zeitlich begrenzten Wanderungen wie auch Abwanderungen. Viele Innerrhoder mussten ihren Lebensunterhalt vorübergehend oder dauernd ausserhalb des Landes suchen, sei es als Dienstboten, Söldner, Musiker, Lehrer, Handwerker, Hausierer oder Bettler.

Die wenigsten dachten wohl beim Verlassen des Landes an eine dauernde Niederlassung in der Fremde. Mit Ausnahme der von Jos. Ant. und Joh. Bapt. Sutter erwähnten Auswanderung 1710/11 finden sich weder in Chroniken noch in amtlichen Dokumenten irgend welche Anzeichen einer Auswanderung grösseren Stils.⁴² Landammann Bischofberger schreibt 1817: «Der Innerrhoder liebt seine Berge, fühlt sich mit Schotten glücklicher in seinem Vaterlande, als mit sehr guter Nahrung und schöner Kleidung zum Gehorsam im Ausland gezwungen. Kriegsdienst nach Holland allein waren letztes Jahr sehr angesehen... aber nur für vier Jahre Dienst, um desto schneller wieder ins geliebte Vaterland zurückzukehren».⁴³ Was Bischofberger für die Krisenzeit feststellte, dürfte auch im 18. Jahrhundert seine Gültigkeit haben: die Innerrhoder verliessen

³⁶ Die Volksdichte ist auf das produktive Areal bezogen, das nach der Arealstatistik von 1912 144,4 km² umfasste. 1813 lebten 9 576 Personen in Innerrhoden (vgl. Kap. 3.2). 1799 betrug sie 23. Vgl. Bielmann, 24.

³⁷ Vgl. Kap. 4.2 und 4.3.

³⁸ Vgl. Kap. 5.1.

³⁹ Scharlau, 50, definiert ihn als soziale Spannung, die aus dem absoluten oder relativen Missverhältnis zwischen Bevölkerung und verfügbaren Unterhaltsmitteln herrührt.

⁴⁰ Vgl. Kap. 4.5 und 6.

⁴¹ Vgl. Kap. 3.4, D und 6.5.

⁴² Sutter Chronik, LA Nr. 86: 1710; Jos. Ant. Sutter, in: Fuster Chronik, LA Nr. 63: 1711.

⁴³ Zit. bei Zollikofer, I, 159.

das Land mit dem Gedanken, möglichst bald wieder in die Heimat zurückzukehren.

Spätestens seit 1633 musste ein Landmann eine Erlaubnis des Rates haben, wenn er «aus dem Land zihe» wollte.⁴⁴ Das Vermögen wurde ihm nur ausbezahlt, wenn er «das Landrecht auf den Rugge nehme».⁴⁵ Ein anderes Bürger- oder Landrecht durfte nur mit der Be-willigung des Rates erworben werden.⁴⁶ Die Aufenthaltsdauer in der Fremde war gemäss Landbuch nicht beschränkt, doch hatte der ab-wesende Landmann das Landrecht alle sieben oder zehn Jahre zu er-neuern.⁴⁷ Im ganzen gesehen waren also die gesetzlichen Bestim-mungen der Wanderung kaum hinderlich. In der Praxis wurde sie, wenigstens im frühen 19. Jahrhundert, durch die unentgeltliche Ab-gabe der nötigen Ausweispapiere (Heimatschein und Pässe) gefördert. So wurden 1813/18 z.B. 76% der Heimatscheine, 1821/23 77% der Pässe gratis abgegeben.

Zuerst soll nun aufgrund der ausgegebenen Pässe und Heimatscheine die Aussenwanderung im frühen 19. Jahrhundert, dann aufgrund der Landrechterneuerungen jene im 18. Jahrhundert zur Sprache kom-men.

Von 1821 bis 1825 gingen jährlich zwischen 220 und 260 Dienstbo-ten, Handwerker oder andere Arbeitsuchende für unbestimmte Zeit ausser Land.⁴⁸ Hinzu kommen 15 bis 20 Händler und Hausierer, die Viehhändler, die nach Italien zogen, nicht eingerechnet. Die Zahl der 1811/20 ausgegebenen Heimatscheine weist darauf hin, dass vor 1820 wesentlich mehr Leute das Land verliessen, wurden doch in diesen Jahren durchschnittlich über 200 ausgestellt, während es zwi-schen 1821 und 1827 bloss 115 waren. Wer und was waren diese Individuen?

⁴⁴ LB, Art. 59, 31. «Aus dem Land zihe» heisst vermutlich, sich im Ausland niederlassen.

⁴⁵ LB, Art. 174, 89.

⁴⁶ Dito.

⁴⁷ Vgl. Anm. 12.

⁴⁸ Von den 575 ausgegebenen Heimatscheinen kamen 10-20% an Leute, die schon im Ausland weilten. Von den im Jahre 1822 ausge-stellten Pässen gingen ca. 50% an Handwerker und Dienstsuchende, die keinen Heimatschein bezogen. Weitere 10% kamen Leuten zu, die den Zweck ihrer Reise nicht angaben (vermutlich Dienst Suchen-de). Wenn wir mit 50 bis 60% rechnen, ergeben sich in den fünf Jahren 650 bis 780 Pässe.

Tab. 52 Zivilstand der Heimatscheinbezüger im frühen 19. Jh.

	ledig	verheiratet	verwitwet
1811—1813	83 %	15 %	2 %
1825—1826	78 %	17 %	5 %

Rund vier Fünftel waren also ledig, ein Siebtel verheiratet, doch ist nur bei der Hälfte ausdrücklich vermerkt, der Heimatschein gelte auch für Frau und Kinder. Ein ansehnlicher Teil der Verheirateten dürfte also allein ausserhalb des Landes für den Lebensunterhalt der Familie gesorgt haben. Der Anteil der Verwitweten war bescheiden, wobei das Verhältnis zwischen Witwern und Witwen ausgeglichen war. Bei den Ledigen hingegen waren über zwei Drittel Männer oder besser gesagt männlichen Geschlechts,⁴⁹ denn das Durchschnittsalter betrug 1811/13 bloss 18,5 Jahre.⁵⁰ Noch jünger waren die Heimatscheinempfängerinnen (17,6 Jahre). Da aber nur bei 36% der Frauen Altersangaben vorliegen, ist nicht auszuschliessen, dass es zu tief ist; denn für die Jahre 1825/28, in denen mit drei Ausnahmen das Alter immer angeführt ist, betrug es bei beiden Geschlechtern 23,2 Jahre.

Tab. 53 Alter der ledigen Heimatscheinbezüger 1825—1828 (in %)

8-14	15-19	20-24	25-29	30-39	40-49	60 u. m.	Total in absoluten Zahlen
Frauen							
13	26	30	6	19	4	2	53
Männer							
14	33	19	11	15	7	1	192

Es ist eindeutig, dass vor allem junge Leute ausserhalb des Landes Arbeit suchen mussten: jeder achte war noch nicht fünfzehnjährig, sieben von zehn noch nicht fünfundzwanzig Jahre alt. Doch war auch der Anteil der über 30jährigen Ledigen mit 17% aller Heimatscheinbezüger recht gross und entsprach ziemlich genau dem der Verheirateten.

Die folgende Uebersicht gibt Auskunft über den Beruf, respektiv die Tätigkeit, die die Wegziehenden ausserhalb des Landes ausüben wollten.

⁴⁹ 1811-1813: 63%; 1825-1827: 80%.

⁵⁰ Bei 73% der Heimatscheinbezüger war das Alter notiert.

Tab. 54 Berufe der Heimatscheinbezüger 1808/17, 1826/27

		1808/17		1826/27	
Dienste:		1513	94,4 %	202	84,5 %
davon Sennen	26			3	
Taglöhner	5			3	
Soldaten	5			6	
Handwerker	25	1,6 %	11	4,6 %	
Textilarbeiter	20	1,2 %	3	1,3 %	
Lederverarbeiter	12	0,7 %	3	1,3 %	
Lebensmittel	12	0,7 %	7	2,9 %	
Handel	8	0,5 %	9	3,8 %	
Lehrer, Musiker, Studenten	8	0,5 %	2	0,8 %	
andere	4	0,3 %	2	0,8 %	

In beiden Perioden gab der weitaus grösste Teil der Heimatscheinbezüger als Zweck der Reise an, in Dienst zu gehen oder Arbeit zu suchen, sei es als Dienstbote, Knecht, Senn, Taglöhner oder Soldat.⁵¹ Nur 6% bzw. 15% gaben einen Beruf oder eine andere Tätigkeit an. Der unterschiedliche Anteil in beiden Perioden kann auf einer statistischen Zufälligkeit beruhen oder durch bessere Registerführung bedingt sein. Es ist aber auch möglich, dass die Zahl der handwerklich ausgebildeten Landleute zugenommen hatte.⁵² An der ersten Stelle der «Berufsleute» stehen die Handwerker. In beiden Perioden zusammen zählte ich sieben Maurer, sieben Schreiner, fünf Schmiede, fünf Mechaniker, drei Uhrmacher, je zwei Glaser, Zimmerleute, Hafner und je einen Wagner und Küfer. Es folgen die in der Textilbranche Tätigen mit 16 Weibern, zwei Secklern (Beutelmacher), je einem Schneider, Spinner, Färber, Sticker und Mousselinfabrikanten. Von den in der Lederverarbeitung tätigen Innerrhodern waren allein zwölf Schuster, zwei waren Sattler und einer Gerber. Die 19 in der Lebensmittelbranche ausgebildeten Heimatscheinbezüger verteilen sich wie folgt: zwölf Bäcker und Müller (bezeichnet einen einzigen Beruf!), fünf Metzger und zwei Käser. Zum Handel wurden nebst acht eigentlichen Händlern auch drei Hausierer und zwei Comis gezählt. Im übrigen sind fünf Musiker, ein Eremit, ein Lehrer, zwei Studenten, zwei Salpetersieder, je ein Schleifer, Kessler, Papiermacher und Wurzgräber mit Heimatscheinen versehen in die Fremde gezogen.

⁵¹ Die Zahl der in fremden Kriegsdienst gezogenen Männer war sicher grösser. Vgl. Kap. 5.3.

⁵² Vgl. Kap. 5.2.

Zu bemerken ist noch, dass nicht in erster Linie Verheiratete oder Verwitwete eine spezialisierte Tätigkeit ausübten, sondern der Anteil der Dienstboten bei den ledigen Männern mit 81% nur um 3% grösser war als bei den Verheirateten oder Verwitweten. Hingegen begaben sich, mit drei Ausnahmen, sämtliche Innerrhoderinnen in Dienste.

Wo suchten diese Leute Arbeit und Verdienst, die ihnen die Heimat nicht bieten konnte?

Tab. 55 Reiseziel oder Aufenthaltsort der Heimatscheinbezüger
1808—1817, 1826—1827⁵³

	1808/14	1815/17	1826/27
Deutschland	74 %	31 %	32 %
Kt. St. Gallen	15 %	43 %	39 %
Kt. Thurgau	3 %	2 %	1 %
Appenzell A. Rh.	0,1 %	8 %	8 %
übrige Schweiz	5 %	9 %	7 %
Oesterreich	1 %	5 %	5 %
Holland		3 %	—
Italien		—	5 %
andere Länder	2 %	—	3 %
in absoluten Zahlen	690	212	233

Deutschland — wenn nähere Angaben vorliegen, handelt es sich um Schwaben, Bayern und Württemberg — und der Kanton St. Gallen stehen mit Abstand an der Spitze der gewählten Aufenthaltsorte. Es folgen Appenzell A.Rh., der Kanton Thurgau, die übrigen Schweizer Kantone und Oesterreich, während nur vereinzelt das Elsass, Lichtenstein, Böhmen und England aufsuchten. Nach Italien und Holland zogen, mit zwei Ausnahmen, nur Söldner.⁵⁴

⁵³ 1808/14 waren 77%, 1815/17: 30%, 1826/27: 89% der Reiseziele mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Die Landschreiber schrieben bald dito, bald machten sie nur Gänsefüsschen, so dass nicht immer sicher gesagt werden kann, ob damit das Reiseziel bezeichnet oder bloss die Schreiblinie markiert wurde.

⁵⁴ Nach Holland ging ein Sprach- und Musiklehrer, nach Italien ein Händler.

Der Anteil der Landleute, die im Kanton St.Gallen und in Deutschland Arbeit suchten, war 1808/14 und 1826/27 völlig verschieden. Zogen in der ersten Periode fast drei Viertel nach Deutschland, waren es 15 bis 20 Jahre später nur noch knapp ein Drittel. Gleichzeitig hatte sich der Anteil der im Kanton St. Gallen Arbeit Suchenden mehr als verdoppelt und übertraf Deutschland um 7%. Wenn der Unterschied nicht auf einer statistischen Unzulänglichkeit beruht, stellt sich die Frage, ob im Kanton St. Gallen zusehends bessere Arbeitsmöglichkeiten offenstanden oder ob in Deutschland weniger verfügbar waren. Da wir die Informationen nicht kennen, die die Innerrhoder veranlassten, einen bestimmten Arbeitsort aufzusuchen, und der genaue Aufenthaltsort sowie die ausgeübte Tätigkeit nicht bekannt sind, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Der unterschiedliche Anteil der verschiedenen Arbeitsorte zwischen Ledigen und Verheirateten bzw. Verwitweten ist sehr markant: Der Anteil der in Deutschland Arbeit Suchenden war bei den Ledigen fast doppelt so gross wie bei den Verheirateten oder Verwitweten.⁵⁵ Hingegen zogen prozentual weitaus mehr Verheiratete oder Verwitwete in den benachbarten Kanton St. Gallen als Ledige.⁵⁶ Der Anteil der ledigen Männer und Frauen, die im Kanton St. Gallen, in den übrigen Kantonen und in Deutschland arbeiteten, war etwa gleich gross.

Um einigermassen ein Bild über die Aufenthaltsdauer der Wegziehenden zu gewinnen, habe ich 1822 sämtliche Pass- und Heimatscheinbezüger des Innern Landes auf eine Karte aufgenommen und die Eintragungen der folgenden fünf Jahre auf diese Namen hin durchgesehen. Von den 123 Heimatscheinbezügern liessen sich 17 bis 25 (14 bis 20%)⁵⁷ einen zweiten Heimatschein und 31 (25%) einen Pass geben. Mindestens zwei von fünf müssen also nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in der Fremde nach Hause zurückgekehrt und dann erneut weggezogen sein. Durchschnittlich verflossen zwischen dem Bezug des ersten und zweiten Heimatscheins 3,6 Jahre. Wie lange die restlichen drei ausser Landes blieben, wissen wir nicht. Dieses Bild einer vorwiegend mehrjährigen Wanderung wird durch das Ergebnis der untersuchten Pässe zum Teil bestätigt, zum Teil ergänzt.

⁵⁵ 1808-1817: 45 und 78%; 1826-1827: 19 und 38%.

⁵⁶ 1808-1817: 32 und 13%; 1826-1827: 52 und 31%.

⁵⁷ Bei acht Heimatscheinbezügern gab es gewisse Zweifel in Bezug auf die Identität, weil die Altersangaben nicht genau übereinstimmten, der Spitzname fehlte oder ein anderer, z.B. der der Mutter oder eines Geschwisters angegeben wurde.

Tab. 56 Anzahl Pässe, die 242 Landleute von 1822—1827 bezogen

	Dienst	Handel	Handwerk	sonst
1 mal	55 (23)*	6 (1)	7 (—)	3 (—)
2 mal	16 (2)	2 (—)	—	3 (—)
2 mal mit Unterbruch	16 (3)	5 (1)	1 (—)	3 (1)
3 mal	9 (1)	1 (—)	1 (—)	—
3 mal mit Unterbruch	4 (1)	5 (—)	3 (—)	—
4 mal	4 (1)	3 (1)	2 (—)	—
4 mal mit Unterbruch	4 (—)	—	1 (—)	—
5 mal	6 (2)	2 (—)	1 (1)	—
mehrmals jährlich	12 (2)	7 (3)	6 (—)	—
Total	126 (35)	31 (6)	22 (1)	9 (1)
in %	52	13	9	4

	?	Total	in %
1 mal	39 (8)	110 (35)	45
2 mal	4 (1)	25 (3)	10
2 mal mit Unterbruch	6 (1)	31 (6)	13
3 mal	1 (—)	12 (1)	5
3 mal mit Unterbruch	1 (—)	13 (1)	5
4 mal	—	9 (2)	4
4 mal mit Unterbruch	2 (—)	7 (—)	3
5 mal	—	9 (—)	4
mehrmals jährlich	1 (—)	26 (5)	11
Total	54 (10)	242 (53)	
in %	22		

* () Anzahl Frauen

Berücksichtigen wir vorerst nur jene Passbezüger, die in Dienst gingen oder ohne nähere Bezeichnung Arbeit suchen wollten. Etwas mehr als zwei Fünftel (44%) erhielten in fünf Jahren blass einen Pass, wobei die unter 20jährigen blass zu 34%, die 20- bis 69jährigen aber zu 55% länger als fünf Jahre wegblieben oder nach der Rückkehr nicht mehr wegzogen. 29 Männer und sechs Frauen (insgesamt 28%) bezogen in den folgenden zwei bis fünf Jahren alljährlich einen Pass. 14 jeweils im Januar oder Februar (40%), drei April/Juni und nur einer Juli/September (Erntezeit), während im Spätherbst jährlich drei wegzogen. Die restlichen 14 bezogen ihre Pässe in verschiedenen Jahreszeiten. Die Verteilung der regelmässig weziehenden Personen zeigt eindeutig, dass es sich bei diesen Saisoniers nicht um Erntearbeiter handelte, sondern um Dienstboten. Die meisten traten im Frühling eine Stelle an und blieben bis zum Herbst.⁵⁸ Den Winter verbrachten sie im Appenzellerland. Ein kleiner Teil ging auf den Winter hin in Dienst und kehrte möglicherweise auf die Alpzeit wieder in die Heimat zurück. Ob die 14 Personen, die die Pässe unregelmässig bezogen, jeweils zu Besuch in die Heimat kamen oder der Aufenthalt in der Fremde jeweils nur kurz war, liess sich nicht ermitteln.

Dieselbe Frage stellt sich auch bei zwölf Passbezügern, die in einem oder mehreren Jahren zwei bis drei Pässe bezogen. So zog z.B. Elisabeth Weisshaupt (Wäbelmichlen Jokes Mätel), die 1822 14jährig war, 1822, 1823, 1824 und 1825 jeweils Ende Januar oder anfangs Februar mit ihrem Bruder nach Deutschland in Dienste, 1825 verlangte sie aber bereits im November wieder einen Pass; oder Joh. Bapt. Wetter (Züngelers bub), der 1822 als 15jähriger, 1823 und 1824 jeweils im Februar oder März in Dienste ging, 1825 aber im Februar und April, 1826 im März, April und Dezember einen Pass bezog.

24 Dienstboten liessen sich nicht regelmässig alle Jahre einen Pass ausstellen, sondern es verstrichen zwischen zwei Ausstell Daten bald ein, bald zwei oder gar drei Jahre. Neun gingen jeweils im ersten Quartal, zwei zur Erntezeit (August/September) und 13 in verschiedenen Jahreszeiten. Obwohl nicht auszuschliessen ist, dass diese Individuen in den Jahren, in denen sie keinen Ausweis verlangten, im Appenzellerland weilten, vermute ich, dass es sich hier grösstenteils um mehrjährige Wanderung handelt.

⁵⁸ Einige wenige Passeintragungen — sie werden weiter unten zitiert — deuten darauf hin, dass Kinder im Herbst in Deutschland abgeholt wurden, also den Sommer über in Dienst weilten.

Da nur 31 Personen alljährlich zur selben Zeit ausser Landes zogen und somit als Saisoniers bezeichnet werden müssen, kam dieser Art der Wanderung im Vergleich zur mehrjährigen Wanderung eine geringere Bedeutung zu, was wir schon aufgrund der ausgestellten Heimatscheine vermutet haben. Das Ergebnis ändert sich grundsätzlich nicht, wenn wir die 27 Passbezüger, deren Pässe in verschiedenen Jahreszeiten ausgestellt wurden, auch noch zu den Saisoniers zählen.

Aufgrund der Ausstellungsdaten der Pässe und Heimatscheine muss angenommen werden, dass man nicht, wie etwa in Frankreich, in grösseren Gruppen, sondern einzeln oder zu zweit und dritt wanderte.⁵⁹ Zwar wurden an einzelnen Tagen fünf und mehr Heimatscheine und Pässe ausgestellt. Es waren aber nie dieselben Leute, die in den verschiedenen Jahren am gleichen Tag ein Ausweispapier bezogen. Reiseziel und Beruf waren zu verschieden, als dass es sich um Gruppen hätte handeln können. Häufig zogen hingegen Geschwister gemeinsam ausser Landes.⁶⁰ Weiter war festzustellen, dass ab und zu ein erfahrenes Geschwister sein jüngeres mitnahm⁶¹ oder ein Elternteil ein oder mehrere Kinder (zum ersten Mal?) in die Fremde führte,⁶² wobei nicht sicher ist, ob der Vater oder die Mutter wieder in die Heimat zurückkehrte. Zudem scheinen auch andere Erwachsene Kinder nach Deutschland mitgenommen zu haben.⁶³ Vermutlich wurden die Kinder bei der ersten Fahrt nach Deutschland einer erfahrenen Person anvertraut, wenn nicht ein Elternteil oder ein älteres Geschwister diese Rolle übernehmen konnte.

⁵⁹ Poussou schreibt in Bezug auf die Saisonwanderung, «le départ se fait en bandes, et l'on voyage de concert» oft unter einem Führer. Poussou, mouvements migratoirs, 63.

⁶⁰ 1824 waren es 13, 1825 zehn, 1826 fünf, 1822 zehn Paare, vereinzelt auch drei.

⁶¹ Z.B. Joh. Bapt. Wetter ging am 31.3.1822 als 15jähriger nach Deutschland, am 28.2.1824 nahm er seinen 13jährigen Bruder mit.

⁶² Am 11.6.1824 ging Franziska Kegel mit der Tochter nach Deutschland und kehrte wieder heim. 1822 waren es drei, 1823 vier, 1825 vier und 1826 zwei Kinder, die von Eltern nach Deutschland geführt wurden.

⁶³ Am 9.2.1823 bezog Anton Rusch, 35jährig, einen Pass, um mit Kindern nach Deutschland zu gehen. Am gleichen Tag bezogen elf 11- bis 16jährige einen Pass. 1825 ging er wieder mit Knaben nach Deutschland. Am 15.3.1825 zog Anna Maria Koller (Schwöblis Maya) mit zwei Knaben nach Deutschland, nachdem sie seit 1822 jeweils allein in Deutschland Arbeit gesucht hatte. Auch Anna Maria Hautli ging am 30.3.1827 mit Knaben nach Deutschland.

Wenige Eintragungen deuten darauf hin, dass Kinder im Herbst abgeholt wurden,⁶⁴ die meisten scheinen jedoch allein oder in Begleitung von älteren Saisoniers ins Land zurückgekehrt zu sein.

Nebst den Dienstboten stellten die Handwerker 1822 die grösste Gruppe der Passbezüger, nämlich rund einen Zehntel. Von diesen 22 bezog in den nächsten fünf Jahren rund ein Drittel keinen weiteren Pass, ein weiteres Drittel bezog mehr oder weniger regelmässig alle Jahre einen Pass und das letzte Drittel bezog mindestens in einem Jahr mehr als einen Pass. Wir finden also auch da wieder Anzeichen für saisonale, temporäre und mehrjährige Wanderung. Die geringe Zahl der Fälle und die Ungewissheit über die Aufenthaltsdauer erlauben aber eine Aufschlüsselung nicht. Es sollen vielmehr einige charakteristische Beispiele angeführt werden. Von 1822 bis 1826 zog Eva Ruess, 1822 eine 32jährige Witwe, jährlich mit drei Kindern im April/Mai nach Zürich, um als Buchbinderin zu arbeiten. Johann Ant. Dörig (Hölzler), ledig, reiste am 17. Juli 1822 mit Heimatschein und Pass versehen als 45jähriger Mechaniker nach Deutschland. Am 24. März 1824 wurde ihm erneut ein Pass nach Deutschland ausgestellt. Im Juni 1825 ging er für einen Monat nach Zürich, im Dezember desselben Jahres nach Graubünden. Ein Jahr später erhielt er einen Pass für die Schweiz (November 1826). Es ist zu vermuten, dass er den grössten Teil der viereinhalb Jahre ausserhalb des Landes verbracht hatte. Ein Beispiel, wie unterschiedlich die Aufenthaltsdauer und die ausgeübte Tätigkeit war, liefert Jos. Ant. Wetmar, «Groswalis der ältere». Im Oktober 1822 zog er (als Schuster?) nach Deutschland. Erst zwei Jahre später, im Juni 1824, bezog er einen weiteren Pass. Seine Abwesenheit war aber nur von kurzer Dauer, denn im August zog er erneut als Schuster nach Deutschland. Noch im gleichen Jahr gab er am 28. Dezember Bayern als Reiseziel an. 1825 erhielt er im Februar und Mai Pässe nach Deutschland, um als Schuster Arbeit zu suchen. Am 23. August versuchte er in Oesterreich Arbeit zu erhalten, doch liess er sich bereits am 12. September einen Pass als Dienst Suchenden ausstellen. Im Dezember wird er mit Handelsmann bezeichnet, der in St. Gallen und Appenzell seine Ware (Schuhe?) verkaufen wollte. Auch 1826 bezog Ant. Jos. Wetmar sieben Pässe, um bald als Schuster, bald als Händler ausser Landes zu gehen (mit Schusterwaren, wie am 20.12.1826 vermerkt wurde?).

⁶⁴ So z.B. Anna Maria Haas am 21.10.1821, am 2.11.1823 Monika Koller (Schwöblis Monika). Sie waren 34- bzw. 57jährig.

Wenden wir uns noch der letzten Gruppe von Passbezügern zu, den Händlern. Der Begriff Handel ist hier sehr weit gefasst, so dass wir vom Hausierer über den Kalenderverkäufer, Garn-, Nastuch-, Leinwand-, Mousselin-, Schuh- und Geschirrhändler zum Käse- und Viehhändler alle mitzählen.⁶⁵ Ein Fünftel der Händler bezog in fünf Jahren einen einzigen, ein Viertel jährlich einen Pass. Ein Drittel verlangte nicht jedes Jahr ein Ausweispapier, während die restlichen sieben pro Jahr manchmal mehrere Pässe benötigten. Wie bei den Diensten und Handwerkern ergibt sich also auch für die Händler ein buntes Bild von Wandertypen. Es stellt sich wieder die Frage, wie lange sie im Ausland weilten und was sie allenfalls in der Zwischenzeit machten, wenn sie nicht mit Waren unterwegs waren. Mit Ausnahme der Viehhändler kann die effektive Zeit der Abwesenheit nicht abgeschätzt werden. Wenn die Händler aber nur für kurze Zeit und erst noch nicht jedes Jahr mit ihrer Ware unterwegs waren, muss man sie als Gelegenheitshändler bezeichnen. Dafür haben wir einige Hinweise. So gab z.B. Jos. Ant. Brander im November 1822/23 an, nach Deutschland in Dienste zu gehen. Im November 1824 hingegen zog er als Händler weg, doch schon im Januar 1825 ging er wieder als Dienst Suchender nach Deutschland. Jeweils im Januar/Februar bezog Josef Lehner, 1822 ein 24jähriger Mousslinhändler, einen Pass, um nach Deutschland zu gehen. Die 63jährige Barbara Büchler bezog ihre Pässe bald im Frühling, bald im Sommer, um mit derselben Ware zu handeln. Katharina Weisshaupt schliesslich zog jeweils im Herbst weg. Aus einem Verhör mit Hans B., einem 42jährigen Vater von sechs Kindern, vernehmen wir, was die «Händler» nebenbei noch tun mussten. Zur Zeit der Verhaftung hatte er in Berneck Kalender und Schuhnägel verkauft und in Feldkirch und Montafocu (Montafun?) gebettelt. Vorher hatte er im Thurgau mit Salben und Kropfzeltli gehandelt und in Oberegg Holz gehackt. Seine Frau und die älteren Kinder hatten gestickt.⁶⁶ Es zeigt sich auch da, dass das vorliegende Material nur auf die unterschiedlichen Formen der Wanderungen hindeutet, zu einer weitgehenden Analyse aber differenzierteres Material nötig wäre.

Aufgrund der Reiseziele muss angenommen werden, dass die Innerrhoder in Deutschland vor allem mit Leinwand, Käse, Butter

⁶⁵ Von einer besonderen Art von Händlern berichtet Neff sehr anschaulich, in: Schötteler, Kuranstalten und Brodriehändler, I Gfr. 1961. Er beschreibt aber die Situation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

⁶⁶ Er stahl in Berneck «eine Pfanne, ein kupfernes Salatbecki, ca. zwölf Pfund Unschlitt, Rüben, Kartoffeln und ein Hämpfeli Krütti» (eine Handvoll Kräutchen) (H II 117, 30.12.1801).

sowie Kleinwaren handelten, in der Schweiz aber ausschliesslich mit Kleinwaren. Die Viehhändler bezogen mit wenigen Ausnahmen Pässe nach Italien. Es ist aber anzunehmen, dass auch näher gelegene Märkte wie St.Gallen, Altstätten und Feldkirch besucht wurden.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen! Jährlich zog eine ansehnliche Zahl vielfach junger Leute in die Fremde, um als Dienstboten eine Anstellung zu finden. Eine nicht bestimmmbare Anzahl kehrte nach einigen Jahren nach Hause zurück und lebte fortan in der Heimat. Andere mussten Zeit ihres Lebens immer wieder ausser Landes ziehen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Rund ein Zehntel der Heimatscheinbezüger war verheiratet und begab sich zum Teil mit der Familie, zum Teil allein in die Fremde. Nur ein geringer Teil aller Dienstboten kehrte mehr oder weniger regelmässig alle Jahre für einige Wochen oder Monate in die Heimat zurück. Die meisten blieben mehrere Jahre fort. Ganz ähnlich dürfte es jenen Handwerkern ergangen sein, die im Appenzellerland kein Auskommen fanden. Einige Landleute versuchten, mit Handeln und Hausieren ihren Lebensunterhalt in der Fremde zu erwerben. Bei einem recht grossen Teil dürfte es sich allerdings um Gelegenheitshändler handeln, die auch Dienst annahmen oder andere Tätigkeiten — ich denke etwa an Spinnen und Weben — ausübten.

Wieviele von diesen Dienstboten, Handwerkern und Händlern auf der Reise oder während eines Aufenthalts in der Fremde starben, kann nicht ermittelt werden. Sicher machen die drei bis sieben jährlich im Sterbebuch von Appenzell verzeichneten Erwachsenen nur einen Teil der tatsächlich auswärts Verstorbenen aus, zumal fast ein Viertel aller Eintragungen von 1780 bis 1829 verstorbene Söldner betraf. So ist auch erklärlich, dass aus Holland, Italien, Spanien und Frankreich eine recht bedeutende Anzahl von Verstorbenen gemeldet wurde, obwohl für diese Gebiete fast keine Pässe und Heimatscheine ausgestellt wurden.

Tab. 57 Ausserhalb des Landes Verstorbene 1780 bis 1829 (Eintragungen im Sterbebuch Appenzell)⁶⁷

SG	CH	D	F	I	A	NL/B	E	vereinzelt, unbekannt
52	47	51	18	18	14	18	7	16

⁶⁷ Es wurden die offiziellen Abkürzungen verwendet. SG = Kt. St.Gallen, CH = Schweiz, F = Frankreich, I = Italien, A = Oesterreich, NL = Niederlande, B = Belgien, E = Spanien.

Die Zahl der gemeldeten Verstorbenen stimmt mit der Bedeutung der einzelnen Gebiete für die Wanderung keineswegs überein. So wurden z.B. aus der Schweiz im Vergleich zu Deutschland unverhältnismässig viele Bestattungen gemeldet.

Es bleiben uns noch jene zu erwähnen, die ausserhalb des Landes eine dauernde Anstellung als Sennen, Knechte und Mägde fanden und zum Teil heirateten, wie ein Franz Ant. Neff, der Klostersenn zu Füssen war und sich im August 1780 mit einer Frau verehelichte, die mehr als 150 Gulden Vermögen besass.⁶⁸ Einige brachten es sogar zu einem geringen Wohlstand, so etwa Joseph Signer, der «beständer» (Pachtsenn)⁶⁹ der herrschaftlichen Sennerei in Eberstall (-zell) war und seinen beiden Kindern Joseph und Maria Anna ein Vermögen von 800 Gulden hinterliess.⁷⁰ Ein Innerrhoder Klostersenn besass sogar 40 Kühe, hatte aber nur die Hälfte davon bezahlt.⁷¹ Andere erscheinen in den Akten als Bauern, Müller, Wirte.⁷²

Einige Dokumente weisen darauf hin, dass schon im 17. und 18. Jahrhundert, nach Fischer sogar schon im 16. Jahrhundert, etliche Landleute ausser Landes in Dienst gingen und sich haushäblich niederliessen.⁷³ Da für das 18. Jahrhundert Dokumente wie die Kopiebücher der Heimatscheine und Pässe fehlen, müssen wir versuchen, uns aufgrund der Landrechterneuerungen ein Bild von der Wanderung zu machen. Die kurzfristigen Wanderungen der Saisoniers und die temporären Wanderungen werden dabei nicht erfasst. Auch die Landleute, die das Landrecht nicht erneuerten, bleiben unberücksichtigt.

⁶⁸ LA, GII 115, Bestätigung vom 25. August 1780.

⁶⁹ Beständer ist ein Senn, der mietweise ein Senntum übernimmt (Idiotikon, II, 1015).

⁷⁰ Brief wegen einer Erbschaft vom 3. Juli 1780 im LA (G II 115). Eberstallzell liegt in Oberösterreich bei Wels.

⁷¹ Brief wegen der Bürgschaft vom 22. Januar 1691 (LA, G II 35).

⁷² So z.B. Jakob Suter, Tavernenwirt in Jägerstatt (G II 120, 3.1.1784).

⁷³ Fischer, Kapuzinerprovinz, 98; Landrechterneuerungsbücher seit 1587; Briefe in den allgemeinen Akten.

Tab. 58 Zahl der Abgewanderten und mehrjährigen Ausland-Aufenthalter 1700 bis 1816⁷⁴
nach Jahrzehnten, einzelnen Jahren und Vierteljahrhunderten gegliedert:

1700—1709	7					
1710—1719	1					
1720—1729	23					
1730—1739	10	1730—1731	9	(4,5)	1700—1725	16
1740—1749	29	1741—1743	10	(3,3)	1725—1749	54
		1747—1749	13	(4,1)		
1750—1759	23	1752	6	(6)		
1760—1769	21	1756—1758	11	(3,6)	1750—1775	60
		um 1765	16	(5)		
1770—1779	35	1770/71	12	(6)		
1780—1789	29	1776—1779	16	(5,1)	1775—1790	73
		1782—1785	17	(5,6)		
1790—1799	25	1799—1802	38	(12,5)		
1800—1809	45	1804—1807	14	(3,5)	1800—1816	64
1810—1816	19					

Was schon aus den Berechnungen des Geburtenüberschusses ersichtlich war,⁷⁵ bestätigen diese Zahlen eindeutig: in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Abwanderung nur halb so gross wie in der zweiten Hälfte (1,5 gegen 2,7 Auswanderer pro Jahr). Im frühen 19. Jahrhundert erfuhr sie eine weitere Steigerung (3,7 pro Jahr). Jahrzehnte mit überdurchschnittlich hohen Abwanderungszahlen sind die 1720er, die 1740er, die 1770er Jahre und das erste Jahrzehnt im 19. Jahrhundert. Wie die Tabelle zeigt, war die Auswanderung in einzelnen Jahren besonders gross. Es sind mit wenigen Ausnahmen Jahre, in denen Teuerung und Hunger herrschten. Das zeigt, dass dem Druck als Wanderungsmotiv eine grössere Bedeutung zukam als dem Zug (Hoffnung auf eine bessere Lebenslage).⁷⁶ Viele der an der Wanderung Beteiligten waren denn

⁷⁴ Aufgrund der ersten Landrechterneuerung wurde das wahrscheinliche Abwanderungsdatum ermittelt, in dem bis 1764 sieben, dann zehn Jahre abgezählt wurden. Vgl. Anmerkung 12. Es ist klar, dass es sich nur um Annäherungswerte handelt.

⁷⁵ Vgl. Kap. 3.3.

⁷⁶ Zur Motivbildung vgl. Mackenroth, 266; Chatelain, 16; Schelbert, 397. Schelbert geht vor allem dem Problem der Ueberseeauswanderung nach, die ganz andere Voraussetzungen hatte, als die hier beschriebene Form der Wanderung.

auch völlig mittellos. Ueber drei Viertel konnten den Pass oder den Heimatschein nicht bezahlen. Andere hatten im Lande wohl etwas Kapital, wie z.B. Jos. Signer, der 800 Gulden besass, oder Tavernenwirt Jakob Sutter, der sein (ungenanntes) Vermögen herausverlangte, doch konnten sie nur ausserhalb des Landes eine vollwertige Stelle als Senn, Bauer, Wirt, Müller usw. finden.⁷⁷ Die berufliche Gliederung der Landleute, die ihr Landrecht erneuern liessen, war etwa dieselbe, wie wir sie von den Heimatscheinbezügern her kennen. Nur bei 26 von 262 Landleuten ist der Beruf angegeben, sieben von ihnen waren Sennen oder Knechte, zwei Bauern, sieben Handwerker (Maurer und Schreiner), drei Soldaten, zwei Feldscherer, je einer Mousselinfabrikant und Wirt.

Wenn wir uns anschicken, der Frage nachzugehen, wohin die Innerrhoder im 18. Jahrhundert auswanderten, so gilt es zu bedenken, dass wir nicht alle Wanderungen, sondern nur die mehrjährigen und definitiven erfassen konnten. Auch die Entfernung spielte eine gewisse Rolle, so meldeten sich von Deutschland verhältnismässig wenige Landleute, während aus dem Kanton St.Gallen überproportional viele Erneuerungen vorliegen.⁷⁸

Tab. 59 Aufenthaltsort bei der ersten Landrechterneuerung (1706 bis 1816)⁷⁹

	SG	TG	SZ	D	A	F	I	CH	Elsass	?	Total
1706—24	zu kleine Zahlen										
1750—49	26	5	17	10	17	—	2	10	—	14	54
1750—74	36	1	7	18	10	1	3	12	1	11	60
1775—99	35	3	—	32	10	—	—	10	—	10	73
1800—16	33	—	1	17	4	—	—	4	3	39	64

⁷⁷ LA, G II 115, Brief vom 3.7.1780; G II 120, Brief vom 3.1.1784.

⁷⁸ Aufenthaltsort bei der Landrechtserneuerung (1800/16) und Reiseziel der Heimatscheinbezüger 1806/16:

	SG	D	A	SZ	CH	Elsass	Unbek.
Landrechterneuerung	54	27	6	2	6	4	—
Heimatscheine	21	68	2	1	6	1	2

SG = St.Gallen (Kanton), D = Deutschland, A = Oesterreich, SZ = Schwyz, CH = Schweiz.

⁷⁹ Anm. 78; TG = Thurgau, F = Frankreich, I = Italien, ? = nicht bestimmbar.

Die Tabelle zeigt, dass während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts rund ein Drittel der Landrechterneuerungen aus dem heutigen Kanton St.Gallen vorlagen. Er dürfte für die eigentliche Auswanderung das wichtigste Gebiet gewesen sein. An zweiter Stelle folgt der süddeutsche Raum — Schwaben und Bayern —, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts offensichtlich an Bedeutung gewann. Gleichzeitig verlor der Kanton Schwyz,⁸⁰ ein traditionelles Auswanderungsgebiet der Appenzeller, an Bedeutung. Während sich zwischen 1725/49 jeder Sechste aus dem Kanton Schwyz meldete, kam nach 1775 ein einziger neu zur Appenzeller Kolonie. Aus anderen eidgenössischen Ständen liegen nur wenige Landrechterneuerungen vor — etwas über 10% —, nämlich je fünf aus dem Thurgau und Solothurnischen, drei aus dem Luzernischen, Freiburgischen und aus dem Glarnerland, zwei aus dem Urnerland, Bündnerland, Aargauischen, Bernbiet und eine aus Basel. Es überrascht nicht, dass vor allem katholische Gebiete als Aufenthaltsorte gewählt wurden. Dem österreichischen Vorarlberg und Tirol kam als Wanderziel etwa die gleiche Bedeutung zu wie den Schweizer Kantonen. Aus Italien, Frankreich und aus dem Elsass meldeten sich nur vereinzelt Appenzeller zur Landrechterneuerung.

Es waren vor allem die ungünstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen in Innerrhoden, die jährlich eine grosse Zahl von Individuen zwangen, ausserhalb des Landes Arbeit zu suchen. Der Anteil der Saisoniers war relativ bescheiden, die meisten gingen für mehrere Jahre oder dauernd weg. Zu Auswanderungen grösseren Stils kam es jedoch auch in wirtschaftlichen Notzeiten nicht. Frauen und Männer, Ledige und Verheiratete, Junge aber auch Aeltere suchten im benachbarten Kanton St.Gallen, in der übrigen Schweiz, in Süddeutschland und Oesterreich, aber auch in weiter entfernten Ländern als Dienstboten, Sennen oder Handwerker Arbeit. Ihre Zahl nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts in dem Masse zu, wie die Geburtenüberschüsse anwuchsen.

C. FREMDE

Nun zogen aber nicht nur Innerrhoder in die Fremde, sondern es kamen auch Fremde nach Appenzell. «Frömdes herrenloses und hergelaufenes Gesinde, betrüger, drinker, schlechtes bettelvolk und ausgelaufene bursch», kurz, fremde Landstreicher und Bettler bereiteten

⁸⁰ Vgl. Fischer, Kapuzinerprovinz, 98; Betschard-Stöcklin, Appenzeller als Mitglieder der Sennenbruderschaft zu Schwyz, in: Gfr 1963.

der Obrigkeit immer wieder Sorgen.⁸¹ Sie würden die Landleute zu Müssiggang verleiten und den eigenen Armen die Almosen weg- schnappen. Im weitläufigen Land waren sie kaum zu fassen. Die Landleute gaben den Fremden immer wieder Herberge, obwohl die Obrigkeit verboten hatte, Fremde mehr als eine bis zwei Nächte zu beherbergen und die Herberggeber verpflichtet waren, Kindbettri- rinnen und Schwerkranke auf eigene Kosten zu pflegen und für allfällige Diebstähle und Beträgereien der Fremden aufzukommen.⁸²

Wie in anderen Ständen, versuchte man auch in Innerrhoden mit Betteljagden das «herrenlose Gesinde» zu vertreiben.⁸³ Solche Unterneh- men sind für 1776, 1784, 1785 und 1804 belegt.⁸⁴ Sehr erfolgreich dürften diese Massnahmen nicht gewesen sein.⁸⁵ Die Ratsherren wur- den verschiedentlich zur Wachsamkeit gemahnt, doch lehnte es der Rat auch 1827 noch ab, einen oder zwei Landjäger mit der Auf- sicht zu betrauen.⁸⁶

Einer anderen Kategorie von Aufenthaltern begegnen wir in den fremden Händlern, Handwerkern und Dienstboten, die sich einen Pass ausstellen liessen, nachdem sie während kürzerer oder längerer Zeit im Lande gearbeitet hatten oder aus Mangel an Arbeit gleich weiterreisen mussten. Vom August 1811 bis Februar 1812 wurden insgesamt 148 Pässe abgegeben.⁸⁷ 18 Jahre später meldeten sich jährlich gegen 500 Fremde.⁸⁸ Der grösste Teil von ihnen kam in den Sommermonaten nach Appenzell. Im Herbst ging ihre Zahl erheb- lich zurück und begann erst wieder im Februar anzusteigen.⁸⁹ Wel- che Arbeiten verrichteten die Fremden im Land?

⁸¹ MB 123, 98, 218. Mandat von 1605, 1606, 1611, 1613, 1719, 1747. Die Mandate wurden auch in den übrigen Jahren verlesen. Zu- dem befasste sich der grosse zweifache Landrat verschiedentlich mit dem Problem, so 1734, 1755/58, 1765, 1774, 1780, 1817, 1822, 1827.

⁸² Verschiedentlich wurden Landleute deswegen bestraft: 1728: vier, 1774: einer, 1775: drei, 1789: einer, 1790: vier, 1791: vier, 1793: drei, 1794: einer, 1802 und 1808 erteilte die Obrigkeit Zu- sprüche.

⁸³ So auch in Ausserrhoden, vgl. AG II, 236.

⁸⁴ 1776, MB 123, 206; im Brief von Ausserrhoden vom 11./22. Dezember 1783 (G II 130); WRP 18.11.1785; LRP 158, 24.1.1804.

⁸⁵ LRP 1808-28, 15.10.1822: Die Landleute geben den an die Grenze gestellten Vagabunden Unterschlupf.

⁸⁶ LRP 1808-28, 27.3.1827; 6.11.1827.

⁸⁷ Passbuch LA.

⁸⁸ Durchschnitt der Jahre 1829/31. Register der Reisenden vom 12. May 1828- (18. September 1839), LA.

⁸⁹ Von Januar bis Dezember waren es: 31, 44, 40, 46, 51, 43, 56, 58, 46, 47, 23, 21.

Tab. 60 Berufe der Fremden 1811/12, 1829 (Verteilung in %)

	1811/12	1829
Dienste	8	4
Händler	18	9
Handwerker	17	35
Textilarbeiter	16	16
Lederbearbeiter	3	14
Lebensmittel	16	11
andere	20	11
unbekannt	2	—
Total in absoluten Zahlen	148	481

Die grösste Bedeutung kommt zweifellos den Handwerkern zu. 1829 zählte ich 43 Schlosser, 43 Zimmerleute, Schreiner, Drechsler und Tischler, 40 Maurer und Steinbrecher, zwölf Maler, acht Glaser, vier Küfer, drei Ziegler, je zwei Mechaniker und Uhrmacher und je einen Zinngiesser (aus Italien; 1811/12 waren es vier gewesen) und einen Silberschmied. Am häufigsten meldeten sich Schuster (59) und Schneider (57). Fast alle sechs Tage kam ein fremder Schuster oder Schneider ins Land, um seine Dienste anzubieten. Die Zahl der Weber, Seckler,⁹⁰ Kordelmacher, Cottondrucker und Knopfmacher einerseits und die der Sattler und Gerber andererseits fiel in den beiden Branchen kaum ins Gewicht. Gross war auch die Zahl der Müller und Bäcker mit 42, während es die Metzger nur auf zwölf brachten. Zwischen 40 und 50 fremde Händler und Hausierer versuchten jährlich ausserhalb des Marktes, ihre Ware in Innerrhoden zu verkaufen. Das Schicksal dieser fremden Handwerker, Händler und Arbeit Suchenden dürfte dem der jährlich wegziehenden Innerrhoder ähnlich gewesen sein. Im Gegensatz zu den Abgewanderten spielte aber die Zahl der Dienstboten bei den Zuwanderern eine völlig untergeordnete Rolle. Der Vollständigkeit halber seien noch die übrigen Berufe oder vielmehr ausgeübten Tätigkeiten erwähnt. 1829 waren es 16 Musiker, vier Bierbrauer, neun Buchbinder und Buchdrucker, Salpetersieder, Hutmacher, Gärtner, Kreidemacher, Papiermacher und Schleifer. Vom August 1811 bis Februar 1812 waren u.a. auch ein Zeinenmacher,⁹¹ Wetzsteinmacher, Feiler,

⁹⁰ seckeln = Beutlerhandwerk ausüben, Idiotikon, 4, 674.

⁹¹ Zeinemacher = Korber.

Schreibergehilfe, Balancier, Feldscherer, Wurzgräber,⁹² Wundarzt und Kessler verzeichnet.

Die meisten dieser Berufe und Tätigkeiten wurden, wie wir gesehen haben, auch von Innerrhodern ausgeübt, die ihrerseits im Ausland Arbeit suchen mussten. Im Land wurden offenbar gewisse Dienste nur für sehr kurze Zeit beansprucht, so dass ein Landmann aus diesem Verdienst allein nicht leben konnte. Er musste die Arbeit mit Fremden teilen.

Wie lange die Fremden in Appenzell arbeiteten, warum sie überhaupt dorthin kamen — hatte man sie gerufen, zogen sie mehr oder weniger planlos umher? — sind Fragen, die unbeantwortet bleiben müssen. Hingegen besteht kein Zweifel, dass das kleine Ländchen von Arbeit Suchenden aus halb Europa aufgesucht wurde, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Tab. 61 Herkunft der Fremden 1811/12, 1829 (in %)⁹³

	1811/12	1829
Schweiz	47	38
Deutschland	21	49
Oesterreich	20	10
Italien	4	2
Frankreich	2	0,3
Elsass	2	0,3
Böhmen	2	1
Savoyen	2	0,2
Jugoslawien	—	0,2

Der grösste Teil der fremden Handwerker, Händler, Dienstboten und der übrigen Arbeit Suchenden stammte aus der Schweiz und Deutschland. Mit Ausnahme der Waadt, Genf und Neuenburg waren alle Schweizer Kantone im Passbuch notiert. Die meisten stammten aus den Kantonen St. Gallen und Ausserrhoden. Mehr als drei Vier-

⁹² Sie gruben Spitzblackenwurzeln (Rhabarbermonachorum, ein Abführmittel) und Germer (Veratrum album, gegen Hautparasiten, Magen- und Darmstörungen, Gicht-, Brech- und Abführmittel, Schnupftabak), Grosser Brockhaus 1930, Bd. 11, 226, Bd. 15, 673. Auf den Alpen wurden Enzianwurzeln gegraben (Enzenengeist), vgl. Steinmüller, Bd. 2, 11f.

⁹³ Vom August 1811 bis Februar 1812 waren 87% der Heimatorte angegeben. 1829 waren es 100%, doch konnten 86 Ortsnamen nach der Liste im Andrees-Atlas nicht identifiziert werden (18%).

tel aller aus dem heutigen Deutschland kommenden Aufenthalter waren in Württemberg, Bayern, Baden oder Schwaben gebürtig. Daneben wurden aber auch Gemeinden in Brandenburg, Hannover, im Rheinland, in Sachsen, Schlesien und Thüringen als Heimatort angegeben. Aus dem heutigen Oesterreich kamen immerhin noch 10 bis 20% der Fremden (hauptsächlich aus Vorarlberg und Tirol), während nur sehr wenige Italiener, Elsässer, Böhmen, Savoyer und Jugoslawen in Innerrhoden auftauchten. Aus allen Ländern kamen Leute mit verschiedenen Berufen.

Welche Bedeutung dieser Art von Wanderung im 18. Jahrhundert zu kommt, lässt sich nicht bestimmen. Zahlreiche Eintragungen in den Pfarrbüchern zeigen, dass sich etliche dieser Aufenthalter im Laufe der Zeit als Hintersassen niederliessen. Dazu war die Erlaubnis des Grossen Rates nötig, die im 18. Jahrhundert im Dorf aber von der Feuerschaugemeinde erteilt wurde.⁹⁴ Die Aufnahme war an gewisse Bedingungen geknüpft. Der Bewerber musste einen guten Leumund haben,⁹⁵ ein Handwerk oder eine Hantierung ausüben, die vornöten war,⁹⁶ und eine Tröstung (Einsitzgeld) bezahlen.⁹⁷ Im frühen 19. Jahrhundert verlangte man zudem einen Heimatschein und eine Kau-
tion.⁹⁸ Nebst der befürchteten Gefährdung der Religion lieferten wirtschaftliche Gründe auch das Hauptargument gegen die freie Nie-
derlassung, wie sie Artikel vier der Mediationsakte vorsah.⁹⁹ Es hiel-
ten sich im Lande aber auch Fremde auf, die nie als Hintersassen aufgenommen worden waren, sondern die man als Heimatlose bloss duldet. Verschiedentlich liess die Obrigkeit Listen der Hintersassen erstellen und forderte die übrigen Fremden auf, das Land innert Mo-
natsfrist zu verlassen.¹⁰⁰

Angesichts der geringen Verdienstmöglichkeiten sind die restriktiven Verordnungen verständlich, konnte auch bei einer bescheidenen Zahl das Gefühl aufkommen, dass «das geliebte Vaterland mit hinder-

⁹⁴ LB Art. 174; LRP 158, 6.8.1808; 1809 wurde für kürzere Aufenthalte die Kompetenz einer Kommission übertragen (LRP 1808-28, 9.2.). Senn, 21.

⁹⁵ LB Art. 174, bestätigt LRP 159, 11.10.1785.

⁹⁶ Dito.

⁹⁷ Dito, 50 Gulden.

⁹⁸ LRP 158, 1.2.1804: 300 Gulden; LRP 1808-28, 9.2.1809: für Ausländer 200 Gulden, für Schweizer 100 Gulden.

⁹⁹ LRP 158, 1.2.1804; LRP 1808-28, 9.2.1809. Diese Forderung war in der Helvetik laut Gesetz erfüllt (H II 3, 12.2. und 14.2.1799).

¹⁰⁰ Solche Aufzeichnungen wurden angeordnet: 9.5.1776 (MB 123); 7.5.1794 (LRP 158); 4.5.1801 (H II 10); 20.11.1805 (LRP 158). Die Listen fehlen. Zu den Rechten und der Stellung der Hintersassen und Geduldeten vgl. Kap. 2.1, D.

sassen allzusehr beladen sei». 1776 lebten eine Frau und 46 Männer zum Teil mit Familien als Hintersassen im Innern Land.¹⁰¹ Bei einer Familiengrösse von drei bis vier ergeben sich 150 bis 180 niedergelassene Fremde. 60 Jahre später, 1837, hielten sich 389 Fremde (3,9% der Bevölkerung) im Untersuchungsgebiet auf.¹⁰² 1850 waren es 119 Aufenthalter und 319 Niedergelassene.¹⁰³

Der Anteil der Fremden war in den verschiedenen Pfarreien sehr unterschiedlich, wie der Anteil der als «fremd, vagi und Hintersass» bezeichneten Kinder in den Taufbüchern Gontens und Haslens zeigt.¹⁰⁴

Tab. 62 Anteil der fremden Kinder im Taufbuch von Gonten und Haslen 1700—1829 (in %)

	Haslen	Gonten		Haslen	Gonten
1700—1749	1,2	?	1790—1799	8	1
1750—1759	7,3	1	1800—1809	6	1
1760—1769	15	1	1810—1819	4	3
1770—1779	14	—	1820—1829	4	0,2
1780—1789	12	1			

Wenn die Eintragungen in den Pfarrbüchern auch von unterschiedlicher Qualität sind,¹⁰⁵ so ist dennoch der Unterschied eklatant. In Haslen war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedes achte im Taufbuch eingetragene Kind fremd, während in Gonten nicht einmal eines auf hundert kam.¹⁰⁶ Die Ursachen dieses Unterschiedes liegen

¹⁰¹ MB 123, 9.5.1776. Die Liste enthält weder die Familienangehörigen noch die Berufe.

¹⁰² Bevölkerungsliste unter «Gesamtbevölkerung des Kantons Appenzell der innern Rhoden» im LA. Vgl. Kap. 3.1.

¹⁰³ Bevölkerungszählung 1850, Bundesarchiv 8 (k) 6.

¹⁰⁴ Es war nicht möglich, zwischen Niedergelassenen und Aufenthaltern zu trennen, da die Ausdrücke mehr oder weniger beliebig verwendet wurden. So wurde z.B. in Haslen Jos. Ant. Wälti von Wil bei der Taufe eines Kindes 1757 als Hintersass bezeichnet, im April 1759 als «pelegrinus» und im Dezember 1762 als «pelegrinus» und Hintersass. Selbst sogenannte «vagi» brachten zwei und mehr Kinder zur Taufe.

¹⁰⁵ Vgl. Kap. 3.1.

¹⁰⁶ Wir haben den Unterschied schon bei der Heiratsmobilität festgestellt. Die Ueberlegungen bezüglich fremder Ehepartner haben z.T. auch für den Anteil der Fremden überhaupt Geltung.

sowohl in der geographischen Lage als auch in der unterschiedlich entwickelten Heimindustrie.¹⁰⁷ Vermutlich wohnten viele Fremde, die in Ausserrhoden oder St.Gallen arbeiteten, in Haslen. Daneben lassen in Ausserrhoden wohnhafte Katholiken ihre Kinder in Haslen taufen, wie die Taufbucheintragungen zeigen. Der erheblich geringere Anteil der fremden Kinder im frühen 19. Jahrhundert ist vermutlich auf die Erleichterung der Niederlassung in der Mediationszeit zurückzuführen, so dass sich die Umherziehenden in den wirtschaftlich besser entwickelten Gebieten niederlassen konnten. Wenn auch der Anteil der getauften fremden Kinder nicht mit dem der Fremden gleichzusetzen ist, zeigt doch das Beispiel Haslens, dass den zum Teil umherziehenden, zum Teil sesshaft gewordenen Fremden in einzelnen Gegenden eine grosse Bedeutung zukam.

¹⁰⁷ Vgl. Kap. 5.1; 3.6. Auffallend ist, dass im «überfremdeten» Haslen die Fruchtbarkeit und die Kindersterblichkeit im 18. Jahrhundert geringer waren als in Gonten und beide im frühen 19. Jahrhundert anstiegen, als der Anteil der fremden Kinder in den Taufbüchern zurückging. Nur Detailuntersuchungen könnten zeigen, inwiefern zwischen den beiden Tatsachen ein Zusammenhang besteht.